



Fachbereich: S 05 Stabsstelle Finanzen

Telefon: 04331/202-625

E-Mail: mira.brueck@kreis-rd.de

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade zur **Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung** ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.09.2015, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg,
Sitzungsraum 169

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 03.02.2014
3. Beantwortung der Fragen aus der Sitzung des Unterausschusses vom 03.02.2014 **VO/2015/644**
4. Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2013 **VO/2015/638**
5. Prüfungsberichte über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw.-aufgaben **VO/2015/641**

Sollte die Anwesenheit weiterer Ansprechpartner aus der Verwaltung für notwendig erachtet werden, wird um rechtzeitige Mitteilung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

gez. Raoul Steckel
Vorsitz

gez. Mira Brück
Gremienbetreuung



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2015/644	Status: öffentlich
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen	Datum: 31.08.2015	Ansprechpartner/in: Brück, Mira
	Bearbeiter/in: Mira Brück	
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Beantwortung der Fragen aus der Sitzung des Unterausschusses vom 03.02.2014		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Unterausschuss Rechnungsprüfung	Beratung

Finanzielle Auswirkungen:
keine

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung am 03.02.2014 ist die Frage aufgeworfen worden, inwieweit die Gebühren für die Untersuchungen, Kontrollen und sonstige Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene kostendeckend seien. Für die Beantwortung dieser Frage wird auf den anliegenden Vermerk des FD 2.4 verwiesen.

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung hat außerdem nachgefragt, wie im Fachdienst 5.1 das Baucontrolling erfolgt. Hierzu wird auf den anliegenden Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 25.09.2014 verwiesen.

Anlage/n:

- Vermerk des FD 2.4 über die Gebühren für die Untersuchungen, Kontrollen und sonstigen Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene vom 27.08.2015
- Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 25.09.2014



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachbereich 2
Fachdienst 2.4

27.08.2015

Gebühren für die Untersuchungen, Kontrollen und sonstige Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Die Einnahmen aus den Fleischuntersuchungsgebühren decken die Ausgaben nicht.

Im Januar 2015 erfolgte zuletzt eine Gebührenerhöhung, die die Differenz abmildern jedoch nicht ausgleichen konnte.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es nur noch acht kleine Schlachtbetriebe mit zum Teil sehr geringen Schlachtzahlen. Durch diese acht Betriebe wurden in 2014 Gebühren in Höhe von etwa 230.000 € eingenommen. Für die in der Fleischbeschau nebenberuflich tätigen Tierärzte hatte der Kreis Aufwendungen in Höhe von rund 120.000 €. Die zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 190.000 € entstehen durch Personalaufwendungen im Veterinäramt, Versorgungsaufwendungen, Beihilfen, Sachaufwendungen, (zum Teil pauschalisiert auf das Budget berechnet) und Ähnliches.

Eine Kostendeckung kann nur dann erreicht werden, wenn den Ausgaben entsprechend hohe Schlachtzahlen wie in Schlachthöfen oder durch viele mittlere Schlachtbetriebe mit in Summe hohen Schlachtzahlen gegenüber stehen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat seit 1995 keinen Schlachthof mehr. Die Zahl der Schlachtbetriebe ist um mehr als die Hälfte gesunken und die Schlachtzahlen sind um ein Vielfaches reduziert.

Eine weitere Erhöhung der Gebühren würde die wenigen noch existierenden Schlachtereien derart unverhältnismäßig belasten und in einigen Fällen zur Aufgabe zwingen.

Hinzu kommt, dass ein Teil der Gebühren in der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in der Veterinärverwaltung festgeschrieben sind und dem Kreis keine Möglichkeit der Erhöhung bieten.


Dr. Freitag

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

**Auszug - Baucontrolling Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde aus der Sitzung des UBA vom
24.10.2013**

Sitzung: SI/2014/UBA/22 Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses
TOP: Ö 4
Gremium: Umwelt- und Bauausschuss
Datum: Do, 25.09.2014
Zeit: 17:00 - 18:50
Raum: Sitzungssaal 1
Ort: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg
Vorlage: N/A

Beschlussart: (offen)
Status: öffentlich/nichtöffentlich
Anlass: Sitzung

Herr van den Toren erläutert zum Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2013 das Ziel, den wirtschaftlichen Umgang mit Mitteln für das Gebäudemanagement durch adäquate Controlling-Instrumente zu erreichen.

Herr Paulsen gibt in der Präsentation des Baucontrollings des Fachdienstes Gebäudemanagement einen Überblick über die vorhandenen Instrumente in den Phasen der Planung, Durchführung und Abrechnung von Baumaßnahmen.

Die Präsentation ist als Anlage zum TOP digital einsehbar.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/2015/638
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 27.08.2015
		Ansprechpartner/in: Brück, Mira
		Bearbeiter/in: Mira Brück
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2013		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Unterausschuss Rechnungsprüfung	Beratung
	Hauptausschuss	Beratung
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung beschließt, dem Hauptausschuss vorzuschlagen, dem Kreistag zu empfehlen:

- den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2013 gemäß §95 n GO i.V.m. § 57KrO zu beschließen,
- die Haushaltsüberschreitungen 2013 in Höhe von 2.681.329,26 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) bzw. 3.686.804,29 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) und 78.674,99 € (Auszahlungen Investitionen) zu genehmigen,
- den Jahresüberschuss in Höhe von 1.322.352,96 € zum teilweisen Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages zu verwenden.

Der Hauptausschuss beschließt auf Vorschlag des Unterausschusses Rechnungsprüfung, dem Kreistag zu empfehlen:

- den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2013 gemäß §95 n GO i.V.m. § 57KrO zu beschließen,
- die Haushaltsüberschreitungen 2013 in Höhe von 2.681.329,26 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) bzw. 3.686.804,29 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) und 78.674,99 € (Auszahlungen Investitionen) zu genehmigen,
- den Jahresüberschuss in Höhe von 1.322.352,96 € zum teilweisen Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages zu verwenden.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,

- den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2013 gemäß §95 n GO i.V.m. § 57KrO,
- die Haushaltsüberschreitungen 2013 in Höhe von 2.681.329,26 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) bzw. 3.686.804,29 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) und 78.674,99 € (Auszahlungen Investitionen) zu genehmigen,
- den Jahresüberschuss in Höhe von 1.322.352,96 € zum teilweisen Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages zu verwenden.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

a) Gemäß § 95 m der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 57 Kreisordnung hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 n Gemeindeordnung durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Gemäß Schlussbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes hat die Prüfung, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

b) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gemäß § 95 d Gemeindeordnung in Verbindung mit § 57 Kreisordnung nur gleistet werden, wenn der Kreistag zugestimmt hat.

In Fällen, die keinen Aufschub dulden oder bei unerheblichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Landrat die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 ist der Landrat ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 50.000 € zuzustimmen. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die im Jahresabschluss 2013 ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2013 – Aufwendungen Ergebnishaushalt		
Bezeichnung	Ergebnishaushalt – in Euro	
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen		2.639.386,84
durch Mehrerträge gedeckte Überschreitungen		2.824.246,66
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen		287.515,06
Vom Kreistag genehmigte Überschreitungen		0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen		2.681.329,26
Zusammen		8.432.477,82
Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2013 – Auszahlungen		
Bezeichnung	Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen
Durch Mehreinzahlungen gedeckte Überschreitungen	827.794,41	1.227,88
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	373.543,26	51.768,69
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	3.686.804,29	78.674,99
Zusammen	4.888.141,96	131.671,56

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Überschreitung *) Euro
01101	Kreisorgane - Personalaufwendungen	484.700,00	551.876,02	67.176,02
10102	Organisation und IT – Sonst. Aufwendungen	636.800,00	726.465,08	89.665,08
10103	Datenschutz – Personalaufwendungen	75.100,00	190.613,58	115.513,58
21101	Ordnungswesen – Personalaufwendungen	1.323.700,00	1.386.740,32	63.040,32
25102	Beteiligungsverwaltung - Transferaufwendungen	445.800,00	588.570,80	142.770,80
31601	Jugendarbeit – Sonst. Aufwendungen	3.122.900	4.036.116,74	613.501,92
40301	Leistungen nach dem SGB II – Sonst. Aufwendungen	32.598.000,00	33.415.829,24	817.829,24
42301	Soziale Sicherung - Transferaufwendungen	40.977.700,00	43.590.996,17	771.832,30
Noch zu genehmigende Aufwendungen im Ergebnishaushalt				2.681.329,26
10102	Organisation und IT – Ausz. für Sach- und Dienstl.	48.500,00	145.495,35	96.995,35
10102	Organisation und IT – Sonstige Ausz.	636.800,00	722.967,69	78.388,14
10103	Datenschutz – Personalaus.	75.100,00	152.582,03	77.482,03
21101	Ordnungswesen – Personalaus.	1.323.700,00	1.383.116,23	59.416,23
23101	Verkehrsaufsicht – Sonstige Ausz.	525.500,00	668.704,60	90.022,27
25102	Beteiligungsverwaltung – Transferausz.	445.800,00	588.570,80	142.770,80
31601	Jugendarbeit – Sonstige Ausz.	3.122.900,00	4.033.650,09	910.750,09
40301	Leistungen nach dem SGB II – Sonstige Ausz.	32.598.000,00	33.411.921,15	813.921,15
42301	Soziale Sicherung – Transferausz.	40.977.700,00	43.247.989,65	823.867,61
42301	Soziale Sicherung – Sonstige Ausz.	310.700,00	370.498,13	59.798,13
51502	Liegenschaftsmanagement	3.819.200,00	4.640.844,39	298.117,49
53201	BBZ RD-Eck – Transferausz.	1.883.600,00	2.118.875,00	235.275,00
53501	Bauplanung – Personalaus.	207.900,00	315.369,21	107.469,21
Noch zu genehmigende Auszahlungen im Finanzhaushalt				3.686.804,29

*) Bemerkung: Die Überschreitung wird in der Höhe dargestellt, die nach Abzug von Minderaufwendungen/-auszahlungen, Mehrerträgen und gesondert genehmigten Überschreitungen in den Budgets entstanden ist.

c) Gemäß § 26 (2) GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnissrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.322.352,96 € erzielt. Aus den Haushaltsjahren 2011 und 2012 war insgesamt ein Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 7.247.046,54 € vorzutragen. Durch Verwendung des Jahresüberschusses 2013 in Höhe von 1.322.352,96 € zum Ausgleich der vorgetragenen Jahresfehlbeträge verringern sich diese in der Bilanz zum 31.12.2013 auf 5.924.693,58 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, siehe Sachverhalt

Anlage/n:

- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013
- Lagebericht zur Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2013
- Schlussbericht 2013 einschl. Anhang
- Ergebnis- und Finanzrechnung 2013

Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2013,
des Anhanges und des Lageberichtes
des Kreises Rendsburg-Eckernförde

I.

Prüfungsauftrag:

Gem. § 57 Kreisordnung i. V. m. § 95 m Gemeindeordnung hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen hat gem. § 95 n Gemeindeordnung das Rechnungsprüfungsamt daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Von diesem Recht hat das Rechnungsprüfungsamt Gebrauch gemacht.

II.

Vorlage des Jahresabschlusses

Gem. § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist dem Rechnungsprüfungsamt und der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde bis spätestens **01. Mai** eines jeden Jahres der Jahresabschluss und der Lagebericht vorzulegen.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht erst im **Januar 2015** zugeleitet.

Ziel der Stabsstelle Finanzen muss es sein, die Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung einzuhalten.

III.

Lagebericht

Gem. § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die

wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der dem Rechnungsprüfungsamt als Anlage zum Jahresabschluss 2013 vorgelegte Lagebericht entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO–Doppik.

Die Einschätzung der Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung durch den Landrat und die Leiterin der Stabsstelle Finanzen, wonach

- die gesamte wirtschaftliche Situation den Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Jahresabschluss 2013 in finanziell geordneten Verhältnissen zeigt,
- die Verwaltung und der Kreistag die Konsolidierungsanstrengungen konsequent fortsetzen müssen und
- die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleiches negative Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben wird,

wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes geteilt.

IV.

Art und Umfang der Prüfung:

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckte sich im Wesentlichen darauf, welche Veränderungen vom Bilanzstichtag 31.12.2012 bis zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2013 eingetreten und wie diese zu beurteilen sind.

V.**Grundlage der Haushaltswirtschaft des Kreises**

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises im Jahre 2013 war die am 17.12.2012 vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, zu der nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 29.04.2013 eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen wurde. Die Bekanntmachung der Satzungen erfolgte im Kreisblatt (Nr. 9 und 18/2013).

Durch die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2013 festgesetzt:

im Ergebnisplan	Euro
der Gesamtbetrag der Erträge auf und	285.668.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	286.105.300
Jahresfehlbetrag	436.800
im Finanzplan	
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	278.066.400
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	275.283.600
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.319.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.536.100

**VI.
Jahresabschluss**

1. Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Planung Euro	Buchung Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.346.300,00	3.346.300,00	0
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	138.107.200,00	141.273.294,51	+ 3.166.094,51
3	Sonstige Transfererträge	6.483.600,00	7.502.568,04	+ 1.018.968,04
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	5.921.700,00	5.419.979,83	- 501.720,17
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	14.782.000,00	15.300.049,75	+ 518.049,75
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	110.626.000,00	114.470.470,82	+ 3.844.470,82
7	Sonstige ordentliche Erträge	4.672.100,00	8.016.073,76	+ 3.343.973,76
8	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	233.709,28	+ 233.709,28
10	Ordentliche Erträge	283.938.900,00	295.562.445,99	+ 11.623.545,99
11a	Personalaufwendungen	32.428.300,00	31.417.327,94	+ 1.010.972,06
11b	Zuführung an Rückstellungen Personal	1.038.600,00	2.553.076,97	- 1.514.476,97
12a	Versorgungsaufwendungen	169.800,00	176.579,14	- 6.779,14
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleist.	6.873.500,00	5.756.806,67	+ 1.116.693,33
14	Bilanzielle Abschreibungen	5.337.000,00	8.548.672,69	- 3.290.972,69
15	Transferaufwendungen	158.086.300,00	163.413.067,12	- 5.326.767,12
16a	Sonst. ordentl. Aufwendungen Budget incl. übertragene Aufwendungen aus dem HH-Jahr 2012 (17.246,63 €)	76.353.146,63	77.651.167,77	- 1.298.021,14
16b	Sonstige ordentliche Aufwendungen sonst.	4.983.800,00	4.127.643,17	+ 856.156,83
17	Ordentliche Aufwendungen	285.191.146,63	293.644.341,47	- 8.453.194,84
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 1.252.246,63	1.918.104,52	+ 3.170.351,15
19	Finanzerträge	1.729.600,00	280.222,64	- 1.449.377,36
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	931.400,00	875.974,20	+ 55.425,80
21	Finanzergebnis	798.200,00	595.751,56	- 1.393.951,56
22	Ordentliches Ergebnis	- 454.046,63	1.322.352,96	+ 1.776.399,59

Anmerkung:

Während bei der Planung noch von einem Fehlbetrag in Höhe von 454.046,63 € ausgegangen wurde, weist die vorliegende Ergebnisrechnung einen **Überschuss** in Höhe von **1.322.352,96 €** aus.

2. Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Planung Euro	Buchung Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.346.300,00	3.346.300,00	0
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen Budget	133.431.000,00	136.128.549,08	+ 2.697.549,08
3	Sonstige Transfereinzahlungen	6.465.700,00	12.349.921,56	+ 5.884.221,56
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	5.245.000,00	5.667.651,22	+ 422.651,22
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	14.716.300,00	15.314.896,32	+ 598.596,32
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	110.626.000,00	111.522.635,24	+ 896.635,24
7	Sonstige Einzahlungen	2.506.500,00	2.314.758,27	- 191.741,73
8	Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	1.729.600,00	467.619,36	- 1.261.980,64
9	Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	278.066.400,00	287.112.331,05	+ 9.045.931,05
10	Personalauszahlungen	32.428.300,00	31.594.717,91	+ 833.582,09
11	Versorgungsauszahlungen	169.800,00	176.579,14	- 6.779,14
12	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.869.560,22	6.641.419,60	+ 228.140,62
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	931.400,00	907.957,50	+ 23.442,50
14	Transferauszahlungen	158.020.600,00	167.719.260,30	- 9.698.660,30
15	Sonstige Auszahlungen incl. übertragene Auszahlungen aus dem HH-Jahr 2012	76.876.999,91	75.708.438,97	+ 1.168.560,94
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	275.296.660,13	282.748.373,42	- 7.451.713,29
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 2.769.739,87	4.363.957,63	+ 1.594.217,76
18	Saldo aus Investitionstätigkeit		- 86.589,89	
19	Saldo aus Finanzierungstätigkeit		- 3.689.618,52	

Während nach der Planung die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2013 die Auszahlungen um 2.769.739,87 € übersteigen sollten, weist die Finanzrechnung als Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Betrag von **+ 4.363.957,63 €** aus.

VII. Planabweichungen

Bei folgenden Teilplänen ergaben sich erwähnenswerte Planabweichungen in der Ergebnisrechnung. Von den Fachdiensten wurden Erläuterungen zu den Planabweichungen abgegeben.

Teilplan 111402	Personal, Besoldung
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 919.300,00 €
Buchungssumme	- 680.873,24 €
Verbesserung:	+ 238.426,76 €

Anmerkung:

Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Veranschlagt waren 5.000 €; gebucht wurden 274.142,46 €.

Ferner wurden erst im Juli 2014 (nach einem Hinweis des RPA) die von der VAK zu erstattenden Personalkosten für damals abgeordneten Mitarbeiter für die Monate Dezember 2012 sowie Januar und Februar 2013 angefordert (84.631,54 €), so dass im Haushaltsjahr 2013 geringere Beträge als veranschlagt vereinnahmt wurden.

Teilplan 111403	Liegenschaftsmanagement
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 5.806.500,00 €
Buchungssumme	- 7.407.870,65 €
Verschlechterung:	- 1.601.370,65 €

Anmerkung:

Als Wertberichtigung aus dem Verkauf des ehemaligen Kreiskinderheimes wurde ein Betrag in Höhe von 576.200 € veranschlagt. Tatsächlich musste eine Wertberichtigung in Höhe von 2.068.050,35 € gebucht werden.

Veranschlagt wurde im Haushalt 2013 ferner ein Ertrag in Höhe von 420.000 € aus der Veräußerung des ehemaligen Kleingartengeländes in Osterrönhof. Vereinnahmt wurde der Verkaufserlös erst im November **2014**.

Ferner wurde die Baumaßnahme (Health Check) am Gebäude der Heinrich-de-Haan-Schule in das Jahr 2014 verschoben.

Teilplan 241101	Schülerbeförderung
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 6.979.600,00 €
Buchungssumme	- 6.426.377,58 €
Verbesserung:	+ 553.222,42 €

Anmerkung:

Im Nachtragshaushaltsplan wurden Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe 440.000 € (Aufwandskonto 542931) bereitgestellt. Im Jahr 2013 wurden nur 17.708,86 € in Anspruch genommen.

Teilplan 312101	Grundsicherung für Arbeitssuchende
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 18.907.200,00 €
Buchungssumme	- 20.499.032,27 €
Verschlechterung:	- 1.591.832,27 €

Anmerkung:

Der Planansatz für die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung betrug rd. 31 Mio. €; tatsächlich mussten 916.722,49 € mehr an Aufwendungen erbracht werden, weil sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II gegenüber dem Vorjahr erhöht hat.

Daneben wurde über das Aufwandskonto 5498 eine Zuführung zur Bilanzposition „Sonderposten“ in Höhe von 926.233,84 € (nicht verbrauchte Aufwendungen des Jahres 2011 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) gebucht. Aufwendungen waren hierfür nicht veranschlagt.

Teilplan 313101	Hilfen für Asylbewerber
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 734.600,00 €
Buchungssumme	- 1.230.975,59 €
Verschlechterung:	- 496.375,59 €

Anmerkung:

Mehrerträgen in Höhe von 1.013.822,12 € (höhere Kostenerstattung des Landes - Ertragskonto 4481) stehen Mehraufwendungen im Teilplan von 1.526.892,64 € gegenüber.

Die gestiegenen Fallzahlen führten im Wesentlichen zu diesen Mehraufwendungen.

Teilplan 361101	Förderung Kinder in Tageseinrichtungen
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 4.489.900,00 €
Buchungssumme	- 5.319.690,52 €
Verschlechterung:	- 829.790,52 €

Anmerkung:

Insbesondere höhere Aufwendungen im Bereich der Sozialstaffelregelung (Rechtsanspruch U 3, längere Betreuungszeiten, Wegfall der 85 %-Regelung als Berechnungsgrundlage für die Sozialstaffel) führten zu dieser Planabweichung.

Teilplan 363201	Förderung Erziehung in der Familie
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 1.228.600,00 €
Buchungssumme	- 932.409,22 €
Verbesserung:	+ 296.190,78 €

Anmerkung.

Aufgrund geringerer Fallzahlen mussten weniger Transferleistungen erbracht werden.

Teilplan 363401	Hilfen für junge Volljährige
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 1.179.800,00 €
Buchungssumme	- 729.660,50 €
Verbesserung:	+ 450.139,50 €

Anmerkung:

Planabweichung aufgrund höherer Erträge bei den Kostenerstattungen und Weniger-aufwendungen bei den Transferleistungen aufgrund gesunkener Fallzahlen.

Teilplan 363403	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 3.852.800,00 €
Buchungssumme	- 3.207.331,93 €
Verbesserung:	+ 645.468,07 €

Anmerkung:

Die Planabweichung resultiert größtenteils aus rückläufigen Fallzahlen und damit geringeren Aufwendungen für Transferleistungen.

Teilplan 363501	Beistandschaft, Amtsvormundschaft
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 691.800,00 €
Buchungssumme	- 437.988,77 €
Verbesserung:	+ 253.811,23 €

Anmerkung:

Die Verbesserung resultiert aus höheren Erträgen aus der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Veranschlagt waren 10.500 €; gebucht wurden 278.891,07 €.

Teilplan 521102	Bauaufsicht
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 505.100,00 €
Buchungssumme	- 144.236,61 €
Verbesserung:	+ 360.863,39 €

Anmerkung:

Die Verbesserung resultiert größtenteils aus höheren Erträgen aus der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Veranschlagt waren 78.300 €; gebucht wurden 367.492,25 €.

Teilplan 547101	ÖPNV
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 2.221.900,00 €
Buchungssumme	- 2.688.418,11 €
Verschlechterung:	- 466.518,11 €

Anmerkung:

Steigende Kosten bei den Verkehrsunternehmen führten dazu, dass auch höhere Transferaufwendungen (Planung: 6,89 Mio. € /Aufwendungen: 7,35 Mio. €) erbracht werden mussten.

Teilplan 571101	Wirtschaftsförderungs- gesellschaft
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 1.581.500,00 €
Buchungssumme	- 66.514,94 €
Verschlechterung:	- 1.514.985,06 €

Anmerkung:

Im Haushaltsplan 2013 wurde eine Gewinnausschüttung in Höhe von 1.473.000 € als Finanzertrag im Ergebnishaushalt veranschlagt. Nach einem Beschluss des Hauptausschusses vom 16.05.2013 war der Gewinn der WfG zur Tilgung der vom Kreis gewährten Kredite zu verwenden.

Entsprechend wurde der Betrag nicht in der Ergebnisrechnung sondern in der Teilfinanzrechnung als Einzahlung aus Rückflüssen von Darlehen gebucht.

Teilplan 611101	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	+ 113.469.500,00 €
Buchungssumme	+ 114.625.978,96 €
Verbesserung:	+ 1.156.478,96 €

Anmerkung:

Die Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung ist zurückzuführen auf höhere Erträge bei den Kreisschlüsselzuweisungen (+ 823.340,00 €) und der Kreisumlage (+ 345.813,40 €).

Zu den vorgenannten Planabweichungen ist seitens des Rechnungsprüfungsamtes festzustellen, dass durch den Erlass einer weiteren Nachtragshaushaltssatzung im Herbst 2013 erhebliche Planabweichungen hätten vermieden werden können.

VIII:

Schlussbilanz zum 31.12.2013

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.807.985,41 € auf **220.507.158,05 €**.

Aktiva

	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2012
		Euro	Euro
1	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.	447.601,00	552.332,83
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	446.953,96	446.953,96
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.512.502,96	67.375.642,31
1.2.3	Infrastrukturvermögen	46.014.933,38	47.929.069,03
1.2.5	Kunstgegenstände	3,00	3,00
1.2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.331.592,70	1.986.673,65
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	926.350,41	925.207,15
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.262.144,16	2.035.855,36
1.3	Finanzanlagen	45.384.671,19	47.531.085,12
	Summe Anlagevermögen	161.326.752,76	168.782.822,41
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	93.768,86	95.239,70
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.085.670,76	3.632.751,80
2.4	Liquide Mittel	14.275.042,30	13.570.504,68
	Summe Umlaufvermögen	20.454.481,92	17.298.496,18
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	38.725.923,37	38.233.824,87
	Bilanzsumme:	220.507.158,05	224.315.143,46

Zu den einzelnen Bilanzpositionen sind folgende Anmerkungen zu machen:

**Bilanzposition 1.1
Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bilanzwert am 31.12.2013	447.601,00 €
Bilanzwert am 31.12.2012	552.332,83 €
Umsatzsaldo:	./ 104.731,83 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Neu erworbene Software-Lizenzen	91.396,63 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	./ 196.128,46 €
Summe:	./ 104.731,83 €

Der Bilanzwert und die gebuchten Abschreibungen stimmen mit den im Anlagenspiegel ausgewiesenen Werten überein.

**Bilanzposition 1.2.1
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bilanzwert am 31.12.2013	446.953,96 €
Bilanzwert am 31.12.2012	446.953,96 €
Umsatzsaldo	0,00 €

Bilanzposition 1.2.2**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bilanzwert am 31.12.2013	63.512.502,96 €
Bilanzwert am 31.12.2012	67.375.642,31 €
Umsatzsaldo:	- 3.863.139,35 €

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus folgenden Geschäftsvorfällen:

Nachaktivierung:	
a) Gründerwerb von der Stadt Rendsburg zur Erweiterung Krankenhaus (Anlagen-Nr. 33266)	+ 91.725,00 €
b) Rettungswache Rendsburg -Baugrunduntersuchung- (Anlagen-Nr. 10002)	+ 1.075,76 €
c) Musikschule Rendsburg Baumaßnahme (Anlagen-Nr. 10054)	+ 86.545,85 €
Abschreibungen Gebäude Schulen	- 346.335,00 €
Abschreibungen Gebäude Kinder- u. Jugendeinrichtungen	- 48.982,00 €
Abschreibungen sonstige Gebäude	- 1.575.118,61 €
Wertberichtigungen:	
a) Verkauf Kreiskinderheim (Anlagen-Nr. 10058,10059,17251,17252,13224 u. 13225)	- 2.068.050,35 €
b) Verkauf Grundstücksteil an die Stadt Eckernförde Schule am Noor (Anlage-Nr. 13229)	- 4.000,00 €
Summe:	3.863.139,35 €

Anmerkung:

Nach dem Vertrag über den Verkauf einer Grundstückfläche (Schule am Noor) an die Stadt Eckernförde betrug der Kaufpreis 4.800 €. Davon wurden von der Stadt Eckernförde 4.000 € im Jahr 2011 und 800 € im Jahr 2013 gezahlt.

Da bereits im Jahresabschluss 2011 eine Wertberichtigung bei der o.a.

Bilanzposition in Höhe von 4.000 € vorgenommen wurde, hätte im Jahr 2013 nur noch eine Wertberichtigung in Höhe von 800 € erfolgen dürfen.

Eine Berichtigung ist im Jahresabschluss für das Jahr 2014 vorzunehmen.

Hinsichtlich des Verkaufs des Kreiskinderheimes ist anzumerken, dass der Verkaufserlös 351.500 € betrug.

Die Bilanzsumme zur Bilanzposition „Bebaute Grundstücke“ setzt sich wie folgt zusammen:

Kinder- u. Jugendeinrichtungen	2.211.335,71 €
Schulen	15.487.004,39 €
Wohnbauten	44.518,49 €
Sonstige Gebäude	45.769.644,37 €
Summe:	63.512.502,96 €

Anmerkung:

Nach einem Hinweis des RPA wurde das versehentlich unter dem Bilanzkonto Wohnbauten (Konto 0312) gebuchte Anlagevermögen in Höhe von 44.518,49 € im Jahr 2014 umgebucht auf die Bilanzposition „Sonstige Gebäude“ (Konto 0341).

Bilanzposition 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzwert am 31.12.2013	46.014.933,38 €
Bilanzwert am 31.12.2012	47.929.069,03 €
Umsatzsaldo:	- 1.914.135,65 €

Der Umsatzsaldo setzt sich aus folgenden Geschäftsvorfällen zusammen:

<p>Grunderwerb (Anlagen-Nr. 34456, 34457 u. 34458)</p> <p>und</p> <p>Nachaktivierung aufgrund von durchgeführten Maßnahmen an den Radwegen und Brücken (K 2, K 15, K 92, K 42, K77, K 21, K 82),</p> <p>Aktivtausch - Umbuchung von Anlagen im Bau nach Fertigstellung -(K 92, K 42, K 15,)</p>	<p>+ 14.793,00 €</p> <p>+ 100.816,07 €</p> <p>+ 583.831,11 €</p>
<p>Wertberichtigungen</p> <p>a) Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen,</p> <p>b) Verkauf Straßengrundstück-Anlagen-Nr. 14122</p> <p>c) Kostenbeteiligung des Landes, der Gemeinde Quarnbek, des Amtes Achterwehr u. der Stadtwerke Kiel an einer Brückenbaumaßnahme-Anlagen-Nr. 16820</p>	<p>- 2.572.839,91 €</p> <p>- 286,00 €</p> <p>- 40.449,92 €</p>
Summe:	- 1.914.135,65 €

Die Bilanzsumme zur Bilanzposition Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Straßen, Wege, Plätze	39.363.896,00 €
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	4.164.786,38 €
Brücken, Tunnel	2.486.251,00 €
Summe:	46.014.933,38 €

Anmerkung:

Unter der Anlagen-Nr. **16820** wurde u.a. eine Wertberichtigung von 28.800 € vorgenommen.

Festzustellen ist, dass es sich bei diesem Betrag um eine Zuwendung des Landes im Zuge einer Brückenbaumaßnahme handelt. Diese Zuwendung hätte nicht beim Anlagevermögen abgesetzt werden dürfen, sondern als Sonderposten in der Bilanz erfasst werden müssen.

Anzumerken ist ferner, dass bei der Anlagen-Nr. **33243** aufgrund einer Überzahlung im Rahmen des Neubaus eines Radweges ein Betrag in Höhe von 426.042,50 € in Abgang gebracht wurde.

Zwischenzeitlich hat sich der Überzahlungsbetrag auf 383.522,24 € verringert, so dass im Jahresabschluss 2014 eine entsprechende Berichtigung vorgenommen werden muss.

Bilanzposition 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzwert am 31.12.2013	3,00 €
Bilanzwert am 31.12.2012	3,00 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Der Kreis verfügt über drei Kulturdenkmäler: das Bismarckdenkmal am Aschberg sowie zwei Gedenksteine, die sich in Rendsburg an der Musikschule und in Eckernförde im Brennofenweg befinden. Diese Gegenstände wurden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Gegenüber dem Vorjahr ist keine Veränderung eingetreten.

Bilanzposition 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzwert am 31.12.2013	2.331.592,70 €
Bilanzwert am 31.12.2012	1.986.673,65 €
Umsatzsaldo:	+ 344.919,05 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	434.745,10 €
Zugang durch Umbuchung	273.028,78 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen Wertberichtigungen (Verkauf/ Verschrottung)	./. 362.854,83 €
Summe:	+ 344.919,05 €

Bei dem Zugang durch Umbuchung handelt es sich um Zugänge von bisher bei der Bilanzposition „**Geleistete Anzahlungen**, Anlagen im Bau“ (Konten 09000) gebuchtes Anlagevermögen für den Erwerb von zwei Führungskraftwagen und zwei Schlauchpflagestraßen für den Brandschutz.

Stichprobenweise wurde geprüft, ob die festgelegten Nutzungsdauern der im Haushaltsjahr 2013 beschafften Anlagegüter auf Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabellen vorgenommen wurden. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzwert am 31.12.2013	926.350,41 €
Bilanzwert am 31.12.2012	925.207,15 €
Umsatzsaldo:	+ 1.143,26 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	290.283,09 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	./ 289.139,83 €
Summe:	+ 1.143,26 €

Die stichprobenweise vorgenommene Prüfung der im Haushaltsjahr 2013 getätigten Anschaffungen hat keine Beanstandungen ergeben.

Die im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2013 angeschafften Anlagegüter wurden ordnungsgemäß mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen erfolgt linear.

Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzwert am 31.12.2013	2.262.144,16 €
Bilanzwert am 31.12.2012	2.035.855,36 €
Umsatzsaldo:	+ 226.288,80 €

Bei dieser Bilanzposition werden noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens (z.B. Investitionsmaßnahmen, die sich bis zur Fertigstellung über einen Zeitraum von 2 oder mehr Jahren erstrecken) sowie geleistete Anzahlungen auf bestellte Anlagen nachgewiesen.

Die Bilanzsumme verteilt sich auf folgende Maßnahmen:

	31.12.2013
Radweg K 74	18.417,96 €
Radweg K 15	3.631,59 €
Erweiterung/Umbau Sonderschule G Nortorf	852.575,99 €
Neubau Wehraubücke	231.475,89 €
Nordumfahrung Rendsburg	60.935,93 €
Mehrzweckfahrzeug	95.114,32 €
Mehrzweckfahrzeug	98.726,20 €
Sanierung Brücke	717.031,07 €
Spiel- u. Aufenthaltshaus	277,50 €
Anbau Klassenräume BBZ am NOK	37.669,27 €
Erweiterung BBZ am NOK	143.556,32 €
Anbau SoG Eckernförde	2.732,12 €
Summe:	2.262.144,16 €

Anmerkung:

Folgende Maßnahmen oder Beschaffungen, die noch unter der Bilanzposition „Anzahlungen/Anlagen im Bau“ gebucht sind, hätten bereits auf die endgültige Bilanzposition umgebucht werden müssen:

Anlagen-Nr.	Beschaffung/Maßnahme	Betrag
31626	Erweiterung/Umbau Sonderschule Nortorf	852.575,99 €
31267	Sanierung Wehraubücke	231.475,89 €
33269	Mehrzweckfahrzeug	95.114,32 €
33270	Mehrzweckfahrzeug	98.726,20 €

Wichtig ist so ein Aktivtausch, weil erst nach Umbuchung auf die endgültige Bilanzposition der Vermögensgegenstand den Abschreibungen nach der Nutzungsdauer unterliegt.

Das RPA wiederholt daher die Empfehlung aus einer vorhergehenden Jahresabschlussprüfung, dass von der Stabsstelle Finanzen spätestens im Zuge der Jahresabschlussarbeiten bei den zuständigen Fachdiensten abgefragt werden sollte, ob die Maßnahmen, die unter der Bilanzposition „Anzahlungen /Anlagen im Bau“ nachgewiesen werden, fertiggestellt sind und damit ein Aktivtausch erfolgen muss.

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

Bilanzwert am 31.12.2013	45.384.671,19 €
Bilanzwert am 31.12.2012	47.531.085,12 €
Umsatzsaldo:	./ 2.146.413,93 €

Anmerkung:

Erläuterung des Umsatzsaldos der Finanzanlagen – siehe nachstehende Bilanzpositionen 1.3.1 bis 1.3.5.

Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzwert am 31.12.2013	32.007.812,89 €
Bilanzwert am 31.12.2012	32.007.812,89 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Im Jahr 2013 sind keine Veränderungen eingetreten.

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen, an denen die Kommune mit Mehrheit (größer als 50 %) beteiligt ist

Der Bilanzwert zum 31.12.2013 setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaften	Kreisanteil nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode
Imland GmbH - Kreiskrankenhäuser und Kreissenorenheime (100 %)	18.942.066,90 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH (Anteil 96,16 %)	13.065.745,99 €
Bilanzwert	32.007.812,89 €

Bilanzposition 1.3.2 Beteiligungen

Bilanzwert am 31.12.2013	123.093,78 €
Bilanzwert am 31.12.2012	123.093,78 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Gegenüber dem Vorjahr ist keine Veränderung eingetreten.

Der Bilanzwert wird durch folgende Beteiligungen nachgewiesen:

Gesellschaften	Kreisanteil
Rettungsdienst-Kooperation in Schl.-H. GmbH (RKiSH) Anteil 25,0 %	1,00 €
Nordkolleg Rendsburg GmbH (Anteil 40,4 %)	70.958,49 €
Familienhorizonte gGmbH (Anteil 21,0%)	52.134,29 €
Bilanzwert	123.093,78 €

Bilanzposition 1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Bilanzwert am 31.12.2013	5.352.454,79 €
Bilanzwert am 31.12.2012	7.298.023,57 €
Umsatzsaldo:	- 1.945.568,78 €

Der Umsatzsaldo resultiert aus den Tilgungsleistungen für die der WFG, der imland GmbH und der KielRegion GmbH gewährte Darlehen. 2013 hat die WFG eine Sondertilgung i. H. v. 1.600.000 € geleistet.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Ausleihungen	Bestand 31.12.12	Bestand 31.12.13
Darlehen an WFG	5.618.035,05 €	3.813.535,05 €
Darlehen an imland GmbH	1.629.988,52 €	1.538.919,74 €
Darlehen an KielRegion GmbH	50.000,00 €	0,00 €
Bilanzwert	7.298.023,57 €	5.352.454,79 €

Bilanzposition 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

Bilanzwert am.31.12.2013	4.853.309,73 €
Bilanzwert am 31.12.2012	5.054.154,88 €
Umsatzsaldo:	./.. 200.845,15 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Wertberichtigungen a) Tilgungsleistungen und b) Zugang durch Zahlung für eine niedergeschlagene Darlehnsforderung (aus Insolvenz)	./.. 201.632,48 € + 787,33 €
Summe:	./.. 200.845,15 €

Der Bilanzwert zum 31.12.2013 setzt sich wie folgt zusammen:

Ausleihungen	Bestand 31.12.2013
Wohnungsbaudarlehen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	570.567,74 €
- an öffentl. Sonderrechnungen	483.011,64 €
- an übrige Bereiche	3.338.705,08 €
Darlehen Nordkolleg – eigenkapitalersetzendes Darlehen (Erinnerungswert)	2,00 €
Arbeitgeberdarlehen	19.597,86 €
zusammen	4.411.884,32 €
Beteiligungen (< 20 %)	
Beteiligungen an „Landesweite Verkehrsservice-GmbH	868,33 €
Beteiligung an „Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH Kiel (GOES)“	9.345,24 €
Beteiligung an „Schl.-H. Landestheater und Sinfoniorchester GmbH“	431.211,84 €
Tilgungsanteil der Gemeinde Altenholz am Kredit für die Sanierung des Gymnasiums Altenholz (in WoBauDarl. Gem. enthalten)	(320.000,04 €)
Bilanzwert	4.853.309,73 €

Anmerkungen:

Die dem Nordkolleg gewährten Darlehen sind nicht werthaltig und daher bis auf einen Erinnerungswert abgesetzt worden.

Insgesamt hat die Nordkolleg Rendsburg GmbH bis zum 31.12.2013 Darlehen i. H. v. **723.214,20 €** erhalten

Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzwert am 31.12.2013	3.048.000,00 €
Bilanzwert am 31.12.2012	3.048.000,00 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Bilanziert ist der Anschaffungspreis einer Inhaberschuldverschreibung (Nominalwert 3 Mio. €). Der Kurswert per 31.12.2013 beläuft sich auf 3.000.000 € (Fälligkeit 02.01.2014). Die Anlage wurde mit 3,15 % verzinst.

Bilanzposition 2.1 Vorräte

Bilanzwert am 31.12.2013	93.768,86 €
Bilanzwert am 31.12.2012	95.239,70 €
Umsatzsaldo	- 1.470,84 €

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden.

Der Bestand an Vorräten (z.B. Heizöl und Reinigungsmittel) wurde zum 31.12.2013 von den Fachdiensten, die für die Bewirtschaftung zuständig sind, ermittelt. Schriftliche Erklärungen über den jeweiligen Bestand am 31.12.2013 liegen vor. Der Bestand der Reinigungs- und Sanitätsartikel wird alle drei Jahre ermittelt. Die Inventur 2012 ergab einen Festwert von 24.300,00 €. Die Vorräte Registratur und EDV-Bedarf wurden an Hand der gebuchten Zu- und Abgänge ermittelt. Eine körperliche Inventur hat nicht stattgefunden.

Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzwert am 31.12.2013	6.085.670,76 €
Bilanzwert am 31.12.2012	3.632.751,80 €
Umsatzsaldo	2.452.918,96 €

Die Bilanzsumme verteilt sich auf folgende Bereiche:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (z.B. Verwaltungsgebühren)	446.118,49 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (z.B. Zwangsgelder, Bußgelder und Kostenbeiträge gemäß SGB)	5.089.985,11 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (z.B. Abfallentgelte)	34.044,36 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen (z.B. Forderung an die WFG und an das Jobcenter Rendsburg)	515.006,76 €
Sonstige Vermögensgegenstände	516,04 €
Summe	6.085.670,76 €

Der Bestand an Forderungen zum 31.12.2013 hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 2.452.918,96 € erhöht. Die wesentliche Ursache hierfür ist die Umstellung der Überweisungstermine für die Bundesmittel für die Grundsicherung. Erstmals seit 2013 erfolgt die Überweisung der Bundesmittel quartalsweise jeweils nach Abrechnung des vorhergehenden Quartals. Der Zahlungseingang der Bundesmittel für das 4. Quartal 2013 in Höhe von 2.419.511,44 € erfolgte am 11.02.2014.

Ein Forderungsspiegel, der gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik dem Anhang zur Schlussbilanz beizufügen ist, wurde von der Stabsstelle Finanzen erstellt. Der im Forderungsspiegel ausgewiesene Betrag stimmt mit dem Betrag der Forderungen in der Schlussbilanz überein.

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Forderungen vollständig zu erfassen. Dabei sind die Forderungen nach Maßgabe des § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik vorsichtig zu bewerten.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Forderungen im Hinblick auf ihre Werthaltigkeit hat stattgefunden und ergab folgende Anmerkungen:

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Im Bereich der sonstigen öffentlich rechtlichen Forderungen war bei 10 Geldbußen mit einem Gesamtbetrag von 1.842,16 € bereits in 2013 die Verjährung gemäß § 34 Ordnungswidrigkeitengesetz eingetreten, sodass eine Werthaltigkeit dieser Forderungen zum Jahresabschluss 2013 nicht mehr gegeben war.

In einem Einzelfall besteht aus einem Bußgeld vom 09.02.2009 eine Restforderung von 10.274,30 € (letzte Einzahlung 03.08.2010). Beitreibungsversuche blieben erfolglos. Über den Schuldner wurde am 01.09.2010 das Insolvenzverfahren eröffnet. Bußgeldforderungen können im Insolvenzverfahren nicht geltend gemacht werden. Das Bußgeld ist zwischenzeitlich im März 2014 verjährt. Bei zwei Bußgeldern wurden die Verfahren nach Einlegung entsprechender Einsprüche an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Auf Nachfrage wurde festgestellt, dass die Verfahren zwischenzeitlich eingestellt wurden. Die Forderungen waren auszubuchen. Bei vorsichtiger Bewertung dieser Forderungen, hätte diese bereits in 2013 ausgebucht werden müssen.

Bei den Zwangsgeldern sind erwartungsgemäß ein Teil der Forderungen nicht werthaltig, dies liegt in der Natur des Zwangsgeldes, das nicht mehr vollstreckbar ist, wenn die Anordnung, die mit dem Zwangsgeld durchgesetzt werden sollte, erfüllt wurde. Von den offenen Zwangsgeldforderungen zum 31.12.2013 waren zum Prüfungszeitpunkt (11/2014) noch 1/3 offen, 1/3 bezahlt und 1/3 ausgebucht (weil das Zwangsgeld sich erledigt hatte.).

Postensalden Zwangsgelder 31.12.2013	22.247,89 €
Postensalden Zwangsgelder 11/2014	8.069,63 €
Differenz	14.178,26 €
davon bezahlt bis 11/2014	6.957,63 €
davon ausgebucht, weil erledigt bis 11/2014	7.220,63 €

In den beiden Vorjahren wurden jeweils ca. 1/3 (2012) bis ca. 1/2 (2011) der Forderungen nach einem Jahr ausgebucht und waren somit nicht werthaltig.

Es wird empfohlen, künftig eine pauschale Wertberichtigung in Höhe der voraussichtlich nicht werthaltigen Zwangsgelder vorzunehmen. Die Höhe sollte sich an den Durchschnitt der Vorjahre orientieren.

In einem Einzelfall im KFZ-Zulassungsbereich wurden zur Durchsetzung von Ordnungsverfügungen in 2009 und 2010 insgesamt 6 Zwangsgelder in Höhe von insgesamt 850,00 € festgesetzt. Diverse Beitreibungsversuche blieben erfolglos. Sofern der Schuldner der Aufforderung nachkommt und die Anschrift im Fahrzeugschein ändern lässt oder das Fahrzeug abmeldet, wären die Zwangsgelder

hinfällig. Bei vorsichtiger Bewertung dieser Forderungen, hätten diese bereits in 2013 ausgebucht werden müssen.

Bilanzposition 2.4 **Liquide Mittel**

Bilanzwert am 31.12.2013	14.275.042,30 €
Bilanzwert am 31.12.2012	13.570.504,68 €
Umsatzsaldo:	- 704.537,62 €

Der Bilanzwert zum 31.12.2013 setzt sich aus folgenden Beständen zusammen:

Barkasse	2.537,75 €	
Deutsche Bundesbank	88,52 €	
Förde Sparkasse	211.528,95 €	
HSH Nordbank	131.194,14 €	
Sparkasse Mittelholstein	3.407.461,74 €	
Postbank	136.991,90 €	
Förde Sparkasse	1.050.000,00 €	Tagesgeldkonto
Sparkasse Mittelholstein	9.320.000,00 €	Tagesgeldkonto
Handvorschüsse	7.971,86 €	
Konten Tagesgruppen	7.267,44 €	
	14.275.042,30 €	

Die entsprechenden Kontoauszüge wurden vorgelegt.

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus folgenden Beträgen

Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 4.363.957,63 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 86.589,89 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 3.689.618,52 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen durchlaufender Gelder (fremde Finanzmittel):	+ 109.696,75 €
Handvorschüsse	+ 6.694,40 €
Konten Tagesgruppen	+ 397,25 €
Summe:	+ 704.537,62 €

Bilanzposition 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert am 31.12.2013	38.725.923,37 €
Bilanzwert am 31.12.2012	38.233.824,87 €
Umsatzsaldo	+ 492.098,50 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2013), die erst nach dem Abschlussstichtag als Aufwand zu verrechnen sind, zu bilden. Geleistete Zuwendungen und Zuschüsse an Dritte für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren.

Die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen. Die Voraussetzungen für die Abgrenzung lagen vor.

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr waren ganz oder teilweise aufzulösen. Die aktivierten Zuweisungen und Zuschüsse sind entsprechend der Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die jährliche Auflösung dieser Posten wurde entsprechend vorgenommen. Für Rechnungsabgrenzungsposten, die komplett aufzulösen waren, wurden die entsprechenden Buchungen vorgenommen. Der Umsatzsaldo ist im Wesentlichen auf investive Zuwendungen zurückzuführen.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass in wenigen Fällen eine Abgrenzung unterblieben ist.

So wurden u.a. zwei Rechnungen in Höhe von gesamt 6.285,34 € für die Wartung von Aufzügen im Kalenderjahr 2014 im Aufwand des Rechnungsjahres 2013 gebucht und bezahlt

Abschläge für die pädagogische Betreuung der Tagesgruppen in 2014 sowie Verpflegungsgeld für 2014 für eine Tagesgruppe wurden im Aufwand 2013 gebucht und nicht abgegrenzt (gesamt 4.800 €).

Passiva

	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2012
		Euro	Euro
1	Eigenkapital	39.814.518,80	38.492.165,84
2	Sonderposten	80.943.056,31	80.233.530,02
3	Rückstellungen	70.131.042,77	73.479.426,64
4	Verbindlichkeiten	29.290.931,84	31.643.595,03
5	Passive Rechnungsabgrenzung	327.608,33	466.425,93
	Bilanzsumme	220.507.158,05	224.315.143,46

Bilanzposition 1 Eigenkapital

Bilanzwert am 31.12.2013	39.814.518,80 €
Bilanzwert am 31.12.2012	38.492.165,84 €
Umsatzsaldo:	+ 1.322.352,96 €

Der Umsatzsaldo resultiert aus dem Jahresüberschuss lt. Ergebnisrechnung 2013 in Höhe von 1.322.352,96 €.

Das Eigenkapital des Kreises setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
Allgemeine Rücklage	45.739.212,38 €	45.739.212,38 €	45.739.212,38 €	45.739.212,38 €
Ergebnisrücklage	0,00 €	0,00 €	5.655.086,06 €	11.405.412,31 €
Jahresfehlbetrag lt. Ergebnisrechnung		- 2.398.083,91 €	- 10.504.048,69 €	- 4.166.705,56 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 7.247.046,54 €	- 4.848.962,63 €		
Jahresüberschuss lt. Ergebnisrechnung	1.322.352,96 €			
Summe Eigenkapital:	39.814.518,80 €	38.492.165,84 €	40.890.249,75 €	52.977.919,13 €

Anmerkung:

Erstmals seit dem Jahr 2009 weist der Jahresabschluss wieder einen Überschuss in der Ergebnisrechnung aus. Dieser muss jedoch genutzt werden, um den vorgetragenen Jahresfehlbetrag zu verringern.

Eine Ergebnismrücklage wird seit dem Jahr 2012 nicht mehr im Eigenkapital ausgewiesen.

Gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik- soll die Ergebnismrücklage mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen.

Bilanzposition 2 Sonderposten

Bilanzwert am 31.12.2013	80.943.056,31 €
Bilanzwert am 31.12.2012	80.233.530,02 €
Umsatzsaldo:	+ 709.526,29 €

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und nach § 50 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten Sonderposten zu bilden.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Zweckbindungsfrist und der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagen.

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus

Bilanz-Konto	Zugänge:	
	Erhaltene neue Zuschüsse	
2315	Erstattung der Kosten für den Erwerb einer Erweiterungsfläche für das Krankenhaus in Rendsburg -Einzahler: Imland-Klinik (auf der Aktivseite der Bilanz wird das Grundstück als Anlagevermögen des Kreises nachgewiesen)	91.725,00 €
	Zuschüsse insgesamt	91.725,00 €
	Erhaltene neue Zuweisungen	
23211	Landesmittel für Sachanlagen (z. B. Katastrophenschutz, Radewegebau, Kreisstraßenbau)	928.559,87 €
23212	Landesmittel aus der Feuerschutzsteuer	768.976,03 €
23214	Landesmittel Gemeindefebau	437.100,00 €
23215	Landesmittel sonstige Bereiche (Schulbau, KiTa), Beschaffung von Anlagevermögen für die Kozoz aus erhaltenen Landesmitteln der Vorjahre (Umbuchung vom Bilanzkonto 37914002 „Sonstige Verbindlichkeit“)	1.671.290,82 € 6.184,81 €

23219	Bundesmittle Bildung und Teilhabe	1.190.584,38 €
2322	Zuwendungen von Gemeinden für Kreisstraßenbau	94.387,49 €
	Zuwendungen insgesamt	5.097.083,40 €
	Sonstige Zugänge:	
2341	Zuführung Gebührenaussgleichsrücklage Abfallbeseitigung	300.395,27 €
	Zugänge insgesamt	5.489.203,67 €
	Abgänge	
	Auflösung	4.779.677,38 €
	Abgänge insgesamt	4.779.677,38 €
	Saldo	+ 709.526,29 €

Die Bilanzsumme der Sonderposten verteilt sich wie folgt:

Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	571.358,25 €
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	76.591.395,80 €
Sonderposten für Gebührenaussgleichsrücklage Abfallbeseitigung	3.780.302,26 €
Summe:	80.943.056,31 €

Anmerkungen:

Konto 2315

Es ist versäumt worden, den Sonderposten für den Grundstückserwerb für das Krankenhaus – Anlage 33266 – für 2013 aufzulösen (jährlich 4 %). Dies ist 2014 nachzuholen.

Konto 23219

Bei den Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen sind bei den Bundesmitteln Bildung und Teilhabe im Jahr 2012 auch die nicht verbrauchten Verwaltungskosten i. H. v. 26.507,01 € bilanziert worden. Bei der Erstellung des nächsten Jahresabschlusses ist der Betrag als Auflösung zu buchen.

Konten 23212 und 23211

Vom Konto 23212 (Sonderposten Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer) wurde ein Betrag in Höhe von 62.459,87 € auf das Konto 23211 (Sonderposten Sachanlagen) umgebucht. Festzustellen ist, dass bei beiden Konten eine Abschreibung (Auflösung) dieser Sonderposten vorgenommen wurde.

Eine Berichtigung ist beim Jahresabschluss 2014 vorzunehmen.

Bilanzposition 3 Rückstellungen

Bilanzwert am 31.12.2013	70.131.042,77 €
Bilanzwert am 31.12.2012	73.479.426,64 €
Umsatzsaldo:	-3.348.383,87 €

Die Bilanzsumme der Rückstellungen verteilt sich wie folgt:

	31.12.2013	31.12.2012
Pensionsrückstellung	44.638.440,00 €	44.195.476,00 €
Beihilferückstellung	7.249.282,66 €	6.660.258,25 €
Altersteilzeitrückstellung	287.163,71 €	447.434,67 €
Rückstellung für später entstehende Kosten (Nachsorge Abfalldeponie Alt Duvenstedt)	17.722.173,96 €	21.462.965,53 €
Verfahrensrückstellung	220.420,40 €	228.410,20 €
Sonstige Rückstellungen	13.562,04 €	484.881,99 €
Summe:	70.131.042,77 €	73.479.426,64 €

Anmerkungen:

1. Pensionsrückstellung

Der Bilanzwert der Pensionsrückstellungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 442.964 € auf **44.638.440 €**.

Von der Versorgungsausgleichkasse Schleswig-Holstein wurde der Barwert der Pensionsrückstellungen für 86 aktive Beamte und 79 Empfänger von Versorgungsbezügen (einschließlich Witwen und Waisen) ermittelt.

2. Beihilferückstellung

Die Beihilferückstellung ist als prozentualer Anteil an der Pensionsrückstellung ermittelt worden. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln. Er bemisst sich nach dem Durchschnitt

dieser Leistungen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren (§ 24 Satz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik-).

Berechnung des Prozentsatzes:

Kalenderjahr	Versorgungsbezüge	Beihilfe	Prozentsatz
2012	2.572.752,11 €	428.267,44 €	16,65
2011	2.464.900,84 €	406.064,13 €	16,47
2010	2.450.957,62 €	381.987,69 €	15,59
		Durchschnitt:	16,24

Aufgrund des ermittelten Prozentsatzes ergibt sich für das Jahr 2013 eine Beihilferückstellung in Höhe von **7.249.282,66 €** (Pensionsrückstellung = 44.638.440 € X 16,24 %).

3. Rückstellung für Mitarbeiter in der Altersteilzeit

In der Phase der Altersteilzeit (Blockmodell) befanden sich 7 Beschäftigte für die sich unter Berücksichtigung ihrer Arbeits- und Freizeitphasen nach vorgenommenen jeweiligen Einzelberechnungen ein Gesamtrückstellungsbetrag von **287.163,71 €** ergibt.

4. Rückstellung für später entstehende Kosten

Nach § 24 Satz 1 Nr. 4 GemHVO – Doppik- sind für später entstehende Kosten der Abfallentsorgung Rückstellungen zu bilden.

Der Kreis hat daher eine Rückstellung für die Rekultivierung der Abfalldeponie Alt Duvenstedt bilanziert.

Gebucht wurden	
als Entnahme (Auflösung) der im TP 537101 Kto. 54551 entstandene Aufwand für die Nachsorge in Höhe von	-398.429,37
als Entnahme der ermittelte Abzinsungsbetrag TP 612101 Kto 5491 in Höhe von	-3.342.362,20
Saldo	-3.740.791,57

Der Bilanzwert für die Rückstellung zur Nachsorge der Abfalldeponie verringerte sich daher zum 31.12.2013 auf **17.722.173,96 €**.

Anmerkung:

Liegt zwischen Bildung der Rückstellung und der Ausführung der Arbeiten ein Zeitraum von mehr als 12 Monaten, kann nach § 41 Absatz 8 der GemHVO-Doppik die Rückstellung abgezinst werden. Von der Stabsstelle Finanzen wurde der Abzinsungsbetrag aufgrund eines von der AWR übersandten Nachsorgeplanes berechnet.

Bei der Berechnung der Rückstellung wurde der im Jahr 2012 durch einen Gutachter überarbeitete Nachsorgeplan berücksichtigt. Die Empfehlung des RPA künftig für die Berechnung des Abzinsungsbetrages die ebenfalls von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 2 HGB zugrunde zu legen, wurde berücksichtigt.

5. Verfahrensrückstellungen

Um drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in der Bilanz abzubilden, ist eine Verfahrensrückstellung zu passivieren. Grundlage für die Bildung der Verfahrensrückstellungen sind Einzelaufstellungen der Fachdienste mit den anhängigen Gerichtsverfahren.

Der Bilanzwert der Verfahrensrückstellungen verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 7.989,80 € auf **220.420,40 €**.

6. Sonstige Rückstellungen

Der Bilanzwert verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 471.319,95 € auf **13.562,04 €**.

Folgende sonstige Rückstellungen werden in der Bilanz zum 31.12.2013 nachgewiesen:

	Bestand 31.12.2013
Abrechnung der Prüfungsgebühren für die Fachkraft WfBM (Koordinierungsstelle-TP 311901)	1.662,04 €
Rückzahlung Zuweisung Bodenschutz (TP 561101)	11.900,00 €
	13.562,04 €

Anmerkung des RPA:

Für eine mit Bescheid vom 19.12.2007 bewilligte Zuwendung des Landes für die Bodenuntersuchung des Schießplatzes in Warder wurde der Bewilligungsbehörde am **30.04.2010** ein Verwendungsnachweis vorgelegt. Nach dem

Verwendungsnachweis ergab sich ein Rückzahlungsbetrag seitens des Kreises von 11.881,46 €.

Aufgrund des vorgelegten Verwendungsnachweises wurde eine Rückstellung in Höhe von 11.900 € in die Bilanz aufgenommen.

Die Bewilligungsbehörde hat auf die Vorlage des Verwendungsnachweises bislang nicht reagiert und auch noch keinen Rückforderungsbescheid erlassen.

Vom zuständigen Fachdienst (Umwelt) sollte nunmehr mit der Bewilligungsbehörde geklärt werden, ob eine Rückzahlung verlangt wird oder aber die Rückstellung zugunsten des Kreishaushaltes aufgelöst werden kann.

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Bilanzwert am 31.12.2013	33.582.829,96 €
Bilanzwert am 31.12.2012	31.643.595,03 €
Umsatzsaldo:	+ 1.939.234,93 €

Anmerkung:

Erläuterung des Umsatzsaldos der Verbindlichkeiten – siehe nachstehende Bilanzpositionen 4.2 bis 4.7

Bilanzposition 4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kreditverbindlichkeiten verteilen sich auf folgende Bereiche:

Bilanzposition:	Kreditgeber:	Betrag am 31.12.2013	Betrag am 31.12.2012
4.2.1 Kredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Investitionsbank, Landesbank Rheinland-Pfalz, Bremer Landesbank, HSH-Nordbank, Landesbank Baden-Württemberg, Fördesparkasse	10.385.817,55 €	11.529.944,28 €
4.2.2 Kredite vom öffentlichen Bereich (Land) Kommunalen IT-Fonds, Kommunalen Investitionsfonds für Straßenbau, Krankenhausförderung	Investitionsbank	1.359.630,02 €	1.534.550,02 €
4.2.3 Kredite vom privaten Kreditmarkt	Spaka Mittelholstein, Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank, Bayerische Hypo- u. Vereinsbank, WL-Bank- Westfälische Landschaft, Commerzbank	8.439.954,85 €	10.830.045,22 €
	Summe:	20.185.402,42 €	23.894.539,52 €

Der Umsatzsaldo für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 3.709.137, 10 € entspricht der Tilgungsleistung.

Die Kreditverträge weisen folgende Restlaufzeiten aus:

a) Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €
b) Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	1.253.656,87 €
c) Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	18.931.745,55 €
Summe:	20.185.402,42 €

Verschuldung im Kreisvergleich (Quelle: Statistikamt Nord)

Nr.	Kreis	Einwohner 30.06.2013	Schuldenstand 31.12.2013 in 1.000 Euro	Veränderung gegenüber dem Vorjahr %	je Einwohner Euro
1	Stormarn	233.310	10.855	- 48	47
2	Steinburg	130.182	8.531	- 10	66
3	Rendsburg- Eckernförde	268.000	20.185	- 16	75
4	Segeberg	262.315	28.289	- 26	108
5	Pinneberg	299.637	77.879	- 9	260
6	Nordfriesland	162.391	51.056	+ 10	314
7	Herzogtum Lauenburg	188.354	59.877	+ 6	318
8	Plön	126.536	48.645	- 7	384
9	Schleswig- Flensburg	194.797	79.767	- 10	409
10	Ostholstein	197.859	81.097	- 3	410
11	Dithmarschen	132.566	80.607	- 11	608

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzwert am 31.12.2013	13.296,34 €
Bilanzwert am 31.12.2012	23.586,94 €
Umsatzsaldo:	- 10.290,60 €

Anmerkung:

Bei dieser Verbindlichkeit handelt es sich um eine Verpflichtung aus einem Leibrentenvertrag für ein Grundstück in Ascheffel. Aufgrund von geleisteten Auszahlungen verringerte sich der Bestand der Verbindlichkeit.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzwert am 31.12.2013	698.469,58 €
Bilanzwert am 31.12.2012	- 2.982.896,51 €
Umsatzsaldo:	- 2.284.426,93 €

Größtenteils handelt es sich hierbei um Rechnungen, die am Ende des Haushaltsjahres 2013 als Aufwand gebucht wurden, die Auszahlung jedoch erst Anfang des Haushaltsjahres 2014 erfolgte (lt. Saldenliste zum Bilanzkonto 3511 = **214.629,81 €**).

Ferner werden die erteilten Aufträge des Liegenschaftsmanagements im Rahmen der baulichen Unterhaltung als Verbindlichkeit erfasst (lt. Aufstellung des Fachdienstes Liegenschaftsmanagement = **470.581,21 €** - Bilanzkonto 3511005211). Anzumerken ist, dass auf die aus dem Jahr 2012 übernommenen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.297.410,27 € Auszahlungen in Höhe von 1.298.123,65 € angeordnet wurden. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2014 ist hier eine Berichtigung vorzunehmen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzwert am 31.12.2013	2.670.995,85 €
Bilanzwert am 31.12.2012	- 2.853.187,99 €
Umsatzsaldo:	- 182.192,14 €

Zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zählen Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse sowie Schuldendiensthilfen.

Zu nennen sind hier insbesondere Verbindlichkeiten

- im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe in Höhe von **711.617,35 €** (lt. Aufstellung des Fachdienstes zu den Bilanzkonten 3611053312 und 3611053322)
- für sonstige Zuwendungen und Zuweisungen lt. Postensaldenliste zum Bilanzkonto 3611 (**824.375,82 €**)

- aus der Verpflichtung zur Übernahme des Schuldendienstes für die Sanierung bzw. Neubau der Gymnasien in Kronshagen und Gettorf (Restverbindlichkeit zum 31.12.2013 lt. Bilanzkonten 36112 und 36113 = **820.733,41 €**)
- aus der Verpflichtung zur Weiterleitung eines im Dezember 2013 zusätzlich gewährten Landeszuschusses zu den Betriebskosten im KiTa-Bereich (Bilanzkonto 361103611 = **95.210,39 €**).

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzwert am 31.12.2013	5.722.767,65 €
Bilanzwert am 31.12.2012	1.889.384,07 €
Umsatzsaldo:	+ 3.833.383,58 €

Der Bilanzwert am 31.12.2013 wird auf 21 Konten nachgewiesen.

Im Wesentlichen setzt sich die Bilanzsumme aus folgenden Beträgen zusammen.

Konto 3791	1.521.830,99 €
-------------------	-----------------------

Am Ende des Haushaltsjahres gebuchte Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2013, deren Fälligkeit im Haushaltsjahr 2014 lag. Eine Postensaldenliste liegt vor.

Konto 3791000290	421.353,11 €
-------------------------	---------------------

Die Abrechnungen der Schülerbeförderungskosten wurden zum Teil noch nicht vorgenommen, so dass entsprechende Verbindlichkeiten eingebucht wurden.

Konto 3791005451	770.370,00 €
-------------------------	---------------------

Die an das Land zu zahlenden Schulkostenbeiträge waren zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht abgerechnet, so dass Verbindlichkeiten in Höhe von 687.200 € und 83.170 € erfasst werden mussten.

Konto 3791005452	2.317.000,00 €
-------------------------	-----------------------

Auf diesem Konto wurden insbesondere Verbindlichkeiten aus der Verpflichtung zur Zahlung von Schulkostenbeiträgen (Stadt Kiel u.a.) in Höhe von 2.301.000 € erfasst, weil eine Abrechnung zum Jahresabschluss noch nicht vorgenommen wurde. Daneben wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von 16.000 € eingebucht, weil die Stadt Kiel die Aufgaben des Kreises nach dem Unterhaltssicherungsgesetzes miterledigt. Die Abrechnung für das Jahr 2013 wurde von der Stadt Kiel zu Beginn des Jahres 2014 vorgelegt.

Konto 3791005471	316.852,17 €
-------------------------	---------------------

Im Rahmen des ÖPNV wurden Rechnungen im Jahr 2014 beglichen, die dem Jahr 2013 zuzuordnen waren, so dass im Jahresabschluss 2013 entsprechende Verbindlichkeiten gebucht wurden.

Konto 379133	48.778,72 €
---------------------	--------------------

Auf diesem Konto sind Verbindlichkeiten eingebucht, weil Baugenehmigungsgebühren als Vorschuss erhoben wurde, eine endgültige Abrechnung jedoch noch nicht erfolgte.

Konto 37915402	75.830,98 €
-----------------------	--------------------

Aus der Abrechnung der Sozialhilfeleistungen für ausländische Flüchtlinge ergab sich ein an das Land zu erstattender Betrag.

Konto 37919	124.249,71 €
--------------------	---------------------

Weil am Ende des Haushaltsjahres Beträge vereinnahmt wurden, die noch weiterzuleiten sind, wurden auf diesem Konto entsprechende Verbindlichkeiten eingebucht.

Bilanzposition 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert am 31.12.2013	327.608,33 €
Bilanzwert am 31.12.2012	466.425,93 €
Umsatzsaldo	-138.817,60 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik für Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2013), die erst nach dem Abschlussstichtag als Ertrag zu verrechnen sind, zu bilden.

Die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 327.608,33 € wurden durch einzelne Unterlagen nachgewiesen. Die Voraussetzungen für die Abgrenzung lagen vor.

Die im Vorjahr gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 466.425,93 € waren ganz oder teilweise aufzulösen. Die entsprechenden Buchungen sind erfolgt.

Schlussbemerkung:

Die Prüfung, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

hat - bis auf die Anmerkungen im vorstehenden Bericht - zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Rendsburg, den 25. März 2015
Rechnungsprüfungsamt

Litty

Lagebericht
zur Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde
für das Haushaltsjahr 2013

A)	Vorbemerkung	2
B)	Haushaltsausgleich	3
	1. <i>Ergebnisrechnung</i>	3
	2. <i>Wesentliche Planabweichungen in der Ergebnisrechnung</i>	5
	3. <i>Finanzrechnung</i>	9
C)	Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen; übertragene Ausgabeermächtigungen	10
	1. <i>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen</i>	10
	2. <i>übertragene Ausgabeermächtigungen</i>	11
D)	Budgets	12
	1. <i>Budgetergebnisse und Budgetüberschüsse</i>	12
E)	Darstellung einiger Einzelposten der Ergebnisrechnung	14
	1. <i>Allgemeine Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage)</i>	14
	2. <i>Personalaufwendungen</i>	15
	3. <i>SGB XII und SGB II</i>	15
	4. <i>Pflegewohngeld, Leistungen für Asylbewerber</i>	17
	5. <i>Jugendhilfe</i>	17
	6. <i>Verwaltungsaufwendungen (Geschäftsaufwand, Gebäudebewirtschaftung pp)</i>	18
F)	Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit	19
	1. <i>Zusammenfassung der Einzahlungen und Auszahlungen</i>	19
	2. <i>investive Auszahlungen</i>	20
	3. <i>investive Einnahmen</i>	22
G)	Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens	24
	1. <i>Sachanlagen</i>	24
	2. <i>Finanzanlagen</i>	24
	3. <i>Umlaufvermögen</i>	26
H)	Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten	27
	1. <i>Eigenkapital</i>	27
	2. <i>Sonderposten</i>	27
	3. <i>Rückstellungen</i>	27
	4. <i>Verbindlichkeiten</i>	28
I)	Ausblick	31
	1. <i>Ergebnisentwicklung</i>	31
	2. <i>Liquiditätsentwicklung</i>	31
	3. <i>Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung</i>	32

A) Vorbemerkung

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Die Haushaltsführung des Kreises erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2009 gem. § 75 Abs. 4 GO in Verbindung mit § 57 KrO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

B) Haushaltsausgleich**1. Ergebnisrechnung:**

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und stellt periodengerecht die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Summe der Teilergebnispläne.

Bezeichnung	Plan 2013 Euro	Ist 2013 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Erträge	291.223.200,00	299.895.707,19	+8.672.507,19
Gesamtbetrag der Aufwendungen	291.660.000,00	298.573.354,23	-6.913.354,23
übertragene Ansätze aus 2012	17.246,63		+17.246,63
ergibt einen Jahresüberschuss	-454.046,63	+1.322.352,96	+1.776.399,59

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.322.352,96 € erhöht das Eigenkapital des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Schlussbilanz zum 31.12.2013.

Nach dem negativem Ergebnis für das Rechnungsjahr 2012 in Höhe von knapp 2,4 Mio. € ist das Ergebnis für das Jahr 2013 nicht so ausgefallen wie erwartet. In der Planung wurde von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 450 T € ausgegangen, es wurde jedoch ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,3 Mio € erzielt. Die wesentlichen Abweichungen werden ab Seite 5 näher erläutert.

Entwicklung der Jahresgesamtergebnisse doppisch					
Bezeichnung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Jahresüberschuss lt. HHPlan					775.850
Jahresfehlbetrag (-) lt. HHPlan	-454.047	-6.070.513	-15.702.192	-5.853.700	0
Tatsächliches Rechnungsergebnis	1.322.353	-2.398.084	-10.504.049	-4.166.705	4.679.728
Differenz HHPlan/RErgebnis (= Abschlussverbesserung)	1.776.400	3.672.429	5.198.143	1.686.995	3.903.878

Die kameralen Rechnungsergebnisse der Vorjahre werden nachfolgend nachrichtlich ausgewiesen:

Buchungen für den Haushaltsausgleich im kameralen Haushalt					
Bezeichnung					2008 Euro
Kreditaufnahme lt. HHPlan					5.160.800
Kreditaufnahme tatsächlich					2.585.594
Differenz HHPlan/RErgebnis (= Abschlussverbesserung)					2.575.206
darunter aus Verwaltungshaushalt					4.849.510
aus Vermögenshaushalt					- 2.274.304

Bei dieser vergleichenden Betrachtung zwischen dem Vorjahr (kameral) und den Jahren ab 2009 (doppisch) ist zu bedenken, dass bei der erstmaligen Aufstellung des doppelten Haushalts 2009 im 2. Halbjahr 2008 die erforderlichen Bezugswerte hierfür noch teilweise unzureichend waren und dass hinreichende Erkenntnisse aus der seinerzeit noch in der ersten Bearbeitungsphase befindlichen Eröffnungsbilanz noch nicht Eingang in die Haushaltsplanung für 2009 finden konnten.

Die Ergebnisrechnung im Einzelnen:

Kto.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächti- gung
1	3	5	6	7	8
40	1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.346.300,00	3.346.300,00	0,00	
41	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	138.107.200,00	141.273.294,51	+ 3.166.094,51	
42	3 sonstige Transfererträge	6.483.600,00	7.502.568,04	+ 1.018.968,04	
43	4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.921.700,00	5.419.979,83	- 501.720,17	
441 442 446	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	14.782.000,00	15.300.049,75	+ 518.049,75	
448	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.626.000,00	114.470.470,82	+ 3.844.470,82	
45	7 Sonst. ordentliche Erträge	4.672.100,00	8.016.073,76	+ 3.343.973,76	
471	8 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
472	9 Bestandsveränderungen	0,00	233.709,28	+ 233.709,28	
	= ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	283.938.900,00	295.562.445,99	+ 11.623.545,99	0,00
50	11 Personalaufwendungen	33.466.900,00	33.970.404,91	- 503.504,91	
51	12 Versorgungsaufwendungen	169.800,00	176.579,14	- 6.779,14	
52	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.873.500,00	5.756.806,67	+ 1.116.693,33	
57	14 bilanzielle Abschreibungen	5.257.700,00	8.548.672,69	- 3.290.972,69	
53	15 Transferaufwendungen	158.086.300,00	163.413.067,12	- 5.326.767,12	
54	16 sonstige ordentliche Aufwendungen	81.336.946,63	81.778.810,94	- 441.864,31	
	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	285.191.146,63	293.644.341,47	- 8.453.194,84	0,00
	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 ./. 17)	-1.252.246,63	+1.918.104,52	+ 3.170.351,15	
46	19 Finanzerträge	1.729.600,00	280.222,64	- 1.449.377,36	
55	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	931.400,00	875.974,20	+ 55.425,80	
	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 ./. 20)	- 798.200,00	-595.751,56	- 1.393.951,56	0,00
	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 + 21)	- 454.046,63	+1.322.352,96	+ 1.776.399,59	
49	23 außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	
59	24 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 ./. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 + 25)	- 454.046,63	+1.322.352,96	+ 1.776.399,59	0,00
--	---	---------------------	----------------------	-----------------------	-------------

2. Wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung (pro Zeile)

Erläutert werden nachstehend die Abweichungen über 100.000 € gegenüber dem Planwert (Ausnahme: Personalaufwendungen). Verbleibende Differenzen zur gesamten Planabweichung der entsprechenden Zeile setzen sich aus verschiedenen Einzelmaßnahmen zusammen, die unterhalb der genannten Wertgrenze liegen.

2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	138.107.200,00	141.273.294,51	+ 3.166.094,51	Bemerkung
	Teilplan 111403 - Liegenschaftsmanagement	2.037.200,00	1.197.674,66	-839.525,34	
	Teilplan 345101 - Leistungen n.§ 6b BKGG	893.300,00	491.006,85	- 402.293,15	
	Teilplan 361101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	2.480.000,00	4.978.398,76	+ 2.498.398,76	
	Teilplan 363602 – Prävention und Projekte	990.800,00	1.263.786,66	+ 272.986,66	
	Teilplan 542101 - Kreisstraßen	3.669.100,00	4.034.525,34	+ 365.425,34	
	Teilplan 611101 – Steuern, Allg. Zuw., Umlagen	110.128.200	111.279.678,96	+ 1.151.478,96	

3	sonstige Transfererträge	6.483.600,00	7.502.568,04	+ 1.018.968,04	
	Teilplan 311101 – Hilfe z. Lebensunterh. n. SGB XII	466.200,00	682.464,10	+ 216.264,10	
	Teilplan 311301 – Eingliederungshilfe nach SGB XII	3.404.700,00	3.952.746,68	+ 548.046,68	
	Teilplan 311601 - Grundsicherung im Alter	200.000,00	328.675,57	+ 128.675,57	
	Teilplan 363301 – Hilfe zur Erziehung	683.700,00	820.419,95	+ 136.719,95	

4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.921.700,00	5.419.979,83	- 501.720,17	
	Teilplan 521102 - Bauaufsicht	1.064.000,00	1.180.446,48	+ 116.446,48	
	Teilplan 537101 - Abfallwirtschaft	676.700,00	29,07	-676.670,93	

5	privatrechtliche Leistungsentgelte	14.782.000,00	15.300.049,75	+ 518.049,75	
	Teilplan 537101 – Abfallwirtschaft	13.764.400,00	14.190.184,06	+ 425.784,06	

6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.626.000,00	114.470.470,82	+ 3.844.470,82	
	Teilplan 111402 – Personal und Besoldung	236.300,00	20.984,33	-215.315,67	
	Teilplan 311201 – Hilfe zur Pflege	4.922.000,00	4.805.913,22	+ 116.086,78	
	Teilplan 311301 - Eingliederungshilfe	50.707.700,00	50.883.811,58	+176.111,58	
	Teilplan 311601 – Grundsicherung im Alter	15.689.700,00	16.788.983,57	+ 1.099.283,57	

	Teilplan 313101 – Hilfen für Asylbewerber	1.627.500,00	2.641.323,73	+ 1.013.823,73	
	Teilplan 321101 - Kriegsopferfürsorge	589.000,00	473.281,00	- 115.719,00	
	Teilplan 351101 – Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	1.139.200,00	1.018.637,97	-120.562,03	
	Teilplan 361101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	6.514.000,00	6.341.532,56	- 172.467,44	
	Teilplan 361201 - Tagespflege	320.000,00	422.800,04	+ 102.800,04	
	Teilplan 363301 – Hilfe zur Erziehung	1.838.700,00	2.273.711,76	+ 435.011,76	
	Teilplan 363401 – Hilfen für junge Volljährige	75.000,00	321.595,11	+ 246.595,11	
	Teilplan 363402 - Inobhutnahmen	11.000,00	145.674,11	+ 134.674,11	
	Teilplan 363403 - Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII	2.716.100,00	2.566.599,51	- 149.500,49	
	Teilplan 537101 – Abfallwirtschaft	5.641.900,00	6.452.696,92	+ 810.796,92	

7	sonstige ordentliche Erträge	4.672.100,00	8.016.073,76	+ 3.343.973,76	
	div. Teilpläne	763.800,00	1.353.369,00	+ 589.569,00	Auflösung Pensionsrückst.
	div. Teilpläne	109.500,00	166.541,47	+ 57.041,47	Auflösung Beihilferückst.
	Teilplan 612101 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	3.342.365,08	+ 3.342.365,08	Auflösung späte Rückstellung (Nachsorgekosten)

11	Personalaufwendungen	33.466.900,00	33.970.404,91	- 503.504,91	
	div. Teilpläne	904.200,00	1.796.333,00	- 892.133,00	Zuführung Pensions-RS
	div. Teilpläne	133.200,00	755.565,88	- 622.365,88	Zuführung an Beihilfe-RS
	div. Teilpläne	1.200,00	1.178,09	+ 21,91	Zuführung an Altersteilzeit-Rückstellung
	div. Teilpläne	32.428.300,00	31.417.327,94	+ 1.010.972,06	Ohne Rückstellungen
	Teilplan 311901 - KoSoz	422.000,00	667.635,78	- 245.635,78	Ohne Rückstellungen
	Teilplan 312104 - Jobcenter SGB II	3.646.800,00	3.569.159,16	+ 77.640,84	Ohne Rückstellungen

12	Versorgungsaufwendungen	169.800,00	176.579,14	- 6.779,14	
	div. Teilpläne	169.800,00	176.579,14	- 6.779,14	Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellung

13	Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	6.873.500,00	5.756.806,67	+ 1.116.693,33	
	Teilplan 111403 - Liegenschaftsmanagement	5.421.900,00	4.385.206,41	+ 1.036.693,59	

14	bilanzielle Abschreibungen	5.257.700,00	8.548.672,69	- 3.290.972,69	
	div. Teilpläne . Konto 5741	0,00	3.157.274,13	- 3.157.274,13	Abschreibungen für geleistete investive Zuwendungen (geplant in Zeile 16) - neues Konto gemäß aktuellem Kontenrahmenplan
	div. Teilpläne – Konto 5711 – Abschreibungen auf	5.257.700,00	5.391.398,56	- 133.698,56	

	Sachanlagen u.a.				
15	Transferaufwendungen	158.086.300,00	163.413.067,12	- 5.326.767,12	
	Teilplan 241101 – Schülerbeförderung	4.403.600,00	4.637.746,39	- 234.146,39	
	Teilplan 311101 – Hilfe zum Lebensunterhalt	7.182.400,00	7.399.811,74	- 217.411,74	
	Teilplan 311201 – Hilfe zur Pflege	6.790.000,00	6.680.789,84	+ 109.210,16	
	Teilplan 311301 - Eingliederungshilfe	57.960.000,00	58.477.698,57	- 517.698,57	
	Teilplan 311401 – Hilfe zur Gesundheit	1.760.000,00	1.867.292,58	- 107.292,58	
	Teilplan 311601 - Grundsicherung im Alter	15.577.500,00	16.868.807,31	- 1.291.307,31	
	Teilplan 313101 – Hilfen zur Asylbewerber	2.365.000,00	3.897.397,64	- 1.532.397,64	
	Teilplan 321101 - Kriegsopferfürsorge	700.000,00	576.334,26	+ 123.665,74	
	Teilplan 345101 - Leistungen nach § 6 b BKG	730.900,00	508.810,65	+ 222.089,35	
	Teilplan 361101 – KiTa-Förderung	10.324.200,00	12.624.331,55	- 2.318.131,55	
	Teilplan 363201 - Erziehung in der Familie	1.144.200,00	887.435,88	+ 256.764,12	
	Teilplan 363301 – Hilfe zur Erziehung	14.017.600,00	14.409.171,71	- 391.571,71	
	Teilplan 363401 – Hilfen für junge Volljährige	1.355.000,00	1.180.281,06	+ 174.718,94	
	Teilplan 363402 - Inobhutnahmen	695.000,00	862.025,48	- 167.025,48	
	Teilplan 363403 - Eingliederungshilfe §35a SGB VIII	6.190.000,00	5.364.764,17	+ 825.235,83	
	Teilplan 363404 - Eingliederungshilfe §41/35a SGB VIII	770.000,00	557.883,75	+ 212.116,25	
	Teilplan 547101 - Förderung des ÖPNV	6.896.200,00	7.419.805,55	- 523.605,55	
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	81.336.946,63	81.778.810,94	- 441.864,31	
	div. Teilpläne – Auflösung investive Zuw. Kto. 54991	2.996.200,00	0,00	+ 2.996.200,00	Abschreibungen für geleistete investive Zuwendungen (gebucht in Zeile 14) - neues Konto gemäß aktuellem Kontenrahmenplan
	Teilplan 111403 - Liegenschaftsmanagement	630.300,00	2.105.956,06	- 1.475.656,06	Insbes. Wertveränderung Sachvermögen durch Geb./Grundstücksverkäufe
	Teilplan 233201 – BBZ RDECK	104.000,00	0,00	104.000,00	
	Teilplan 241101 - Schülerbeförderung	3.542.300,00	2.811.021,83	+ 731.278,17	
	Teilplan 243101 – sonstige schulische Aufgaben	584.400,00	36.107,51	+548.292,49	
	Teilplan 311901 – Koordinierungsstelle soziale Hilfen	1.334.700,00	1.123.232,80	+ 211.467,20	
	Teilplan 312101 - Leistungen nach dem SGB II	32.598.000,00	34.342.063,08	+ 1.744.063,08	
	Teilplan 312104 - Arbeitsgemeinschaft SGB II	2.325.200,00	2.127.900,22	+ 197.299,78	

16	sonstige ordentliche Aufwendungen	81.336.946,63	81.778.810,94	- 441.864,31	
	Teilplan 361101 – Förderung von KiTa's	3.049.900,00	3.910.393,91	- 860.493,91	
	Teilplan 363602 – Prävention und Projekte	300,00	294.888,24	- 294.588,24	
	Teilplan 365101 – Kinder in Kindertageseinrichtungen	460.000,00	329,84	+ 459.670,16	
	Teilplan 411101 - Krankenhausfinanzierung	141.200,00	0,00	+ 141.200,00	
	Teilplan 421101 - Förderung des Sports	131.400,00	149,82	+ 131.250,18	
	Teilplan 537101 – Abfallwirtschaft	20.476.300,00	20.904.569,26	- 464.269,26	Insbes. Zuführung an Gebührenaussgleichsrücklage (Sonderposten)
	Teilplan 541101 - Wirtschaftswegebau	785.500,00	410,62	+ 785.089,38	
	Teilplan 542101 – Kreisstraßen	3.824.700,00	4.026.693,39	- 201.993,39	
	Teilplan 612101 – Sonstige allg. Finanzwirtschaft	844.700,00	0,00	+ 844.700,00	

3. Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Diese Rechnung stellt alle Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres gegenüber. Sie stellt somit die Entwicklung der Liquidität dar. Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält die Finanzrechnung alle Geldflüsse aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (siehe Buchstabe G).

Abschlussergebnis Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit:

Bezeichnung	Plan 2013 Euro	Ergebnis 2013 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	278.066.400,00	287.112.331,05	+ 9.045.931,05
Gesamtbetrag der Auszahlungen <i>einschl. Übertragungen aus 2012</i>	275.296.660,13	282.748.373,42	- 7.451.713,29
	+2.769.739,87	+ 4.363.957,63	+ 1.594.217,76

Die Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Einzelnen:

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
1	2	3	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.346.300,00	3.346.300,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.431.000,00	136.128.549,08	+ 2.697.549,08	
62	3	+ sonstige Transfereinz.	6.465.700,00	12.349.921,56	+ 5.884.221,56	
63	4	+ Öff.-r. Leistungsentgelte	5.245.000,00	5.667.651,22	+ 422.651,22	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14.716.300,00	15.314.896,32	+ 598.596,32	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.626.000,00	111.522.635,24	+ 896.635,24	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.506.500,00	2.314.758,27	- 191.741,73	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.729.600,00	467.619,36	- 1.261.980,64	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	278.066.400,00	287.112.331,05	+ 9.045.931,05	0,00
70	10	Personalauszahlungen	32.428.300,00	31.594.717,91	+ 833.582,09	
71	11	+ Versorgungsausz.	169.800,00	176.579,14	- 6.779,14	
72	12	+ Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	6.869.560,22	6.641.419,60	+ 228.140,62	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	931.400,00	907.957,50	+ 23.442,50	
73	14	+ Transferauszahlungen	158.020.600,00	167.719.260,30	- 9.698.660,30	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	76.876.999,91	75.708.438,97	+ 1.168.560,94	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	275.296.660,13	282.748.373,42	- 7.451.713,29	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 ./. 16)	+2.769.739,87	+ 4.363.957,63	+ 1.594.217,76	

C) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen; übertragene Planwerte

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Die vorstehend erläuterten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Rechnungsergebnis beruhen auf Abweichungen von den Planansätzen sowohl bei den Erträgen / Einzahlungen als auch bei den Aufwendungen / Auszahlungen. Unabhängig von diesen Planabweichungen sind auch im Haushaltsjahr 2013 über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen entstanden. Hinsichtlich der Deckung dieser Haushaltsüberschreitungen ist nach folgenden Fallgruppen zu unterscheiden:

- Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen
Über-/außerplanmäßige Zuführungen zu Rückstellungen, Abschreibungen, Wertveränderungen nach Verkauf/Verlust
- Deckung durch Mehrerträge / -einzahlungen
Zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen dürfen für Mehraufwendungen/-auszahlungen eingesetzt werden, wenn die Zweckbindung im Haushaltsplan ausgewiesen bzw. ein Deckungsvermerk vorhanden ist (§ 21 GemHVO-Doppik).
- Echte Haushaltsüberschreitungen bis 50.000 Euro
Vom Kreistag pauschal genehmigt gemäß § 4 der Haushaltssatzung
- Echte Haushaltsüberschreitungen ab 50.000 Euro
Bedürfen noch der Genehmigung des Kreistages.

Bis auf die nicht zahlungswirksamen, nicht budgetierten Aufwendungen werden im Zuge der über den gesamten Haushalt eingeführten Budgetierung überplanmäßige Aufwendungen nur auf Budgetebene dargestellt.

Als **Anlage 1** ist eine Zusammenstellung der in der Jahresrechnung 2013 ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen mit Darstellung ihrer Deckung beigefügt. Die Einzelbeträge sind den vorstehend genannten Fallgruppen wie folgt zuzuordnen:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2013 – Aufwendungen Ergebnishaushalt		
Bezeichnung	Ergebnishaushalt – in Euro	
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen	2.639.386,84	
durch Mehrerträge gedeckte Überschreitungen	2.824.246,66	
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	287.515,06	
Vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	2.681.329,26	
Zusammen	8.432.477,82	
Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2013 – Auszahlungen		
Bezeichnung	Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen
Durch Mehreinzahlungen gedeckte Überschreitungen	827.794,41	1.227,88
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	373.543,26	51.768,69
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	3.686.804,29	78.674,99
Zusammen	4.888.141,96	131.671,56

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Überschreitung *) Euro
01101	Kreisorgane - Personalaufwendungen	484.700,00	551.876,02	67.176,02
10102	Organisation und IT – Sonst. Aufwendungen	636.800,00	726.465,08	89.665,08
10103	Datenschutz – Personalaufwendungen	75.100,00	190.613,58	115.513,58
21101	Ordnungswesen – Personalaufwendungen	1.323.700,00	1.386.740,32	63.040,32
25102	Beteiligungsverwaltung - Transferaufwendungen	445.800,00	588.570,80	142.770,80
31601	Jugendarbeit – Sonst. Aufwendungen	3.122.900	4.036.116,74	613.501,92
40301	Leistungen nach dem SGB II – Sonst. Aufwendungen	32.598.000,00	33.415.829,24	817.829,24
42301	Soziale Sicherung - Transferaufwendungen	40.977.700,00	43.590.996,17	771.832,30
Noch zu genehmigende Aufwendungen im Ergebnishaushalt				2.681.329,26
10102	Organisation und IT – Ausz. für Sach- und Dienstl.	48.500,00	145.495,35	96.995,35
10102	Organisation und IT – Sonstige Ausz.	636.800,00	722.967,69	78.388,14
10103	Datenschutz – Personalaus.	75.100,00	152.582,03	77.482,03
21101	Ordnungswesen – Personalaus.	1.323.700,00	1.383.116,23	59.416,23
23101	Verkehrsaufsicht – Sonstige Ausz.	525.500,00	668.704,60	90.022,27
25102	Beteiligungsverwaltung – Transferausz.	445.800,00	588.570,80	142.770,80
31601	Jugendarbeit – Sonstige Ausz.	3.122.900,00	4.033.650,09	910.750,09
40301	Leistungen nach dem SGB II – Sonstige Ausz.	32.598.000,00	33.411.921,15	813.921,15
42301	Soziale Sicherung – Transferausz.	40.977.700,00	43.247.989,65	823.867,61
42301	Soziale Sicherung – Sonstige Ausz.	310.700,00	370.498,13	59.798,13
51502	Liegenschaftsmanagement	3.819.200,00	4.640.844,39	298.117,49
53201	BBZ RD-Eck – Transferausz.	1.883.600,00	2.118.875,00	235.275,00
53501	Bauplanung – Personalaus.	207.900,00	315.369,21	107.469,21
Noch zu genehmigende Auszahlungen im Finanzhaushalt				3.686.804,29

*) Bemerkung: Die Überschreitung wird in der Höhe dargestellt, die nach Abzug von Minderaufwendungen/-auszahlungen, Mehrerträgen und gesondert genehmigten Überschreitungen in den Budgets entstanden ist.

2. übertragene Ausgabeermächtigungen

Die durch den Haushaltsplan für das jeweilige Haushaltsjahr erteilten Ausgabeermächtigungen können gem. § 23 GemHVO-Doppik mit folgenden Einschränkungen in das Folgejahr bzw. in spätere Jahre in Form von übertragene Ausgabeermächtigungen vorgetragen werden:

- Aufwendungen einschließlich der Auszahlungen für die Bauliche Unterhaltung (Ergebnishaushalt) bis zum Ende des Folgejahres.
- Übrige Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets, soweit sie durch Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt worden sind, ebenfalls bis zum Ende des Folgejahres.
- Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.
- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck (bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann).

Insbesondere bei den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können die tatsächlichen Zahlungstermine für die eingegangenen Verpflichtungen häufig nur sehr schwer zeitlich eingrenzt werden. Beispielsweise werden Investitionszuschüsse regelmäßig vor Beginn einer Maßnahme bewilligt, aber erst nach Abschluss der Maßnahme - auf deren Zeitpunkt der Kreis kaum Einfluss nehmen kann - oder frühestens während der Durchführung der Maßnahme entsprechend dem Baufortschritt ausgezahlt. Auch bei eigenen Investitionen wird unabhängig von der tatsächlichen Baudurchführung häufig ein langer Zeitraum für die Abwicklung von Restzahlungen benötigt. Bei Straßenbaumaßnahmen fallen ebenfalls häufig noch mehrere Jahre nach Abschluss der eigentlichen Bauarbeiten Restkosten an (Begrünung, Grunderwerbskosten nach Vermessung und dgl.).

In **Anlage 2** sind die in das Haushaltsjahr 2014 vorgetragenen Ausgabeermächtigungen dargestellt.

D) Budgets

Im Zuge der Einführung des doppelten Haushaltswesens wurden die Budgetregelungen ständig neu gefasst.

Die Erträge und Aufwendungen der Teilergebnispläne des Haushaltes und die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind nach Maßgabe des § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets verbunden. Die freiwilligen Leistungen werden dabei gesondert geführt.

1. Budgetergebnisse und Budgetüberschüsse

Die Budgetergebnisse 2013 wurden durch die Stabsstelle Finanzen ermittelt. Die Fachbereiche hatten Gelegenheit, zu den Budgetergebnissen 2013 Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen wurden im Rahmen der Beschlussvorschläge zur Übertragung der Budgetüberschüsse berücksichtigt.

Der Haushalt 2013 wird mit einem positivem Ergebnis in Höhe von 1.322.543,51€ abschließen. Für das Haushaltsjahr 2014 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet (Stand: Haushalt - Kreistag 17.12.2013).

Budgetüberschüsse der Verwaltung können auf Antrag in das Haushaltsjahr übertragen werden. Über die Bereitstellung entscheidet der Landrat. Über die Bereitstellung der Budgetüberschüsse auf freiwilligen Leistungen entscheidet der Hauptausschuss. Dabei ist der Vorrang des Haushaltsausgleichs zu beachten.

1a) Schulen

Die Ergebnisse der Budgets der Schulen sind in der **Anlage 3** zusammengefasst. Die Überschüsse aus dem Bereich der Schulen in Höhe von 700,00 € werden als investive Budgetüberschüsse den Planansätzen des Haushaltsjahres 2013 zugeschlagen.

Entwicklung der Budgetüberschüsse bei den Schulen

Schule	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
BBZ Rendsburg-Eckernförde	0	0	0	0	157.800
BBZ am Nord-Ostsee-Kanal	0	0	0	0	54.900
Sternschule (SprachheilGS)	0	2.200	2.400	6.500	3.600
Förderzentrum am Noor Eckernförde	0	0	6.600	40.300	700
Förderzentrum Hochfeld Rendsburg	0	6.700	6.500	23.400	8.000
Förderzentrum an den Eichen Nortorf	700	700	0	10.100	44.600
Zusammen	700	9.600	15.500	80.300	269.600

1b) Budgetergebnisse Ausschüsse

Die Budgets der Ausschüsse - freiwillige Leistungen – schließen mit einem Überschuss von 200.662,79 € ab, die sich wie folgt verteilen:

Ausschuss	Budgetergebnis 2013	Davon Finanzhaushalt
Hauptausschuss	35.849,09 €	0,00
Ausschuss f.Schule, Sport, Kultur u.Bildung	5.609,53 €	0,00
Jugendhilfeausschuss	84.105,63 €	0,00
Sozial- und Gesundheitsausschuss	40.627,99 €	0,00
Umwelt, Verkehrs- und Bauausschuss	34.470,55 €	0,00
Summe	200.662,79 €	0,00

Die Budgetüberschüsse 2013 in Höhe von 200.662,79 € können aufgrund der voraussichtlich positiven Jahresergebnisse 2013 und 2014 übertragen werden.

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften ist bei Berücksichtigung von der Übertragung von Budgetüberschüssen dem Haushaltsausgleich Vorrang zu gewähren. Diese Regelung ist in die Budgetrichtlinien des Kreises ab 2012 aufgenommen worden.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2015 die Höhe der Budgetergebnisse zur Kenntnis genommen und beschlossen ein Teil dieser Überschüsse überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Ausschuss	Budgetergebnis 2013	Zur Verfügung gestellt
Hauptausschuss	35.849,09 €	20.000,00
Ausschuss f.Schule, Sport, Kultur u.Bildung	5.609,53 €	5.609,53
Jugendhilfeausschuss	84.105,63 €	20.000,00
Sozial- und Gesundheitsausschuss	40.627,99 €	20.000,00
Umwelt, Verkehrs- und Bauausschuss	34.470,55 €	20.000,00
Summe	200.662,79 €	85.609,53

1c) Budgetergebnisse Verwaltung

Die Budgetergebnisse der Verwaltung wurden ebenfalls ermittelt. Dabei handelt es sich insbesondere um Ergebnisse aus Sachaufwendungen.

Die Finanzbuchhaltung hat dabei Budgetüberschüsse der Verwaltung (Sachaufwendungen der Zeilen 13 und 16 unter Berücksichtigung bestimmter Erlöse) in Höhe von insgesamt 125.960,00 € nach folgenden Regeln ermittelt:

1. Die Ermittlung der Budgetergebnisse erfolgte nach den ab dem Haushaltsjahr 2012 geltenden Budgetrichtlinien.
2. Bei der Berechnung des Überschusses wurden die Personalaufwendungen an dieser Stelle außer Acht gelassen.

Von diesen 125.960,00 € werden auf Beschluss des Hauptauschusses überplanmäßig für das Jahr 2015 20.000,00 € für Maßnahmen zur Fortbildung von Mitarbeitern sowie des Gesundheitsmanagements zur Verfügung gestellt.

1c) Personalbudgets

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.06.2012 einen Beschluss zum Personalbudget für die Jahre 2013 bis 2016 gefasst. Im Rahmen dieses Beschlusses wurden folgende Regeln bezüglich des künftigen Umgangs mit dem Personalbudget gefasst:

1. Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 soll der Kreisverwaltung weiterhin ein gedecktes Budget für die Personalkosten (ohne Stabsstelle 04 – Koordinierungsstelle soziale Hilfen sowie ohne Jobcenter) zur Verfügung gestellt werden.
Im Haushaltsjahr 2013 beträgt die Höhe dieses Budgets 28.556.300 €. Für die Jahre 2014 bis 2016 erhöht sich der zur Verfügung gestellte Betrag jährlich jeweils um 1,33 %.
2. Aus diesem Budget sind sämtliche Personalaufwendungen zur Wahrnehmung der derzeitigen Aufgaben der Kreisverwaltung zu bestreiten. Eine Anpassung des Budgets aufgrund von Tarifierhöhungen, Besoldungserhöhungen etc. findet nicht statt. Innerhalb dieses Budgetrahmens sind die Personalaufwendungen der Teilergebnispläne untereinander deckungsfähig.
3. Die Überschüsse in den Jahren 2012 bis 2015 dürfen zu 100% in die Folgejahre übertragen werden.

Für das Jahr 2013 ergibt sich in dem Budget für Personalkosten folgendes Ergebnis:

Planung 2013	Ergebnis 2013	Überschuss 2013
28.359.500,00	27.180.533,00	1.178.967,00

Das Personalbudget für 2013 war mehr als auskömmlich, so dass sich der genannte Überschuss ergab. Aus der Fortschreibung der Ergebnisse des Personalbudgets 2010 bis 2013 ergibt sich nach Berücksichtigung des Überschusses 2013 folgendes Ergebnis: **2.151.261,95 €**.

Es erfolgt keine Übertragung des Überschusses „Personalkosten“. Die Mittel werden im Rahmen eines Nachtrages oder über-/außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2014 gesondert bereitgestellt.

E) Darstellung einiger Einzelposten des Ergebnishaushaltes

1. Allgemeine Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage)

Während die übrigen Erlöse des Ergebnishaushaltes für bestimmte Zwecke (z.B. Erstattungen von anderen Verwaltungen) oder aus der Verwaltungstätigkeit (z.B. Gebühreneinnahmen) erzielt werden, stehen die Allgemeinen Deckungsmittel ohne besondere Zweckbestimmung zur Verfügung. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch auch, dass sämtliche Aufwendungen, denen keine speziellen Erlöse gegenüberstehen, aus den allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden müssen. Hinsichtlich ihrer Größenordnung handelt es sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln um die wichtigsten Erlöse des Kreises.

Die Entwicklung in den letzten Jahren wird in der folgenden Übersicht wiedergegeben:

Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel					
	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Allgemeine Kreisumlage *)	69.889.613	67.969.285	61.094.162	65.869.505	67.750.696
Zusätzliche Kreisumlage *)	225.224	269.070	18.381	402.441	2.182.115
Kreisschlüsselzuweisungen	41.000.040	36.775.932	36.692.136	41.985.576	40.368.000
Kreisanteil an FAG-Umlage	164.802	351.312	71.256	249.654	1.071.450
Zusammen	111.279.679	105.365.599	97.875.935	108.507.176	111.372.261
gegenüber Vorjahr	+5.914.080	+7.489.664	-10.631.241	-2.865.085	+6.065.401
Steigerungsrate (2009 = 100)	100	95	88	97	100
*) Umlagesätze: seit 1994: 28 v. H. der Umlagegrundlagen; 2005: 30 v. H.; seit 2006: 32 v. H., seit 2008: 31 v. H.					

2. Personalaufwendungen

Entwicklung der Personalaufwendungen und der Planstellen lt. Stellenplan (ohne Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellung)					
	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Personalausgaben Verwaltung	25.937.709	25.539.288	24.786.743	23.517.308	23.393.148
Personalausgaben Einrichtungen	5.479.619	5.091.018	5.166.815	5.055.598	4.735.833
Zusammen	31.417.328	30.630.306	29.953.558	28.572.906	28.128.981
gegenüber Vorjahr	+ 787.022	+ 676.748	+ 1.380.652	+ 443.925	+ 310.684
Planstellen Verwaltung	580,99	578,49	573,71	517,18	509,56
Planstellen Einrichtungen	30,07	30,07	30,07	55,45	55,45
Zusammen	611,06	608,56	603,78	572,63	565,01
Veränderung gegenüber Vorjahr	+ 2,50	+ 4,78	+ 31,15	+ 7,62	+ 10,01

Die einzelnen Ergebnisse der Fachbereiche und Stabsstellen sind der **Anlage 5** zu entnehmen.

3. SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)

Seit der am 01.01.2011 in Kraft getretenen Neufassung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII (AG-SGB XII) stellt das Land den örtlichen Trägern der Sozialhilfe (Kreise/kreisfreie Städte) zur Finanzierung der in § 7 Abs. 2 AG-SGB XII beschriebenen Hilfearten (insbes. stationäre Leistungen) ein Jahresbudget zur Verfügung, das sich für das Jahr 2013 auf 65.061.250 € belief. Der tatsächliche Ist-Aufwand des Kreises für die betroffenen Hilfearten fiel um 2.467.578 € geringer aus. Der Budgetüberschuss wurde zur Deckung der übrigen in der Kostenträgerschaft des Kreises stehenden Leistungen nach dem SGB XII verwendet.

Im Zuge des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII ist zwischen dem Bund und den Ländern verabredet worden, dass der Bund die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei

Erwerbsminderung ab dem Jahr 2012 schrittweise übernimmt. Geregelt wurde die Kostentragung des Bundes für das Jahr 2012 in Höhe von 45%, im Jahr 2013 in Höhe von 75% und ab dem Jahr 2014 in Höhe von 100%.

Die Bundesbeteiligung wird an die Länder gezahlt. Das Land hat die Bundesmittel in voller Höhe an die Kreise/kreisfreien Städte weitergeleitet und sich darüber hinaus im Rahmen des Landesbudgets nach § 7 AG-SGB XII an den Nettoaussgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beteiligt.

Nach dem SGB II obliegt dem Kreis die Finanzierungsverantwortung für die laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II), die sonstigen Kosten der Unterkunft sowie der einmaligen Beihilfen (§ 22 Abs. 2 – 5 SGB II) und einige flankierende Eingliederungsleistungen (§ 16 SGB II). An den laufenden Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II beteiligten sich der Bund mit 26,4 % und das Land mit einem Festbetrag in Höhe seiner Wohngeldeinsparungen.

Daneben hatte der Kreis von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich von seinen kreisangehörigen Gemeinden 23 % der verbleibenden Kosten erstatten zu lassen.

Am 01. April 2011 wurde von der Bundesregierung das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) eingeführt. Es soll Kindern und Jugendlichen von Langzeitarbeitslosen, Niedrigverdienern und Wohngeldbeziehern die Teilnahme an Schulum Mittagessen, Lernförderung und Klassenfahrten ermöglichen. Auch die Schülerbeförderung und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wie zum Beispiel die Mitgliedschaft in Sportvereinen oder Musikschulen gehören dazu.

Seit 2013 beteiligt sich der Bund nach der Verordnung zur Revision der KdU-Bundesbeteiligung mit länderspezifischen Quoten an den Ausgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 SGB II und § 6b BKKG. Die Quote für Schleswig-Holstein belief sich auf 3,4 %. Der auf das Land entfallende Bundesanteil wird auf der Grundlage der Landesverordnung über die Verteilung von Bundesmitteln zur Erstattung der BuT-Leistungskosten weiter auf die Kreise/Kreisfreien Städte entsprechend deren Mittelverbrauch an dem Gesamtverbrauch der BuT-Mittel landesweit verteilt. Auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde entfielen davon 7,10%.

In der Jahresrechnung des Kreises für das Haushaltsjahr 2013 werden folgende Zahlen ausgewiesen:

Leistungen nach SGB XII und SGB II im Haushaltsjahr 2013					
Bezeichnung der Leistungen	Nettoaufwand Euro	Finanzierungsanteile			
		Kreis Euro	Gemeinden Euro	Land Euro	Bund Euro
SGB XII	89.582.980	19.342.232	0	57.786.510	12.329.237
SGB II *)	34.455.612	20.483.619	4.568.878	0	9.403.115
SGB XII und SGB II zusammen	124.038.592	39.825.851	4.568.878	57.786.510	21.732.352
Ergebnis 2012	117.886.474	33.458.312	4.569.839	64.178.690	15.679.633
Ergebnis 2011	118.411.981	39.408.420	4.630.966	62.283.169	10.326.775
Ergebnis 2010	115.073.181	40.828.598	4.938.025	60.541.508	8.765.050
Ergebnis 2009	111.206.325	39.410.261	4.376.557	58.312.210	9.107.297
*) ohne Verwaltungskosten für die Arge SGB II und Ausgleichsleistung des Landes im TP 611101 (3.365.900 €)					

4) Pflegegeld, Leistungen für Asylbewerber

Das Pflegegeld (Teilplan 315102) wird anteilig vom Kreis (61 %) und vom Land (39 %) finanziert. Die Entwicklung des Kreisanteiles stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Kreisanteiles am Pflegegeld (61 % der Transferaufwendungen)					
	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Kreisanteil am Pflegegeld	2.228.020	2.160.134	2.148.748	2.171.301	2.120.983
Steigerungsrate (2009 = 100)	95	98	99	98	100

Auch die Leistungen für die Asylbewerber werden von Land und Kreisen gemeinsam finanziert. Seit 2005 gilt generell eine Kostenverteilung von 70 % (Land) zu 30 % (Kreis). Die Jahresrechnung des Kreises weist folgende Beträge aus (TP 315103 und 313101):

Entwicklung der Leistungen für Asylbewerber					
	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Betriebskosten Asylunterkünfte abzgl. Betriebseinnahmen	253.284 -3.329	217.012 903	179.773 51.380	169.713 66.349	171.860 52.458
Nettobetriebskosten Unterkünfte zzgl. persönliche Leistungen zzgl. Personal- und Sachaufwen- dungen TP 313101	256.613 3.842.004 28.192	216.109 2.809.613 27.983	128.393 2.227.391 27.251	103.364 2.030.905 44.298	119.402 1.640.884 42.816
Gesamtaufwand Asylbewerber	4.126.809	3.053.705	2.383.035	2.178.567	1.803.102
abzgl. Landesanteil	2.888.766	2.084.976	1.675.773	1.480.289	1.366.500
verbleibt Kreisanteil	1.238.043	968.729	707.262	698.278	436.602

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde betreibt eine Gemeinschaftsunterkunft in Rendsburg.

5. Jugendhilfe

Der leichte Ausgabenrückgang im Haushaltsjahr 2013 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Veränderungen:

- Steigerung der Aufwendungen bei der Hilfe zur Erziehung, insbesondere bei den Beschulungskosten (Fallzahlerhöhung), Vollzeitpflege (Pflegegelderhöhung) und Heimerziehung Minderjährige (deutlich gestiegene Fallzahlen).
- Verringerte Fallzahlen bei der Hilfe für junge Volljährige wie auch in der Förderung zur Erziehung in der Familie führen zur Ausgabenreduzierung.
- Gesunkene Fallzahlen/Ausgaben bei der Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII im Bereich der vollstationären Hilfen für Volljährige verringern ebenfalls den Gesamtnettoaufwand.

Entwicklung der Jugendhilfeaufwendungen (Nettoaufwendungen soziale Leistungen)					
	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	TP
Förd. d. Erziehung i.d. Familie	581.969	886.973	898.634	844.831	363201
Hilfen zur Erziehung	11.864.253	11.679.031	10.974.592	11.549.519	363301
Hilfen für junge Volljährige	651.962	864.767	948.986	1.108.461	363401
Inobhutnahmen	679.095	668.002	657.010	661.104	363402
Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII (ohne Frühförderung nach SGB XII)	1.684.027	1.636.663	2.074.195	2.598.590	363403
Eingliederungshilfen f. junge Voll-jährige nach §§ 41/35a SGB VIII	455.685	483.259	352.788	550.699	363404
Sonstiges	-85.959	-262	0	127.979	363502 - 363602
Nettoaufwand insgesamt	15.831.032	16.218.433	15.906.205	17.441.183	

Ausgewiesen sind die Transferaufwendungen/-erträge und die Erstattungen von/an andere/n Trägern

Die kamerale Darstellung für die Haushaltsjahre 2007 bis 2008 sieht wie folgt aus:

Entwicklung der Jugendhilfeausgaben (Nettoaussgaben abzüglich der Einnahmen)					
			2008 Euro	2007 Euro	TP
Heimpflege			5.311.112	4.598.954	363301
Familienpflege			2.124.810	1.745.209	363301
Hilfen für Volljährige			755.193	567.781	363401
Familienhilfe			3.628.094	3.083.170	363301
Erziehung in Tagesgruppen			1.319.641	1.375.607	363301
Sozialpädagog. Einzelbetreuung			284.060	292.059	363301
Hilfen für seelisch Behinderte			3.847.962	3.337.883	363403/363404
Vorläufige Schutzmaßnahmen			637.932	818.067	363602
Sonstiges			3.316.586	3.151.049	363201
Nettoaufwand insgesamt abzgl. Landeserstattung			21.225.390 0	18.969.779 0	
verbleibt Kreisanteil einschl. Personalkosten			21.225.390	18.969.779	
<i>/ Personalkosten</i>			<i>2.504.660</i>	<i>2.361.123</i>	
<i>Nettoaufwand ohne Personalkosten</i>			<i>18.720.730</i>	<i>16.608.656</i>	

6. Verwaltungssachaufwendungen

Die weitgreifende budgetorientierte Haushaltsplanung (Fortfall der gegenseitigen Deckungsfähigkeit, erhöhter Buchungsaufwand) erschwert die Mittelbewirtschaftung und den Überblick über die Gesamtentwicklung in diesem sachlich eng zusammengehörigen Bereich. In der nachfolgenden Tabelle sind daher die jeweiligen Gesamtkosten dargestellt. Hinsichtlich der Verteilung der 2013 angefallenen Aufwendungen auf die einzelnen Kostenstellen bzw. Fachbereiche wird auf **Anlage 6** verwiesen.

Entwicklung der sächlichen Verwaltungsaufwendungen					
	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Unterhaltung bewegl. Vermögen und Gebäudebewirtschaftung *)	3.261.956	3.386.349	2.322.360	4.745.338	1.888.190
Fortbildungskosten	185.841	195.918	179.271	154.567	219.952
Geschäftsausgaben **)	1.498.149	1.345.395	1.408.267	1.364.277	1.573.890
EDV-Kosten (Wartung, Lizenzen)	672.060	629.582	622.935	666.349	625.674

*) 2010 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an kreiseigenen Schulen (3.526.236,75 €)
 **) ab 2009 einschl. EDV-Bedarf, Stellenanzeigen, Brandmeldeanlagen, Sachverständige, Miete/Wartung Telefon

F) Finanzrechnung aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

1. Zusammenfassung der Einzahlungen und Auszahlungen im investiven Bereich

In der investiven Finanzrechnung werden bei den Einzahlungen insbesondere Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen, Darlehensrückflüsse, Zuweisungen Dritter für Investitionen sowie die Kreditaufnahmen veranschlagt.

Auf der Auszahlungsseite enthält die Finanzrechnung im Wesentlichen die Investitionen, die Zuweisungen zur Förderung von Investitionen Dritter und die Kredittilgung. Obwohl es sich bei den Baumaßnahmen des Kreises und teilweise auch bei der Investitionsförderung um Einzelfallentscheidungen handelt, ist die Finanzrechnung in weiten Teilen durch einen stetig vorhandenen Auszahlungsbedarf geprägt. So weisen z.B. die Einrichtungen des Kreises (Schulen, Allgemeine Verwaltung usw.) einen kontinuierlichen Ersatz- und Ergänzungsbedarf hinsichtlich ihrer Ausstattung auf. Ähnliches gilt für kleinere (Um-)Baumaßnahmen und die laufenden Förderprogramme des Kreises.

Abschlussergebnis Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit:

Bezeichnung	Plan 2013 Euro	Ergebnis 2013 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	6.319.000,00	6.557.295,10	+ 238.295,10
Gesamtbetrag der Auszahlungen <i>einschl.</i> <i>Übertragungen aus 2012</i>	14.544.162,05	6.643.884,99	- 7.900.227,06
Vorgesehene Übertragungen in das Haushaltsjahr 2014 (investive Maßnahmen)		8.077.757,69	
Vorgesehene Übertragungen in das Haushaltsjahr 2014 (Budgetüberschüsse der Schulen)		0,00	

Die Finanzrechnung investiv im Einzelnen:

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2013	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigung
1	2	3	5	6	7	8
681	18	Einz. aus Zuw./Zusch. für Investitionen u. Investitionsförderung.	5.057.500,00	4.055.321,12	- 1.002.178,88	
682	19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Grundst./ Gebäuden	771.500,00	352.586,00	- 418.914,00	
683	20	+ Einz.a.d.Veräußerung bew.Anlagevermögens	0	2.186,89	+2.186,89	
684	21	+ Einzahl. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahl. a.d. Abwicklung v.Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einz. aus Rückflüssen (für Inv. u Inv.-Förderungsmaßn. Dritter)	490.000,00	2.147.201,09	+ 1.657.201,09	
	25	+ sonstige Investitions-einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	6.319.000,00	6.557.295,10	+ 238.295,10	0,00

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2013	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigung
781	27	Auszahlungen v. Zuw. und Zuschüssen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn.	8.259.312,43	3.585.468,96	+ 4.673.843,47	3.829.073,19
782	28	+ Ausz. f.d. Erwerb von Grundst. u.Gebäuden	178.700,00	202.733,08	- 24.033,08	0,00
783	29	+ Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.670.138,53	1.046.747,56	+ 1.623.390,97	1.159.342,29
784	30	+ Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.436.011,09	1.808.935,39	+1.627.075,70	3.089.342,21
786	32	+ Ausz.f.d.Gewährung v. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	14.544.162,05	6.643.884,99	+ 7.900.277,06	8.077.757,69
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 . / . 34)	-8.225.162,05	- 86.589,89	+ 8.138.572,16	

2. Die investiven Auszahlungen der Finanzrechnung

In den nachfolgenden Übersichten werden die Einzelmaßnahmen bzw. Einzelbereiche der in der vorangegangenen Tabelle zusammengefassten Auszahlungs-„Blöcke“ dargestellt.

Baumaßnahmen einschließlich der Kosten des dazugehörigen Grunderwerbs				
Bezeichnung der Baumaßnahme	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Neubau RW Hohenwestedt				951
Erweiterung RW Eckernförde				450.000
Schlauchanlage Kreisfeuerw.Zentrale	36.291	36.291		
Sanierung Gymnasium Altenholz		1.318	1.349	3.464
Sanierung BBZ RD-Eck., Eckernförde				3.135
Umb. Dachgeschoss BBZ RD-Eck.,RD		781	1.110	2.302
Sanierung BBZ am NOK	180.456	4.573		
Anbau Klassenräume BBZ am NOK		769		
Fertigklassen BBZ am NOK		83.300		
Umbau Werkstatträume KBS GTL				
Doppelcarport KBS GTL				
Umbau FS Landwirtschaft O'feld				2.099
Sanierung Förderzentr.Eckernförde				1.154
Umbauarbeiten Förderzentr. Eck.	2.732	1.081		2.378
Erweiterung Förderzentrum Nortorf			185.520	644.879
Umbau Musikschule RD, Berliner Str.		4.478		
Umbau ehem. Rettungsleitstelle	200.446			
Kreisstraßenbaumaßnahmen 1)	1.453.881	2.833.149	3.318.718	2.071.638
Zusammen	1.873.806	2.965.740	3.506.697	3.182.000

1) Kosten der Kreisstraßenbaumaßnahmen einschließlich Grunderwerbskosten (14.793 €) und Kreisanteile an Maßnahmen anderer Straßenbaulastträger (50.078 €)

Kosten des Grunderwerbs (ohne Grunderwerb im Zusammenhang mit Baumaßnahmen)				
Bezeichnung des Grundvermögens	2013	2012	2011	2010
GS RD, Heinrich-de-Haan-Schule			1.298.390	
Grundstück RD, Kreiskrankenhaus	91.725	1.097	466.844	
Grundstück Förderzentr. Nortorf				298
Rettungswache Lilielstraße	1.076			
Leibrente Aschberggrundstück	10.291	10.166	9.959	9.848
Musikschule Rendsburg	84.849			
Sonstiges				
	102.016	11.263	1.775.193	10.146

Auszahlungen für die Beschaffung von Anlagevermögen				
Bezeichnung der ausgestatteten Einrichtung/Dienststelle	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
KBS Eckernförde				10.094
KBS Wirtschaft + Sozialwirts.				13.196
KBS Technik u. Landwirtschaft				31.248
Fachschule für Landwirtschaft				11.140
Sternschule	4.830	5.613	5.715	7.259
Förderzentrum Eckernförde	9.450	12.754	10.195	8.575
Förderzentrum Rendsburg	80.302	37.634	11.107	24.883
Förderzentrum Nortorf	42.424	6.947	40.753	47.625
Schulen insgesamt	137.006	62.948	67.753	154.020
Brandschutz	261.113	85.308	368.398	114.562
Katastrophenschutz	34.768	507.149	484.531	165.791
Modernisierung Rettungsleitstelle				
Asylunterkünfte	1.480			1.754
Kreisforsten			7.800	16.600
Einrichtungen insgesamt	297.361	592.457	860.729	298.707
Ausstattung IT-Service allgemein	479.303	233.443	75.099	225.418
Allgemeine Büroausstattung	117.291	146.470	81.148	132.862
Ausstattung Liegenschaften	12.789	6.566		
Geschwindigkeitsmessfahrzeug		44.934	8.503	129.640
Kassenautomat Zulassungsstelle		51.647		
Koordinierungsstelle Soz.Hilfen	6.185	10.155	73.804	21.961
Jobcenter Rendsburg				
Gesundheitsamt	12.529	5.753	8.691	7.339
Verwaltung insgesamt	612.009	498.968	247.245	517.220
Beschaffungen insgesamt	1.046.376	1.154.373	1.175.727	969.947

Laufende Förderprogramme des Kreises				
Bezeichnung des Förderprogrammes	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Schulbauförderung	212.500	907.174	102.280	577.436
Naturschutz, Renaturierungen				2.442
Kindertagesstättenbau				
Sportförderung	15.571	42.038	168.803	60.492
Fremdenverkehr	9.300		868	25.000
Zusammen	237.371	949.212	271.951	665.370

Einzelmaßnahmen neben den laufenden Förderprogrammen				
Bezeichnung des Förderungsgegenstandes	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Kreisanteil an gemeinsamer Leitstelle San. Gymn.Kronshagen+Gettorf 1)	2.107	17.607	1.071	1.499
Darlehen an KielRegion GmbH	96.326	95.108	93.919	92.757
Inventar/Budgetüberschüsse BBZ RD-Eck			50.000	
Inventar/Budgetüberschüsse BBZ a. NOK				826.083
Investive Budgetzuweisung BBZ RD-Eck.		105.800		551.190
Investive Budgetzuweisung BBZ am NOK		129.300		
Berufliches Gymnasium Erneuerb.Energ.	278.075	1.800.000		
Kapitalerhöhung nordkolleg RD GmbH		48.100		
Zuweisung Sanierung Nordkolleg RD			30.540	139.466
Darlehen an nordkolleg RD GmbH			189.340	48.285
Darlehen an imland gGmbH				
Wohnungsbauförderung				59
Rückz. Landesmitteln Kreisstraßenbau				
Beteiligung Straßenbaumaßn. Stadt RD				24.429
Zusammen	376.508	2.195.915	364.870	1.683.768

1) Der Kreis erstattet den Schuldendienst für einen Kreditbetrag von bis zu 1,6 Mio. Euro (Kronshagen)

Zuweisungen aus Drittmitteln				
Bezeichnung des Förderbereiches	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Feuerlöscheinrichtungen	739.656	823.012	575.631	690.881
Sanierung Albert-Schweitzer-Schule			85.050	350.450
Sanierung Landfrauenschule				
Kindertagesstättenausbau (U3)	1.550.277	3.045.298	4.470.597	1.899.981
Krankenhausfinanzierung		135.982	2.787.744	604.716
UI/UA Gemeindeverb.straßen	631.578	265.865	458.226	414.314
Zusammen	2.921.511	4.270.157	8.377.248	3.960.342

3. Die investiven Einzahlungen der Finanzrechnung

In den folgenden Übersichten werden die Einzelmaßnahmen / Einzelbereiche der in der vorangegangenen Tabelle zusammengefassten Einnahme-„Blöcke“ dargestellt.

Zuweisungen/Zuwendungen für Baumaßnahmen				
Bezeichnung der Baumaßnahme	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Erw. Förderzentrum Nortorf			21.234	191.559
Erw. Förderzentrum Eckernförde		40.711		
Kreisstraßen- und Radwegebau	1.030.156	1.777.200	2.116.900	1.917.770
Zusammen	1.030.156	1.817.911	2.138.134	2.109.329

Zuweisungen für Beschaffungen				
Verwendungszweck der Zuweisungen	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Brand- und Katastrophenschutz	112.460	237.819	440.495	145.137
Grundstück RD, Kreiskrankenhaus	91.725	1.097	466.844	
Berufsbildungszentrum am NOK		14.900		
Grundstück Musikschule	17.014			
Zusammen	221.199	253.816	907.339	145.137

Zuweisungen für Förderungen aus Drittmitteln				
Bezeichnung des Förderbereiches	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Feuerschutzsteuer	768.976	689.330	1.118.659	598.710
Sanierung Albert-Schweitzer-Schule			85.050	350.450
Sanierung Landfrauenschule				
Kindertagesstättenbau (U 3)	1.579.891	2.772.908	3.825.666	2.024.197
Krankenhausfinanzierung			2.192.794	453.537
UI/UA Gemeindeverb.straßen	437.100	437.100	437.100	437.100
Zusammen	2.785.967	3.899.338	7.659.269	3.863.994

Sonstige Einzahlungen				
Bezeichnung des Darlehens/Förderzweckes	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Rückz. Zuweisung Schulbauförd.				1.091

Darlehensrückflüsse				
Bezeichnung des Darlehens/Förderzweckes	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Haus der komm. Selbstverwaltung	297	297	297	297
Rettungsdienst-KiSH GmbH			104.771	97.844
Gemeinde Altenholz / Gymnasium	26.667	26.667	26.667	26.667
Seniorenheime Imland GmbH	91.069	87.957	84.965	82.088
Pockenstation Itzehoe-Edendorf	531	531	531	531
Wohnungsbaudarlehen	174.138	176.049	174.137	201.635
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	1.854.500	204.500	204.500	204.500
Zusammen	2.147.202	496.001	595.868	613.562

Erlöse aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen				
Bezeichnung der veräußernden Dienststelle	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Brand-/Katastrophenschutz	887		1.410	
Registratur			9.343	
Förderzentrum an den Eichen (Lieg.)		80		
Koordinierungsstelle soz. Hilfen			510	
Übergabe Inventar an BBZ RD-Eck				668.283
Übergabe Inventar an BBZ am NOK				496.290
Fuhrpark der Verwaltung	500			105
Kreisforsten			44.821	
Fleischhygiene	800			
Zusammen	2.187	80	56.084	1.164.678

Veräußerung von Grundvermögen, Beteiligungen usw.				
Bezeichnung der veräußerten Liegenschaft/Beteiligung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Kreisstraßen / Radwege	286	2.366	5.910	75
Kreisforsten			9.330.332	
Eck., ehem. Asylheim			900.157	
Eck., Teilgrundstück Stolberggring	800		4.000	
Eck., Mühlenberg 12 (Kreishaus)		850.000		
Han.-Hadem., ehem. JAW		62.500		
Langwedel, Zeltplatz Brahmsee			37.000	
Geschäftsant. Holzagentur GmbH			7.500	
Eck., ehem. Kinderheim	351.500			30.000
Eck., Saxtorfer Weg 15				84.005
Jevenstedt, Teilgrundst. Altenheim				7.744
Zusammen	352.586	914.866	10.284.899	121.824

G) Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens

1. Sachanlagen

Ausweislich der Bilanz als Bestandteil der Jahresrechnung hat sich der Bestand der Sachanlagen im Jahr 2013 wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Bestandes an Sachanlagen					
Bezeichnung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Bestand am 1.1.	121.251.737	123.040.056	131.196.815	133.828.225	136.693.335
+ Beschaffungen lt. Haushaltsrechnung	2.154.079	4.406.821	6.211.198	4.091.329	2.820.458
+ sonstige Zuführung *1)		1.917		3.324	6.829
- Übergabe Inventar an Berufsbildungszentr.Rendsburg-Eck.				668.283	
- Übergabe Inventar an Berufsbildungszentrum am NOK				496.290	
- Verkauf der Kreisforsten			7.401.945		
- Verkauf Kreishaus Eckernförde		522.304			
- Verkauf ehem. Jugendaufbauwerk Hanerau-Hademarschen		394.347			
- Verkauf Fl.3, Flst. 99	286				
- Grundstücksverkauf Schule am Noor 70 m ²	4.000				
- Verkauf ehem. Kreiskinderheim	2.068.084				
- Abschreibungen, sonstige Wertveränderungen	5.391.398	5.280.406	5.382.391	5.561.490	5.692.396
- Wertänderung Eröffnungsbilanz *2)			1.583.621		
= Bestand am 31.12.	115.942.081	121.251.737	123.040.056	131.196.815	133.828.225

*1) 2012: a) Sachspende Förderzentrum Hochfeld, Rendsburg (177,60 €);

b) Versehentlich wurde im Rahmen des Verkaufes der Kreisforsten ein Grundstück ausgebucht, das nicht veräußert worden ist. Das Grundstück wurde daher dem Kreisvermögen als Zuschreibung wieder zugeführt (1.739,10 €).

2010: Sachspenden; 2009: Sachspende: 5.783,40 €; Zuschreibungen: 1.045,34 €

*2) Berichtigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 – Sachanlage: Grundstücke in Eckernförde, Schleswiger Straße 114-116 (ehemaliges Kreiskinderheim) – siehe Anhang zur Bilanz 31.12.2011

Die wesentliche Veränderung des Sachvermögens erfolgte durch den Verkauf des ehemaligen Kreiskinderheimes.

2. Finanzanlagen (Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere)

Neben den Sachvermögen verfügt der Kreis über weiteres Finanzvermögen in Form von Beteiligungen an verschiedenen Unternehmen und Darlehensforderungen.

Bei den Unternehmensbeteiligungen handelt es sich um sehr unterschiedliche Fallgestaltungen in einer Spannweite von 100 % Anteil am Unternehmen (Imland GmbH – Kreiskrankenhäuser und Kreissenioreneinrichtungen) bis hin zu eher symbolischen Beteiligungen.

Die Beteiligungen des Kreises an der E.ON Hanse AG und an der AWR sind an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft abgetreten bzw. an diese verkauft.

Die Darlehensforderungen des Kreises beruhen überwiegend auf den in früheren Jahren zu verschiedenen Zwecken gewährten Förderdarlehen (z.B. Arbeitgeberdarlehen, Altenheimbau, sozialer Wohnungsbau) sowie auf den Darlehensforderungen gegen die WFG in Zusammenhang mit der Übertragung von Kreishafen, AWR-Anteilen. In der Bilanz 2013 sind folgende Bestandsbewegungen nachgewiesen:

Darlehensforderungen und Beteiligungen des Kreises im Haushaltsjahr 2013					
Bezeichnung	Zugänge		Abgänge		Bestand am 31. 12.2013 Euro
	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	
Darlehensforderungen:					
Arbeitgeberdarlehen		787,15	8.820,72		19.597,86
Wohnungsbaudarlehen			165.317,72		4.043.631,93
Darlehen an die WFG			1.804.500		3.813.535,05
Darlehen an KielRegion GmbH			50.000		0,00
Imland GmbH			91.068,78		1.538.919,74
nordkolleg GmbH					2,00
Gemeinde Altenholz			26.666,66		320.000,04
sonstige Darlehen		0,01	827,21		28.652,49
Zwischensumme Darlehen	0,00	787,16	2.147.201,09	0,00	9.764.339,11
Beteiligungen:					
Landestheater u. Sinfonieorch.					431.211,84
nordkolleg rendsburg GmbH					70.958,49
Wirtschaftsförderungsgesellsch. GOES					13.065.745,99
Imland GmbH					9.345,24
Verkehrsservice-GmbH					18.942.066,90
Familienhorizonte gGmbH					868,33
RKiSH					52.134,29
Zwischensumme Beteiligungen	0,00		0,00	0,00	1,00
Beteiligungen und Darlehen insg.	0,00	787,16	2.147.201,09	0,00	32.572.332,08
					42.336.671,19

Bei den ausgewiesenen Veränderungen handelt es sich um folgende Einzelposten:

Zu-/Abgänge lt. Haushaltsrechnung

- Zugang wg. Tilgung eines niedergeschlagenen Darlehens (Insolvenz) 787,15
- Zugang wg. Überzahlung eines abbezahlten Darlehens i.H.v. 0,01
- Abgang der planmäßigen Tilgungsraten für die vom Kreis gewährten Darlehen (diverse HHSt.) 496.000,62

Die Entwicklung der Finanzanlagen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Darlehensforderungen und Beteiligungen am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Arbeitgeberdarlehen	19.598	27.631	36.697	46.338	57.973
Wohnungsbaudarlehen	4.043.632	4.208.950	4.375.263	4.539.163	4.728.859
Darlehen an die RKiSH	0	0	49.533	154.304	252.148
Darlehen an die WFG	3.813.535	5.618.035	5.822.535	6.027.035	6.231.535
Darl. an Imland GmbH	1.538.919	1.629.989	1.717.946	1.802.912	1.885.000
Darl. an nordkolleg GmbH	2	2	2	2	76.687
Gemeinde Altenholz	320.000				
sonstige Darlehen	28.652	426.146	453.640	431.134	458.628
Zwischensumme Darlehen	9.764.339	11.910.753	12.455.616	13.000.888	13.690.830
Beteiligungen	32.572.332	32.572.332	32.524.232	32.533.571	32.533.571
Zusammen	42.336.671	44.483.085	44.979.848	45.534.459	46.224.401

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanziert ist der Kurswert zum 30.07.2009 einer Inhaberschuldverschreibung (Fälligkeit: 02.01.2014) bei der Förde Sparkasse in Höhe von 3.048.000 €. Der aktuelle Kurswert zum 31.12.2013 beläuft sich auf 3.000.300,00 €.

3. Umlaufvermögen

Neben dem Anlagevermögen wird in der Bilanz das Umlaufvermögen des Kreises dargestellt. Genannt seien hier Vorräte, Forderungen und die liquiden Mittel.

Umlaufvermögen am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	86.000	94.203	68.561	61.325	95.156
Sonstige Vorräte	7.769	1.037	3.556	4.842	6.322
Öffentlich-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	446.118	528.891	369.400	387.759	351.720
Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	5.089.985	2.204.756	1.813.843	1.554.990	1.883.948
Privatrechtl. Ford. aus Dienstl.	34.044	89.263	122.547	1.205.894	147.910
Sonst. privat-rechtl. Forderungen	515.007	809.323	1.794.078	2.967.896	300.734
Sonstige Vermögensgegenstände	516	519	490	993	729
<i>Zwischensumme. Vorräte, Forderungen</i>	<i>6.179.439</i>	<i>3.727.992</i>	<i>4.172.475</i>	<i>6.183.699</i>	<i>2.786.519</i>
Liquide Mittel	14.275.042	13.570.505	15.721.418	20.008.992	22.957.984
Zusammen	20.454.481	17.298.497	19.893.893	26.192.691	25.744.503

Die sonstigen öffentlich-rechtl. Forderungen beinhalten unter anderem Forderungen

- gegenüber Kommunen aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge für die Förderzentren und der Schülerbeförderung und
- gegenüber dem Land aus der Abrechnung der Leistungen für Asylbewerber.

Daneben sind die Forderungen des Kreises aus den nicht in der Finanzbuchhaltung gebuchten Fachverfahren (Sozial- und Jugendhilfe – 189.116,43 € - und ab 2012 der Bußgeldstelle – 378.034,52 €) erfasst.

Nachstehend wird die Entwicklung der Forderungen im 1. Drittel des Haushaltsjahres 2013 (Geldeingänge, Ausbuchungen) dargestellt:

Entwicklung der oben aufgeführten Forderungen im 1. Drittel des Haushaltsjahres 2013				
Bezeichnung	Stand 31.12.2013 Euro	Geldeingänge bis zum 30.04.2014 Euro	Ausbuchungen bis zum 30.04.2014 Euro	Stand 30.04.2014 Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	446.118	245.889	5.953	194.276
Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	5.089.985	375.236	29.951	4.684.798
Privatrechtl. Forderungen aus Dienstl.	34.044	227	0	33.817
Sonstige privat-rechtliche Forderungen	515.007	85.071	334	429.602
Zusammen	6.085.154	706.423	36.238	5.342.493

H) Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Kreises ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnissrücklage, eines vorgetragenen Jahresfehlbetrag und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages. Die Jahresfehlbeträge werden im Minus dargestellt und mindern das Eigenkapital.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2013 wurden die nachfolgenden Veränderungen im Eigenkapital vorgenommen:

Entwicklung des Eigenkapitals des Kreises im Haushaltsjahr 2013				
Bezeichnung	des Kreises insgesamt Euro	darunter		
		Allgemeine Rücklage Euro	Ergebnissrücklage Euro	Jahresüberschuss/-fehlbeträge Euro
Eigenkapital am 01.01.2013	38.492.165	45.739.212	0	-7.247.047
Jahresüberschuss 2013	+ 1.322.353			+1.322.353
sonstige Veränderungen (Verwendung Jahresfehlbetrag 2012)	0		0	
Eigenkapital am 31.12.2013	39.814.518	45.739.212	0	-5.924.694

2. Sonderposten

Sonderposten sind für zweckgebundene Zuwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen) und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten.

Entwicklung der Sonderposten des Kreises im Haushaltsjahr 2013				
Bezeichnung	Sonderposten des Kreises insgesamt Euro	darunter		
		für aufzulösende Zuschüsse Euro	für aufzulösende Zuweisungen Euro	für Gebührenausgleich Euro
Sonderposten am 01.01.2013	80.233.530	480.668	76.272.955	3.479.907
+ Zugänge neue Zuwendungen (abzüglich Erstattungen)	+ 5.182.623	+ 91.725	+ 5.091.933	
+ Zugänge aus Verbindlichkeiten *)	+ 6.185		+ 6.185	
+ sonstige Zugänge **)	+ 300.395			+300.395
- Abgänge Auflösung	- 4.779.677	- 1.035	- 4.779.677	
- Wertveränderungen				
Sonderposten am 31.12.2013	80.943.056	571.358	76.591.396	3.780.302

*) aus Landesmitteln für die Koordinierungsstelle (Verbindlichkeiten aus Vorjahren)

***) Zuführung an Gebührenaussgleichsrücklage Abfallbeseitigung = 300.395,27 €)

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung dem Grunde nach vorliegt, die Höhe und der Zeitpunkt jedoch ungewiss sind. Rückstellungen sind insbesondere zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und darüber hinaus für bestimmte im abgelaufenen Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen.

Folgende Rückstellungen werden in der Bilanz dargestellt:

	Pensions- rück- stellung	Altersteilzeit- rück- stellung	Rückstellung für später ent- stehende Kosten	Verfahrens- rück- stellung	Instandhalt.- rück- stellung	Sonst. Rück- stellungen
Bestand am 01.01.2013	50.855.735	447.435	21.462.965	228.410	0	484.882
+ Zuführungen	2.570.946	1.178		67.755		1.706
+ sonstige Zugänge *)			3.342.362			
- Verbrauch 2013		161.449	398.429	23.563		473.026
- Auflösungen	1.538.958			52.182		
- sonstige Abgänge						
Bestand am 31.12.2013	51.887.723	287.164	17.722.174	220.420	0	13.562

*) Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der Abfalldeponie Alt Duvenstedt

4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten. Dabei wird unterschieden zwischen

a) aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten	aus Krediten für Investi- tionen und Kassenkredit	darunter Kredite von verbundenen Unternehmen	Kredite vom öffentlichen Bereich	Kredite vom privaten Kreditmarkt	Kredite zur Liquiditäts- sicherung
Bestand am 01.01.2013	23.894.540	11.529.945	1.534.550	10.830.045	0
+ Kreditaufnahmen	0	0		0	
- Tilgungen	3.709.137	1.144.127	174.920	2.390.090	
Bestand am 31.12.2013	20.185.403	10.385.818	1.359.630	8.439.955	0
Nachrichtl.: innere Darlehen	2.000.000				
Gesamt am 31.12.2013	22.185.403				

Einschließlich der Darlehensaufnahmen aus den Vorjahren betrug der Kreditstand aus dem KIF-Sonderprogramm „Schulbau“ am Jahresende 2008 insgesamt 4.850.927,33 Euro. In diesem Betrag sind zwischenfinanzierte Landeszuweisungen in Höhe von 1.518.247,66 Euro enthalten. Die Auszahlung der Landeszuweisungen wird ab 2007 in Form von Sondertilgungen der Darlehen erfolgen.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Kreditschulden des Kreises einschließlich innerer Darlehen					
Bezeichnung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Schuldenstand am 1.1.	26.601.647	29.622.595	34.147.431	34.145.256	38.294.365
+ Kreditaufnahmen	0	0	0	2.745.000	1.505.000
- nicht in Anspruch genommene Restkreditermächtigung	0	0	0	0	1.512.581
- Tilgung	4.416.244	3.020.948	4.524.836	2.742.825	4.141.528
Schuldenstand am 31.12.	22.185.403	26.601.647	29.622.595	34.147.431	34.145.256
mithin Neuverschuldung (+) /Schuldenabbau (-)	-4.416.244	-3.020.948	-4.524.836	+ 2.175	- 4.149.109

b) aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

	Gesamt	davon Leibrente	davon Mietkauf
Bestand am 1.1.2013	23.587	23.587	0
+ Zuführungen			
- Auflösungen durch Auszahlung	10.291	10.291	0
Bestand am 31.12.2013	13.296	13.296	0

c) aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 01.01.2013	2.982.896
+ Zuführungen (offene Rechnungen)	214.630
+ Verbindlichkeiten für Aufträge des Liegenschaftsmanagements im Rahmen der baulichen Unterhaltung	508.390
+ Verbindlichkeiten f. die Wartung der Software der Koordinierungsstelle soziale Hilfen	7.613
- Auflösungen durch Auszahlung	-3.014.733
- Auflösungen durch Bestandveränderung	-326
Bestand am 31.12.2013	698.470

d) aus Transferleistungen

Bestand am 01.01.2013	2.853.188
+ Zuführungen (offene Leistungen)	824.376
+ Zuwendungen aus Gewinnausschüttung Zweckverband Spk.Eckernförde	0
+ Verbindlichkeit ggü.den Berufl. Bildungszentren (Budgetzuweisungen 2012)	0
+ Verbindlichkeiten Wirtschaftliche Jugendhilfe außerhalb u. in Einrichtungen	767.499
+ Verbindlichkeit gegenüber dem Land aus der Zuwendung für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten	17.807
+ Zuschuss aus für die Sprachförderung in Kindertagesstätten	10.000
+ Zuschuss Betriebskostenförderung Kindertagesstätten	95.210
+ Zuschüsse an Träger von Naturparks	14.000
- Auflösungen durch Auszahlung	-1.911.084
- Auflösung durch Bestandsveränderung *)	-0
Bestand am 31.12.2013	2.670.996

e) sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Überschüsse der Koordinierungsstelle für soziale Hilfen	698	43.323	163.582	265.145	431.894
Schulkostenbeiträge (SKB) an eigene Berufliche Bildungszentren	0	225.000	0	0	0
Personalkostenabr. Koordinierungsstelle soz. Hilfen (Datenbank Jugendhilfe)	0	0	0	0	14.571
Abr. Personal- und Verwaltungskosten Jobcenter SGB II mit der BA	0	0	110.566	0	143.666
Sozialhilfe mit dem überörtlichen Träger	75.831	126.588	160.146	1.130.530	600.265
Förderzentren – Erstattung an das Land gem. § 113 SchulG aus der Abr. 2011	770.370	0	268.145	0	0
Kostenerstattung gem. § 33 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung)	0	0	71.101	0	0
Erstattungsanspruch der/s Pflegekassen/Landes für Zuw. f. Pflegestützpunkte	33.000	33.000	2.758	0	0
Zuw. f. Leistungen zur Verbesserung u. Sicherstellung d. Badewasserqualität	0	0	18.362	0	0
Asylaufwendungen m.d. überörtl. Träger	0	0	12.487	0	27.145
Erstellung einer Wohnungsmarktanalyse im Rahmen von SGB II-Leistungen	0	0	35.000	0	0

Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Ausreisekosten für Asylbewerber	0	0	0	276	1.993
Sicherheitsleistungen in Baugenehmigungsverfahren	48.779	75.262	32.242	27.569	30.868
Ausgleichsleist. für Eingriffe in die Natur	0	0	0	0	312
Sicherheitseinbehalte bei investiven Vorhaben und baulicher Unterhaltung	2.100	2.609	17.994	20.452	32.309
Zuwendung des Landes für GIK-Mittel	0	0	0	103.978	411
Weiterzuleitende Abfallentgelte	0	0	0	0	915
Personalkosten (Lohnsteuer)	0	0	0	0	0
Kreisbesoldung – Ausz. an Mitarbeiter	0	0	0	20	39.987
Kreisbesoldung – Steuern	0	0	0	0	24.458
Überstundenabgeltung	0	0	0	0	200.692
Fortbildungsmaßnahmen	12.823	10.151	3.533	11.250	0
Nutzung des Landesnetzes gem. Vertrag vom 20.09./26.09.2011	0	0	10.815	0	0
Allgemeines Innerer Dienst	0	0	575	575	575
Projektkosten der Gleichstellungsstelle	0	0	0	0	0
Führerschein-/Zulassungsgebühren des Kraftfahrtbundesamtes	9.575	8.724	9.990	8.745	110.616
Überzahlte Mietzahlungen der RKiSH	0	0	0	9.572	0
Landesmittel Katastrophenschutz	13.938	13.938	13.938	5.887	21.092
Unterhaltsleistungen	12.464	12.464	12.464	12.464	12.464
Beistandschaften	35.602	56.198	45.576	47.560	42.979
Überzahlte SKB für LBS Holzmechaniker	0	0	0	0	1.448
Abrechnung Verpflegung Monat 12/2010 Förderzentrum Hochfeld, RD	0	0	0	1.636	0
Schulkostenbeiträge verschiedene Gem.	2.317.000	0	0	0	0
Überschüsse der FS Landwirtschaft	0	0	0	0	0
Betriebs-/Pers.-Kosten FS Landwirtschaft	6.177	6.009	11.592	5.737	6.700
Abr. für Schülerbeförderung	421.353	0	22.542	9.894	0
Abrechnungen ÖPNV	316.852	0	0	0	0
Noch nicht verwendete Spenden	0	0	0	0	0
Kassenüberschüsse	126	204	164	88	70
Durchlaufende Gelder Verwahr	124.250	105.361	62.736	3.154	2.990
Sonstige Verbindlichkeiten (offene Re.)	1.521.831	1.170.553	1.464.954	329.110	1.752.078
Summe:	5.722.768	1.889.384	2.551.262	2.254.604	3.500.498

I) Ausblick

1. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2013 hat sich besser entwickelt, als dies ursprünglich zu erwarten war:

Ursprungshaushalt 2013	Geplanter Jahresfehlbetrag	454.046,63 €
Jahresabschluss 2013	Jahresüberschuss	1.322.352,96 €

Der vorgetragene Jahresfehlbetrag in der Schlussbilanz zum 31.12.2013 verringert sich durch den Jahresüberschuss in Höhe von 1.322.352,96 € auf 5.924.693,58 €.

In den nächsten beiden Jahren 2014 und 2015 wird sich der vorgetragene Jahresfehlbetrag aufgrund der vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen wesentlich auf rund 1,9 Millionen € verringern (Stand: Haushaltsentwurf 2015).

Im Jahre 2015 wird in der Finanzplanung (Stand: Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2015) ein Plus in Höhe von rd. 2,5 Millionen Euro erwartet. Weitere Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung sind jedoch weiterhin erforderlich, da die mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass bereits in den Jahren 2017 und 2018 erneut mit Jahresfehlbeträgen gerechnet werden muss.

2. Liquiditätsentwicklung

Das erwartete Positivsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2013 von 2,769 Mio. EUR (Stand: Ursprungshaushalt 2013 einschl. übertragene Auszahlungen) wurde übertroffen. Das Rechnungsjahr 2013 schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 4,364 Mio. EUR ab (+ 1,595 Mio. EUR). Die Verbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus den unter dem Punkt 2 aufgeführten planerischen Abweichungen.

Der negative Saldo aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit beträgt 86.589 EUR und weicht damit erheblich vom Planwert in Höhe von 8,225 Mio. EUR (+ 8,139 Mio. €) ab.

Die liquiden Mittel weisen zum 31.12.2013 einen Bestand in Höhe von 14.102.545,62 € aus. Das sind gegenüber dem geplanten Bestand (13,976 Mio. EUR - Stand: Ursprungshaushalt 2013) rd. 1,265 Mio. EUR mehr als geplant.

Die liquiden Mittel werden sich im Jahr 2014 erhöhen. Nach dem heutigen Stand wird am Jahresende 2014 ein Bestand in Höhe von 17,23 Millionen EUR erwartet. (Stand Haushalt 2014)

Am Jahresende 2015 wird ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 370.600 Euro erwartet. In den Jahren 2016 und 2017 werden die liquiden Mittel stark zurückgehen. (Stand Haushalt 2015) Nach dem Stand des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2015 werden am Jahresende 2018 nur noch liquide Mittel in Höhe von rd. 6,54 Millionen Euro erwartet.

Weitere Anstrengungen sind daher nötig, um das angestrebte Ziel des Kreises zu erreichen, die notwendigen Auszahlungen aus eigenen Mitteln zu leisten und damit die Aufnahme von Kassenkrediten zu vermeiden.

Die Entwicklung der Liquidität im Rechnungsjahr 2013:

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres 2013	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	36	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag Davon aus lfd. Verw.: + 4.363.957,63 Davon investiv: - 86.589,89	-5.455.422,18	+4.277.367,74	+ 9.732.789,92
692	37	Aufnahme v. Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00
	38	+ Einz. aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	0,00	0,00
	39	+ Aufn. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderung	2.104.000,00	3.689.618,52	- 1.585.618,52
	41	- Ausz. aus der Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00
	42	- Tilgung v.Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 + 38 ./. 39 ./. 40)	- 2.104.000,00	-3.689.618,52	- 1.585.618,52
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 + 41)	-7.559.422,18	+ 587.749,22	+8.147.171,40
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	13.514.796,40	13.514.796,40	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 42 + 43)	-5.955.374,22	14.102.545,62	+ 20.057.919,84

3. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Prognosen für die Folgejahre beinhalten unter anderem die finanziellen Auswirkungen aus den eingeleiteten Maßnahmen zur Haushaltshaltskonsolidierung. Die mittel- und langfristig angelegten Konsolidierungsanstrengungen sollen die Leistungsfähigkeit der Kreises Rendsburg-Eckernförde erhalten.

Eine wesentliche Stellschraube im Katalog der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahmenseite ist die Kreisumlage.

Aus den heute zur Verfügung stehenden Zahlen unter Berücksichtigung der neuen bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt sich, dass bis zum Jahr 2015 auch ohne eine Kreisumlageerhöhung eine nennenswerte Reduzierung der Verschuldung des Kreises auf einen Betrag in einer Größenordnung von rund 17,3 Millionen Euro als möglich erscheint (Stand: Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015). Der Stand der Verschuldung am 31.12.2013 beträgt 22,2 Mio. Euro.

Im Ergebnis werden die folgenden Ziele des Kreistagbeschluss vom 26.09.2011 erreicht bzw. sogar übertroffen:

- Ausgehend von einer finanzpolitischen Zielsetzung, die Gesamtverschuldung des Kreises bis zum Ende des Jahres 2014 auf 26 Millionen Euro zu reduzieren, ist eine Umlagenerhöhung derzeit nicht notwendig.
- Allerdings besteht auch kein Spielraum für eine Senkung der Kreisumlage.
- Als angemessen wird nach Abwägung der beiderseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Kommunen die Beibehaltung der derzeitigen Umlagesätze von 31 von Hundert angesehen.

Maßgebliche Grundlage hierfür ist allerdings, dass der heutige Aufgabenbestand des Kreises nicht um wesentliche finanzwirksame neue Aufgaben, etwa im Bereich der Schulsozialarbeit, erweitert wird. Zudem ist das Ziel einer Reduzierung der Schulden des Kreises auf 17,3 Millionen Euro nur möglich, wenn sich nicht durch neue Anforderungen aus bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen oder durch eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wesentliche negative Veränderungen der Kreisfinanzen ergeben.

Folgende Themen belasten kurz- bzw. mittelfristig den Kreishaushalt:

- Die kreiseigenen Liegenschaften sind nicht flächendeckend auf dem neuesten technischen Standard und es ist ein Sanierungsstau entstanden. Die beruflichen Schulen wurden in den letzten Jahren im großen Umfang saniert. Diese Maßnahmen werden 2014 fortgesetzt. Gleichzeitig ist geplant, das Kreishaus Rendsburg in den Jahren 2013 bis 2016 mit einer Summe von 4,1 Mio. Euro zu sanieren.
- Der aktuelle Tarifabschluss führt zu einer Steigerung der Personalaufwendungen. Mit der Politik wurde gemeinschaftlich ein Budgetrahmen für die Jahre 2013 bis 2016 erarbeitet, der mit rd. 28,4 Mio. € deutlich über dem Wert der Vorjahre (rd. 26,4 Mio. €) liegt.
- Die Regelungen des Finanzausgleichs wurden neu gefasst und können ab dem Haushaltsjahr 2015 zu Mindererlösen für den Kreishaushalt führen.

Die Verwaltung und der Kreistag müssen die Konsolidierungsanstrengungen daher konsequent fortsetzen, um die oben aufgeführte Zielsetzung (Reduzierung der Verschuldung und Abbau der aufgelaufenen Defizite) zu erreichen und gleichzeitig die Themen zu bewerkstelligen, die den Kreishaushalt kurz- bzw. mittelfristig belasten.

Die gesamte wirtschaftliche Situation zeigt den Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Jahresabschluss 2013 in finanziell geordneten Verhältnissen.

Rendsburg, 28. April 2015

Kreis Rendsburg-Eckernförde

gez. Landrat

Aktiva					Passiva				
		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)					Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)		
	Bezeichnung		31.12.2012	31.12.2013		Bezeichnung		31.12.2012	31.12.2013
			in €	in €				in €	in €
1	Anlagevermögen				1	Eigenkapital			
11	Immaterielle Vermögensgegenstände		552.332,83	447.601,00	11	Allgemeine Rücklage		45.739.212,38	45.739.212,38
12	Sachanlagen				12	Sonderrücklagen		0,00	0,00
121	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				13	Ergebnisrücklage		0,00	0,00
1.211	Grünflächen		158.732,38	158.732,38	14	vorgetragener Jahresfehlbetrag		0,00	0,00
1.212	Ackerland		89.681,00	89.681,00	15	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-7.247.046,54	-5.924.693,58
1.213	Wald, Forsten		15.310,08	15.310,08	Summe Eigenkapital				
1.214	Sonstige unbebaute Grundstücke		183.230,50	183.230,50				38.492.165,84	39.814.518,80
122	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2	Sonderposten			
1.221	Kinder- und Jugendeinrichtungen		2.260.317,71	2.211.335,71	21	für aufzulösende Zuschüsse		480.668,25	571.358,25
1.222	Schulen		15.837.339,39	15.487.004,39	22	für aufzulösende Zuweisungen		76.272.954,78	76.591.395,80
1.223	Wohnbauten		583.496,73	44.518,49	24	für Gebührenaussgleich		3.479.906,99	3.780.302,26
1.224	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		48.694.488,48	45.769.644,37	Summe Sonderposten				
123	Infrastrukturvermögen							80.233.530,02	80.943.056,31
1.231	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		4.150.279,38	4.164.786,38	3	Rückstellungen			
1.232	Brücken und Tunnel		2.596.739,00	2.486.251,00	31	Pensionsrückstellungen		50.855.734,25	51.887.722,66
1.235	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		41.182.050,65	39.363.896,00	32	Altersteilzeitrückstellungen		447.434,67	287.163,71
125	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		3,00	3,00	33	Rückstellung für später entstehende Kosten		21.462.965,53	17.722.173,96
126	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.986.673,65	2.331.592,70	36	Verfahrensrückstellung		228.410,20	220.420,40
127	Betriebs- und Geschäftsausstattung		925.207,15	926.350,41	37	Finanzausgleichsrückstellung		0,00	0,00
128	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.035.855,36	2.262.144,16	38	Instandhaltungsrückstellung		0,00	0,00
13	Finanzanlagen				39	Sonstige andere Rückstellungen		484.881,99	13.562,04
131	Anteile an verbundenen Unternehmen		32.007.812,89	32.007.812,89	Summe Rückstellungen				
132	Beteiligungen		123.093,78	123.093,78				73.479.426,64	70.131.042,77
134	Ausleihungen				4	Verbindlichkeiten			
1.341	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		7.298.023,57	5.352.454,79	42	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.342	Sonstige Ausleihungen		5.054.154,88	4.853.309,73	421	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		11.529.944,28	10.385.817,55
135	Wertpapiere des Anlagevermögens		3.048.000,00	3.048.000,00	422	vom öffentlichen Bereich		1.534.550,02	1.359.630,02
Summe Anlagevermögen			168.782.822,41	161.326.752,76	423	vom privaten Kreditmarkt		10.830.045,22	8.439.954,85
					43	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00

Aktiva					Passiva				
		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)					Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)		
	Bezeichnung		31.12.2012	31.12.2013		Bezeichnung		31.12.2012	31.12.2013
2	Umlaufvermögen				44	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		23.586,94	13.296,34
21	Vorräte				45	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		2.982.896,51	698.469,58
211	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		94.202,83	85.999,78	46	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2.853.187,99	2.670.995,85
212	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte		1.036,87	7.769,08	47	Sonstige Verbindlichkeiten		1.889.384,07	5.722.767,65
22	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Summe Verbindlichkeiten			31.643.595,03	29.290.931,84
221	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		528.890,80	446.118,49					
222	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		2.204.756,37	5.089.985,11	5	Passive Rechnungsabgrenzung		466.425,93	327.608,33
223	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		89.262,72	34.044,36					
224	Sonstige privatrechtliche Forderungen		809.322,80	515.006,76					
225	Sonstige Vermögensgegenstände		519,11	516,04					
24	Liquide Mittel		13.570.504,68	14.275.042,30					
Summe Umlaufvermögen			17.298.496,18	20.454.481,92					
3	Aktive Rechnungsabgrenzung		38.233.824,87	38.725.923,37					
Gesamtbilanzsumme			224.315.143,46	220.507.158,05		Gesamtbilanzsumme		224.315.143,46	220.507.158,05

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. GemHVO-Doppik: 1.173 T€
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 6.981 T€
3. Summe der vom Kreis übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 3.450 T€

Kreis Rendsburg-Eckernförde

gez. Landrat

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20131. Erläuterungen**Vorbemerkung**

Die Schlussbilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind in der Schlussbilanz enthalten.

Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens, der Schulden und der Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.

Von den bisherigen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde im Grundsatz nicht abgewichen. Die Anlagegüter werden mit dem Anschaffungswert einzeln bilanziert und linear abgeschrieben.

Rückgabeverpflichtungen für in der Schlussbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Schlussbilanzstichtag nicht.

Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstands, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlusstag nicht.

Haftungsverhältnisse von Bedeutung gem. § 251 HGB (Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten) bestanden am Abschlusstag nicht.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, sind unter Ziffer B.3 aufgeführt.

Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

Rendsburg, 15. Januar 2015

Landrat

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20131. Erläuterungen**A) Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens****1. Sachanlagen**

Ausweislich der Bilanz als Bestandteil der Jahresrechnung hat sich der Bestand der Sachanlagen im Jahr 2013 wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Bestandes an Sachanlagen					
Bezeichnung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Bestand am 1.1.	121.251.737	123.040.056	131.196.815	133.828.225	136.693.335
+ Beschaffungen lt. Haushaltsrechnung	2.154.079	4.406.821	6.211.198	4.091.329	2.820.458
+ sonstige Zuführung *1)		1.917		3.324	6.829
- Übergabe Inventar an Berufs- Bildungszentr.Rendsburg-Eck.				668.283	
- Übergabe Inventar an Berufs- bildungszentrum am NOK				496.290	
- Verkauf der Kreisforsten			7.401.945		
- Verkauf Kreishaus Eckernförde		522.304			
- Verkauf ehem. Jugendaufbau- werk Hanerau-Hademarschen		394.347			
- Verkauf Fl.3, Flst. 99	286				
- Grundstücksverkauf Schule am Noor 70 m ²	4.000				
- Verkauf ehem. Kreiskinderheim	2.068.084				
- Abschreibungen, sonstige Wertveränderungen	5.391.398	5.280.406	5.382.391	5.561.490	5.692.396
- Wertänderung Eröffnungsbilanz *2)			1.583.621		
= Bestand am 31.12.	115.942.081	121.251.737	123.040.056	131.196.815	133.828.225

*1) 2012: a) Sachspende Förderzentrum Hochfeld, Rendsburg (177,60 €);

b) Versehentlich wurde im Rahmen des Verkaufes der Kreisforsten ein Grundstück ausgebucht, das nicht veräußert worden ist. Das Grundstück wurde daher dem Kreisvermögen als Zuschreibung wieder zugeführt (1.739,10 €).

2010: Sachspenden; 2009: Sachspende: 5.783,40 €; Zuschreibungen: 1.045,34 €

*2) Berichtigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 – Sachanlage: Grundstücke in Eckernförde, Schleswiger Straße 114-116 (ehemaliges Kreiskinderheim) – siehe Anhang zur Bilanz 31.12.2011

Die wesentliche Veränderung des Sachvermögens erfolgte durch den Verkauf des ehemaligen Kreiskinderheimes.

2. Finanzanlagen (Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere)

Neben den Sachvermögen verfügt der Kreis über weiteres Finanzvermögen in Form von Beteiligungen an verschiedenen Unternehmen und Darlehensforderungen. Bei den Unternehmensbeteiligungen handelt es sich um sehr unterschiedliche Fallgestaltungen in einer Spannweite von 100 % Anteil am Unternehmen (Imland GmbH – Kreiskrankenhäuser und Kreissenioreneinrichtungen) bis hin zu eher symbolischen Beteiligungen.

Die Darlehensforderungen des Kreises beruhen überwiegend auf den in früheren Jahren zu verschiedenen Zwecken gewährten Förderdarlehen (z.B. Arbeitgeberdarlehen, Altenheimbau, sozialer Wohnungsbau) sowie auf den Darlehensforderungen gegen die WFG in Zusammenhang mit der Übertragung von Kreishafen, AWR-Anteilen. In der Bilanz 2013 sind folgende Bestandsbewegungen nachgewiesen:

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2013

1. Erläuterungen

Darlehensforderungen und Beteiligungen des Kreises im Haushaltsjahr 2013					
Bezeichnung	Zugänge		Abgänge		Bestand am 31. 12.2013 Euro
	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	
Darlehensforderungen:					
Arbeitgeberdarlehen		787,15	8.820,72		19.597,86
Wohnungsbaudarlehen			165.317,72		4.043.631,93
Darlehen an die WFG			1.804.500,00		3.813.535,05
Darlehen an KielRegion GmbH			50.000,00		0,00
Imland GmbH			91.068,78		1.538.919,74
nordkolleg GmbH					2,00
Gemeinde Altenholz			26.666,66		320.000,04
sonstige Darlehen		0,01	827,21		28.652,49
Zwischensumme Darlehen	0,00	787,16	2.147.201,09	0,00	9.764.339,11
Beteiligungen:					
Landestheater u. Sinfonieorch.					431.211,84
nordkolleg rendsburg GmbH					70.958,49
Wirtschaftsförderungsgesellsch.					13.065.745,99
GOES					9.345,24
Imland GmbH					18.942.066,90
Verkehrsservice-GmbH					868,33
Familienhorizonte gGmbH					52.134,29
RKiSH					1,00
Zwischensumme Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	32.572.332,08
Beteiligungen und Darlehen insg.	0,00	787,16	2.147.201,09	0,00	42.336.671,19

Bei den ausgewiesenen Veränderungen handelt es sich um folgende Einzelposten:

Zu-/Abgänge lt. Haushaltsrechnung

- Planmäßige Tilgungsraten für die vom Kreis gewährten Darlehen (diverse HHSt.) 2.147.201,09
- Zugang wg. Tilgung eines niedergeschlagenen Darlehens (Insolvenz) 787,15
- Zugang wg. Überzahlung eines abbezahlten Darlehens i.H.v. 0,01 € 0,01

2.147.988,25

Die Entwicklung der Finanzanlagen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Darlehensforderungen und Beteiligungen am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Arbeitgeberdarlehen	19.598	27.631	36.697	46.338	57.973
Wohnungsbaudarlehen	4.043.632	4.208.950	4.375.263	4.539.163	4.728.859
Darlehen an die RKiSH	0	0	49.533	154.304	252.148
Darlehen an die WFG	3.813.535	5.618.035	5.822.535	6.027.035	6.231.535
Darl. an Imland GmbH	1.538.919	1.629.989	1.717.946	1.802.912	1.885.000
Darl. an nordkolleg GmbH	2	2	2	2	76.687
sonstige Darlehen	28.652,49	426.146	453.640	431.134	458.628
Zwischensumme Darlehen	9.764.339	11.910.753	12.455.616	13.000.888	13.690.830
Beteiligungen	32.572.332	32.572.332	32.524.232	32.533.571	32.533.571
Zusammen	42.336.671	44.483.085	44.979.848	45.534.459	46.224.401

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20131. ErläuterungenWertpapiere des Anlagevermögens

Bilanziert ist der Kurswert zum 30.07.2009 einer Inhaberschuldverschreibung (Fälligkeit: 02.01.2014) bei der Förde Sparkasse in Höhe von 3.048.000 €. Der aktuelle Kurswert zum 31.12.2013 beläuft sich auf 3.000.300 €.

3. Umlaufvermögen

Neben dem Anlagevermögen wird in der Bilanz das Umlaufvermögen des Kreises dargestellt. Genannt seien hier Vorräte, Forderungen und die liquiden Mittel.

Umlaufvermögen am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	86.000	94.203	68.561	61.325	95.156
Sonstige Vorräte	7.769	1.037	3.556	4.842	6.322
Öffentlich-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	446.118	528.891	369.400	387.759	351.720
Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	5.089.985	2.204.756	1.813.843	1.554.990	1.883.948
Privatrechtl. Ford. aus Dienstl.	34.044	89.263	122.547	1.205.894	147.910
Sonst. privat-rechtl. Forderungen	515.007	809.323	1.794.078	2.967.896	300.734
Sonstige Vermögensgegenstände	516	519	490	993	729
<i>Zwischensumme. Vorräte, Forderungen</i>	<i>6.179.439</i>	<i>3.727.992</i>	<i>4.172.475</i>	<i>6.183.699</i>	<i>2.786.519</i>
Liquide Mittel	14.275.042	13.570.505	15.721.418	20.008.992	22.957.984
Zusammen	20.454.481	17.298.497	19.893.893	26.192.691	25.744.503

Die sonstigen öffentlich-rechtl. Forderungen beinhalten unter anderem Forderungen

- gegenüber Kommunen aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge für die Förderzentren und der Schülerbeförderung und
- gegenüber dem Land aus der Abrechnung der Leistungen für Asylbewerber.

Daneben sind die Forderungen des Kreises aus den nicht in der Finanzbuchhaltung gebuchten Fachverfahren (Sozial- und Jugendhilfe – 189.116,43 € - und ab 2012 der Bußgeldstelle – 378.034,52 €) erfasst.

Nachstehend wird die Entwicklung der Forderungen im 1. Drittel des Haushaltsjahres 2013 (Geldeingänge, Ausbuchungen) dargestellt:

Entwicklung der oben aufgeführten Forderungen im 1. Drittel des Haushaltsjahres 2013				
Bezeichnung	Stand 31.12.2013 Euro	Geldeingänge bis zum 30.04.2014 Euro	Ausbuchungen bis zum 30.04.2014 Euro	Stand 30.04.2014 Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	446.118	245.889	5.953	194.276
Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	5.089.985	375.236	29.951	4.684.798
Privatrechtl. Forderungen aus Dienstl.	34.044	227	0	33.817
Sonstige privat-rechtliche Forderungen	515.007	85.071	334	429.602
Zusammen	6.085.401	706.423	36.238	5.342.493

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2013

1. Erläuterungen

B) Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten**1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital des Kreises ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnissrücklage, eines vorgetragenen Jahresfehlbetrag und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages. Die Jahresfehlbeträge werden im Minus dargestellt und mindern das Eigenkapital.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2013 wurden die nachfolgenden Veränderungen im Eigenkapital vorgenommen:

Entwicklung des Eigenkapitals des Kreises im Haushaltsjahr 2013				
Bezeichnung	des Kreises insgesamt Euro	darunter		
		Allgemeine Rücklage Euro	Ergebnisrücklage Euro	Jahresüberschuss/-fehlbeträge Euro
Eigenkapital am 01.01.2013	38.492.165	45.739.212	0	-7.247.047
Jahresüberschuss 2013	+ 1.322.353			+1.322.353
sonstige Veränderungen (Verwendung Jahresfehlbetrag 2012)	0		0	
Eigenkapital am 31.12.2013	39.814.518	45.739.212	0	-5.924.694

2. Sonderposten

Sonderposten sind für zweckgebundene Zuwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen) und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten.

Entwicklung der Sonderposten des Kreises im Haushaltsjahr 2013				
Bezeichnung	Sonderposten des Kreises insgesamt Euro	darunter		
		für aufzulösende Zuschüsse Euro	für aufzulösende Zuweisungen Euro	für Gebührenaussgleich Euro
Sonderposten am 01.01.2013	80.233.530	480.668	76.272.955	3.479.907
+ Zugänge neue Zuwendungen (abzüglich Erstattungen)	+ 5.137.857	+ 91.725	+ 5.046.132	
+ Zugänge aus Verbindlichkeiten *)	+ 6.185		+ 6.185	
+ sonstige Zugänge **)	+ 355.489			+355.489
- Abgänge Auflösung	- 4.595.561	- 1.035	- 4.595.561	
- Wertveränderungen	- 224.278		- 224.278	
Sonderposten am 31.12.2013	80.912.457	571.628	76.505.433	3.835.396

*) aus Landesmitteln für die Koordinierungsstelle (Verbindlichkeiten aus Vorjahren)

***) Zuführung an Gebührenaussgleichsrücklage Abfallbeseitigung = 355.489,00 €

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20131. Erläuterungen3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung dem Grunde nach vorliegt, die Höhe und der Zeitpunkt jedoch ungewiss sind. Rückstellungen sind insbesondere zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und darüber hinaus für bestimmte im abgelaufenen Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen.

Folgende Rückstellungen werden in der Bilanz dargestellt:

	Pensionsrück- -stellung	Altersteilzeit- rückstellung	Rückstellung für später ent- stehende Kosten	Verfahrens- rückstellung	Instandhalt.- rückstellung	Sonst. Rück- stellungen
Bestand am 01.01.2013	50.855.735	447.435	21.462.965	228.410	0	484.882
+ Zuführungen	2.570.946	1.178		67.755		1.706
+ sonstige Zugänge *)			3.342.362			
- Verbrauch 2013		161.449	398.429	23.563		473.026
- Auflösungen	1.538.958			52.182		
- sonstige Abgänge						
Bestand am 31.12.2013	51.887.723	287.164	17.722.174	220.420	0	13.562

*) Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der Abfalldeponie Alt Duvenstedt

4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten. Dabei wird unterschieden zwischen

a) aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten	aus Krediten für Investi- tionen und Kassenkredit	darunter Kredite von verbundenen Unternehmen	Kredite vom öffentlichen Bereich	Kredite vom privaten Kreditmarkt	Kredite zur Liquiditäts- sicherung
Bestand am 01.01.2013	23.894.540	11.529.945	1.534.550	10.830.045	0
+ Kreditaufnahmen	0	0		0	
- Tilgungen	3.709.137	1.144.127	174.920	2.390.090	
Bestand am 31.12.2013	20.185.403	10.385.818	1.359.630	8.439.955	0
Nachrichtl.: innere Darlehen	2.000.000				
Gesamt am 31.12.2013	22.185.403				

Einschließlich der Darlehensaufnahmen aus den Vorjahren betrug der Kreditstand aus dem KIF-Sonderprogramm „Schulbau“ am Jahresende 2008 insgesamt 4.850.927,33 Euro. In diesem Betrag sind zwischenfinanzierte Landeszuweisungen in Höhe von 1.518.247,66 Euro enthalten. Die Auszahlung der Landeszuweisungen wird ab 2007 in Form von Sondertilgungen der Darlehen erfolgen.

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2013

1. Erläuterungen

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Kreditschulden des Kreises einschließlich innerer Darlehen					
Bezeichnung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Schuldenstand am 1.1.	26.601.647	29.622.595	34.147.431	34.145.256	38.294.365
+ Kreditaufnahmen	0	0	0	2.745.000	1.505.000
- nicht in Anspruch genommene Restkreditermächtigung	0	0	0	0	1.512.581
- Tilgung	4.416.244	3.020.948	4.524.836	2.742.825	4.141.528
Schuldenstand am 31.12.	22.185.403	26.601.647	29.622.595	34.147.431	34.145.256
mithin Neuverschuldung (+) /Schuldenabbau (-)	-4.416.244	-3.020.948	-4.524.836	+ 2.175	- 4.149.109

b) aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

	Gesamt	davon Leibrente	davon Mietkauf
Bestand am 1.1.2013	23.587	23.587	0
+ Zuführungen			
- Auflösungen durch Auszahlung	10.291	10.291	0
Bestand am 31.12.2013	13.296	13.296	0

c) aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 01.01.2013	2.982.896
+ Zuführungen (offene Rechnungen)	214.630
+ Verbindlichkeiten für Aufträge des Liegenschaftsmanagements im Rahmen der baulichen Unterhaltung	508.390
+ Verbindlichkeiten f. die Wartung der Software der Koordinierungsstelle soziale Hilfen	7.613
- Auflösungen durch Auszahlung	-3.014.733
- Auflösungen durch Bestandsveränderung	-326
Bestand am 31.12.2013	698.470

d) aus Transferleistungen

Bestand am 01.01.2013	2.853.188
+ Zuführungen (offene Leistungen)	824.376
+ Zuwendungen aus Gewinnausschüttung Zweckverband Spk.Eckernförde	0
+ Verbindlichkeit ggü.den Berufl. Bildungszentren (Budgetzuweisungen 2012)	0
+ Verbindlichkeiten Wirtschaftliche Jugendhilfe außerhalb u. in Einrichtungen	767.499
+ Verbindlichkeit gegenüber dem Land aus der Zuwendung für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten	17.807
+ Zuschuss aus für die Sprachförderung in Kindertagesstätten	10.000
+ Zuschuss Betriebskostenförderung Kindertagesstätten	95.210
+ Zuschüsse an Träger von Naturparks	14.000
- Auflösungen durch Auszahlung	-1.911.084
- Auflösung durch Bestandsveränderung *)	-0
Bestand am 31.12.2013	2.670.996

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2013

1. Erläuterungen

e) sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Überschüsse der Koordinierungsstelle für soziale Hilfen	698	43.323	163.582	265.145	431.894
Schulkostenbeiträge (SKB) an eigene Berufliche Bildungszentren	0	225.000	0	0	0
Personalkostenabr. Koordinierungsstelle soz. Hilfen (Datenbank Jugendhilfe)	0	0	0	0	14.571
Abr. Personal- und Verwaltungskosten Jobcenter SGB II mit der BA	0	0	110.566	0	143.666
Sozialhilfe mit dem überörtlichen Träger	75.831	126.588	160.146	1.130.530	600.265
Förderzentren – Erstattung an das Land gem. § 113 SchulG aus der Abr. 2011	770.370	0	268.145	0	0
Kostenerstattung gem. § 33 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung)	0	0	71.101	0	0
Erstattungsanspruch der/s Pflegekassen/Landes für Zuw. f. Pflegestützpunkte	33.000	33.000	2.758	0	0
Zuw. f. Leistungen zur Verbesserung u. Sicherstellung d. Badewasserqualität	0	0	18.362	0	0
Asylaufwendungen m.d. überörtl. Träger	0	0	12.487	0	27.145
Erstellung einer Wohnungsmarktanalyse im Rahmen von SGB II-Leistungen	0	0	35.000	0	0
Ausreisekosten für Asylbewerber	0	0	0	276	1.993
Sicherheitsleistungen in Baugenehmigungsverfahren	48.779	75.262	32.242	27.569	30.868
Ausgleichsleist. für Eingriffe in die Natur	0	0	0	0	312
Sicherheitseinbehalte bei investiven Vorhaben und baulicher Unterhaltung	2.100	2.609	17.994	20.452	32.309
Zuwendung des Landes für GIK-Mittel	0	0	0	103.978	411
Weiterzuleitende Abfallentgelte	0	0	0	0	915
Personalkosten (Lohnsteuer)	0	0	0	0	0
Kreisbesoldung – Ausz. an Mitarbeiter	0	0	0	20	39.987
Kreisbesoldung – Steuern	0	0	0	0	24.458
Überstundenabgeltung	0	0	0	0	200.692
Fortbildungsmaßnahmen	12.823	10.151	3.533	11.250	0
Nutzung des Landesnetzes gem. Vertrag vom 20.09./26.09.2011	0	0	10.815	0	0
Allgemeines Innerer Dienst	0	0	575	575	575
Projektkosten der Gleichstellungsstelle	0	0	0	0	0
Führerschein-/Zulassungsgebühren des Kraftfahrtbundesamtes	9.575	8.724	9.990	8.745	110.616
Überzahlte Mietzahlungen der RKiSH	0	0	0	9.572	0
Landesmittel Katastrophenschutz	13.938	13.938	13.938	5.887	21.092
Unterhaltsleistungen	12.464	12.464	12.464	12.464	12.464
Beistandschaften	35.602	56.198	45.576	47.560	42.979
Überzahlte SKB für LBS Holzmechaniker	0	0	0	0	1.448
Abrechnung Verpflegung Monat 12/2010 Förderzentrum Hochfeld, RD	0	0	0	1.636	0
Schulkostenbeiträge verschiedene Gem.	2.317.000	0	0	0	0
Überschüsse der FS Landwirtschaft	0	0	0	0	0
Betriebs-/Pers.-Kosten FS Landwirtschaft	6.177	6.009	11.592	5.737	6.700
Abr. für Schülerbeförderung	421.353	0	22.542	9.894	
Abrechnungen ÖPNV	316.852	0	0	0	0
Noch nicht verwendete Spenden	0	0	0	0	0
Kassenüberschüsse	126	204	164	88	70
Durchlaufende Gelder Verwahr	124.250	105.361	62.736	3.154	2.990
Sonstige Verbindlichkeiten (offene Re.)	1.521.831	1.170.553	1.464.954	329.110	1.752.078
Summe:	5.722.768	1.889.384	2.551.262	2.254.604	3.500.498

2.1. Anhang

2.1.1. Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	446.118,49	446.118,49	0,00	0,00	528.890,80
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.089.985,11	5.089.985,11	0,00	0,00	2.204.756,37
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	34.044,36	34.044,36	0,00	0,00	89.262,72
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	515.006,76	515.006,76	0,00	0,00	809.322,80
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	516,04	516,04	0,00	0,00	519,11
	Summe	6.085.670,76	6.085.670,76	0,00	0,00	3.632.751,80

2.1.2. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	8
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.185.402,42	0,00	808.498,48	19.376.903,94	23.894.539,52
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	10.385.817,55	0,00	647.078,45	9.738.739,10	11.529.944,28
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	1.359.630,02	0,00	56.980,00	1.302.650,02	1.534.550,02
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	8.439.954,85	0,00	104.440,03	8.335.514,82	10.830.045,22
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	13.296,34	0,00	0,00	13.296,34	23.586,94
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	698.469,58	679.007,95	19.491,63	0,00	2.982.896,51
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.670.995,85	1.850.262,44	0,00	820.733,41	2.853.187,99
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.722.767,65	5.720.667,83	2.099,82	0,00	1.889.384,07
	Summe	29.290.931,84	8.249.938,22	830.089,93	20.210.933,69	31.643.595,03
	Nachrichtlich					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Stabsstelle Finanzen
Schlussbilanz 31.12.2013

2.1.3 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften

Name	Stammkapital TEUR	Anteil des Kreises am Stammkapital		Gewinnabführung Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Bemerkungen
		TEUR	%	Vorvorjahr 2011 TEUR	Vorjahr 2012 TEUR	Rechnungs- jahr 2013 TEUR	

I. Sondervermögen

-	-	-	-	-			
---	---	---	---	---	--	--	--

II. Zweckverbände

1	Zweckverband "Sparkasse Rendsburg-Eckernförde"	-	-	-	51,4	50,6	-	Im Zuge der Fusion der Sparkassen Eckernförde, Kiel und Kreis Plön wurde zum 01.01.2007 der Zweckverband "Förde Sparkasse" gegründet. Dieser besteht aus Mitgliedern der Stadt Kiel (52,1 %), des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde (20,6 %) und des Zweckverbandes Sparkasse Kreis Plön (27,3 %). Der Haftungsanteil des Kreises am Zweckverband Spk. RD-ECK beträgt 48,6 %.
---	--	---	---	---	------	------	---	--

III. Gesellschaften

1	Imland GmbH - Kreiskrankenhäuser und Kreis-Seniorenheime	520,0	520,0	100,0				Mit Tochtergesellschaften 2) Personal-Service-GmbH 3) Ausbildungszentrum MH
2	Personal-Service GmbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
3	Ausbildungsbildungszentrum Mittelholstein gGmbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
4	imland MVZ GmbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
5	Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH *)	3.000,0	2.884,8	96,16	1.050,9	1.346,8	-	Sondertilgung statt Gewinnausschüttung
6	Kiel Region GmbH	50,0	18,3	36,6				Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
7	Neuer Hafen Kiel-Canal GmbH	300,0	100,0	33,33				Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
8	Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH	3.296,3	1.681,1	51,0				Die Stammanteile des Kreises sind an die WFG abgetreten. Mit Tochtergesellschaften 6) Abfallwirtschaftszentrum Rendsburg Betriebs-GmbH 7) Sortiergesellschaft Borgstedt GmbH & Co.KG 8) AWR BioEnergie GmbH
9	Abfallwirtschaftszentrum Rendsburg Betriebsgesellschaft mbH	485,7	485,7	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 8
10	AWR BioEnergie GmbH	500,0	255,0	51,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 8
11	Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKISH) GmbH	100,0	25,0	25,0				
12	nordkolleg rendsburg GmbH	151,0	61,0	40,4	-189,3	-48,2		2012: Stammkapitalerhöhung; Kreisanteil 48,1 T€
13	Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH	38,4	3,7	9,60				
14	EON Hanse AG	250.000,0	8.299,0	3,3				Kreisanteile sind der WFG gewidmet
15	Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH	26,1	0,9	3,33				
16	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Kiel	300,0	5,1	1,68				
17	Familienhorizonte gGmbH	100,0	21,0	21,0				

IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO

1	Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde	-	-	-				Eigenkapital: Übertragung bewegliches Vermögen
2	Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal	-	-	-				Eigenkapital: Übertragung bewegliches Vermögen

V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ

-	-	-	-	-				
---	---	---	---	---	--	--	--	--

VI. andere Anstalten, die vom Kreis getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

-	-	-	-	-				
---	---	---	---	---	--	--	--	--

2.1.4. Übersicht über die beantragten zu übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

2.1.4.1 Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr - Antrag - in EUR	Vorschlag ST Finanzen	Davon frei verfügbar in EUR	Bemerkung
Nummer	Bezeichnung				
1	2	3	4	5	5
1	Budget 21101 . 52622 Fortbildungsmittel für das Coaching von Führungskräften im FD 2.1 und FD 2.3	5.000,00	5.000,00	0,00	Budgetergebnis: - 82,62 €; Vorschlag: <u>keine</u> Übertragung
2	4141-1-030 . 543182 Übertragung von außerplanmäßigen Aufwendungen für die Durchführung einer KGSt-Organisationsuntersuchung	15.000,00	15.000,00	0,00	Vorschlag: Übertragung der unverbrauchten Mittel der außerplanmäßigen Aufwendung
3	1113-2-000 . 543182 Übertragung für die Durchführung des Projektes "Alltäglicher Rassismus und Sexismus"	4.000,00	4.000,00	0,00	Budgetergebnis: + 224.230,49 €; Vorschlag: Übertragung
4	3151-3-010 . 52712 Übertragung von Projektmitteln zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes	35.000,00	35.000,00	0,00	noch vorhanden
5	2811-1-000 . 52712 Übertragung der Mittel für einen Kreiskulturbeauftragten	15.000,00	15.000,00	0,00	noch vorhanden
6	1114-3-043 . 52112 Übertragung per Gesetz für den Umbau der Heinrich-de-Haan-Schule Health-Check	1.309.400,00	1.309.400,00	0,00	Übertragung per Gesetz
		1.383.400,00	1.383.400,00	0,00	0,00

Der Übertragung von insgesamt 1.383.400,00 € aus dem Ergebnishaushalt wird zugestimmt.

Landrat

Datum

2.1.4.2. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2013	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung	3a	3b	3c	4	5
1	1111-1-010 . 78321 Büroausstattung Büro des Landrats	300,00	-445,54	0,00		
2	1111-1-020 . 7831 / 78321 Büroausstattung Kreispräsident	0,00	-2.024,79	0,00		
3	1112-1-010 . 78321 Büroausstattung Kommunalaufsicht	500,00	-2.013,26	0,00		
4	1112-1-010 . 78312 Softwareausstattung Kommunalaufsicht	2.539,98	2.539,98	0,00		
5	1112-2-000 . 78321 Büroausstattung Gemeinde- und Rechnungsprüfung	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00
6	1112-3-000 . 78321 Büroausstattung Schulaufsicht	6.200,00	173,94	0,00		
7	1113-1-000 . 78321 Büroausstattung Personalrat	600,00	600,00	0,00		
8	1114-1-010 . 78321 Büroausstattung Registratur	500,00	500,00	0,00		
9	1114-1-020 . 7831 EDV-Ausstattung Druckerei	0,00	-3.527,54	0,00		
10	1114-1-040 . 7831 / 78321 Büroausstattung innerer Dienst	7.500,00	-2.048,35	0,00		
11	1114-2-010 . 78321 Büroausstattung Personaleinsatz	0,00	-406,32	0,00		
12	1114-3-xxx . 7831 / 78321 / 78312 Ausstattung Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften * Deckung durch Mehreinzahlungen Budget 51503	31.319,44	14.009,87	0,00		
13	1114-3-003 . 7818 Kostenbeteiligung Investitionen auf dem Aschberg	313.500,00	313.500,00	313.500,00	313.500,00	0,00
14	1114-3-015 . 7851 Erweiterung Förderzentrum am Noor, Eck. * Deckung durch Mehreinzahlungen Budget 51503	62.191,83	59.459,71	59.459,71	0,00	59.459,71
15	1114-3-030 . 7821 / 7851 Musikschule, Keller - Umbau zu Klassenräumen * Deckung durch Mehreinzahlungen Budget 51503	163.400,00	78.551,28	78.551,28	0,00	78.551,28
16	1114-3-033 . 7821 Ankauf Containerklassen BBZ am NOK	10.300,00	9,40	0,00		
17	1114-3-033 . 7851 Anbau von 6 Klassenräumen BBZ am NOK	0,00	-180.456,30	0,00		
18	1114-3-037 . 7831 Bau einer Fluchttreppe in der Rettungswache * Deckung durch Mehreinzahlungen Budget 51503	0,00	0,00	19.224,24	0,00	19.224,24

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2013	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
19	1114-5-010 . 7831/78321 EDV-Ausstattung (Hardware) Stabsstelle 03	273.000,00	89.000,39	46.800,00	0,00	46.800,00
20	1114-5-010 . 78312 1114-5-020. 78312 EDV-Ausstattung (Software) Stabsstelle 03	441.700,00	162.112,56	76.700,00	0,00	76.700,00
21	1114-6-000 . 78321 Büroausstattung Rechtsamt	400,00	400,00	0,00		
22	1114-7-000 . 78321 / 78312 1114-7-010 Software- und Büroausstattung Stabsstelle Finanzen	1.500,00	-965,48	0,00		
23	1211-1-000 . 7831 / 78321 Einrichtung / Ausstattung Statistik und Wahlen	1.200,00	681,16	0,00		
24	1221-1-040/050/060/070 . 78321 Büroausstattung Ordnungsverwaltung/Allgemein	0,00	-3.029,70	0,00		
25	1221-2-010 / 1221-2-020 / 1221-2-030 / 1223-1-000 /4142-1-000 . 78321 Büroausstattung Veterinäramt	1.200,00	-2.361,25	0,00		
26	1222-1-0xx . 7831 / 78312 / 78321 Büroausstattung Verkehrsangelegenheiten	2.500,00	-8.232,46	0,00		
27	1261-1-010. 78126 Zuweisungen an Gemeinden aus der Feuerschutzsteuer	2.377.655,52	2.377.655,52	2.568.079,29	804.480,85	1.763.598,44
28	1261-1-020 . 7831 / 78321 Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Kreisfeuerwehrzentrale (Budget)	418.033,71	279.209,60	202.817,87	0,00	202.817,87
29	1261-1-020 . 7851 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Kreisfeuerwehrzentrale	0,00	-36.291,00	0,00		
30	1261-1-030 . 7831 / 78321 Baschaffungen für den Löschzug Gefahrgut	669.196,89	546.908,00	489.299,41	0,00	489.299,41
31	1271-1-010 . 78129/78321 Modernisierung / Verlagerung Rettungsleitstelle (78129: 31.322,57 / 783121: 3.197,96 €)	34.520,53	32.413,20	9.994,83	0,00	9.994,83
32	1281-1-000 . 7831/78321 Einrichtung/Ausstattung (Landesbeschaffungsprogramm)	306.200,00	271.431,65	100.000,00	0,00	100.000,00
33	1281-1-000 . 7851 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-200.446,37	0,00		
34	2171-1-000 . 78121 / 78131 Zuweisungen an Gemeinden und Zweckverbände für Gymnasien	96.400,00	74,30	0,00		
35	2211-1-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Sternschule	6.454,53	1.625,01	5.025,01	0,00	5.025,01
36	2211-2-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Schule am Noor, Eckernförde	78.486,00	64.536,25	92.000,00	0,00	92.000,00
37	2211-3-000 . 7831/78321/78312 Einrichtung / Ausstattung Schule Hochfeld, Rendsburg Restliche Deckung durch Mittel der Förde Sparkasse	100.600,00	20.298,54	60.400,00	0,00	60.400,00
38	2211-4-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Schule an den Eichen, Nortorf	122.610,02	80.185,90	85.300,00	0,00	85.300,00
39	2332-1-000 . 78153 investive Budgetzuwendung BBZ RD-Eck.	157.900,00	157.900,00	157.900,00	157.900,00	0,00

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2013	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
40	2332-2-000 . 78153 / 78150 investive Budgetzuwendung BBZ am NOK Deckung des Differenzbetrages durch Konto 5315	199.400,00	-78.674,99	75.648,87	75.648,87	0,00
41	2332-2-000 . 7831/78321 Einrichtung des Schulanbaus in Osterröndfeld	150.000,00	150.000,00	0,00		
42	2431-1-000 . 78321 / 78312 Einrichtung Schulpsychologische Beratungsstelle	1.800,00	-298,00			
43	2431-4-000 . 78121 Zuweisungen an Gemeinden für Schulbauvorhaben (Landesschulbauprogramm)	367.559,90	155.059,90	155.059,90	155.059,90	0,00
44	2431-4-000 . 78321 Büroausstattung andere schulische Aufgaben	0,00	-728,50			
45	2521-2-000 . 78321 Ausstattung Kreisarchiv	0,00	-406,32			
46	3119-1-010 . 7831 / 78312/ 78321 Büroausstattung Koordinierungsstelle soziale Hilfen	0,00	-6.184,81	0,00		
47	3119-2-000 . 78321 Büroausstattung Verwaltung der Sozialhilfe	6.000,00	4.596,78	0,00		
48	3119-3-000 . 78321 Büroausstattung Verwaltung der Eingliederungshilfe	2.000,00	-821,96	0,00		
49	3151-3-020 . 78321 Ausstattung Asylbewerberunterkunft	0,00	-1.479,64	0,00		
50	3612-1-010/3621-1-010/3633-1-072/3634-3-010 . 78321 Büroausstattung Kinder, Jugend, Sport	0,00	-3.255,41	0,00		
51	3635-1-010 / 3411-1-000 . 78321 Einrichtung / Ausstattung Amtsvormundschaft, Unterhalt	0,00	-1.148,62	0,00		
52	3636-2-030 / -010 . 78321 Büroausstattung Frühe Hilfen	0,00	-3.474,76	0,00		
53	3639-1-000 . 7831 / 78321 Büroausstattung Verwaltung der Jugendhilfe	15.000,00	-7.448,12	0,00		
54	3651-1-000 . 78122/7818 Zuw. u. Zusch. zum Bau v. Kindertageseinrichtungen (U3)	2.894.702,45	1.344.425,26	310.618,15	310.618,15	0,00
55	3676-1-000 . 78321 Ausstattung der Tagesgruppen des Kreises	0,00	-232,05	0,00		
56	4121-1-020 / 78321 Büroausstattung Sozial-psychiatrischer Dienst	1.000,00	537,09	0,00		
57	4141-1-010 - 4141-4-050 . 7831 / 78321 Büroausstattung Gesundheitsverwaltung	14.500,00	1.970,91	0,00		
58	4211-1-010 . 7818 Zuschüsse zum Bau von Sportstätten	12.071,48	-3.500,00	0,00		
59	5111-1-000 . 78321 Büroausstattung Planung	200,00	200,00	0,00		
60	5111-1-020 . 78321 Büroausstattung Klimaschutzstelle	800,00	-308,61	0,00		
61	5211-1-010 . 78321 Büroausstattung interne Bauverwaltung	300,00	300,00	0,00		
62	5211-2-0xx . / 78321 Büroausstattung Baugenehmigungen / Stellungnahmen ggü. Dritten	1.600,00	468,64	0,00		

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2013	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
63	5211-4-000 . 78321 Büroausstattung Gutachterausschuss / Kopfstelle Geodaten	100,00	100,00	0,00		
64	5231-1-000 . 78321 Büroausstattung Denkmalschutz und -pflege	100,00	82,47	0,00		
65	5371-1-000 . 78321 Büroausstattung Abfallwirtschaft	100,00	100,00	0,00		
66	5411-1-000 . 78125 Zuweisungen GIK-Wege Gemeinden (Landesmittel)	879.844,98	248.266,98	248.266,98	248.266,98	0,00
67	5421-1-01x . 78321 Büroausstattung Radwege/Kreisstraßen	200,00	-1.263,96	0,00		
68	5421-1-011 . 7821 Grunderwerb Radwege	5.000,00	4.207,00	0,00		
69	5421-1-011 . 7851 Auszahlungen Hochbaumaßnahmen Kreisstraßen	0,00	-26.902,00	0,00		
70	5421-1-011 . 7852 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Kreisstraßen	57.500,00	51.458,57	0,00		
71	5421-1-012 . 7851 Baukosten Radweg an der K 2, Holzbung - Ahlefeld - II. BA - 63.128,89 € aus 2010 - - 65.000 € aus 2011 - * Deckung durch Mehreinzahlungen Budget 51503	120.000,00	117.000,00	89.000,00	0,00	89.000,00
72	5421-1-111 . 7851 K 3 - Brücke über die Mühlenau - aus 2010 -	55.000,00	66.649,92	0,00		
73	I-3RK015-1 . 7851 Baukosten Radweg an der K 15, Reesdorf - Techelsdorf - - 485.030,80 € aus 2010 Deckung durch geringere Übertragungen bei anderen Radwegen	36.000,00	21.601,28	36.200,00	0,00	36.200,00
74	I-3RK042-1 . 7851 Baukosten Radweg an der K 42, Owschlag Brekendorf - 377.553,88 € aus 2010	13.700,00	8.700,00	1.974,18	0,00	1.974,18
75	I-3RK074-1 . 7851 Baukosten Radweg an der K 74, Jahrsdorf - Kreisgrenze - 67.523,58 aus 2011 - Deckung durch geringere Übertragungen bei anderen Radwegen	13.000,00	13.000,00	13.500,00	0,00	13.500,00
76	I-3RK082-1 . 7851 Baukosten Radweg an der K 82, OD Todenbüttel - 423.632,34 € aus 2010 - Deckung durch geringere Übertragungen bei anderen Radwegen	114.000,00	113.000,00	120.000,00	0,00	120.000,00
77	I-3K092-1 . 7851 Baukosten Radweg an K 92, Schinkel -Revensdorf (I. BA) - 101.495,87 € aus 2010 - * Deckung durch Mehreinzahlungen Budget 51503	45.000,00	44.856,49	0,00		
78	I-3K092-2 . 7851 Baukosten Radweg an K 92, Schinkel-Revensdorf (II. BA) - 300.000 € aus 2010 - - 400.000 € aus 2011 -	791.619,26	240.056,26	135.000,00	0,00	135.000,00
79	I-3RK021 . 7851 Baukosten Radweg an K 21, Todenbüttel - Haale - 262.994,05 € aus 2010 - - 1.020.000 € aus 2011 - * Deckung durch Mehreinzahlungen im Budget 51503	700.000,00	96.478,66	0,00		

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2013	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
80	I-3K027-1 . 7851 Baukosten Radweg an K 27, OD Jevenstedt - 462.732,58 € aus 2011 - Deckung durch geringere Übertragungen für andere Radwege	130.000,00	127.931,41	200.000,00	0,00	200.000,00
81	I-3RK077-1 . 7851 Baukosten Radweg an K 77, Thumbby - Sensby - 206.784,12 € aus 2011 -	30.000,00	30.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00
82	I-5ML033-1 . 7851 Anbau Klassenräume BBZ am NOK	1.323.000,00	1.323.000,00	1.044.537,97	0,00	1.044.537,97
83	5421-1-011 . 7811 Kostenbeteiligung Knotenpunkt B 203/K92	0,00	-39.751,86	0,00		
84	5421-1-011 . 78171 Kostenbeteiligung des Kreises am Bahnkreuzung K 12	0,00	-10.326,00	0,00		
85	5421-1-012 . 78123 Kostenbeteiligung an der K 92, Schinkel - Revensdorf - III. BA (Radweg) - aus 2012	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	0,00
86	5421-1-012 . 7851 Baukosten Radwege Allgemein	0,00	-394.194,59	0,00		
87	5421-1-012 . 7821 allgemeiner Grunderwerb Radwege- u. Kreisstraßenbau	0,00	-14.000,00	0,00		
88	5511-1-000 . 78321 Einrichtung / Ausstattung Naturparke	0,00	-0,76	0,00		
89	5541-1-010 . 78321 Büroausstattung Untere Naturschutzbehörde	2.600,00	2.269,54	0,00		
90	5611-1-0xx . 78321 Büroausstattung Gewässeraufsicht	1.600,00	-305,74	0,00		
91	5611-2-000 . 78321 Büroausstattung Umweltverwaltung	0,00	-309,40	0,00		
92	5751-1-000 . 7818 Zuschüsse Förderung Tourismus	0,00	-9.300,00			
93	5751-1-000 . 78129 Zuschüsse Förderung Tourismus - aus 2010 -	9.300,00	9.300,00	0,00		
94						
Summe		13.864.006,52	7.863.828,96	6.980.857,69	2.245.474,75	4.735.382,94

Investitionsvolumen 2013 gesamt (Finanzplanung)

14.544.162,05

7.900.649,08

Planwert gemäß Ursprungshaushalt
übertragene Auszahlungsermächtigungen aus 2012 gemäß Anhang
zur Schlussbilanz

6.432.100,00

8.112.062,05

 14.544.162,05

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2013	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
	übertragene Ausgabeermächtigung in das Haushaltsjahr 2013 - Investitionen					
	Investitionen/Investitionsförderung Liegenschaften	1.515.273,20				
	Einrichtung/Ausstattung FB 1 (IT)	123.500,00				
	Einrichtung/Ausstattung Stst 02	1.000,00				
	Landesmittel aus der Feuerschutzsteuer	2.568.079,29				
	Beschaffungen LZ-G / Brandschutz	802.112,11				
	Einrichtung/Ausstattung Förderzentren	242.725,01				
	Investive Zuwendungen Berufliche Schulen	233.548,87				
	Zuweisungen an Gemeinden für Schulbau (Landesschulbauprogramm)	155.059,90				
	Zuweisungen an Träger von KiTa-Einrichtungen (U3-Förderung)	310.618,15				
	Zuweisungen an Gemeinden für Gemeindewege I. Klasse (Landesmittel)	248.266,98				
	Radwegbau-/Kreisstraßenbaumaßnahmen	780.674,18				
		6.980.857,69				

2.1.6. Übersicht über die Übernommenen Bürgschaften und ähnliche Verpflichtungen

	Datum der Übernahme	Zweck	Begünstigter	Ursprungshöhe - in TEUR -	Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 - in TEUR -	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
I Bürgschaften						
1) Kreditanstalt für Wiederaufbau	31.07.2002	Sanierung des Seniorenheimes Nortorf durch die Kreiskrankenhäuser und Kreissenioreneinrichtungen Rendsburg-Eckernförde gGmbH		1.250	950	15.08.2032
2) HSH Nordbank, Kiel	06.02.2003	Zusammenschluss des EB Kreishafens mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises RD-Eck. mbH (WFG)		587	400	ca. 2033
3) Investitionsbank Schleswig-Holstein	13.12.2004	Finanzierung des Erwerbs und des Umbaus des Bürogebäudes in Rendsburg, Berliner Straße 2		1.700	1.433	ca. 2038
4) Sparkasse Mittelholstein AG	17.08.2005	Sicherung der Forderungen gegen nordkolleg rendsburg GmbH		871	514	30.08.2025
5) Förde Sparkasse	11.11.2011	Hallenbau in Eckernförde zur Unterbringung der Schmiede (BBZ RD-Eck.)		175	153	30.06.2031
Summe				4.583	3.450	
II Verpflichtungen						
1) entfällt				-	-	
Summe				-	-	

Anlagevermögen		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Endbestand				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Kennzahlen	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	v.H.	v.H.	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
ANLAGENSPIEGEL																	
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.594.566,72	91.396,55	0,00	0,00	1.685.963,27	1.042.253,89	196.128,38	0,00	1.238.382,27	447.601,00	552.332,83	11,6	26,5			
02	1.2 Sachanlagen																
021	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	158.732,38	0,00	0,00	0,00	158.732,38	0,00	0,00	0,00	0,00	158.732,38	158.732,38	0,0	100,0			
022	1.2.1.1 Grünflächen	89.681,00	0,00	0,00	0,00	89.681,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.681,00	89.681,00	0,0	100,0			
023	1.2.1.2 Ackerland	15.310,08	0,00	0,00	0,00	15.310,08	0,00	0,00	0,00	0,00	15.310,08	15.310,08	0,0	100,0			
029	1.2.1.3 Wald, Forsten	210.794,97	0,00	0,00	0,00	210.794,97	27.564,47	0,00	0,00	27.564,47	183.230,50	183.230,50	0,0	86,9			
03	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke																
031	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.583.631,66	0,00	0,00	0,00	3.583.631,66	1.323.313,95	48.982,00	0,00	1.372.295,95	2.211.335,71	2.260.317,71	1,4	61,7			
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	22.685.910,89	0,00	-4.000,00	0,00	22.681.910,89	6.848.571,50	346.335,00	0,00	7.194.906,50	15.487.004,39	15.837.339,39	1,5	68,3			
033	1.2.2.2 Schulen	640.033,20	0,00	-592.969,27	0,00	47.063,93	56.536,47	0,00	0,00	-52.865,65	44.518,49	563.496,73	0,0	94,6			
034	1.2.2.3 Wohnbauten	92.391.315,29	179.346,61	-1.529.072,11	0,00	91.041.589,79	43.696.826,81	1.575.118,61	0,00	45.271.945,42	45.769.644,37	48.694.488,48	1,7	50,3			
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.150.279,38	14.783,00	-286,00	0,00	4.164.786,38	0,00	0,00	0,00	0,00	4.164.786,38	4.150.279,38	0,0	100,0			
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.610.035,97	-40.449,92	0,00	0,00	4.569.586,05	2.013.296,97	70.038,08	0,00	2.083.335,05	2.486.251,00	2.596.739,00	1,5	54,4			
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
043	1.2.3.3 Gleisanlagen und Streckenausrüstung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
	u. Sicherheitsanlagen																
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	81.302.720,43	100.816,07	0,00	0,00	81.987.367,61	40.120.669,78	2.502.801,83	0,00	42.623.471,61	39.363.896,00	41.182.050,65	3,1	48,0			
045	1.2.3.5 Straßenetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
05	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,0	100,0			
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.816.736,85	434.745,10	-14.938,46	273.028,00	4.509.572,27	1.830.063,20	362.854,83	0,00	2.177.979,57	2.331.592,70	1.986.673,65	8,0	51,7			
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.662.735,24	290.283,09	-2.460,64	0,00	2.950.557,69	1.737.528,09	289.139,83	0,00	2.024.207,28	926.350,41	925.207,15	9,8	31,4			
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.035.855,36	1.083.148,69	0,00	-856.860,00	2.262.144,16	0,00	0,00	0,00	0,00	2.262.144,16	2.035.855,36	0,0	100,0			
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau																
	1.3 Finanzanlagen																
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	32.007.812,89	0,00	0,00	0,00	32.007.812,89	0,00	0,00	0,00	0,00	32.007.812,89	32.007.812,89	0,0	100,0			
11	1.3.2 Beteiligungen	123.093,78	0,00	0,00	0,00	123.093,78	0,00	0,00	0,00	0,00	123.093,78	123.093,78	0,0	100,0			
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
13	1.3.4 Ausleihungen	7.298.023,57	0,00	-1.945.568,78	0,00	5.352.454,79	0,00	0,00	0,00	0,00	5.352.454,79	7.298.023,57	0,0	100,0			
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	5.054.154,88	787,33	-201.632,48	0,00	4.853.309,73	0,00	0,00	0,00	0,00	4.853.309,73	5.054.154,88	0,0	100,0			
14-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	3.048.000,00	0,00	0,00	0,00	3.048.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.048.000,00	3.048.000,00	0,0	100,0			
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens																

Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2013 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.365.900,00	3.346.300,00	3.346.300,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.702.465,70	138.107.200,00	141.273.294,51	3.166.094,51	
42	3	+ sonstige Transfererträge	7.375.488,78	6.483.600,00	7.502.568,04	1.018.968,04	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.429.298,80	5.921.700,00	5.419.979,83	-501.720,17	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.154.871,47	14.782.000,00	15.300.049,75	518.049,75	
442							
446							
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.460.296,18	110.626.000,00	114.470.470,82	3.844.470,82	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	5.496.425,99	4.672.100,00	8.016.073,76	3.343.973,76	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	2.455.940,63	0,00	233.709,28	233.709,28	
	10	= ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	278.440.687,55	283.938.900,00	295.562.445,99	11.623.545,99	0,00
50	11	Personalaufwendungen	32.332.908,60	33.466.900,00	33.970.404,91	-503.504,91	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	799.821,59	169.800,00	176.579,14	-6.779,14	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.360.700,32	6.873.500,00	5.756.806,67	1.116.693,33	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.517.878,76	5.257.700,00	8.548.672,69	-3.290.972,69	
53	15	+ Transferaufwendungen	154.480.825,38	158.086.300,00	163.413.067,12	-5.326.767,12	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	79.144.102,05	81.336.946,63	81.778.810,94	-441.864,31	0,00
	17	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	281.636.236,70	285.191.146,63	293.644.341,47	-8.453.194,84	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 ./. 17)	3.195.549,15	-1.252.246,63	1.918.104,52	3.170.351,15	0,00
46	19	+ Finanzerträge	1.781.427,07	1.729.600,00	280.222,64	-1.449.377,36	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	983.961,83	931.400,00	875.974,20	55.425,80	
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 ./. 20)	797.465,24	798.200,00	-595.751,56	-1.393.951,56	0,00
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 + 21)	2.398.083,91	-454.046,63	1.322.352,96	1.776.399,59	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 ./. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 + 25)	2.398.083,91	-454.046,63	1.322.352,96	1.776.399,59	0,00

Nachrichtlich:

Erträge und Aufwendungen aus internen

48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.656.501,67	454.046,63	4.053.038,56	1.501.661,44	
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.656.501,67	454.046,63	4.053.038,56	1.501.661,44	
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2013 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.365.900,00	3.346.300,00	3.346.300,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.605.484,88	133.431,00	136.128.549,08	2.697.549,08	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	12.581.272,13	6.465.700,00	12.349.921,56	5.884.221,56	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.558.260,22	5.245.000,00	5.667.651,22	422.651,22	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14.820.325,93	14.716.300,00	15.314.896,32	598.596,32	
642							
646							
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.263.998,56	110.626.000,00	111.522.635,24	896.635,24	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.891.121,12	2.506.500,00	2.314.758,27	-191.741,73	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.644.640,12	1.729.600,00	467.619,36	-1.261.980,64	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	274.614.137,28	278.066.400,00	287.112.331,05	9.045.931,05	0,00
70	10	Personalauszahlungen	30.708.232,38	32.428.300,00	31.594.717,91	833.582,09	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	199.964,44	169.800,00	176.579,14	-6.779,14	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.182.177,62	6.869.560,22	6.641.419,60	228.140,62	1.153.847,60
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	931.868,07	931.400,00	907.957,50	23.442,50	19.000,00
73	14	+ Transferauszahlungen	158.886.905,10	158.020.600,00	167.719.260,30	-9.698.660,30	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	74.576.582,80	76.876.999,91	75.708.438,97	1.168.560,94	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	270.485.730,41	275.296.660,13	282.748.373,42	-7.451.713,29	1.172.847,60
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 ./. 16)	4.128.406,87	2.769.739,87	4.363.957,63	1.594.217,76	-1.172.847,60
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	5.971.065,84	5.057.500,00	4.055.321,12	-1.002.178,88	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	914.866,00	771.500,00	352.586,00	-418.914,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	80,00	0,00	2.186,89	2.186,89	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	496.000,62	490.000,00	2.147.201,09	1.657.201,09	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	7.382.012,46	6.319.000,00	6.557.295,10	238.295,10	0,00
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	7.459.578,72	8.259.312,43	3.585.468,96	4.673.843,47	3.515.573,19
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	100.364,98	178.700,00	202.733,08	-24.033,08	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.010.675,63	2.670.138,53	1.046.747,56	1.623.390,97	1.169.337,12
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	48.100,00	0,00	0,00	0,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.927.936,68	3.436.011,09	1.808.935,39	1.627.075,70	2.295.947,38
786	32	+ Auszahlungen f.d.die Gewährung v. Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn. Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	11.546.659,01	14.544.162,05	6.643.884,99	7.900.277,06	6.980.857,69
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 ./. 34)	4.164.646,55	-8.225.162,05	-86.589,89	8.138.572,16	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 + 35)	36.329,68	-5.455.422,18	4.277.367,74	9.732.789,92	
692	37	Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2013 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.161.933,41	2.104.000,00	3.689.618,52	-1.585.618,52	
	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 + 38 ./. 39 ./. 40)	-2.161.933,41	-2.104.000,00	-3.689.618,52	-1.585.618,52	0,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 + 41)	-2.125.603,73	-7.559.422,18	587.749,22	8.147.171,40	0,00
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	15.712.969,49	0,00	13.514.796,40	13.514.796,40	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 42 + 43)	13.514.796,40	-7.559.422,18	14.102.545,62	21.661.967,80	0,00

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel		
	Bestand Vorjahr	47.560,63
	+ Einzahlungen	154.888.561,05
	- Auszahlungen	154.778.864,30
	Bestand Haushaltsjahr	157.257,38

Nachrichtlich:

An das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	3.890.789,76	3.948.700,00	3.924.724,38
684	Einzahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen			
6841	Finanzanlagen			
6842	Börsennotierte Aktien			
6843	Nicht börsennotierte Aktien			
6844	Sonstige Anteilsrechte			
6845	Investmentzertifikate			
6846	Kapitalmarktpapiere			
6847	Geldmarktpapiere			
6848	Finanzderivate			
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen			
7841	Finanzanlagen			
7842	Börsennotierte Aktien			
7843	Nicht börsennotierte Aktien			
7844	Sonstige Anteilsrechte			
7845	Investmentzertifikate			
7846	Kapitalmarktpapiere			
7847	Geldmarktpapiere			
7848	Finanzderivate			
792..4	Umschuldung			
792..5	Ordentliche Tilgung	1.997.571,41	2.104.000,00	2.089.618,52
792..5	Außerordentliche Tilgung	164.362,00		1.600.000,00



Mitteilungsvorlage Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen	Vorlage-Nr:	VO/2015/641
	Status:	öffentlich
Mitwirkend:	Datum:	28.08.2015
	Ansprechpartner/in:	Brück, Mira
	Bearbeiter/in:	Mira Brück
		öffentliche Mitteilungsvorlage
Prüfungsberichte über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw.- aufgaben		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Unterausschuss Rechnungsprüfung	Beratung

Finanzielle Auswirkungen:

keine

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung des Hauptausschusses am 11.04.2013 hat der Unterausschuss darum gebeten, Prüfungsvermerke über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw. –aufgaben dem Unterausschuss Rechnungsprüfung zur Kenntnis zu bringen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises hat folgende Prüfungsberichte über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw. –aufgaben vorgelegt. Soweit Stellungnahmen zu den Prüfungsberichten vorliegen, sind diese ebenfalls beigefügt.

- Bericht über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung der Kreisverwaltung vom 10.12.2013
- Bericht über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung der Kreisverwaltung vom 02.02.2015
- Bericht über die Prüfung beim Jobcenter des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 19.12.2013
- Kostenerstattung von Personalkosten (Aufgaben nach dem Gesetz der Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit) vom 24.04.2014
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

- Baufachliche Prüfung im Fachdienst Gebäudemanagement mit dem Schwerpunkt der Ausübung der qualifizierten Bauherrenfunktion im Bereich der Bauunterhaltung und Sanierung vom 23.06.2014
- Vermerk über die Prüfung der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten vom 18.08.2014
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012, des Anhangs und des Lageberichtes des Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde vom 03.12.2014
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012, des Anhangs und des Lageberichtes des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal

Anlage/n:

Siehe oben

**Bericht
über die unvermutete Prüfung
der Finanzbuchhaltung der Kreisverwaltung**

Die Prüfung fand am 25. und 26.11. sowie am 02. und 03.12.2013 statt.

Es waren anwesend:	Mitarbeiter des Aufgabenbereiches Zahlungsverkehr:	Herr Schröder
	Prüfer:	Herr Litty, Herr Ewert

Der Leiterin der Stabsstelle Finanzen wurde von dem Vorhaben Kenntnis gegeben.

I. Aufnahme und Prüfung des Kassenbestandes:

A)	Bargeld			2.315,05 €
B)	Gezahlte, aber noch nicht gebuchte Beträge			./. 67,16 €
C)	Konto-Nr.	Sparkasse/Bank	vom	
	144006	Förde Sparkasse	20.11.13	9.854,77 €
	1830	Spaka Mittelholstein	21.11.13	1.106.390,96 €
	0016412207	Postbank	19.11.13	666.300,21 €
	21001700	Deutsche Bundesbank	31.10.13	66,52 €
	52001734	HSH-Nordbank	21.11.13	1.177.110,05 €
	1500000185	Tagesgeld –Förde Sparkasse	20.11.13	3.070.000,00 €
	3727617	Tagesgeld – Spaka Mittelholstein	21.11.18	15.410.000,00 €
		Schwebeposten		./. 1.141.501,36 €
		Schwebeposten		./. 1.090.122,53 €
Istbestand (zusammen) :				19.210.346,51 €

II. Feststellung des Sollbestandes:

Tagesabstimmung vom:	Kassensollbestand
25.11.2013	19.210.346,51 €
zusammen:	19.210.346,51 €

III. Prüfungsfeststellungen:

Die am 25.11.2013 unvermutet durchgeführte Kassenbestandsaufnahme ergab die in den Abschnitten I und II aufgeführten Bestände und Übereinstimmung zwischen Soll- und Istbestand.

Buchungsrückstände waren nicht vorhanden.

Vom Kassenbestand waren insgesamt 18.480.000 € als Tagesgeld angelegt.

In die Prüfung wurden folgende, für die Erledigung des Zahlungsverkehrs eingerichteten Zahlstellen (Gebührenkassen) und Handvorschüsse, einbezogen:

- Zulassungsstelle Rendsburg
- Zulassungsstelle Eckernförde
- Ausländerbehörde
- Bauamt
- Registratur
- Druckerei

Bei Gegenüberstellung von Soll- und Istbestand ergab sich bei der Kasse in der Druckerei ein Kassenüberschuss von 0,43 €. Dieser Betrag sollte bei der Kasse der Finanzbuchhaltung eingezahlt werden.

Es wird empfohlen, die Kasse in der Druckerei aufzulösen, da die letzte Einzahlung im Juli 2012 erfolgte.

Bei den anderen Kassen stimmten Soll- und Istbestand überein.

Tz. 1 Gebührenkasse Zulassungsstelle Rendsburg

a)

Gem. § 19 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung sind bei der Einrichtung von Zahlstellen schriftliche Regelungen über das Abrechnungsverfahren, den Höchstbetrag des Bargeldbestandes und die buchungstechnische Abwicklung zu treffen.

Hinsichtlich des seit Mai 2013 in der Zulassungsstelle in Rendsburg eingesetzten Kassenautomaten ist seitens des Rechnungsprüfungsamtes festzustellen, dass noch keine schriftlichen Regelungen getroffen worden sind, mit denen z.B. festgelegt wird

- wer die Schlüssel zum Kassenautomaten zu verwahren hat,
- welche Mitarbeiter den Kassenautomaten entleeren dürfen,
- wann der Kassenautomat entleert werden soll und
- wie abgerechnet werden soll.

b)

Von einem Mitarbeiter der Zulassungsstelle wird nach Geschäftsschluss ein Abrechnungsprotokoll (manuell) für die im Kassenautomaten vereinnahmten Verwaltungsgebühren erstellt. Diesem Protokoll wird ein Ausdruck aus dem

Softwareprogramm für den Kassenautomaten beigelegt, mit dem nachgewiesen wird, welche Bargeldbestände im Kassenautomaten vorhanden sein müssen.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, dem „Tagesabschluss“ noch zwei Ausdrucke aus dem Software-Programm (HESS Zahlungssystem) beizufügen; und zwar

- die Auswertung nach Vorgängen (Dokumentation der Einzahlungen im Einzelnen) und
- die Auswertung nach Haushaltsstellen.

Die in Stichproben vorgenommene Prüfung des Mahn- und Vollstreckungswesen ergab keine Beanstandungen.

Schlussbemerkung :

Die unvermutete Prüfung hat ergeben, dass die Kassengeschäfte mit Ausnahme der vorstehenden Bemerkungen ordnungsgemäß geführt wurden.

Rendsburg, den 10. Dezember 2013

Kreis Rendsburg-Eckernförde
-Rechnungsprüfungsamt-



Litty



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich 2 – Umwelt, Kommunal- und
Ordnungswesen

Fachdienst 2.1 – Allgemeine Ordnungsverwaltung und
Verkehr

20.04.2014

Erfahrungsbericht über den Betrieb des Kassenautomaten

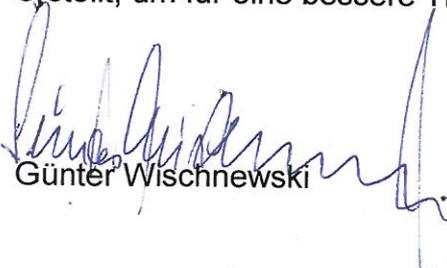
Seit dem 06.05.2013 wird in der Zulassungsbehörde für den Bereich Zulassungs-, Fahrerlaubnis- und Straßenverkehrsbehörde ein Kassenautomat für die zu vereinnahmenden Gebühren eingesetzt. Nach anfänglichen Schwierigkeiten während des Betriebes und der Abrechnungen des Automaten, wird der Kassenautomat inzwischen problemlos betrieben.

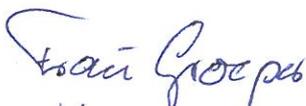
Bei der Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde jedoch festgestellt, dass noch keine schriftlichen Regelungen getroffen worden sind, über die Verwahrung des Schlüssels zum Kassenautomaten, welche Mitarbeiter zur Entleerung befugt sind, wann der Kassenautomat zu entleeren ist und wie abgerechnet werden soll. Des Weiteren wurde angeregt, dem „Tagesabschluss“ zwei weitere Protokolle aus dem HESS-Auswertungsprogramm beizufügen.

Die geforderten Protokolle aus der Auswertung werden inzwischen jeder Abrechnung beigelegt. Für den Kassenautomaten gibt es zwei Schlüssel (Haupt- und Ersatz). Der Hauptschlüssel wird von dem Abrechnungsverantwortlichen (derzeit Herr Jörn Petersen) und der Ersatzschlüssel im Tresor der Kreiskasse verwahrt. Geschult und beauftragt für die Entleerung des Kassenautomaten sind aktuell: Katrin Horst, Maike Brodersen, Thorsten Gilgenast, Janine Dieckmann und Sonja Rathje.

Laut Dienst- und Geschäftsanweisung dürfen die Bargeldbestände im Kassenautomatenraum der Zulassungsbehörde 10.000 Euro nicht übersteigen. Sobald abzusehen ist, dass dieser Wert erreicht wird, wird der Kassenautomat abgerechnet. Dies betrifft meistens folgende Tage: Dienstag, Donnerstag und Freitag. Ich weise darauf hin, dass trotz der häufigen Abrechnungen die 10.000 Euro hin und wieder überschritten werden. Hierzu liegt der Stabstelle 05 bereits ein Schreiben vom 21.06.2013 zur Anhebung der Bargeldbestände im Raum des Kassenautomaten vor.

Die Abrechnung wird von mindestens zwei Personen durchgeführt und die erzeugten Auswertungsprotokolle aus der HESS-Software werden im Fachdienst 2.1 verwahrt. Für die Kreiskasse wird ein manuelles Protokoll auf Basis der Zahlen aus der Auswertung erstellt, um für eine bessere Transparenz zu sorgen.

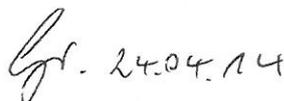

Günter Wischnewski


Esau Groepes


Lites


Lites FB 2


Herrn Dr. Rolf


Gf. 24.04.14

**Bericht
über die unvermutete Prüfung
der Finanzbuchhaltung der Kreisverwaltung**

Die Prüfung fand am 26. und 27.11. sowie am 03. und 04.12.2014 statt.

Es waren anwesend:	Mitarbeiter des Aufgabenbereiches Zahlungsverkehr:	Herr Strenge
	Prüfer:	Herr Litty, Herr Ewert, Herr Steensen

Der Leiterin der Stabsstelle Finanzen wurde von dem Vorhaben Kenntnis gegeben.

I. Aufnahme und Prüfung des Kassenbestandes:

A)	Bargeld			6.067,89 €
B)	Gezahlte, aber noch nicht gebuchte Beträge			4.006,00 €
C)	Konto-Nr.	Sparkasse/Bank	vom	
	144006	Förde Sparkasse	21.11.14	26.180,76 €
		Schwebeposten – Ablieferung		9.700,00 €
	1830	Sparkasse Mittelholstein	21.11.14	85.272,10 €
		Schwebeposten		./. 1.812.406,30 €
		Schwebeposten (Scheckeingang)		36,00 €
	0016412207	Postbank	20.11.14	235.347,18 €
	21001700	Deutsche Bundesbank	05.11.14	1.242,51 €
	52001734	HSH-Nordbank	24.11.14	298.869,92 €
	1001921772	Tagesgeld - Förde Sparkasse	21.11.14	9.980.000,00 €
	3727617	Tagesgeld - Spaka Mittelholstein	21.11.14	12.230.000,00 €
		Schwebeposten (Vorschuss)		1.127,06 €
		Schwebeposten (Verwahr)		./. 933.008,72 €
Istbestand (zusammen) :				20.132.434,40 €

II. Feststellung des Sollbestandes:

Tagesabstimmung vom:	Kassensollbestand
26.11.2014	20.132.434,40 €
zusammen:	20.132.434,40 €

III. Prüfungsfeststellungen:

Die am 26.11.2014 unvermutet durchgeführte Kassenbestandsaufnahme ergab die in den Abschnitten I und II aufgeführten Bestände und Übereinstimmung zwischen Soll- und Istbestand.

Buchungsrückstände waren nicht vorhanden.

Vom Kassenbestand waren insgesamt 22.210.000 € als Tagesgeld angelegt.

Neben den Kassengeschäften für den Kreis Rendsburg-Eckernförde wird von der Finanzbuchhaltung (Zahlungsverkehr) auch das Buchungsgeschäft für die beiden Berufsbildungszentren wahrgenommen.

Die Prüfung der am 10.11. bzw. 20.11.2014 für die Berufsbildungszentren gefertigten Tagesabschlüsse ergab Übereinstimmung zwischen Soll- und Istbestand.

In die Prüfung wurden folgende, für die Erledigung des Zahlungsverkehrs eingerichteten Zahlstellen (Gebührenkassen) und Handvorschüsse, einbezogen:

- Zulassungsstelle Rendsburg
- Zulassungsstelle Eckernförde
- Ausländerbehörde
- Bauamt
- Registratur
- Koordinierungsstelle für soziale Hilfen - Kosoz

Bei Gegenüberstellung von Soll- und Istbestand ergab sich bei der Kasse in der Hauptregistratur ein Kassenüberschuss von 1,01 € und in der Barkasse in der Zulassungsstelle Rendsburg ein Kassenüberschuss von 1,00 €. Diese Beträge sollten bei der Kasse der Finanzbuchhaltung eingezahlt werden.

Bei den anderen Kassen stimmten Soll- und Istbestand überein.

Tz. 1 Gebührenkasse Zulassungsstelle Rendsburg

Gem. § 19 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung sind bei der Einrichtung von Zahlstellen schriftliche Regelungen über das Abrechnungsverfahren, den Höchstbetrag des Bargeldbestandes und die buchungstechnische Abwicklung zu treffen.

Hinsichtlich des seit Mai 2013 in der Zulassungsstelle in Rendsburg eingesetzten Kassenautomaten wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes in dem letztjährigen Prüfungsbericht darauf hingewiesen, dass noch keine schriftlichen Regelungen getroffen worden sind, mit denen z.B. festgelegt wird,

- wer die Schlüssel zum Kassenautomaten zu verwahren hat,
- welche Mitarbeiter den Kassenautomaten entleeren dürfen,
- wann der Kassenautomat entleert werden soll und
- wie abgerechnet werden soll.

Zum Zeitpunkt der erneuten Prüfung der Gebührenkasse lag eine solche Regelung noch nicht vor.

Die vom Rechnungsprüfungsamt im letzten Prüfbericht ausgesprochene Empfehlung, dem „Tagesabschluss“ der Zulassungsstelle einen Ausdruck aus dem Software-Programm beizufügen, in dem dokumentiert wird, welche Einzahlungen im Einzelnen dem Tagesabschluss zugrunde liegen (HESS-Zahlungssystem- Auswertung nach Vorgängen), wurde umgesetzt.

Tz. 2 Mahn- und Vollstreckungswesen

Zuständig für das Mahn- und Vollstreckungswesen sowohl bei öffentlich-rechtlichen als auch bei privatrechtlichen Geldforderungen ist in der Finanzbuchhaltung der Aufgabenbereich „Zahlungsverkehr“.

Dort gibt es unter fünf Mitarbeitern/innen eine alphabetische Zuständigkeitsaufteilung nach den Namen der Schuldner/innen. Diese Aufteilung wird ausdrücklich begrüßt, bietet sie doch den Vorteil, dass im Falle mehrerer Forderungen der unterschiedlichen Art gegen einen Schuldner stets derselbe Sachbearbeiter mit der Einleitung der notwendigen Maßnahmen befasst ist.

Für Forderungen gegenüber anderen Behörden und für Forderungen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe sind zwei weitere Mitarbeiterinnen zuständig.

Eine stichprobenartige Durchsicht der Annahmeanordnungen ergab, dass zwischen Fälligkeit der Forderung und dem Versandt der Mahnung in der Mehrzahl der Fälle ein Zeitraum von 2 bis 4 Wochen liegt, teilweise aber auch längere Zeit verstreicht. Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung enthält keine Vorgabe, mit welcher Frist Forderungen nach ihrer Fälligkeit zu mahnen sind. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, unter Einhaltung der Wochenfrist nach § 269 Abs. 1 Nr. 3 LVwG mit einer Frist von nicht mehr als 2 bis 3 Wochen nach Fälligkeit zu mahnen. Je zügiger die Mahnung erfolgt, desto schneller kann ein ggf. notwendiges Vollstreckungsverfahren in die Wege geleitet werden.

Nach § 269 Abs. 1 Nr. 3 LVwG darf die Vollstreckung beginnen, nachdem der/die Schuldner/in mit einer Zahlungsfrist von einer Woche gemahnt worden ist.

Da der Kreis Rendsburg-Eckernförde keinen Vollstreckungsbeamten im Außendienst beschäftigt, ist die Aufgabe der Vollstreckung per Verwaltungsvereinbarung auf die kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden übertragen worden.

Zwischen dem Zeitpunkt der Mahnung und der Erteilung des Vollstreckungsersuchens an die zuständige Vollstreckungsbehörde lag bei den stichprobenartig durchgesehenen Fällen eine Zeitspanne von wenigstens 6 Wochen.

Ziel des Aufgabenbereiches „Zahlungsverkehr“ sollte es sein, diese Zeitspanne deutlich zu verringern, zumal die meisten Vollstreckungsbehörden bei den Städten, Ämtern und Gemeinden im Kreisgebiet dazu übergegangen sind, die Vollstreckung auch noch einmal schriftlich anzukündigen und den Schuldnern/innen Gelegenheit zu geben, diese durch Zahlung innerhalb von 7 Werktagen abzuwenden.

Die Bearbeitung der Amtshilfe-/Vollstreckungersuchen nimmt bei den Städten, Ämtern und Gemeinden häufig sehr lange Zeit in Anspruch. Bevor die Finanzbuchhaltung an die Erledigung erinnert bzw. um Sachstandsmitteilung bittet, vergehen teilweise Zeiträume von einem Jahr und mehr.

Dem Rechnungsprüfungsamt ist aufgrund der überörtlichen Kassenprüfungen bei den Städten, Ämtern und Gemeinden bekannt, dass die dortigen Vollstreckungsbehörden eigene Forderungen und Forderungen fremder Behörden, die aufgrund von Amtshilfeersuchen beizutreiben sind, häufig nicht gleichrangig behandeln. In den Prüfberichten werden die Kommunen darauf hingewiesen, dass alle Aufträge mit der gleichen Intensität und Qualität in der Reihenfolge des Zeitpunkts ihres Eingangs in der Vollstreckungsbehörde zu bearbeiten sind.

Vor diesem Hintergrund rät das RPA dringend an, in deutlich kürzeren Zeitabständen nicht nur an die Erledigung der Vollstreckungsersuchen zu erinnern, sondern eine konkrete Sachstandsmitteilung zu erbitten und diese in den Vorgängen zu vermerken.

Positiv aufgefallen ist, dass es bei einer Vielzahl von Forderungen gelingt, vermeintlich zahlungsunfähige Schuldner/innen über die Einräumung angemessener Ratenzahlungen zur Begleichung der Schuld zu bewegen. Die Zahlungseingänge werden in den Aktenvorgängen teilweise auf verschiedenen Seiten vermerkt. Zwecks besserer Übersicht wird empfohlen, bei Ratenzahlungsvorgängen die Einzelakte stets mit einem Vorblatt zu versehen, auf dem sämtliche Zahlungseingänge mit Datum und Betrag sowie die Höhe der Restschuld eingetragen werden.

Hervorzuheben sind ebenfalls die Bemühungen, im Rahmen des Vollstreckungsdienstes durch Einholung verwertbarer Auskünfte (Rentenversicherungsträger, Schufa) die Pfändung gegenüber Drittschuldnern (kontoführende Bankinstitute, Arbeitgeber) durchzuführen und so die Inanspruchnahme externer Vollstreckungsbehörden zu vermeiden.

Tz. 3 Zwangsgeldfestsetzungen im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren nach der LBO

Nach der aktuellen Fassung der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung beläuft sich die Gebühr für die Festsetzung eines Zwangsgeldes auf 13,50 € (§ 2 VVKVO). Im Rahmen der Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren nach der LBO wird noch die vorherige Gebühr in Höhe von 12,00 € erhoben. Die zuständigen Sachbearbeiter im Fachdienst 5.2 wurden bereits vorab informiert.

Schlussbemerkung :

Die unvermutete Prüfung hat ergeben, dass die Kassengeschäfte mit Ausnahme der vorstehenden Bemerkungen ordnungsgemäß geführt wurden.

Rendsburg, den 2. Februar 2015

Kreis Rendsburg-Eckernförde
-Rechnungsprüfungsamt-



Litty



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Rechnungsprüfungsamt
Stabsstelle 02

19.12.2013

Bericht über die Prüfung beim Jobcenter des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Gegenstand der Prüfung: Feststellung der sachgerechten Buchung von Erstattungsansprüchen und Darlehenstilgungen zugunsten des jeweils zuständigen Kostenträgers

Prüfer: Herr Steensen

In der Zeit vom 21.10.2013 bis 12.11.2013 fand im Jobcenter des Kreises Rendsburg-Eckernförde eine gemeinsame Prüfung durch den Fachdienst Soziale Sicherung und das Rechnungsprüfungsamt statt. Gegenstand der Prüfung waren die Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 22 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II). Während der Fachdienst Soziale Sicherung den Schwerpunkt auf die Prüfung der Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung gelegt hat, hat das RPA geprüft, ob im Falle des Rückflusses von Geldmitteln eine sachgerechte Buchung zugunsten des zuständigen Kostenträgers, also der Bundesagentur für Arbeit oder dem Kreis Rendsburg-Eckernförde als kommunalem Träger, erfolgt ist. Hierzu gehören auch die Tilgungen auf die als Darlehen erbrachten Leistungen.

Die organisatorische Durchführung der Prüfung war im Vorwege am 12.09.2013 mit Vertretern des Jobcenters abgestimmt worden. Der Umfang der Prüfung wurde mit 1 v. H. der laufenden Leistungsfälle festgelegt. Aus einer Anzahl von insgesamt ca. 8.000 Leistungsfällen hat der Fachdienst Soziale Sicherung 80 Prüffälle aus den insgesamt 4 Leistungszentren in Rendsburg, Eckernförde, Kiel und Hohenwestedt ausgewählt. In der Regel erfolgte die Prüfung der Leistungen ab dem Kalenderjahr 2011.

In einem Vorgespräch am 14.10.2013 hat Herr Semkow, Teamleiter Leistungsbereich beim Jobcenter in Rendsburg, dem Unterzeichner die zur Anwendung gelangenden EDV-Programme erläutert. Über das IT-Verfahren „A2LL“ erfolgt die Antragserfassung, die Buchungen erfolgen seit 01.01.2011 über das Zahlverfahren „ERP – Enterprise-Resource-Planning“ der Fa. SAP, dem Nachfolgeprogramm von FINAS.

Vor Beginn der Prüfung wurden dem RPA eine Übersicht der im ERP verwendeten Ausgabe- und Einnahmevertragsgegenstände sowie eine Aufstellung der für die Buchungen relevanten Haupt- und Teilvorgänge zur Verfügung gestellt (s. Anlage).

Von den für die Prüfung bereitgestellten insgesamt 80 Leistungsakten kam es in 39 Fällen zu buchungsrelevanten Rückflüssen. Die Ergebnisse der Prüfung dieser insgesamt 39 Leistungsfälle sind in einer Liste zusammengefasst, die Bestandteil dieses Prüfvermerkes ist.

In den nachfolgenden Leistungsakten wurden entweder Buchungsfehler oder klärungsbedürftige Sachverhalte festgestellt:

Name, Vorname / Geschäftspartnernummer / Nr. der Bedarfsgemeinschaft

1. XXX / 1004839909 / 13920 BG 0004875

Sachverhalt:

Für den Monat 09/2013 wurde eine Leistung in Höhe von insgesamt 1.008,49 € zurückgefordert, die sich zusammensetzt aus 690,00 € Regelleistung, 15,88 € Mehrbedarf und 302,61 € Kosten der Unterkunft (KdU).

Feststellung:

Der Teilbetrag für den Mehrbedarf in Höhe von 15,88 € wurde irrtümlich zusammen mit den KdU in Höhe von insgesamt 318,49 € unter dem Hauptvorgang 1703 Teilvorgang 0001 gebucht. Richtig wäre die Buchung der Regelleistung und des Mehrbedarfs in Höhe von insgesamt 705,88 € unter dem HV 1700 und der KdU in Höhe von 302,61 € unter dem HV 1703.

2. XXX / 1006264412 / 13914 BG 0005032

Sachverhalt:

Gemäß Bescheid vom 01.08.2013 betrug die Leistung für den Monat 08/2013 insgesamt 614,70 € (davon 209,50 € KdU).

Feststellung:

Mit Bescheid vom 14.08.2013 wurde lediglich ein Betrag in Höhe von 506,58 € zurückgefordert (davon 101,38 € KdU) und nicht die Gesamtleistung in Höhe von 614,70 €, obwohl die Kundin in der Lage gewesen ist, ihren Bedarf für diesen Monat vollständig aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

3. XXX / 1002328115 / 13914 BG 0002308

Sachverhalt:

Der Kunde lebte in der Zeit vom 01.05. bis 30.06.2011 für 2 Monate mietfrei bei seinem Bruder. Die Leistungsgewährung bestand daher ausschließlich aus der Regelleistung.

Feststellung:

Für den Monat 05/2011 wurde von der Regelleistung in Höhe von 364,00 € irrtümlich ein Teilbetrag in Höhe von 125,54 € zu Lasten der KdU und damit des kommunalen Trägers verbucht.

4. XXX / 1003638472 / 13914 BG 0000364

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.01.2005 (Bl. 30 der Akte) bescheinigt die Förde Sparkasse ein Kreditengagement der Kundin für ein Konto und zwei Darlehen mit Zinsen in Höhe von insgesamt 422,59 €. Die bescheinigten Zinsen bilden die Grundlage für die vom Jobcenter anerkannten KdU.

Feststellung:

Laut Aktenlage ist keine Prüfung erfolgt, ob es sich bei dem Sollbestand auf dem Konto-Nr. 134XXX der Kundin tatsächlich um eine Verbindlichkeit handelt, die im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum eingegangen wurde.

5. XXX / 1003897188 / 13920 BG 0003834Sachverhalt a):

Dem Kunden wurde mit Bescheid vom 08.07.2011 ein Darlehen gewährt, mit dem gem. § 22 Abs. 8 SGB II eine Stromkostennachzahlung in Höhe von 577,40 € übernommen wurde. Die Auszahlung erfolgte bei dem Ausgabevertragsgegenstand 1703..... (jeweils 13-stellige Nummern) unter dem Hauptvorgang 1704 Teilvorgang 0003 (Übernahme Mietschulden).

Feststellung:

Von der monatlichen Tilgungsrate in Höhe von 65,60 € wird unter dem Einnahmevertragsgegenstand 6201..... allerdings nur ein Teilbetrag in Höhe von 26,85 € beim Hauptvorgang 1703 Teilvorgang 0003 (Übernahme Mietschulden) gebucht und ein Betrag in Höhe von 38,75 € unter dem Hauptvorgang 1700 Teilvorgang 0001 (ALG-II-Regelbedarf). Die Zuordnung der Rückflüsse erfolgt also nur zum Teil zugunsten des kommunalen Trägers und ist somit nicht korrekt.

Sachverhalt b):

Per Auszahlung vom 11.10.2012 wurden Mietschulden in Höhe von 815,00 € übernommen und im ERP unter Ausgabevertragsgegenstand 1703..... Hauptvorgang 1704 Teilvorgang 0003 an die Fa. XXX mbH & Co.KG überwiesen.

Feststellung:

Anlässlich der Prüfung konnte im ERP ein Rückfluss bzw. eine Gutschrift per Einnahmevertragsgegenstand nicht festgestellt werden, obwohl die Auszahlung unter dem Ausgabevertragsgegenstand 1703 (Darlehen Kosten der Unterkunft) erfolgt ist.

Sachverhalt c):

Per 23.10.2012 sind Schulden aus KdU in Höhe von 810,00 € ausgezahlt worden.

Feststellung:

Es ist nicht erkennbar, ob es sich um ein zu tilgendes Darlehen handelt.

6. XXX u. a. / 1002886529 u. a. / 13918 BG 0003542Sachverhalt:

Mit Aufhebungs- und Erstattungsbescheid vom 14.09.2012 wurden für die Monate 08 und 09/2011 und 02/2012 Leistungen in Höhe von insgesamt 1.146,56 € zurückgefordert.

Feststellung:

Bei 4 von 5 Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft ist die Buchung unter dem Einnahmevertragsgegenstand 6201..... Hauptvorgang 1703 Teilvorgang 0001 korrekt erfolgt. Bei dem Kind XXX stellt sich der Erstattung in Höhe von 121,96 €, davon 71,96 € KdU, im ERP allerdings nicht dar.

7. XXX u. a. / 1004769533 u. a. / 13918 BG 00000345

Sachverhalt:

Der Aufhebungs- und Erstattungsbescheid vom 10.01.2013, mit dem eine Gesamtforderung in Höhe von 305,52 € geltend gemacht wurde, ist mit Bescheid vom 05.03.2013 wieder aufgehoben worden.

Feststellung:

Die Stornierung der Forderung im ERP ist noch nicht erfolgt. Eine Mahnsperre wurde aber eingerichtet.

8. XXX / 1007725230 / 13918 BG 0001414

Sachverhalt:

Mit Aufhebungs- und Erstattungsbescheid vom 01.11.2012 wurde eine Gesamtforderung in Höhe von 306,78 € geltend gemacht, davon 169,64 € KdU. Unter dem Datum des 19.06.2013 ist der Betrag von 306,78 € zzgl. 1,80 € aus Mahnlauf im Rahmen einer Niederschlagung ausgebucht worden.

Feststellung:

Da die Kundin weiterhin im Leistungsbezug steht, ist die Möglichkeit der Einbehaltung des Erstattungsanspruches aus den laufenden Leistungen zu prüfen.

9. XXX u. a. / 1002418444 / 13912 BG 0001301

Sachverhalt:

Gegenüber der BA Neumünster wurde Erstattungsanspruch aus der Berufsausbildungsbeihilfe der Tochter für die Zeit vom 06.09. bis 30.09.2012 in Höhe von 144,00 € für KdU geltend gemacht.

Feststellung:

Die Sollstellung wurde aufgehoben. Der Grund hierfür war aus der Akte nicht zu erkennen.

10. XXX / 1003010607 / 13912 BG 0002927

Sachverhalt:

Die Folgeakte III, Aktenvorgang Unterhalt, enthält nachstehende Annahmeanordnungen über Unterhaltszahlungen, die ausnahmslos als Erstattungsanspruch beim ALG-II-Regelbedarf oder beim Sozialgeld vereinnahmt wurden:

Fälligkeitsdatum	Hauptvorgang	Teilvorgang	Betrag	Vertrag
10.10.2011	R.-L. 1700	Alg.-II-Rb. 0001	450,00 €	6201014201816
02.04.2012	- „ -	- „ -	100,00 €	- „ -
19.04.2012	- „ -	- „ -	93,04 €	- „ -
10.09.2012	- „ -	- „ -	50,00 €	4702005237186
03.12.2012	- „ -	- „ -	126,96 €	- „ -
27.12.2012	Soz.-geld 1701	Soz.-geld Rb. 0001	645,23 €	- „ -
28.12.2012	- „ -	- „ -	30,00 €	- „ -
03.06.2013	R.-L. 1700	Alg. II 0001	284,93 €	- „ -
01.07.2013	Soz.-geld 1701	Soz.-geld Rb. 0001	200,00 €	- „ -
11.10.2013	- „ -	- „ -	350,21 €	- „ -

Feststellung:

Es ist nicht zu erkennen, für welche Zeiträume die Erstattungen erfolgten und warum in keinem Falle ein Rückfluss zugunsten der KdU verbucht wurde.

11. XXX / 1003232112 / 13912 BG 0000293Sachverhalt a):

Die Vermieterin, die Fa. XXX, teilte per Telefax ein Guthaben des Kunden aus der Heiz- und Betriebskostenabrechnung vom 01.01. bis 31.12.2011 in Höhe von 103,50 € mit. Mit Schreiben vom 28.06.2012 hat das Jobcenter dieses Guthaben angefordert (Bl. 228 u. 229 der Akte).

Feststellung:

Im ERP ist eine Sollstellung bzw. eine Buchung über den Betrag von 103,50 € nicht erkennbar.

Sachverhalt b):

Mit Schreiben des Jobcenters vom 29.03.2012 wurden die Heiz- und Betriebskostenabrechnungen 2009 und 2010 angefordert. Per Post eingegangen sind diese am 17.04.2012. Das Guthaben des XXX aus dem Abrechnungszeitraum 01.01. bis 31.12.2010 in Höhe von 121,39 € war bereits in 2011 überwiesen und vom Jobcenter vereinnahmt worden. Das Guthaben für den Abrechnungszeitraum 01.01. bis 31.12.2009 betrug laut Abrechnung der Fa. XXX 186,55 €.

Feststellung:

Gemäß Aktenlage und Zahlverfahren ERP wurde der Betrag in Höhe von 186,55 € nicht vom Kunden angefordert und auch nicht als Einnahme verbucht.

12. XXX / 1002457735 u. 1007558848 / 13912 BG 0001721Sachverhalt a):

Mit Bescheiden vom 02.05.2011 an Herrn und Frau XXX wurden für die Zeit vom 01.11.2010 bis 30.04.2011 Erstattungen in Höhe von je 119,14 € geltend gemacht.

Feststellung:

Im Zahlverfahren ERP konnten für Herrn XXX per 30.05.2011 und 29.06.2011 Gutschriften über je 59,57 € festgestellt werden während für Frau XXX keine Einbehaltung über den Betrag von 119,14 € festgestellt werden konnte.

Sachverhalt b):

Mit Bescheiden vom 07.11.2011 wurden gegenüber Herrn XXX Erstattungsansprüche in Höhe von 457,85 € (davon 394,40 € KdU) und gegenüber Frau XXX in Höhe von 457,80 € (davon ebenfalls 394,40 € KdU) geltend gemacht.

Feststellung:

Im Zahlverfahren ERP sind die Kosten der Unterkunft in Höhe von je 394,40 € unter den Einnahmevertragsgegenständen 6201007429436 (Frau XXX) und 6201007428790 (Herr XXX) jeweils unter dem Hauptvorgang 1701 Teilvorgang 0001 (Sozialgeld Regelbedarf) anstatt unter Hauptvorgang 1703 Teilvorgang 0001 (Leistungen für Unterkunft und Heizung) gebucht worden. Die Zuordnung ist somit fehlerhaft zugunsten der BA anstatt zugunsten des kommunalen Trägers erfolgt.

Das Jobcenter wird gebeten, zu den unter Nr. 1 bis 12 getroffenen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes eine Stellungnahme abzugeben und im Falle fehlerhafter Zuordnungen der Rückflüsse Korrekturbuchungen vorzunehmen und deren Durchführung zu bestätigen.

Weiterhin ergab die Prüfung, dass in mehreren Fällen die Rückflüsse zwar dem richtigen Kostenträger zugeordnet, die Buchungen jedoch nicht entsprechend der erbrachten Leistungen durchgeführt wurden. Insbesondere werden häufig die Tilgungsraten für darlehensweise gewährte Leistungen nicht unter den korrekten Haupt- und Teilvorgängen gebucht. Die anlässlich der Prüfung festgestellten Fälle sind in der beigefügten Liste in grüner Farbe hervorgehoben.

Als abschließendes Ergebnis der Prüfung kann die Feststellung getroffen werden, dass – von Einzelfällen abgesehen – die Zahlungsrückflüsse aus überzahlten Leistungen und zu tilgenden Darlehen im Zahlverfahren ERP korrekt verbucht und den richtigen Kostenträgern zugeordnet werden. Diese Aussage kann allerdings nur mit der Einschränkung erfolgen, dass den Prüfungen mit 1 v. H. lediglich ein geringer Anteil der tatsächlichen Leistungsfälle im Jobcenter des Kreises Rendsburg-Eckernförde zugrunde liegt und die Feststellung, in welcher Höhe es pro Jahr tatsächlich zu Falschbuchungen kommt, anlässlich einer solchen Prüfung nicht getroffen werden kann.

gez. Litty

Name/GP-Nr./ BG-Nr.	Rückflüsse (Betrag) aus				Zeitraum	Rückfluss erfolgt?	Bemerkungen (Abkürzungen: ERP-Softwareprogramm des Jobcenters, AVG- Ausgabevertragsgegenstand, EVG-Einnahmevertrags- gegenstand, HV-Hauptvorgang, TV-Teilvorgang, EA-Er- stattungsanspruch, AuEB-Aufhebungs- und Erstattungs- bescheid, Kd.-Kunde/Kundin, KdU-Kosten der Unterkunft)
	Regelbedarf/MB/ Sozialgeld/KV/PV	Kosten der Unterkunft (KdU)	Darlehen	Betrag insg.			
XXX 1004839909 13920 BG 0004875	126,95 € brutto 75,25 € netto				03/2011		Bescheid vom 01.06.2012: Einbehaltung i.H.v. insg. 75,25 € ab 01.07.12 mit 10 % der R.-L. = 67,40 €
	1.289,76 € brutto 484,70 € netto	davon 4,51 € KdU			05/2011 und 08/2011	ja	Überzhl. von 1.289,76 € verrechnet mit NZ 805,06 € = 484,70 € : 2 = je 242,35 €; mtl. Einbehaltung von je 33,70 € ab 01.01.12 sowie Restbetrag von 6,45 €
	690,00 € RL 15,88 € MB	302,61 €	=	1.008,49 €	09/2013		690,00 € gebucht unter HV 1700, TV 0001 318,49 € gebucht unter HV 1703, TV 0001 (anstatt Verteilung 705,88 € unter HV 1700 und lediglich 302,61 € unter HV 1703)
XXX 1006264412 13914 BG 0005032	6.491,74 €	3.415,50 €	=	9.907,24 €	05/2012 - 07/2013	ja	EA aus Anspruch der Kd. auf Kindesunterhalt i.H.v. mtl. 1.100,00 € ab 01.05.2012 (insges. 16.500,00 €)
	405,20 €	101,38 €	=	506,58 €	08/2013	tlw.	gem. Bescheid vom 01.08.13 beträgt die Leistung 614,70 € (davon 209,50 € KdU); warum werden mit Bescheid v. 14.08.13 lediglich 506,58 € (davon 101,38 € KdU) zurückgefordert?
XXX 1003303467 13914 BG 0000495			477,00 €		08/2013		Darlehen der BA gem. § 24 (1) SGB II
			111,00 €		08/2013	entfällt	Lstg. gem. § 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II, gebucht unter AVG 1702 - kein Rückfluss
XXX 1002328115 13914 BG 0002308			500,00 € (Mietkaution)		08/2011 bis 09/2012	ja	Zahlung und Verbuchung unter Einnahme- vertragsgegenstand "6201....." und HV 1703, TV 0002
		376,62 € (3 x 125,54 €)			01-03/2011	ja	Erstattung KdU aus Insolvenzmasse des Arbeitgebers (HV 1703, TV 0001)

		125,54 €			05/2011		Kd. lebte vom 01.05.-30.06.11 mietfrei beim Bruder; Regelleistung i.H.v. 364,00 € wurde für 05/2011 aber i.H.v. 125,54 € irrtümlich zu Lasten der KdU verbucht
XXX 1003638472 13914 BG 0000364	714,36 €				03-08/2012	ja	Verbuchung unter EVG 6201.. HV 1700, TV0001 mit mtl. 37,40 bzw. 38,20 € ab 01.12.2012 <u>Feststellung:</u> s. Bl. 30 der Akte: Bescheinigung der Spaka Eck. über das Kreditengagement mit 422,59 € Zinsen für ein Kto. u. zwei Darlehen, davon 1/2 = 211,30 € als Zinsen für KdU anerkannt; handelt es sich aus der Verbindlichkeit auf dem Kto.-Nr. 1345360 tatsächlich um KdU?
XXX 1002483992 13916 BG 0001486	399,31 € (43,44 %)	520,00 € (56,56 %)	=	919,31 €	06-07/2012	ja	AuEB vom 23.04.13 über eine Gesamtforderung i.H.v. 919,31 € (06/12 = 634,- €, 07/12 = 285,31 €); Aufrechnung ab 01.08.13 i.H.v. 114,60 € mtl. (30 % RS), davon 49,78 € HV 1700 TV 0001 und 64,82 € HV 1703 TV 001; Aufteilung ent- spricht dem proz. Verhältnis RL/KdU (43,44 % zu 56,56 %)
XXX 1004564984 13916 BG 0004361			179,00 €		17.10.2012	ja	Darlehen für die Erstausrüstung der Wohnung inklusive Haushaltsgeräten; Aufrechnung ab 1.11.12 mit mtl. 4 x 37,40 € und 1 x 29,40 €; Auszhlg. über AVG 1703.... HV 1704, TV 0004, Einbehaltung über EVG 6201.. (anstatt 4701...), HV 1703 (anstatt 1705) TV 0004
			623,33 €		03.01.2013	ja	Darlehen gem. § 24 (1) SGB II zur Sicherung des LU 01/13 wegen Rentenzhlg. ab Ende 01/13; Aufrechnung ab 1.3.13 mit mtl. 38,20 €; Einbehaltung unter EVG 4700... (Rückzahlung Darlehen Bund) HV 1700 TV0001
	2.671,00 €	436,20 €	=	3.107,20 €	09-12/2012	ja	per Erstattungsanspruch gegenüber DRV Nord; davon 539,76 € KV, 74,12 € PV, 1.669,12 € AlgII, 388,00 € Soz.-geld, 436,20 € KdU

XXX 1003897188 13920 BG 0003834			577,40 €		01.08.11 - 01.04.12	ja	Darlehen gem. Bescheid vom 08.07.11 - Übernahme von Stromkostennachzahlung gem. § 22 (8) SGB II; Rückzahlung ab 01.08.11 mtl. 65,60 € und per 01.04.12 = 52,60 €; 577,40 € unter AVG 1703... HV 1704 TV 0003 aber EVG 6201... (4701....) HV 1700 TV 0001; Aufteilung der Rate über 65,60 € mit 26,85 € bei HV1703 (anstatt 1705) TV0003 u. 38,75 € bei HV1700 TV0001 Zuordnung der Rückflüsse ist nicht korrekt!!	
			921,37 €		01.05.11- 01.11.12	ja	Darlehensweise Übernahme von Mietschulden per 31.03.2011; Einbehaltungen ab 01.05.11 mtl. 50,00 € und 21,37 € per 01.11.12 Auszhlg. unter AVG 1703.... HV 1704 TV 0003 Tilgung unter EVG 6201.... HV 1703 TV 003 (anstatt HV 1705 TV 0003)	
			815,00 €					Übernahme von Mietschulden per Auszahlung vom 11.10.2012 im ERP unter AVG 1703.... HV 1704 TV 0003 an Fa. XXX mbH & Co.KG Rückfluss bzw. Gutschrift per Einnahmevertragsgegenstand im ERP nicht erkennbar!!
				810,00 €				Auszahlung KdU-Schuld per 23.10.2012: Es ist nicht erkennbar, ob es sich um ein zu tilgendes Darlehen handelt
	1.005,99 €	300,73 €	=	1.306,72 €				Erstattungsanspruch gegenüber der BfA Kieler Umland i. H. v. insg. 1.306,72 € gem. Schreiben vom 30.01.13; davon 435,05 € + 570,94 € unter HV 1700 und 130,05 € + 170,68 € unter HV1703 (der Zeitraum, über den sich der EA erstreckt, ist aus der Akte nicht erkennbar)

XXX 1003049332 13920 BG 0006708			760,00 €			ja	Übernahme der Mietkaution als Darlehen gem. § 22 (6) SGB II gem. Bescheid vom 12.07.2010 Einbehaltung im ERP sichtbar über "alte" GP-Nr.; mtl. 35,00 € ab 01.08.10 bis 01.04.12 und 25,00 € per 01.05.12 = 760,00 €
				380,00 €		??	Bescheid vom 14.07.10 über eine Möbel- und Hausratsbeihilfe i.H.v. 380,00 € gem. § 23 (??) SGB II (richtig wäre § 24 Abs. 1 o. 3 SGB II); per Bescheid vom 09.12.10 Rückforderung über 45,00 € wegen Nichtanschaffung Lampe/Spiegel
XXX 1004501984 13920 BG 0002729	236,42 €	33,58 €	=	270,00 €	03/2012	ja	Erstattungsanspruch aus Elterngeld; davon 33,58 € im ERP unter EVG 4702..... HV 1703 TV 0001
	609,22 € (78,68 %)	165,04 € (21,32%)	=	774,26 €	12/12-03/13	ja	Aufhebungs- und Erstattungsbescheid (AuEB) vom 21.06.13 wegen Einzug des Kindesvaters; 165,04 € unter EVG 6202..... HV 1703 TV 0001 durch Einbehaltung von mtl. 50,00 €, davon 21,32 % = 10,66 € unter HV 1703 TV 0001
	44,16 €	259,97 €	=	304,13 €	08/2013	ja	AuEB vom 09.10.13 wegen BaföG-Bezuges; 259,97 € unter EVG 6201..... HV 1703 TV 0001 (Frau F.)
	46,41 €	126,46 €	=	172,87 €	08/2013		Herr X.: AuEB vom 9.10.13 wegen BaföG-bezuges der Ehefrau; <u>aber</u> : Aufteilung unter EVG 6201..... wie folgt: HV 1701 TV 0001: 15,63 € HV 1703 TV 0001: 36,85 € (anstatt 126,46 €) HV 1700 TV 0001: 66,78 € HV 1700 TV 0008: 53,61 (MB alleinerz. ???) Summe: 172,87 € <u>Erklärung</u> : Frau X. hat 172,87 € überwiesen und den eigenen Vertragsgegenstand als Vw-Zweck angegeben; daher Zuordnung der falschen GP-Nr. und Buchung bei der Ehefrau anstatt beim Ehemann

XXX 1004756612 und 1009174169 13920 BG 0001028		45,00 € (jew. 3 x 7,50 €)			07/10-09/10 je 3 x 7,50 € = 22,50 x 2 = 45,00 €	ja	per 01.10.2010 im A 2 LL als Alg. II R.-L. deklariert, ERP erst ab 01.01.2011
XXX 1005677567 13918 BG 0001789			500,00 €		04/12-01/13	ja	Gewährung eines Darlehens für Mietkaution u. Umzug; Tilgung durch Einbehaltung von mtl. 50,00 € unter EVG 6201..... HV 1703 TV 0002 richtig wäre: EVG 4701.... HV 1705 TV 0002
	202,62 €	193,38 €	=	396,00 €	08-09/2012	ja	Aufhebungs- und Erstattungsbescheid vom 22.11.2012; Grund: Tochter leistete den Bundesfreiwilligendienst; Eingabe ist unter der GP-Nr. der Tochter korrekt erfolgt
XXX 1012626643 13918 BG 0011785		269,80 €			09/2013	ja	KdU 09/2013 als Darlehen gebucht unter AVG 1703..... HV 1704 TV 0001
XXX 1011509960 u. 1003843663 13918 BG 0001877		233,15 € <u>115,36 €</u> 348,51 €			11/2012 12/2012	ja	A.u. E-Bescheid vom 10.01.2013: Guthaben aus Heizkostenabrechnung 2011/12 wurde nachträglich angerechnet; Einbehaltung/Ver- rechnung i.H.v. 9 x 35,00 € und 1 x 33,51 € vom 01.02.-01.11.2013; Buchung im ERP unter EVG 6201.... HV 1703 TV 0001 (348,51 €); 1. Einbehaltung unter EVG 6201...HV 0060 TV 0100 per 31.01.13, ab der 2. Einbehaltung unter EVG 6201... HV 1703 TV 0001 Herr X: evtl. ist zum Zeitpunkt der ersten Einnahmebuchung über 35,00 € noch keine Sollstellung erfolgt und daher die erste Ist- Buchung einer anderen HV/TV zugeordnet worden

XXX 1002886529	218,11 €	69,48 €	=	287,59 €	08-09/2011 und 02/2012	ja	A.-u.E.-Bescheid vom 14.09.2012; bei den Mitglieder Nr. 'n 1 bis 4 der BG jeweils korrekte Buchung der KdU unter EVG 6201..... HV 1703 und TV 0001; außer bei XXX: hier stellt sich die Erstattung i.H.v. 121,96 € davon 71,96 € KdU im ERP nicht da! Das Textverarbeitungsprogramm hat eine Verbind- ung zum ERP: "Vertragsgegenstand Kind" wurde in diesem Fall nicht eingerichtet; "Vorblendung" für X scheint nicht erfolgt zu sein!
XXX 1003865250	218,10 €	69,49 €	=	287,59 €			
XXX 1009453542	93,90 €	217,36 €	=	311,26 €			
XXX 1010872657	70,48 €	67,68 €	=	138,16 €			
XXX 1010021174	<u>50,00 €</u>	<u>71,96 €</u>	=	<u>121,96 €</u>			
13918 BG 0003542	650,59 €	495,97 €	=	1.146,56 €			
alle Mitgl. BG wie oben	348,30 €	93,68 €	=	441,98 €	08-11/2012	ja	A.-E.-Bescheid vom 12.03.2013: wie oben - hier ausnahmslos für alle Mitglieder der BG korrekte Verbuchung der KdU
	577,47 €	93,67 €	=	671,14 €			
	0,00 €	61,51 €	=	61,51 €			
	134,00 €	101,76 €	=	235,76 €			
	<u>122,00 €</u> 1.181,77 €	<u>71,47 €</u> 422,09 €	=	<u>193,47 €</u> 1.603,86 €			
XXX	374,35 €	182,70 €	=	557,05 €	07-09/2013	ja	EA gegenüber BfA Kiel v. 20.09.12 wegen des Be- zuges von ALG I i.H.v. 557,05 €, davon 182,70 € unter EVG 4702... HV1703 TV0001 korrekt verbucht
XXX 1002582883 13918 BG 0000867		178,84 € (1/2 von 357,67€)			1.1.-31.12.12	ja	Verrechnung mit der Leistung einschl. KdU für den Folgemonat
XXX 1007107437	582,00 € (61,72 %)	361,00 € (38,28 %)	=	943,00 €	1.4.-31.5.12	ja	361,00 € im ERP erfasst unter EVG 6201.... HV 1703 TV 0001 durch Verrechnung von mtl. 30,00 € ab 01.09.13, davon 38,28 % = 11,48 € KdU
XXX 1012234279 13918 BG 0011608				452,40 € (Rest von 760,00 €)			

							Anm.: beide Forderungen resultieren aus der Zeit des Leistungsbezuges beim LZ Kiel, jetzt zuständig ist das LZ Eckernförde
XXX 1004769533	93,68 €	0,00 €				nein	AuEB vom 10.01.13 über eine Forderung i.H.v. insg. 305,52 €; aufgehoben wiederum durch Bescheid vom 05.03.2013;
XXX 1008810778	29,53 €	122,11 €	} =	305,52 €		nein	Stornierung der Forderung im ERP ist noch vorzunehmen! Mahnsperre ist aber eingerichtet
XXX 1011512562	60,20 €	0,00 €				nein	
13918 BG 0000345	324,30 €	190,90 €	=	515,20 €		ja	EA gegenüber dem Kreis RD-ECK - BaföG mit Schreiben vom 04.11.10 geltend gemacht; 190,90 € unter EVG 4702... HV 1703 TV 0001 und 324,30 € unter HV 1700 TV 0001
XXX 1004784209	182,11 €	0,00 €	=	183,31 €	10/2011	ja	AuEB vom 13.12.2011 über eine Gesamtforderung von 182,11 €, aussch. Alg. II - R.L. unter EVG 6201..... HV 1700 TV 0001
13918 BG 0001642	<u>1,20 €</u> 183,31 €						
	352,52 € (95,79 %)	15,50 € (4,21 %)	=	368,02 €	08-09/2012	ja	AuEB vom 30.10.2012 über eine Gesamtforderung von 368,02 €, davon 15,50 € KdU im ERP unter EVG 6201..... HV 1703 TV 0001 erfasst
			682,78 €			ja	Übernahme der Mietkaution i.H.v. 682,78 € als Darlehen gem. § 22 (6) SGB II; Auszahlung über AVG 1703..... HV 1704 TV 0002 Tilgung über EVG 4701..... HV 1705 TV 0002 mit mtl. 69,00 € (2 x 10 % vom RS 345,00 €)
XXX 1007725230	137,14 €	169,64 €	=	306,78 €	09-10/2012	nein	AuEB vom 01.11.12 über eine Gesamtforderung i.H.v. 306,78 €, davon im ERP unter EVG 6201..... 169,64 € unter HV 1703 TV 0001 und 137,14 € unter HV 1700 TV 0008. Unter dem Datum des 19.06.13 ist der Betrag von 306,78 zzgl. 1,80 € aus Mahnlauf im Rahmen einer Niederschlagung ausgebucht worden. Da die Kd. weiterhin im Leistungsbezug steht, besteht die Möglichkeit der Einbehaltung!
13918 BG 0001414							

XXX 1002273058 XXX 1011909596 13918 BG 0000654		157,56 € 152,87 €	}	310,43 €	11/2012 01/2013	ja	AuEB`e vom 14.03.13 über Gesamtforderung aus KdU von jeweils 310,43 €; im ERP unter EVG 6201..... HV 1703 TV 0001; Tilgung mit je 25,00 € ab 01.04.2013 Änderungsbescheid vom 24.05.13 aufgrund des EK der Ehefrau im April 2013; Überzahlung i.H. v. 118,92 € mit Beträgen von je 59,46 € von der Leistung für KdU für Juni und Juli einbehalten
		157,56 € 152,87 €	}	310,43 €	11/2012 01/2013	ja	
		118,92 €			04/2013	ja	
XXX 1009385262 13912 BG 0001914	16,70 €	13,30 €	=	30,00 €	05/2012	ja	Sollstellung im ERP über 13,30 € unter EVG 6201..... HV 1703 TV 0001; Verrechnung im Monat 08/2012 Buchung der Rückflüsse erfolgte im ERP-Vorgängerprogramm FINAS
	563,67 €	763,20 €	=	1.326,87 €	01-06/2009		
XXX 1002323753 13912 BG 0004063	381,33 € (59,28 %)	261,97 € (40,72 %)	=	643,30 €	09/2012		Rückforderung der darlehensweise gewährten Leistung von 884,92 € für 09/2012 i.H.v. 643,30€ nach § 24 (4) SGB II; Rest der Leistung i.H.v. 241,62 € wird in Zuschuss umgewandelt; Grund: EU-Rentenanspruch ab 01.09.2012; Einbehaltung mit mtl. 37,40 € ab 01.10.2012; Sollstellung ("Belastung") im ERP: EVG6201... HV 1701 TV 0001: 287,58 € Sozialgeld HV 1701 TV 0005: 54,14 € Mehrbedarf HV 1703 TV 0001: 301,58 € KdU (statt 261,97) Betrag von 301,58 € dürfte programmtechnisch richtig sein; 261,97 € entstammen einer Excelaufstellung als Anlage zum Bescheid (Datum?), die evtl. fehlerhaft ist
	72,00 €	14,00 €	=	86,00 €	01-04/2012 u. 08-10/2012	ja	
							AuEB vom 15.04.13 über eine Gesamtforderung von 86,00 €; davon 14,00 € als EVG 6201.... unter HV 1703 TV 0001; Tilgung durch Einbehaltung von 77,20 € per 30.04.13 und 8,80 € per 31.05.13

	30,00 € BuT	32,18 €	=	62,18 €	11/12-03/13		AuEB vom 02.10.13 über eine Gesamtforderung von 62,18 € unter "Belastung" im ERP unter EVG 6201..... und davon 30,00 € unter HV 1706 TV 0007 und 32,18 € unter HV 1703 TV 0001 korrekt zum Soll gestellt <u>Anmerkung:</u> da alle zum Soll gestellten Beträge durch die mtl. Einbehaltungen "bedient" werden, erfolgt bei den Istbuchungen ("Gutschrift") oft eine nicht ohne weiteres nachvollziehbare Aufteilung und Darstellung der Einzelbeträge
XXX 1003224688 XXX 1000152398 13912 BG 0005948	359,00 € (94,5 %)	20,88 € (5,5 %)	=	379,88 €	12/2010	ja	AuEB vom 28.03.11 über eine Gesamtforderung von 379,88 € unter EVG 6201..... mit Aufteilung 359,00 € unter HV 1700 TV 0001 und 20,88 € unter HV 1703 TV 0001 durch mtl. Aufrechnung von 50,00 € ab 01.05.2011, davon 5,5 % = 2,75 € unter HV 1703 TV 0001
	291,00 € (79,08 %)	77,00 € (20,92 %)	=	368,00 €	09/2011	ja	AuEB vom 10.02.12 an Herrn X über eine Gesamtforderung von 368,00 € unter EVG 6201.... mit Aufteilung 291,00 € unter HV 1700 TV 0001 und 77,00 € unter HV 1703 TV 0001 durch mtl. Aufrechnung ab 01.03.12 mit 20,92 % KdU-Anteil; Summe: 76,99 €
	35,09 € <u>8,79 €</u> 43,88 €	91,73 €	=	135,61 €	02/2013	ja	AuEB vom 16.04.13 gegen beide Eheleute über eine Gesamtforderung von 135,61 € unter EVG 6201.... , davon 91,73 € unter HV 1703 TV 0001, 35,09 € unter HV 1700 TV 0001 und 8,79 € unter HV 1700 TV 0020
	224,99 € <u>7,04 €</u> 232,03 € (62,1 %)	141,59 € (37,9 %)	=	373,62 €	06/2013	ja	Die Leistung 06/2013 i.H.v. 680,44 € wurde gem. Bescheid v. 24.05.13 gem. § 24 (4) SGBII darlehensweise gewährt wegen EK-Zufluss des Sohnes am 20.06.13 für 06/2013. Rückforderung des Darlehens i.H.v. 373,62 € und Umwandlung des Restbetrages in einen Zuschuss mit Bescheid vom 01.07.13. Im ERP 141,59 € unter

							EVG 6201..... HV 1703 TV 0001, mtl. Einbehaltung ab 01.08.13 von 38,20 €, davon 37,9 % = 14,48 € unter HV 1703 TV 0001
XXX 1002418444 XXX 1008451994 XXX 1010700930 13912 BG 0001301	36,14 €	524,04 €	=	560,18 €	12/2010		AuEB vom 11.05.11 über eine Gesamtforderung von 560,18 €, davon 524,04 € KdU; im ERP Gesamtbetrag von 560,18 € unter HV 0080 TV 0010 (Buchung korrekt??) s. Erläuterung!!
				700,00 €		ja	Gewährung eines Darlehens gem. Bescheid vom 26.05.11 über die Übernahme der Mietkaution i.H.v. 700,00 € mit Abschluss eines Darlehensvertrages; Aufrechnung von mtl. 25,00 €; im ERP 700,00 € bei EVG 6201..... HV 1703 TV 0001 (anstatt EVG 4701..... HV 1705 TV 0002)
	0,00 €	144,00 €	=	144,00 €	09/2012	ja	Erstattungsanspruch gegenüber BA Neumünster aus BAB der Tochter für die Zeit vom 06.09. bis 30.09.12; im ERP bei "Belastung " unter EVG 4702... 144,- € unter HV 2310 TV 0002 (Storno) und 144,- € unter HV 1703 TV 0001; die Sollstellung wurde aufgehoben, der Grund hierfür ist aber nicht ohne weiteres nachvollziehbar
	0,00 €	77,70 €	=	77,70 €	07-12/2011	ja	Erstattung aus Betriebs- und Heizkostenabrechnung unter EVG 6201... HV 1703 TV 0001
XXX 1003198923 13912 BG 0000097	0,00 €	99,71 €	=	99,71 €	11/2010	ja	AuEB vom 16.09.2011: Anrechnung der Weihnachtsgratifikation aus 11/2010 auf die Leistung für November 2010; ausschl. auf KdU: 99,71 €
	0,00 €	104,71 €	=	104,71 €	11/2011	ja	AuEB vom 15.08.2012: Anrechnung der Weihnachtsgratifikation aus 11/2011; ausschl. auf KdU angerechnet: 104,71 € durch Einbehaltung von mtl. 15,00 € (7,68 € auf 104,71 € und 7,32 € auf 99,71 €) ab 01.12.2012 unter EVG 6201..... und HV 1703 TV 0001

	X	X		522,55 €		ja	AuEB vom 17.12.2009: Anrechnung von EK aus Nov. 2009, dadurch Überzahlung von 522,55 €; Einbehaltung von mtl. 15,00 € ab 01.03.2010 (daher nicht im ERP dargestellt, im A 2 LL aber nachvollziehbar)
XXX 1006604030 13912 BG 0000025	0,00 €	35,20 €	=	35,20 €	11/2012	ja	AuEB vom 10.12.2012 über 35,20 € wegen Absenkung der Vorauszahlung auf HK u. BK ab 01.11.2012 um mtl. 35,20 €; Buchung im ERP bei "Belastung" und "Gutschrift" i.H.v. jeweils 35,20 € unter EVG 6201.... HV 1703 TV 0001
	396,40 €	229,00 €	=	625,40 €			Erstattungsanspruch gegenüber Dt. RV Nord aus einbehaltenen Übergangsgeldansprüchen wegen einer med. Reha-Maßnahme des Herrn Sch. vom 26.03.-16.04.13; vom Gesamtbetrag von 625,40 € wurden im ERP 229,00 € unter EVG 4702..... HV 1703 TV 0001 gebucht
XXX 1001606768 XXX 1012155248 XXX 1012155249 13912 BG 0002779	408,00 € <u>170,00 €</u> 578,00 €	0,00 €	=	578,00 €	26.9.-30.11.11	ja	EA vom 31.10.11 gegenüber UH-Vorschusskasse des Kreises unter EVG 4702.... HV 1700 TV 0001
			178,59 €			ja	Darlehen gem. § 24 (1) SGB II gem. Bescheid vom 18.09.12 wegen Übernahme der Kosten der Entsperrung für Gas auf Antrag vom 13.09.12; Leistung der BA, daher Tilgung unter EVG 4700 HV 1700 TV 0001 mit mtl. 2 x 81,20 € und 1 x 16,19 € gebucht
	409,52 €	110,00 €	=	519,52 €	03-04/2013	ja	AuEB vom 02.05.13 über eine Gesamtforderung von 519,52 € wegen Umzug und Aufenthalt der Kinder bei den Großeltern; mtl. Einbehaltung ab 01.05.13 über 38,19 €, davon entfallen 12,73 € auf die Rückforderung i.H.v. 337,52 € gegen Patrick König; davon 110,00 € = 32,59 % KdU; 32,59 % von 12,73 € = 4,15 € mtl. gebucht unter EVG 6201..... HV 1703 TV 0001

	290,00 €	0,00 €	=	290,00 €	03/2013	ja	Erstattung der Miete durch das Amt Eiderkanal, da Kd. zum 28.02.13 ausgezogen ist; Buchung unter EVG 6201..... HV 1703 TV 0001
XXX 1002508642 XXX 1002285459 13912 BG 0000451			102,00 €				Bew.-Bescheid vom 31.08.12 über ein Darlehen gem. § 23 (1) SGB II (??) über die Kosten für Matratzen i.H.v. 102,00 €; Buchung im ERP unter EVG 6201..... HV 1700 TV 0006
		385,09 €			HK/BK-Abrechnung 2011		Schreiben des JC an den Vermieter vom 02.10.2012: Überweisung des Guthabens aus der Abrechnung 2011 i.H.v. 385,09 €; vereinbart im ERP unter der Geschäftspartner-Nr. 1006904004 (Hermes Hausverwaltung) unter EVG 6201..... HV 1703 TV 0001
	215,10 € <u>363,55 €</u> 578,65 €	0,00 €			07+08/2012 09+11/2012	ja	AuEB'e vom 11.02.2013 wegen Einkommenserzielung; Verbuchung im ERP unter EVG 6201... HV 1700 TV 0001 (keine KdU betroffen)
XXX 1003010607 13912 BG 0002927 XXX	480,98 € (80,4 %)	117,29 € (19,6 %)	=	598,27 €	02/2012	ja	AuEB vom 05.06.12 über eine Gesamtforderung i.H.v. 598,27 € wegen EK-Erzielung; im ERP 117,29 € unter EVG 6201..... HV 1703 TV 0001 zum Soll gestellt; mtl. Einbehaltung von 30,- € ab 01.07.12, davon 5,88 € = 19,6 % unter EVG 6201..... HV 1703 TV 0001
	468,84 €	166,37 €	=	635,21 €	01/2013	ja	Bescheid vom 06.02.13 über Erstattung von Leistungen, auf die kein Anspruch bestand (ohne Aufhebung der Bescheide) wegen EK von der Rabs; im ERP 166,37 € KdU unter EVG 6201..... HV 1703 TV 0001; mtl. Einbehaltung ab 01.05.13 von 30,- € (s.o.) auf 38,20 € erhöht, davon aktuell HV 1703 TV 0001 = 9,62 € + 0,77 € = 10,39 €
	10,05 €	11,42 €	=	21,47 €	02/2013	ja	Bescheid vom 23.04.13 über Erstattung von Leistungen i.H.v. 21,47 € wegen EK aus Kinderkrankengeld und aus Zustelldiensten; im ERP

							11,42 € KdU unter EVG 6201.. HV 1703 TV0001 Hinweis: Annahmeanordnungen über Erstattungsansprüche aus Unterhalt: s. Bericht
XXX 1004520618 13912 BG 0001569	465,50 €	185,50 €	=	651,00 €	06/2011		AuEB vom 03.08.11 über eine Gesamtforderung i.H.v. 651,00 € wegen Heirat und Zuzug des Ehemannes; im ERP unter "Belastung" beim EVG 6201011997057 bei HV 1703 TV 0001 185,50 € KdU zum Soll gestellt
	125,00 €	0,00 €	=	125,00 €	25.08.2011 u. 01.09.2011		Erstattungsbescheid vom 07.10.2011; irrtümliche Zahlung ohne VA in Form der Aushändigung eines Lebensmittelgutscheines i.H.v. 125,00 € 651,00 € + 125,00 € + 4,45 € aus Mahnlauf = 780,45 € ausgebucht am 08.11.2012, davon 185,50 € KdU
	152,96 €	0,00 €	=	152,96 €	12/12-03/13		AuEB vom 13.08.13 über insg. 152,96 € wegen EK-Erzielung; ausschl. Alg. II R.-L., im ERP unter EVG 6201.... HV 1700 TV 0001
XXX 1003232112 13912 BG 0000293	0,00 €	121,39 €	=	121,39 €	01.01. bis 31.12.2010	ja	Guthaben aus Heiz- und Betriebskostenabrechnung 01.01.-31.12.2010 verreinnahmt im ERP unter EVG 6201.... HV 1703 TV 0001 per "Belastung" v. 7.11.11 u. Gutschrift per 29.8.11
	0,00 €	103,50 €	=	103,50 €	01.01. bis 31.12.2011		Guthaben gem. Telefax der Fa. XXX aus Heiz- und Betriebskostenabrechnung 01.01.-31.12.2011; Anforderung mit Schreiben des JC vom 28.06.2012 i.H.v. 103,50 € (Bl. 228 u. 229 der Akte); keine Sollstellung bzw. Belastung/ Gutschrift im ERP erkennbar über den Betrag von 103,50 € aus 2011 Hinweis: Guthaben aus HK/BK-Abrechnung für das Jahr 2009: s. Bericht

XXX 1002708420 13912 BK 0006670	5.382,69 €	2.607,00 €	=	7.989,69 €		ja	Einbehaltung aufgrund des AuEB vom 31.05.07 bis zum der Ende Leistungsgewährung per 30.11.2010 i.H.v. mtl. 50,00 €; ab Neugewährung der Lstg. ab 01.02.13 mtl. 114,60 €; Darstellung im ERP nicht erkennbar, da Forderung aus der Zeit vor dem 01.01.2011 stammt, erkennbar ist die Einbehaltung aber im A 2 LL
			307,44 €			ja	Bescheid über darlehensweise Bewilligung einer Mietkaution vom 13.03.13 gem. § 22 (6) SGB II i.H.v. 307,44 €; Tilgung durch Einbehaltung von 10 % R.-L. = 38,20 € ab 01.03.13; Auszahlung im ERP unter AVG 1703 ... HV 1704 TV 0002; Rückzahlung unter EVG 4701.... HV 1705 TV 0001 (richtig: TV 0002); Tilgung durch o. a. Raten i.H.v. 114,60 € per 28.03. und 30.04.13 und Restbetrag 78,24 € per 31.05.13
XXX 1002944848 13912 BG 0012397	300,65 €	0,00 €	=	300,65 €	10/2012	ja	AuEB vom 26.10.12 über eine Gesamtforderung i.H.v. 300,65 € wegen EK-Erzielung; mtl. Einbehaltung i.H.v. 37,40 € ab 01.11.2012 unter EVG 6201.... HV 1700 TV 0001
XXX 1002717895 13912 BG 0000165			380,00 €			ja	Bescheid vom 26.04.12 über darlehensweise Bewilligung einer Mietkaution gem. § 22 (6) SGB II i.H.v. 380,00 €; Tilgung durch Einbehaltung von 10 % R.-L. = 37,40 € ab 01.05.12; im ERP unter EVG 4701.... HV 1705 RV 0002 über 10 x 37,40 € und 1 x 6,00 €
				269,00 €		nein	Bewilligung einmaliger Lstg. für Erstausrüstung der Wohnung mit Bescheid vom 26.04.2010 gem. § 24 (3) SGB II; im ERP unter AVG 1702.... HV 1703 TV 0004
	66,69 €	0,00 €	=	66,69 €	10/2012	ja	Bescheid vom 25.02.13 über Erstattung i.H.v. 66,69 €; ausschl. Alg. II R.-L. im ERP unter EVG 6201.... HV 1700 TV 0001

XXX 1002457735 XXX 1007558848 13912 BG 0001721	118,24 €	0,90 €	=	119,14 €	11/10-04/11		Bescheide vom 02.05.11 an Herrn X und an Frau X über die Erstattung von Leistungen für die Zeit vom 01.11.10-30.04.11 i.H.v. je 119,14 €; bei Herrn X im ERP 1,84 € unter EVG 6201... HV 1703 TV 0001 und 117,30 € unter EVG 6201... HV 1700 TV 0001; bei Frau X im ERP 1,84 € unter EVG 6201... HV 1703 TV 0001 und 117,30 € unter HV 1700 TV 0001; im ERP Gutschriften über 2 x 59,57 € per 30.05.11 u. 29.06.11 für Herrn X; bei Frau X allerdings keine Einbehaltung bzgl. der 119,14 € erkennbar; Frage: ist die Einbehaltung bei Frau X erfolgt?
	115,94 €	3,20 €	=	119,14 €	11/10-04/11		
XXX XXX	63,45 €	394,40 €	=	457,85 €	05-09/2011		Bescheide vom 07.11.11 über die Erstattung aus den Leistungen für 05 - 09/2011 i. H. v. je 457,85 € bzw. 457,80 €, davon je 394,40 € KdU und 63,45 € bzw. 63,40 € R.-L. Hinweis: im ERP sind unter EVG 6201007429 436 (sie) und 6201007428790 (er) jeweils 394,40 € unter HV 1701... (Sozialgeld) TV 0001 und 63,45 € bzw. 63,40 € unter HV 1700 TV 0001 eingegeben anstatt 394,40 € unter HV 1703 TV 0001 (Leistungen für UK u. Heizung); Raten i.H.v. 40,00 € per 28.12.11, 29.12.11 und 01-08/12 = 10 x 40,00 € (davon 34,45 € unter HV 1701 TV 0001 und 5,55 € unter HV 1700 TV 0001)= 400,00 € und 57,85 € per 16.11.12 = 457,85 € Die Zuordnung ist fehlerhaft
	63,40 €	394,40 €	=	457,80 €	05-09/2011		
XXX (nach der Trennung von der Ehefrau 09/12)			440,00 €			ja	Bescheid vom 25.10.12 über darlehensweise Bewilligung einer Mietkaution gem. § 22 (6) SGB II i.H.v. 440,00 €; Tilgung durch Einbehaltung von 10 % R.-L. = 37,40 € ab 01.01.13; Auszahlung im ERP unter AVG 1703..... HV 1704 TV 0002 und Rückzahlung unter EVG 4701.... HV 1705 TV 0002

		363,00 €				nein	Bewilligung mit Bescheid vom 25.10.12 gem. § 24 (3) Nr. 1 SGB II von einmaligen Leistungen (Wohnungsausstattung); im ERP unter AVG 1702.... HV 1703 TV 0004
	403,85 € (74,42 %)	138,83 € (25,58 %)	=	542,68 €	05+06/2013		AuEB vom 11.07.13 über eine Gesamtforderung i.H.v. 542,68 € wegen EK-Anrechnung; im ERP 138,83 € unter EVG 6201... HV 1703 TV 0001 und 403,85 € unter EVG 6201 HV 1700 TV 0001 Teilzahlung i.H.v. 522,34 €, davon 133,63 € = 25,58 % unter HV 1703 TV 0001 und 388,71 € unter HV 1700 TV 0001
XXX 1002846127 XXX 1008555321 13912 BG 0001866	201,86 €	0,00 €	=	201,86 €	09/2011	ja	AuEB vom 31.10.11 wegen EK; aussch. R.-L. unter EVG 6201... HV 1700 TV 0001
	64,15 €	0,00 €	=	64,15 €	02/2012	ja	Bescheid vom 13.02.12 - Lstg. 02/12 als Darl. Bescheid vom 12.03.12 - Rückforderung Darl. i.H.v. 64,15 €, Rest i.H.v. 1.069,68 € in Zuschuss umgewandelt; 64,15 € im ERP unter EVG 6201... HV 1700 TV 0001 (ausschl. R.-L.)
	28,74 €	0,00 €	=	28,74 €	12/2012	ja	Bescheid über Erstattung vom 31.01.13; im ERP unter EVG 6201... HV 1700 TV 0001
	42,19 €	0,00 €	=	42,19 €	02/2013	ja	Bescheid über Erstattung vom 15.03.13; im ERP unter EVG 6201... HV 1700 TV 0001
	161,99 €	19,49 €	=	181,48 €	03/2013		Bescheid über Erstattung vom 20.03.13; im ERP 19,49 € unter EVG 6201... HV 1703 TV 0001
			741,00 € <u>532,00 €</u> 1.273,00 €	Alg. II R.-L. KdU	09/2012	ja	Leistungen für 09 u. 10/2012 wurden gem. Bescheid vom 23.08.12 zunächst als Darlehen gem. § 24 (4) SGB II bewilligt; mit Bescheid vom 29.10.12 Umwandlung von 1.136,27 € für 09/12 und 1.009,88 € für 10/12 in einen Zuschuss; Überzahlung i.H.v. 352,85 € zurückgefordert mit Bescheid vom 16.11.12 (nur R.-L.); im ERP unter EVG 6201.... HV 1700 TV 0001; vorher Darlehen 09/12: 741,00 € unter AVG
		741,00 € <u>485,00 €</u> 1.226,00 €	Alg. II R.-L. KdU	10/2012			

							1700 HV 1700 TV 0001 und 532,00 € unter AVG 1703 HV 1704 TV 0001 und Darlehen 10/12: 741,00 € unter AVG 1700 HV 1700 TV 0001 und 485,00 € unter AVG 1703 HV 1704 TV 0001
XXX 1002340774 XXX 1002658430 13912 BG 0002734	27,28 €	0,00 €	=	27,28 €	03/2011	ja	AuEB vom 12.05.11 wegen EK der Lebenspartnerin; aussch. R.-L. unter EVG 6201.... HV 1700 TV 0001
	26,89 €	8,31 €	=	35,20 €	03/2011	ja	AuEB vom 12.05.11 wegen EK Frau Medin; im ERP unter EVG 6201: 26,89 € HV 1700 TV 0001 und 8,31 € unter HV 1703 TV 0001
	0,00 €	29,53 €	=	29,53 €	14.09.2010 - 13.09.2011	ja	Erstattungsanspruch über Nebenkostenerstattung i.H.v. 29,53 € im ERP gebucht unter EVG 6202... HV 1703 TV 0001
	0,00 €	36,85 €	=	36,85 €	??	ja	Erstattungsanspruch aus Nebenkostenabrechnung i.H.v. 36,85 € im ERP gebucht unter EVG 6202.... HV 1703 TV 0001 (Zeitraum??)
	1.350,00 €	0,00 €	=	1.350,00 €	03-06/2013		Erstattungsanspruch aus Elterngeldnachzahlung gegenüber dem Landesamt für soz. Dienste SL gem. Schreiben vom 12.06.13 (keine KdU)
	643,63 € (87,45 %)	92,37 € (12,55 %)	=	736,00 €	03-06/2013	ja	AuEB vom 19.06.13 über eine Gesamtforderung i.H.v. 736,00 € (4 x 184,00 € KG), davon 92,37 € KdU im ERP unter EVG 6201.... HV 1703 TV 0001 durch mtl. Einbehaltung i.H.v. 34,50 € ab 1.7.13, davon zunächst 4,33 € (12,55 % von 34,50 €) unter HV 1703 TV 0001
			153,00 €				Bescheid vom 23.10.13 über die Bewilligung eines Darlehens für die Anschaffung einer Waschmaschine gem. § 24 (1) SGB II i.H.v. 153,00 €; Tilgung durch Einbehaltung von mtl. 34,50 € ab 01.11.13; "Belastung" im ERP unter AVG 1703.... HV 1704 TV 0004

XXX 1005557821 13912 BG 0003404	0,00 €	198,93 € <u>11,00 €</u> 209,93 €			01/2012 02/2012	ja	AuEB vom 28.02.13 über eine Gesamtforderung i.H.v. 209,93 € KdU wegen geringerer Betriebs- u. Heizkostenvorauszahlung ab 01.01.12 und Guthaben aus BK/HK-Abrechnung i.H.v. 187,93 €; im ERP bei "Belastung" unter EVG 6201... HV 1703 TV 0001
	504,18 €	592,23 €	=	1.096,41 €	09/12-01/13		<p>AuEB vom 13.05.13 über eine Gesamtforderung i.H.v. 1.096,41 € wegen höherem Kindesunterhalt sowie Guthaben aus BK/HK-Abrechnung 2011 i.H.v. 386,66 €; mtl. Einbehaltung i.H.v. 48,76 € ab 01.06.13</p> <p>Gutschriften im ERP:</p> <p>18.04.13: 30,00 € HV 1703 TV 0001</p> <p>15.05.13: 193,06 €: 88,51 € HV 1700 TV 0001 0,27 € HV 1700 TV 0008 104,28 € HV 1703 TV 0001</p> <p>31.05.13: 48,76 €: 22,35 € HV 1700 TV 0001 0,07 € HV 1700 TV 0008 26,34 € HV 1703 TV 0001</p> <p>26.06.13: 449,65 €: 206,14 € HV 1700 TV 0001 0,63 € HV 1700 TV 0008 242,88 € HV 1703 TV 0001</p> <p>28.06.13: 48,76 €: 22,35 € HV 1700 TV 0001 0,07 € HV 1700 TV 0008 26,34 € HV 1703 TV 0001</p> <p>29.07.13: 1,24 €: 0,42 € HV 1703 TV 0001 0,38 € HV 1700 TV 0008 0,44 € HV 1703 TV 0001</p> <p>Bis 29.07.13 insgesamt 430,70 € KdU unter HV 1703 TV 0001 von insgesamt 802,16 € (209,93 € + 592,23 €). Laut Aktenvermerk (Blatt 364 IV) wird ab 08/2013 vorrangig bis einschl. 01/2014 das Bußgeld (201,50+23,50=225,- €) aufgerechnet, ab 02/2014 ist dann wieder eine mtl. Rate für die verbleibende Forderung zu erfassen (50,00 €)</p>

13.03.14

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Postfach 905
24758 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde	
Eing.:	12. MRZ 2014
FB/FD:

Telefon: 04331-4385 260
OrgZeichen: BL2
Name: Heiko Reinken
Datum: 12.03.2014

Stellungnahme des Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 18. bzw. 19.12.2013

In der Zeit vom 21.10. bis 07.11.2013 erfolgte im Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde parallel zur Prüfung durch den Fachdienst Soziale Sicherung eine Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Abgabe einer detaillierten Stellungnahme zu den Prüfbemerkungen wurde für den 31.03.2014 terminiert.

Der Prüfauftrag bezog sich ausschließlich auf die Feststellung der sachgerechten Buchung von Erstattungsansprüchen und Darlehenstilgungen zugunsten des jeweiligen Kostenträgers.

Von den für die Prüfung bereitgestellten insgesamt 80 Leistungsakten kam es lediglich in 39 Vorgängen zu buchungsrelevanten Rückflüssen. In 12 Fällen wurden dabei Buchungsfehler oder klärungsbedürftige Sachverhalte ermittelt.

Die entsprechenden Stellungnahmen aus den jeweiligen Leistungsteams sind in der Anlage beigefügt.

Insgesamt ist dazu festzuhalten, dass der Großteil der Sachverhaltsanmerkungen zu Recht erfolgte. Die Beanstandungen wurden umgehend in jedem Fall korrigiert. Die im Rahmen der Prüfung offengelegten Risiken sind in der Dienstbesprechung mit allen Führungskräften des Leistungsbereiches am 11.03.2014 eingehend erörtert worden. Alle Teamleiter sind aufgefordert, ihre nachgeordneten Bereiche entsprechend zu schulen und zu sensibilisieren.

Herzlichen Dank für die Hinweise.

Im Auftrag



Anlage zum Prüfbericht zur BG-Nr.: 13920BG0004875

Prüfung der korrekten Verbuchungen von Rückflüssen durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.10. bis 07.11.2013
hier: Stellungnahme des Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde

I. Prüfvermerk

Name, Vorname / Geschäftspartnernummer / Nr. der Bedarfsgemeinschaft

1. [REDACTED] / 1004839909 / 13920 BG 0004875

Sachverhalt:

Für den Monat 09/2013 wurde eine Leistung in Höhe von insgesamt 1.008,49 € zurückgefordert, die sich zusammensetzt aus 690,00 € Regelleistung, 15,88 € Mehrbedarf und 302,61 € Kosten der Unterkunft (KdU).

Feststellung:

Der Teilbetrag für den Mehrbedarf in Höhe von 15,88 € wurde irrtümlich zusammen mit den KdU in Höhe von insgesamt 318,49 € unter dem Hauptvorgang 1703 Teilvorgang 0001 gebucht. Richtig wäre die Buchung der Regelleistung und des Mehrbedarfs in Höhe von insgesamt 705,88 € unter dem HV 1700 und der KdU in Höhe von 302,61 € unter dem HV 1703.

II. Stellungnahme zu den auffälligen Prüfvermerksfeststellungen

Der Sachverhalt wurde korrekt wiedergegeben. In diesem Fall ist der kommunale Träger mit 15,88 Euro begünstigt worden.

III. Ggf. ergänzende Anmerkungen

Datum: 18.02.14

Fertigung der Stellungnahme durch:


 18.02.14
 722

Anlage zum Prüfbericht zur BG-Nr.: 13914BG0005032

**Prüfung der korrekten Verbuchungen von Rückflüssen durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.10. bis 07.11.2013
hier: Stellungnahme des Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde**

I. Prüfvermerk

2.  1006264412 / 13914 BG 0005032

Sachverhalt:

Gemäß Bescheid vom 01.08.2013 betrug die Leistung für den Monat 08/2013 insgesamt 614,70 € (davon 209,50 € KdU).

Feststellung:

Mit Bescheid vom 14.08.2013 wurde lediglich ein Betrag in Höhe von 506,58 € zurückgefordert (davon 101,38 € KdU) und nicht die Gesamtleistung in Höhe von 614,70 €, obwohl die Kundin in der Lage gewesen ist, ihren Bedarf für diesen Monat vollständig aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

II. Stellungnahme zu den auffälligen Prüfvermerksfeststellungen

Nach § 40 Abs. 4 SGB II waren lediglich 56% der KdU nicht zu erstatten. Allerdings ist dort ein Rechenfehler. Richtig wären 508,58 EUR (davon 103,38 EUR KdU) zu erstatten gewesen.

III. Ggf. ergänzende Anmerkungen

Datum: 07.02.14

Fertigung der Stellungnahme durch:


722

Anlage zum Prüfbericht zur BG-Nr.: 13914BG0002308

Prüfung der korrekten Verbuchungen von Rückflüssen durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.10. bis 07.11.2013 hier: Stellungnahme des Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde

I. Prüfvermerk

3.  / 1002328115 / 13914 BG 0002308

Sachverhalt:

Der Kunde lebte in der Zeit vom 01.05. bis 30.06.2011 für 2 Monate mietfrei bei seinem Bruder. Die Leistungsgewährung bestand daher ausschließlich aus der Regelleistung.

Feststellung:

Für den Monat 05/2011 wurde von der Regelleistung in Höhe von 364,00 € irrtümlich ein Teilbetrag in Höhe von 125,54 € zu Lasten der KdU und damit des kommunalen Trägers verbucht.

II. Stellungnahme zu den auffälligen Prüfvermerksfeststellungen

Es wurde zunächst nur KdU (125,54 EUR) für 05/2011 gezahlt, da im April noch Erwerbseinkommen vorhanden war. Erst am 03. Mai kam die Änderung, dass kein Einkommen mehr erzielt wurde und auch keine Miete zu zahlen ist.

Die Änderung wurde in das Leistungsprogramm eingepflegt und dieses nahm eine entsprechende Umbuchung (siehe hierzu auch die Anlage) vor, so dass eine korrekte Verbuchung erfolgte.

III. Ggf. ergänzende Anmerkungen

Datum: 07.02.14

Fertigung der Stellungnahme durch:


722

ALG II *online*
 Benutzer: HansenA013
 BG-Nummer: 13914BG0002308 /
 Status: Angeordnet
Zeitraum

Ab: Mai 2011 Bis: Mai 2011

Ausgezählte Buchungen

Zahlungsempfänger	Fälligkeit	Betrag	Buchungsart	Zahlungsart	Leistungsart	Aktion
BKK FUER HEILBERUFE	Mai 2011	131,34 €	auszahlen - ausgezahlt	0050401699 (BLZ: 50400000)	KV-Beiträge pflichtv.	---
BKK FUER HEILBERUFE	Mai 2011	18,04 €	auszahlen - ausgezahlt	0050401699 (BLZ: 50400000)	PV-Beiträge pflichtv.	---
	01.05.2011	238,46 €	auszahlen - ausgezahlt	130025013 (BLZ: 21452030)	AlgII-R.L.	---
	01.05.2011	125,54 €	auszahlen - ausgezahlt	130025013 (BLZ: 21452030)	KdU	---

Bearbeitete Umbuchungen

Zahlungsempfänger	Fälligkeit	Betrag	Buchungsart	Leistungsart
	01.05.2011	125,54 €	Umbuchung - umgebucht	AlgII-R.L.
	01.05.2011	-125,54 €	Umbuchung - umgebucht	KdU

MID: 028 Version: A2LL_1.30.30.4

Anlage zum Prüfbericht zur BG-Nr.: 13914BG0000364

Prüfung der korrekten Verbuchungen von Rückflüssen durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.10. bis 07.11.2013 hier: Stellungnahme des Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde

I. Prüfvermerk

4.  / 1003638472 / 13914 BG 0000364

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.01.2005 (Bl. 30 der Akte) bescheinigt die Förde Sparkasse ein Kreditengagement der Kundin für ein Konto und zwei Darlehen mit Zinsen in Höhe von insgesamt 422,59 €. Die bescheinigten Zinsen bilden die Grundlage für die vom Jobcenter anerkannten KdU.

Feststellung:

Laut Aktenlage ist keine Prüfung erfolgt, ob es sich bei dem Sollbestand auf dem Konto-Nr. 1345360 der Kundin tatsächlich um eine Verbindlichkeit handelt, die im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum eingegangen wurde.

II. Stellungnahme zu den auffälligen Prüfvermerksfeststellungen

Eine nähere Prüfung bzw. eine bessere Dokumentation hätte durchaus erfolgen können. Seit Mai 2006 liegt jedoch eine Bescheinigung vor, nach der der Gesamtbetrag für Hauserwerb und Modernisierung geschuldet ist.

III. Ggf. ergänzende Anmerkungen

Datum: 07.02.14

Fertigung der Stellungnahme durch:


722

Anlage zum Prüfbericht zur BG-Nr.: 13920BG0003834

**Prüfung der korrekten Verbuchungen von Rückflüssen durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.10. bis 07.11.2013
hier: Stellungnahme des Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde**

I. Prüfvermerk

5.  / 1003897188 / 13920 BG 0003834

Sachverhalt a):

Dem Kunden wurde mit Bescheid vom 08.07.2011 ein Darlehen gewährt, mit dem gem. § 22 Abs. 8 SGB II eine Stromkostennachzahlung in Höhe von 577,40 € übernommen wurde. Die Auszahlung erfolgte bei dem Ausgabevertragsgegenstand 1703..... (jeweils 13-stellige Nummern) unter dem Hauptvorgang 1704 Teilvorgang 0003 (Übernahme Mietschulden).

Feststellung:

Von der monatlichen Tilgungsrate in Höhe von 65,60 € wird unter dem Einnahmevertragsgegenstand 6201..... allerdings nur ein Teilbetrag in Höhe von 26,85 € beim Hauptvorgang 1703 Teilvorgang 0003 (Übernahme Mietschulden) gebucht und ein Betrag in Höhe von 38,75 € unter dem Hauptvorgang 1700 Teilvorgang 0001 (ALG-II-Regelbedarf). Die Zuordnung der Rückflüsse erfolgt also nur zum Teil zugunsten des kommunalen Trägers und ist somit nicht korrekt.

Sachverhalt b):

Per Auszahlung vom 11.10.2012 wurden Mietschulden in Höhe von 815,00 € übernommen und im ERP unter Ausgabevertragsgegenstand 1703..... Hauptvorgang 1704 Teilvorgang 0003 an die Fa.  mbH & Co.KG überwiesen.

Feststellung:

Anlässlich der Prüfung konnte im ERP ein Rückfluss bzw. eine Gutschrift per Einnahmevertragsgegenstand nicht festgestellt werden, obwohl die Auszahlung unter dem Ausgabevertragsgegenstand 1703 (Darlehen Kosten der Unterkunft) erfolgt ist.

Sachverhalt c):

Per 23.10.2012 sind Schulden aus KdU in Höhe von 810,00 € ausgezahlt worden.

Feststellung:

Es ist nicht erkennbar, ob es sich um ein zu tilgendes Darlehen handelt.

II. Stellungnahme zu den auffälligen Prüfvermerksfeststellungen

- a) Die Fehlbuchung wurde korrigiert
- b) und c) Es erfolgt eine Nachbearbeitung und Dokumentation für die Leistungsakte

III. Ggf. ergänzende Anmerkungen

Datum:

Fertigung der Stellungnahme durch:

Anlage zum Prüfbericht zur BG-Nr.: 13918BG0003542

Prüfung der korrekten Verbuchungen von Rückflüssen durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.10. bis 07.11.2013
hier: Stellungnahme des Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde

I. Prüfvermerk

Mit Aufhebungs- und Erstattungsbescheid vom 14.09.2012 wurden für die Monate 08 und 09/2011 und 02/2012 Leistungen in Höhe von 1146,56 Euro zurückgefordert.
Bei 4 von 5 Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft ist die Buchung unter dem Einnahmevertragsgegenstand 6201 Hauptvorgang 1703 Teilvorgang 0001 korrekt erfolgt.
Bei dem Kind [REDACTED] stellt sich der Erstattungsbetrag in Höhe von 121,96 Euro, davon 71,96 Euro KdU, im ERP allerdings nicht dar.

II. Stellungnahme zu den auffälligen Prüfvermerksfeststellungen

Die im System ERP vorgeblendete Annahmeanordnung für das Kind [REDACTED] wurde fehlerhaft nicht freigeben, sodass die Forderung nicht zur Sollstellung kam.
Dies wurde nunmehr nachgeholt und die Forderung in dem noch laufenden Verrechnungsplan integriert.

III. Ggf. ergänzende Anmerkungen

Datum: 20.02.2014

Fertigung der Stellungnahme durch: Wohlgethan

Anlage zum Prüfbericht zur BG-Nr.: 13918BG0000345

Prüfung der korrekten Verbuchungen von Rückflüssen durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.10. bis 07.11.2013
hier: Stellungnahme des Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde

I. Prüfvermerk

Mit Aufhebungs- und Erstattungsbescheid vom 10.01.2013, mit dem eine Gesamtforderung in Höhe von 305,52 Euro geltend gemacht wurde, ist mit Bescheid vom 05.03.2013 wieder aufgehoben worden.
Die Stornierung der Forderung im ERP ist nicht erfolgt. Eine Mahnsperre wurde aber eingerichtet.

II. Stellungnahme zu den auffälligen Prüfvermerksfeststellungen

Nach erfolgter Abhilfe wurde die Forderung fehlerhaft nicht in ERP abgesetzt. Dies wurde bereits nachgeholt.

III. Ggf. ergänzende Anmerkungen

Datum: 20.02.2014

Fertigung der Stellungnahme durch: Wohlgethan

Anlage zum Prüfbericht zur BG-Nr.: 1301

**Prüfung der korrekten Verbuchungen von Rückflüssen durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.10. bis 07.11.2013
hier: Stellungnahme des Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde**

I. Prüfvermerk**II. Stellungnahme zu den auffälligen Prüfvermerksfeststellungen**

Der in ERP stornierte Beleg ist nicht vom Jobcenter erstellt und storniert worden.

Die Sollstellung Bl. 74 ist nach wie vor offen.

Das zuständige Sachgebiet wird bei der BAB-Stelle erfragen wann die Zahlung erfolgt.

III. Ggf. ergänzende Anmerkungen

Datum: 19.02.2014

Fertigung der Stellungnahme durch: Miehe

Anlage zum Prüfbericht zur BG-Nr.: 2927

**Prüfung der korrekten Verbuchungen von Rückflüssen durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.10. bis 07.11.2013
hier: Stellungnahme des Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde**

I. Prüfvermerk**II. Stellungnahme zu den auffälligen Prüfvermerksfeststellungen**

Der Vermerk ist zutreffend. Bei der Bearbeitung von auf Verwahrungen gebuchtem Unterhalt wurde keine Berechnung in A2LL gefertigt und der Gesamtbetrag auf Regelleistung gebucht.

Die Zahlungseingänge werden nachberechnet und der KDU-Anteil umgebucht.

III. Ggf. ergänzende Anmerkungen

Datum: 19.02.2014

Fertigung der Stellungnahme durch: Miehe

Anlage zum Prüfbericht zur BG-Nr.: 293

**Prüfung der korrekten Verbuchungen von Rückflüssen durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.10. bis 07.11.2013
hier: Stellungnahme des Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde**

I. Prüfvermerk**II. Stellungnahme zu den auffälligen Prüfvermerksfeststellungen**

zu a) ja, es ist keine Sollstellung erfolgt. Vermutet wird, dass der angeforderte Betrag noch von der Zentralkasse im offenen, nicht zugeordneten Stapel der Verwahrungen liegt.

Das Sachgebiet wird bei Fa. [REDACTED] das datum der Zahlung erfragen und den Einzahlungsbeleg anfordern

zu b) die 186,55 € sind noch über Finas verbucht worden. Siehe Akte Bl. 168 / 169

III. Ggf. ergänzende Anmerkungen

Datum: 19.02.2014

Fertigung der Stellungnahme durch: Miehe

Anlage zum Prüfbericht zur BG-Nr.: 1721

**Prüfung der korrekten Verbuchungen von Rückflüssen durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.10. bis 07.11.2013
hier: Stellungnahme des Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde**

I. Prüfvermerk**II. Stellungnahme zu den auffälligen Prüfvermerksfeststellungen**

zu a) Frau [REDACTED] steht nicht mehr im L-Bezug. Es besteht ein Ratenplan, der monatlich bedient wird. Restforderung KDU zurzeit 0,52 €

zu b) die Feststellung ist zutreffend. Die Umbuchung ist veranlasst.

III. Ggf. ergänzende Anmerkungen

Datum: 19.02.2014

Fertigung der Stellungnahme durch: Miehe

Steensen, Peter (Kreis-RD)

Von: Reinken Heiko <Heiko.Reinken@jobcenter-ge.de>
Gesendet: Dienstag, 8. April 2014 15:44
An: Steensen, Peter (Kreis-RD)
Betreff: AW: Stellungnahme vom 12.03.2014 zum Prüfbericht des RPA
Anlagen: 140408 - Prüfbericht ERP - 13918BG0001414.docx

Hallo Herr Steensen,

leider war die Akte eine längere Zeit im Geschäftsbetrieb, so dass die Stellungnahme übersehen wurde. Dies haben wir jetzt nachgeholt.

Leider wurden alle anderen Stellungnahmen nicht in digitaler Form übermittelt, so dass ich diesbezüglich nicht weiterhelfen kann. Tipp für das nächste Mal: Geben Sie uns Ihre Vorlagen in digitaler Form, so dass wir sie entsprechend weiter nutzen können.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Reinken
 Bereichsleiter Leistung
jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Ritterstr. 10
 24768 Rendsburg
 Tel: 04331 4385-260
 Fax: 04331 4385-299
Heiko.Reinken@jobcenter-ge.de

Von: Steensen, Peter (Kreis-RD) [<mailto:Peter.Steensen@kreis-rd.de>]
Gesendet: Freitag, 4. April 2014 14:04
An: Reinken Heiko
Cc: Litty, Gerhard (Kreis-RD)
Betreff: Stellungnahme vom 12.03.2014 zum Prüfbericht des RPA

Sehr geehrter Herr Reinken,

für die Übersendung Ihrer Stellungnahme vom 12.03.2014 nebst Anlagen bedanke ich mich sehr herzlich.

Bei den Anlagen fehlte die Stellungnahme in dem Leistungsfall:

8. ~~1007725230~~ / 1007725230 / 13918 BG 0001414

Bitte reichen Sie diese noch nach.

Sofern Sie Ihr Anschreiben und die einzelnen Stellungnahmen noch auf Ihrem „Rechner“ haben, habe ich die Bitte, dass Sie mir die Unterlagen auch noch einmal per Email zusenden. Wenn nicht, kein Problem, dann würden wir die Unterlagen hier einscannen.

Vielen Dank dafür und auch noch einmal für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Steensen

Anlage zum Prüfbogen zur BG-Nr.: 13918BG0001414 [REDACTED]

Fachaufsichtsprüfung des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.10. bis 07.11.2013
hier: Stellungnahme des Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde

I. Stellungnahme zu den auffälligen Prüfvermerksfeststellungen

- > Lt. Bl. 701 sollte die UV von Herrn [REDACTED] 4 Monate dauern (lt. NA bis 31.05.2011). Lt. WBA v. 10.04.2012 (Bl. 860) ist C. [REDACTED] erst zum 01.04.2012 ausgezogen. KdU somit korrekt.
- > MOG-Senkung (Bl. 737) wird mit heutigem Schreiben Sachstandserinnerung an die Kundin versandt.
- > HK-Abrechnung 11/12 ist falsch. Die tats. qm-Zahl beträgt 70,48 qm. Bei der Berechnung hätten bis 09/11 nur 1,52 € und ab 10/11 1,62 € berücksichtigt werden dürfen. Die Guthabenverrechnung ist somit fehlerhaft, wegen Verjährung keine nachträgliche Änderung möglich.
- > Mitwirkungsschreiben/Info zur Selbsthilfeverpflichtung wird heute erstellt.

II. Ggf. ergänzende Anmerkungen

Das Weihnachtsgeld wurde korrekt berechnet, ein Änderungsbescheid erstellt (Bl. 844), jedoch tatsächlich keine Anrechnung in A2LL vorgenommen.

Datum: 08.04.2014

Fertigung der Stellungnahme durch: 752 B/752 P



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Stabsstelle 02
Rechnungsprüfungsamt

24.04.2014

24.03.2015

Prüfungsvermerk

**Kostenerstattung von Personalkosten;
hier: Aufgaben nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und
andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)**

Nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) hat der Arbeitsgeber Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Diese sollen ihn beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung unterstützen.

In Verwaltungen und Betrieben des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts ist nach § 16 ASiG ein den Grundsätzen dieses Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Die Verpflichtung des Arbeitgebers, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen, kann nach § 19 ASiG dadurch erfüllt werden, dass der Arbeitgeber einen überbetrieblichen Dienst von Betriebsärzten oder Fachkräften für Arbeitssicherheit zur Wahrnehmung der Aufgaben verpflichtet.

Betriebsärzte

Die Betriebsärzte haben nach § 3 ASiG die Aufgabe, den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in Fragen des Gesundheitsschutzes zu unterstützen. Die umfangreichen Aufgaben werden in § 3 aufgeführt.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat die arbeitsmedizinische Betreuung gemäß § 3 ASiG mit Vertrag vom 22./31.12.1993 auf die Kreiskrankenhäuser Rendsburg und Eckernförde und Kreis-Seniorenheim Eckernförde gemeinnützige GmbH (jetzt Imland GmbH) übertragen. Für die vereinbarten Leistungen wurde ein Entgelt von 130,00 DM (= 66,47 €) je Einsatzstunde vereinbart. Nach einer Berechnung aus dem Jahr 1992 war die Gebühr zu diesem Zeitpunkt kostendeckend. Nach § 3 Abs. 2 des Vertrages werden sich Kreis und die GmbH „zu gegebener Zeit über notwendige Preisanpassungen“ verständigen. Bisher ist der Preis nicht angepasst worden.

Die erforderliche Einsatzzeit (Stunde pro Jahr und Arbeitnehmer) ist in der Unfallverhütungsvorschrift (GUV-V) geregelt. In einem Bürobetrieb beträgt die Einsatzzeit z. B. 0,2 Std./Jahr/Arbeitnehmer, in der Kreisfeuerwehrezentrale 0,6 Std./Jahr/Arbeitnehmer.

Der Kreis teilt der Imland GmbH jährlich die Mitarbeiterzahlen (Stichtag 31.12.) in den jeweiligen Bereichen mit. Danach wird dann von der GmbH der vom Kreis zu erstattende Betrag für die Inanspruchnahme des Arbeitsmedizinischen Dienstes in Rechnung gestellt.

Für 2013 ist für 745 Mitarbeiter für 211,75 Stunden x 66,47 € = 14.075,02 € + 2.674,25 € MWSt insgesamt ein Aufwand von 16.749,27 € entstanden.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes kann der seit 1993 vom Krankenhaus erhobene Stundensatz von 66,47 € nicht mehr kostendeckend sein.

Die Verwaltungsgebührenverordnung für Schleswig-Holstein sieht z. B. bei der Gebührenfestsetzung nach Zeitaufwand bei der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, einen Stundensatz von 79,00 € vor.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit gemäß § 6 ASiG sind mit Vertrag vom 04./24.05.1995 ebenfalls auf die Kreiskrankenhäuser Rendsburg und Eckernförde und Kreis-Seniorenheim Eckernförde gemeinnützige GmbH (jetzt Imland GmbH) übertragen worden. Für die Wahrnehmung der sicherheitstechnischen Betreuung durch eine Fachkraft erhält die Imland GmbH einen Pauschalbetrag von 20.000 DM (=10.225,84 €). Der Vertrag kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Der Betrag in Höhe von 20.000 DM (10.225,84 €) wird seit 1995 in unveränderter Höhe von der Imland GmbH angefordert. Die Leistung ist seinerzeit zu dem Betrag angeboten worden. Ausgegangen wurde von einer Einsatzzeit bei der Kreisverwaltung nach den Anhaltszahlen des Gemeindeunfallversicherungsverbandes von 443,4 Stunden pro Jahr.

Aus einem Vermerk des damaligen Hauptamtes vom 23.03.1995 geht hervor, dass bei Wahrnehmung der Aufgaben durch den Kreis Gesamtkosten von ca. 40.500 DM entstehen würden und somit das Pauschalangebot sehr günstig sei.

Auch hier geht das Rechnungsprüfungsamt davon aus, dass die erhobene Pauschale nicht kostendeckend sein kann.

Umsatzsteuer

Aufgefallen ist, dass für die arbeitsmedizinische Betreuung auf das vereinbarte Entgelt Mehrwertsteuer erhoben wird, für das Entgelt für die Fachkraft für Arbeitssicherheit jedoch nicht.

Bei der Imland-GmbH handelt es sich um ein verbundenes Unternehmen des Kreises. Der Kreis ist zu 100 % an der Imland-GmbH beteiligt.

Bei Vorliegen einer Organschaft besteht nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG keine Umsatzsteuerpflicht. Eine Organschaft liegt vor, wenn die finanzielle, wirtschaftliche und organisatorische Eingliederung der Organschaft in das Unternehmen des Organträgers vorliegt.

Nach Auskunft der Imland GmbH ist die Umsatzsteuererhebung für die Bereitstellung der Betriebsärzte erstmalig nach einer Umstellung des Rechnungswesens im Jahr 2010 erfolgt. Laut Herrn Gottwald (Leiter des Kaufmännischen Rechnungswesens) sind Umsätze zwischen Organträger und der Organschaft als nichtsteuerbare Innenumsätze nicht zu erfassen. Dies habe der Wirtschaftsprüfer der Imland GmbH bei der zuletzt durchgeführten Prüfung für das Jahr 2012 nicht beanstandet. Auch das Finanzamt sei in dieser Angelegenheit bisher nicht tätig geworden.

Ritter



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Stabsstelle 02
Rechnungsprüfungsamt

24.03.2015

Fachdienst 1.1
Personal, Organisation
und allgemeine Dienste

im Hause

Den umseitigen Prüfungsvermerk übersende ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung. Aufgrund neuerer Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs sind die Anforderungen an das Bestehen einer umsatzsteuerlichen Organschaft deutlich angehoben worden. Es sollte daher mit dem Finanzamt geklärt werden, ob Rechtsgeschäfte des Kreises mit dem Imland GmbH weiterhin nicht der Umsatzsteuer unterliegen.

Sollte die Inanspruchnahme der Betriebsärzte nicht der Umsatzsteuer unterliegen, sind die seit 2010 erhobenen Beträge zurückzufordern.

Litty

Herrn Landrat

im Hauses

Prüfvermerk Kostenerstattung von Personalkosten

Die vorstehende Abschrift lege ich mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Eine Ausfertigung des Prüfungsvermerkes habe ich als Anlage beigefügt.

.

Litty

Von: Fiedler, Nina (Kreis-RD)
Gesendet: Montag, 14. Juli 2014 13:00
An: Litty, Gerhard (Kreis-RD)
Cc: Schwemer, Rolf-Oliver (Kreis-RD)
Betreff: Steuerliche Organschaft

Sehr geehrter Herr Litty,

zu Ihrem Prüfungsvermerk vom 24.04.2014 zum Thema Umsatzsteuerpflicht für arbeitsmedizinische Betreuung teile ich Ihnen mit, dass nach Prüfung der Wirtschaftsprüfer der Inland Klinik (siehe anliegenden Vermerk) eine Rückzahlung der in Rechnung gestellten Umsatzsteuer gemäß der ebenfalls anliegenden Tabelle zu erfolgen hat.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nina Fiedler

1 - Zentrale Dienste Telefon: 04331 202-347
--

Umsatzsteuerliche Organschaft Kreis RD-ECK / imland GmbH

Vorraussetzung für eine umsatzsteuerliche Organschaft ist die finanzielle, wirtschaftliche und organisatorische Eingliederung der Organgesellschaft (imland GmbH) in den Organträger (Gesellschafter Kreis RD-ECK).

1. Finanzielle Eingliederung

Eine finanzielle Eingliederung liegt dann vor, wenn der Organträger unmittelbar oder mittelbar in einer Weise an der Organgesellschaft beteiligt ist, dass er seinen Willen durch Mehrheitsbeschluss durchsetzen kann. Maßgebend ist daher die Stimmenmehrheit.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde als Gesellschafter hält 100 % der Anteile an der imland GmbH und ist somit im Besitz der Stimmenmehrheit. Folglich werden die Anforderungen an die finanzielle Eingliederung der imland GmbH vollumfänglich erfüllt werden.

2. Wirtschaftliche Eingliederung

Für die wirtschaftliche Eingliederung müssen die Unternehmensbereiche von Organträger und Organgesellschaft verflochten sein. Hierbei sind Art und Umfang der Verflechtung entscheidend, somit steht die Wesentlichkeit der Geschäftsbeziehungen im Fokus.

Leistungen für den Gesellschafter:

*Schuluntersuchungen, Röntgen, Psych-KG-Dienst, Essen Schule
Hochfeld*

Leistungen vom Gesellschafter:

*Personalgestellung, Pacht, Kredite, Wasseruntersuchungen,
Druckarbeiten, Heimaufsicht*

Verflechtungen in Höhe von ca. 820.000 € (Hochrechnung 2014 = 967.000€) sind als wesentlich anzusehen, so dass die Anforderungen an die wirtschaftliche Eingliederung erfüllt sind.

3. Organisatorische Eingliederung

Die organisatorische Eingliederung setzt eine Verflechtung der Leitungsgremien voraus. Die mit der finanziellen Eingliederung einhergehende Möglichkeit der Beherrschung der Organgesellschaft soll in der tatsächlichen Geschäftsführung ausgeübt werden. In Ausnahmefällen kann auch eine organisatorische Eingliederung ohne personelle Verflechtungen als ausreichend angesehen werden. Hierfür ist es jedoch zwingend notwendig, dass der Organträger eine unmittelbare Eingriffsmöglichkeit in den Kernbereich der laufenden Geschäftsführung der Organgesellschaft hat. Aus Nachweisgründen und zur Durchsetzung ist dies schriftlich zu dokumentieren. Der UStAE konkretisiert diese Dokumentationsanforderung dahingehend:

Es kommt darauf an, dass der Organträger die Organgesellschaft durch die Art und Weise der Geschäftsführung beherrscht oder aber zumindest durch die Gestaltung der Beziehungen zwischen dem Organträger und der Organgesellschaft sichergestellt ist, dass eine vom Willen des Organträgers abweichende Willensbildung bei der Organtochter nicht stattfindet. Der Organträger muss durch schriftlich fixierte Vereinbarungen (z. B. Geschäftsführerordnung, Konzernrichtlinie) in der Lage sein, gegenüber Dritten seine Entscheidungsbefugnis nachzuweisen und den Geschäftsführer der Organgesellschaft bei Verstößen gegen seine Anweisungen haftbar zu machen (BFH-Urteil vom 5. 12. 2007, V R 26/06, BStBl II 2008 S. 451).

Eine personelle Verflechtung der Leitungsgremien ist zwischen dem Gesellschafter und der imland GmbH nicht gegeben, da ein externer Geschäftsführer über einen Geschäftsführungsvertrag angestellt ist.

Jedoch wird über den Gesellschaftsvertrag sichergestellt, dass eine vom Willen des Organträgers abweichende Willensbildung der Geschäftsführung nicht stattfindet. Der Gesellschaftsvertrag regelt zum einen die Bestellung und Abbestellung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat (im Aufsichtsrat liegt die Stimmenmehrheit beim Gesellschafter), zum anderen wird über die dort festgelegten Zuständigkeiten des Aufsichtsrates die Durchsetzung des Willens des Organträgers sichergestellt.

Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag:

§11 Zuständigkeit des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des §111 AktG, soweit in diesem Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt ist. Unbeschadet gesetzlicher Zuständigkeiten bedarf die Geschäftsführung bei folgenden Aufgaben der Zustimmung des Aufsichtsrats:

- 1. Festlegung der allgemeinen Grundsätze der Krankenhausführung*
- 2. Berufung, Abberufung, Anstellung und Entlassung*
 - a. des leitenden Krankenhausarztes/der leitenden Krankenhausärztin und deren Vertretung*
 - b. des Verwaltungsleiters/der Verwaltungsleiterin und deren Vertretung,*
 - c. der Heimleitung und ihrer Vertretung*
 - d. der leitenden Pflegekraft und ihrer Vertretung*
 - e. der leitenden Abteilungsärzte/Abteilungsärztinnen,*
- 3. Abschluss, Änderung und Beendigung von Belegarztverträgen;*
- 4. Erwerb und Veräußerung von Vermögensgegenständen außerhalb des genehmigten Wirtschaftsplans, soweit im Einzelfall eine vom Aufsichtsrat festgelegte Wertgrenze überschritten wird;*
- 5. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;*
- 6. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten sowie andere wirtschaftlich gleichbedeutende Rechtsgeschäfte;*
- 7. Aufnahme und Gewährung von Darlehen außerhalb des genehmigten Wirtschaftsplans, soweit im Einzelfall eine vom Aufsichtsrat festgelegte Wertgrenze überschritten wird;*
- 8. Führung von Rechtsstreitigkeiten, Abschluss von Vergleichen über fällige Ansprüche, Verzicht auf Forderungen und Schenkungen, soweit im Einzelfall eine vom Aufsichtsrat festgelegte Wertgrenze überschritten wird;*

9. *Erstellung von Wirtschaftsplänen (Erfolgs- und Vermögensplänen sowie Stellenübersichten für die künftigen Geschäftsjahre);*
10. *Erlass der allgemeinen Vertragsbedingungen und Entgelte für Leistungen des Krankenhauses;*
11. *Erlass der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung;*
12. *Entscheidung über die Gliederung des Krankenhauses in medizinische Fachbereiche (Abteilungen);*
13. *Abschluss, Änderung und Beendigung von Pacht- Miet- und Dauerlieferungsverträgen, soweit im Einzelfall vom Aufsichtsrat festgelegte Beträge und/oder Laufzeiten überschritten werden;*
14. *Bestellung und Abberufung von Prokuristen/Prokuristinnen;*
15. *Abschluss, Änderung und Beendigung von Verträgen der Gesellschaft mit der Geschäftsführung;*
16. *Berufung von Gleichstellungsbeauftragten.*

(...)

§13 Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist insbesondere zuständig für

1. *Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung unter Beachtung des §3 oder die Abdeckung eines Verlustes;*
2. *Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung;*
3. *Wahl des Abschlussprüfers/der Abschlussprüferin;*
4. *Teilung und Einziehung von Geschäftsanteilen;*
5. *Geltendmachung von Ersatzansprüchen, welche der Gesellschaft aus der Gründung oder Geschäftsführung gegen die Geschäftsführung oder Gesellschafter/innen zustehen, sowie die Vertretung der Gesellschaft in Prozessen gegen die Geschäftsführung;*
6. *Änderung des Gesellschaftsvertrages;*
7. *Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen;*
8. *Auflösung der Gesellschaft;*
9. *Übernahme neuer Aufgaben im Rahmen des §2;*
10. *Kündigung der Mitgliedschaft beim Kommunalen Arbeitgeberverband;*
11. *Abschließende Beschlussfassung über Gliederung des Krankenhauses in medizinische Bereich (§11(1) Pkt. 12).*

Die Anforderungen an die organisatorische Eingliederung sind damit erfüllt.

Es ist nicht erforderlich, dass alle drei Eingliederungsmerkmale gleichermaßen ausgeprägt sind. Organschaft kann deshalb auch gegeben sein, wenn die Eingliederung auf einem dieser drei Gebiete nicht vollständig, dafür aber auf den anderen Gebieten umso eindeutiger ist, so dass sich die Eingliederung aus dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse ergibt.

Somit werden, wie dargestellt, die Voraussetzungen für eine umsatzsteuerliche Organschaft erfüllt!

Rechnung AMD und Arbeitssicherheit an den Kreis RD-ECK

Rechnung-Nr	Rechnungsdatum	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
./.	25.08.2009	10.225,84	0,00	10.225,84
AM2014	27.08.2010	10.225,84	0,00	10.225,84
AM2951	09.08.2011	10.225,84	0,00	10.225,84
AM3826	09.08.2012	10.225,84	0,00	10.225,84
AM4549	12.08.2013	10.225,84	0,00	10.225,84
Gesamtsumme		51.129,20	0,00	51.129,20

Arbeitssicherheit

Rechnung-Nr	Rechnungsdatum	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
./.	25.08.2009	14.234,55	0,00	14.234,55
AM1938	10.08.2010	15.105,31	2.870,01	17.975,32
AM2925	08.08.2011	15.401,10	2.926,21	18.327,31
AM3874	27.08.2012	14.467,20	2.748,77	17.215,97
AM4532	07.08.2013	14.075,02	2.674,25	16.749,27
Gesamtsumme		73.283,18	11.219,24	84.502,42

Arbeitsmedizinischer Dienst
bereits an den Kreis erstattet



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Stabsstelle 02
Rechnungsprüfungsamt

24.03.2015

Prüfungsvermerk

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Die Kreise und kreisfreie Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG – SGB VIII) und des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) für das Land Schleswig-Holstein ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen zu planen und zu gewährleisten.

Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich gemäß §§ 25 und 30 KiTaG an den Kosten der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen.

Für das Haushaltsjahr 2013 hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein dem Kreis Rendsburg-Eckernförde mit Erlass vom 20.03.2013 für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen insgesamt 11.212.218,72 € bewilligt.

Der Betrag setzt sich zusammen

Zuweisung:		1. Rate	2. Rate
gem. § 25 FAG (Ü 3)	6.042.314,52 €	3.524.683,47 €	2.517.631,05 €
gem. § 33 (1) FAG (U 3) - Bundesmittel	3.860.767,92 €	2.252.114,62 €	1.608.653,30 €
gem. § 33 (2) FAG (U 3) - Landesmittel / Konnexitätsmittel	1.022.420,45 €	0,00 €	1.022.420,45 €
gem. § 34 FAG (Sprach- förderung)	286.715,83 €	167.250,00 €	119.464,93 €
	11.212.218,72 €	5.944.048,99 €	5.268.169,73 €

Zusätzlich wurden seitens des Kreises 1.320.000 € für die lfd. Förderung der Betriebskosten sowie 10.000 € für die Sprachförderung bereitgestellt.

Mit Erlass vom 25.11.2013 wurden zusätzliche Konnexitätsmittel für die U 3-Förderung i. H. v. 95.210,39 € gewährt, die wegen der verspäteten Zahlung jedoch erst 2014 an die Kindertagesstätten weitergeleitet werden können.

Förderung der Betriebskosten

Die Verteilung der Mittel erfolgt nach den ab dem 01.01.2011 geltenden Grundsätzen für die Förderung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen und institutionalisierten Kindertagespflegestellen des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Die o. a. Grundsätze sehen eine Förderung als Pro-Platz-Budget vor.

Grundlagen für die Ermittlung dieses Budgets sind

- ein Leistungspunktesystem und
- die genehmigten Plätze nach dem Kindertagesstättenbedarfsplan.

Die Ermittlung der Leistungspunkte pro Gruppenplatz wird nach folgender Formel vorgenommen:

genehmigte Plätze x Öffnungszeit x Betreuungsfaktor x Zuschlag Einzügig/
Waldgruppe x Leitungsfaktor x Schließzeit x Betreuungsmonate
= **Leistungspunkte pro Platz.**

Die dem Kreis zur Verfügung stehenden Mittel werden durch die Summe der Leistungspunkte aller Einrichtungen im Kreisgebiet geteilt. Daraus ergibt sich der Wert eines Leistungspunktes in Euro im Jahr. Die Zuwendungen werden in zwei Raten ausgezahlt.

Die vom Land bereitgestellten Konnexitätsmittel für die U3-Förderung wurden erstmals zum 01.08.2013 bereitgestellt.

Daher waren für 2013 zwei Berechnungen erforderlich. Mit der 1. Rate für Januar bis Juli 2013 wurde der Wert eines Leistungspunktes i. H. v. 7,9626 € ermittelt. Dabei sind nur die Landesmittel für die **Ü 3-** und **U 3-**Landesmittel in die Berechnung einbezogen worden.

Für die 2. Rate (für 5 Monate) wurden zusätzlich die Kreismittel i. H. v. 1.320.000 € und die Konexitätsmittel mit in die Berechnung einbezogen und ausgezahlt. Nach Auskunft der Fachdienstleitung wurde mit den gemeindlichen Trägern und dem Jugendhilfeausschuss abgesprochen, dass die bereitgestellten Kreismittel zukünftig für die **Ü 3-**Förderung verwendet werden, da nunmehr für die **U 3 -** Förderung eine zusätzliche Förderung durch das Land (Konnexitätsmittel) erfolgt.

Die umfangreichen Berechnungen des Fachdienstes wurden stichprobenweise geprüft.

Aufgefallen ist, dass die Grundsätze für die Förderung der Betriebskosten für die Berechnung der Leistungspunkte z. B. bei einer altersgemischten Gruppe pro Platz einen Faktor von 1,57 vorsehen, bei der Berechnung für die KiTa-Plätze jedoch ein Faktor von 1,566666667 (bei der 1. Rate) verwendet wurde.

Ab August 2013 werden bei altersgemischten Gruppen von den 15 Plätzen 10 Plätze wie **Ü 3-**Plätze und 5 Plätze wie **U 3-**Plätze gefördert. Dies entspricht nach Aus-

sage der Fachgruppenleitung dem allgemeinen Standard für altersgemischte Gruppen.

Es sollte eine entsprechende Anpassung in den Förderungsgrundsätzen vorgenommen werden.

Im Übrigen hat die Prüfung keine Beanstandungen ergeben.

Sprachförderung

Für die Förderung der Sprachbildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen - insbesondere mit Migrationshintergrund – hat das Land für 2013 286.715,83 € bereitgestellt. Zuzüglich der von den Kita-Trägern für 2012 zu erstattenden Beträgen i. H. v. 3.475,19 € sowie der Rückstellungen aus 2012 (7.575,21 €) standen für 2013 somit 303.964,12 € für 183 Gruppen zur Verteilung zur Verfügung, pro Gruppe also 1.661,01 €. Die vom Kreis zusätzlich im Haushalt 2013 bereitgestellten Mittel für die Sprachförderung i. H. v. 10.000 € sind bei der Berechnung des Budgets pro Kleingruppe nicht mit berücksichtigt worden.

Die Zuschüsse für die Sprachbildung dürfen nur an diejenigen Kindertageseinrichtungen weitergeleitet werden, die in ihrer pädagogischen Konzeption eine Sprachbildung insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund ausdrücklich vorsehen, und die Fachkräfte einsetzen, die entsprechend fortgebildet sind. Bis zu acht geförderte Kinder werden jeweils als Kleingruppe berücksichtigt.

Die KiTa´s haben entsprechende Anträge bis zum 01.12. des Vorjahres zu stellen und als Verwendungsnachweis nach Ablauf des Jahres auf einem entsprechenden Vordruck bis zum 15.01. des Folgejahres zu bestätigen, dass die Mittel für die Sprachbildung eingesetzt wurden. Ein detaillierter Verwendungsnachweis ist somit nicht erforderlich. Eine Rückzahlung des Budgets hat nur zu erfolgen, wenn keine Sprachförderung durchgeführt wurde.

Die Prüfung der Berechnung des Budgets sowie die stichprobenweise durchgeführte Prüfung einzelner Vorgänge haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Bei der Berechnung des Budgets für 2014 sollten auch die Kreismittel mit einbezogen werden.

Sozialstaffelregelung – Abrechnungsverfahren

Gemäß § 25 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen vom 12.12.1991 haben die Personensorgeberechtigten einen angemessenen Beitrag zu den Kosten der Kindertageseinrichtungen zu entrichten. Teilnahmebeiträge oder Gebühren sollen so festgesetzt werden, dass Familien mit geringerem Einkommen und Familien mit mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen eine Ermäßigung erhalten.

Die Höhe der Ermäßigung und das Berechnungsverfahren ist in den Richtlinien des Kreises für die Ermäßigung oder Übernahme von Teilnahmebeiträgen oder Gebüh-

ren für den Besuch in Kindertageseinrichtungen (Sozialstaffelregelung) gemäß § 25 Abs. 3 KiTaG geregelt.

Die Berechnung der Einstufung in die Sozialstaffel erfolgt durch die Stadt-, Gemeinde- oder Amtsverwaltung der Wohnortgemeinde des betreuten Kindes.

Für die Berechnung der Einstufung in die Sozialstaffel und Festlegung der Ermäßigungsvoraussetzungen (Verwaltungsaufwand) erhalten die Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter zum Ausgleich ihres Aufwandes eine Erstattung, berechnet nach der Anzahl der bearbeiteten Anträge. Pro berechneten Antrag erhalten die Verwaltungen gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag einen Betrag i. H. v. 31,85 € (entspricht 65 % des aktuellen Stundensatzes der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, gemäß des Runderlasses des Innenministeriums betreffend der Gebührenbemessung nach dem Zeitaufwand, zurzeit 49,00 €). Die Abrechnung der Erstattung an die Verwaltungen erfolgt jeweils zum 15.10. des Jahres.

Im Jahr 2013 hat der Kreis dafür insgesamt 125.266,05 € ausgezahlt. Die Abrechnung ist ordnungsgemäß erfolgt.

Aufgrund der o.a. Berechnung wird vom Träger der Kindertageseinrichtung eine Ermäßigung gewährt. Der Kreis erstattet die durch die Sozialstaffel entstandenen Einnahmeausfälle. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich. Dafür legen die Träger der Einrichtungen monatliche Abrechnungsbögen vor, aus denen hervorgeht, für welche Kinder in welcher Höhe eine Ermäßigung gewährt worden ist. Darauf basierend erlässt der Fachdienst 3.1 den entsprechenden Bescheid und zahlt die Erstattungsbeiträge aus.

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Den Trägern der Kindertageseinrichtungen sind 2013 für die Einnahmeausfälle aufgrund der Sozialstaffelregelung insgesamt 3.909.390,05 € erstatten worden.

Zusammenfassung:

Für die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten sind 2013 (Stand 22.01.2014) somit folgende Beträge gebucht worden:

Zuweisung:	Erträge	Aufwendungen
<u>Ü 3 – Förderung</u> gem. § 25 FAG (Landesmittel)	6.042.314,52 €	7.349.513,51 €
<u>U 3 - Förderung</u> gem. § 33 (1) FAG (Bundesmittel)	3.860.767,92 €	4.880.032,71 €
gem. § 33 (2) FAG (U 3) - Landesmittel / Konnexitätsmittel	1.022.420,45 € 95.210,39 €	
gem. § 34 FAG (Sprach- förderung)	286.715,83 €	290.191,02 €
	11.307.429,11 €	12.519.737,24 €
Differenz		1.212.308,13 €
Einnahmeausfälle Sozialstaffelregelung		3.909.390,05 €

Die mit Erlass vom 25.11.2013 zusätzlich gewährten Konnexitätsmittel für die U3-Förderung i. H. v. 95.210,39 können aufgrund der verspäteten Zahlung jedoch erst 2014 an die Kindertagesstätten weitergeleitet werden.

Im Haushalt des Kreises 2013 sind für die laufende Förderung der Betriebskosten 1.320.000 € und für die Sprachförderung 10.000 € bereitgestellt worden.

Für die Einnahmeausfälle aufgrund der Sozialstaffelregelung einschl. der Verwaltungskostenerstattung an die Kommunen für die Sozialstaffel wurden 2013 3.047.000 € (2.932.000 € + 115.000 €) veranschlagt. Der Ansatz wurde um 862.390,05 € überschritten.

Ritter

Herrn Landrat

im Hause

Gemäß Ziffer 1.3.1 der Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt wird der Vermerk über die Prüfung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde vorgelegt.

Litty

Fachdienst 3.1
Kinder, Jugend, Sport

im Hause

Den anliegenden Prüfungsvermerk übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Litty

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Rechnungsprüfungsamt

Prüfvermerk

Prüfungsgegenstand und Prüfungsumfang

Die berufliche Prüfung im Fachdienstes 5.1 – Gebäudemanagement – mit dem Schwerpunkt - Ausübung der qualifizierten Bauherrenfunktion in dem Bereich der Bauunterhaltung und Sanierung – erstreckte sich über 21 abgerechnete Gewerke aus den Haushaltsjahren 2011 – 2014.

Die Prüfung erstreckte sich auf unterschiedliche Gewerke aus dem klassischen Bereich des Bauhaupt- und des Baunebengewerbes.

Die Stichprobenprüfung betraf die Durchführung von öffentlichen Ausschreibungen und Vergaben, die Auftragserteilung sowie die Auftragsabrechnung gemäß der Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde (AVO) i.V.m. den gesetzlichen Vergaberechtsbestimmungen.

In den überprüften Auftragsvorgängen wurde im genannten Haushaltszeitraum eine Mindestumsatzsumme von 202.000,00 € brutto vergeben und fachlich durch den Fachdienst 5.1 - auf der Grundlage der geltenden Vergabeordnung für öffentliche Aufträge im Baugewerbe - bearbeitet.

Prüfungszeitraum

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 02.06. bis 23.06.2014 durchgeführt.

Prüfungsergebnis

A. Allgemeine Feststellungen:

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass in den geprüften Fällen

1. vor jeder Auftragsvergabe eine umfassende Leistungsbeschreibung (LV oder Angebotstext) von den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern verfasst wurde
2. ein geplantes bautechnisches Handeln (Bedarfsformulierung / Bereitstellung der Haushaltsmittel / zeitliche Ablaufplanung) erkennbar formuliert und vollzogen wurde

3. der Einsatz einer Ausschreibungssoftware (ORCA) mit erweiterten Tools bei der Ausschreibungsvorbereitung und Durchführung zur Anwendung kam
4. die Formulare des Vergabehandbuch des Bundes (VHB) nach eigenem Ermessen der zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in der Dokumentation verwendet wurden
5. auffällig wenig Nachträge zu verzeichnen waren
6. die Auftragserteilung und Zahlungsanweisungen der Haushaltsmittel vollständig dokumentiert waren
7. die rechnerische, fachtechnische und sachliche Bestätigung der Richtigkeit der prüfpflichtigen Unterlagen durch Unterschrift und Datum grundsätzlich vorlagen
8. eine Rechnungskontrolle mit Rechnungskorrekturen vorgenommen worden ist
9. im Rahmen der Auftragsabrechnung zügig die entstandenen Verbindlichkeiten beglichen worden sind

B. Besondere Feststellungen:

Die weitere Prüfung ergab, dass - unabhängig von der Auftragssumme -

1. in nur jedem fünften Vergabeverfahren ein Vergabevermerk gem. § 20 (1) VOB/A erstellt wurde
2. in nur einem Vergabeverfahren die Begründung zur Wahl der Vergabeart gem. § 20 (1) Nr.9 VOB/A in der Vergabeakte dokumentiert wurde
3. in jedem zweiten Vergabeverfahren die festgelegte Mindestanzahl an potenziellen Bietern gem. § 6 (2) Nr.2 VOB/A für den gebotenen Wettbewerb im Vergabeverfahren, unterschritten wurde
4. eine Festlegung der Wertungskriterien gem. § 6 (3) Nr.6 VOB/A vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe nicht schriftlich festgelegt wurde
5. vor Angebotsaufforderung ein Bieterauswahlverfahren zur fachlichen Eignung (Prüfung der Fachkunde – Leistungsfähigkeit – Zuverlässigkeit) gem. § 6 (3) Nr.1 VOB/A in allen geprüften Vergabeverfahren nicht dokumentiert wurde
6. in 13 von 21 geprüften Vergabeverfahren keine Niederschrift gem. § 14 (4) Nr.1 VOB/A über die Angebotseröffnung erstellt wurde

7. eine unverwechselbare Kennzeichnung gem. § 14 (3) Nr.2 Satz 1 VOB/A i.V.m § 3 (4) TTG SH (Stanzen + Plombieren) der Angebotsunterlagen grundsätzlich nicht vorgenommen worden ist
8. ein Preisspiegel gem. § 16 (5) VOB/A in nur jedem zweiten Vergabeverfahren mit mehreren Wettbewerber/innen erstellt worden ist
9. eine Dokumentation über die Veröffentlichung gem. § 20 (3) VOB/A (Internetportal des Kreises) der Auftragsvergabe gem. Auftragswertgrenzen nicht vorlag
10. eine zeitnahe Zeichnung (Datum, Unterschrift / Auftragsanerkennung) gem. § 2 (10) VOB/B i.V.m. § 15 (3) VOB/B von eingereichten Stundenlohnzetteln innerhalb einzelner Gewerke nicht vorlagen und dennoch abgerechnet wurden
-> nachträgliche Anerkennung
11. eine Schlussrechnung gem. § 14 (1) bis (4) VOB/B mit ihrer Zahlungs-, Abnahme- und Gewährleistungsrelevanz für spätere Ansprüche incl. Beweislastumkehr in nur jedem zweiten Auftragsverfahren erstellt und bearbeitet worden ist
12. der Hinweis zur Ausschlusswirkung gem. § 16 (3) Nr.2 VOB/B bei vorbehaltloser Schlussrückzahlung für den Auftragnehmer in allen abgeschlossenen Zahlungshandlungen fehlt

Fazit

1. Die Vergabeverfahren sind gem. den Erfordernissen der AVO nicht immer nachvollziehbar-transparent gestaltet und dokumentiert worden.
2. Grundsätzlich fehlen in 80% der geprüften Vergabeverfahren Vergabevermerke, die den Anforderungen des § 20 (1) VOB/A entsprechen.
3. Die Nachvollziehbarkeit der Anforderungen an einen Wettbewerb gem. § 6 VOB/A i.V.m. der AVO und die Anwendung von Wertungskriterien nach § 16 VOB/A i.V.m. der AVO waren nicht in allen geprüften Fällen erkennbar.
4. Eine Dokumentation über die Veröffentlichung von Auftragsvergaben gem. § 20 (3) VOB/A i.V.m. der AVO – unter Berücksichtigung der Auftragswertgrenzen in den einzelnen Vergabeverfahren – lag in den geprüften Fällen nicht vor.

Empfehlungen des RPA:

Vergabevermerk

Der Leiter des Fachdienstes Gebäudemanagement sollte alle Mitarbeiter, die mit der Vergabe von Aufträgen betraut sind, darauf hinweisen, dass das Fertigen von Vergabevermerke gem. § 20 VOB/A für jede Auftragsvergabe unbedingt erforderlich ist.

Bieterauswahl

Es wird empfohlen einen Bieterkatalog (Firmenliste mit Ranking) zu erstellen. Eine Bieterauswahl und die Auswahlgründe aus diesem Katalog sind in einem zu erstellenden Vergabevermerk zu dokumentieren.

Bei besonderen Auswahlkriterien sind diese zusätzlich zu dokumentieren.

AVA Software – Kostenschätzung / Rechnungsprüfung / Preisspiegel

Der konsequente Einsatz der AVA Software ORCA eröffnet auch bei kleineren Maßnahmen hilfreiche Möglichkeiten zur Arbeitserleichterung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aufgrund der Tatsache, dass im FD 5.1 umfänglich in ORCA Leistungsverzeichnisse angelegt werden, sind die Grundlagen für die Nutzung der weiteren ORCA - Tools gelegt. Es könnte in der nachfolgenden Sachbearbeitung

- eine Kostenschätzung auf der Grundlage der Massen und EP-Preise erstellt werden (genauere Kostenschätzung) – und ein Ausdruck unterzeichnet zur Akte genommen werden
- eine Rechnungsprüfung unter Eingabe der angebotenen EP- Preise in Kombination mit der Erstellung eines Preisspiegels zügig erstellt werden. Ausdruck Preisspiegel + rechnerische Prüfung der Angebote - gezeichnet zur Akte.
- mögliche nachträgliche Änderungen des LV's im laufenden Vergabeverfahren zeitnah bearbeitet werden. (Generierung von GEAB Dateien / PDF Format)

Dokumentation von Veröffentlichungen (Internetportal)

Zur Nachvollziehbarkeit der Veröffentlichung von Auftragsvergaben gem. § 20 (3) VOB/A im Rahmen der Verfahrenstransparenz, wird empfohlen, zeitnah einen Ausdruck der Internetportaleinstellung des Auftrages nach Veröffentlichung zu erstellen und der Vergabeakte beizufügen.

Die förmliche Abnahme - Standardisierung

Eine Dokumentation über die vertraglichen Vereinbarungen und die Durchführung einer förmlichen Abnahme am Bau ist aufgrund Ihrer nachhaltigen und vertragsrechtlichen Bedeutung (Sicherung von Ansprüchen aus Vertragserfüllung + Stichtagsregelung) empfehlenswert.

Die Abnahmedokumentation sichert für den Auftraggeber nachhaltig die bestellten Produktqualitäten ab und ist die Grundlage für mögliche Schadenersatzansprüche gem. § 11 – 17 VOB/B i.V.m. § 9 VOB/A.

Der routinierte Einsatz der Formulare 442 (VHB) – Abnahme – und 443 (VHB) – Abnahme Mängelbeseitigungsleistungen – wird vorgeschlagen.

(Eine dokumentierte förmliche Abnahme lag in zwei von allen geprüften Vergabeverfahren vor.)

Stundenlohnabrechnung

Die vom Auftraggeber angesetzten Stundenlohnarbeiten sollten zeitnah gem. § 15 (3) VOB/B anerkannt und vor Ausführungsbeginn gem. § 2 (10) VOB/B schriftlich (z.B. kurze Niederschriften des Auftragsolls + Datum, Unterschrift Auftraggeber) beauftragt werden.

Schlussrechnung und Schlusszahlung mit Ausschlusswirkung

Eine eindeutige Deklaration / Kennzeichnung der Schlussrechnung (SR) wird empfohlen. Die Schlussrechnung markiert den Abschluss der allgemeinen Leistungserbringung aus Vertragserfüllungspflicht des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber.

Nach Prüfung der Schlussrechnung und der Verrechnung von unerledigten Forderungen gem. § 16(3) Nr. 4 VOB/B durch den Auftraggeber wird empfohlen, eine gesonderte Unterrichtung des Auftragnehmers durch den Auftraggeber auf die Ausschlusswirkung gem. § 16(3) Nr.2. VOB/B mit der Ankündigung der Schlusszahlung - auf der Grundlage der abschließenden Schlussrechnungsstellung - vorzunehmen.

Durch die vorbehaltlose Annahme des Auftragnehmers einer Schlusszahlung sind gem. § 16(3) Nr.2. VOB/B - nach Ablauf der Widerspruchsfrist - Nachforderungen aus VOB -Vertragserfüllung gegenüber dem Auftraggeber ausgeschlossen. Eine begründete Ausnahme davon ist nur eine Sachlage nach § 16(4) VOB/B.

Der routinierte Einsatz der Formulare 452 (VHB) – Schlusszahlung – mit Hinweis auf die Ausschlusswirkung auf Seite 2/2 wird vorgeschlagen.

(Eine Dokumentation über die Unterrichtung über die Ausschlusswirkung bei vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung lag in allen geprüften Fällen nicht vor.)

Dokumentation

Zur leichteren Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Vergabeverfahrens wird empfohlen, konsequent alle

- Eingänge mit Eingangsstempeln zu versehen
- begründende E-Mails auszudrucken
- begründende, entscheidende und zahlungsrelevanten Sachverhaltsdarstellungen mit den Vertragspartnern im Original mit Unterschrift anzufordern

und der Vergabeakte gem. § 20 VOB/A chronologisch beizufügen.

Es wird empfohlen, sofern Abbrucharbeiten und Arbeiten im Bereich des Brand-schutzes vergeben werden, im besonderen Maße alle Untersuchungen, Ergebnisse und Entscheidungen zeitnah und umfassend zu dokumentieren, da die genannten Bereiche aus Erfahrung regressanfällig sind und mit einem relativ hohen Nachtragsrisiko behaftet sind.

Gewährleistungs- und ein Mängelmanagementsystem

Zur Sicherung von nachhaltigen Produktqualitäten (Haushaltsmitteleinsatz) wird empfohlen, ein dokumentiertes Gewährleistungs- und Mängelmanagementverfahren zu erstellen.

Mit den Hilfsmitteln von z.B. einem Anlageverzeichnis und mit dem Instrument der Wiedervorlage sind terminliche Endabnahmen in den Leistungsphasen 8-9 abschließend und dokumentiert möglich.

Anmerkungen:

Auf Initiative des Fachdienstes 5.1 Gebäudemanagement wurde in Abstimmung mit dem RPA ein neuer Vordruck für einen Vergabevermerk entworfen, der die Anforderung an den § 20 VOB/A erfüllt. Dieser Vordruck wird jetzt bei den laufenden Auftragsvergaben verwendet.

Rendsburg, den 23.06.2014

Alexander Böttcher

Technischer Prüfer



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Gebäudemanagement

23.07.2014

Stabsstelle 02

Im Hause

**Prüfungsvermerk vom 23.06.2014;
Baufachliche Prüfung im Fachdienst Gebäudemanagement mit dem Schwerpunkt
der Ausübung der qualifizierten Bauherrnfunktion im Bereich der Bauunterhal-
tung und Sanierung**

Allgemeine Anmerkung des Fachdienstes Gebäudemanagement:

Die Prüfung erstreckte sich über den Zeitraum, beginnend mit dem Jahr 2011 bis zum Jahr 2014. Dabei wurden insgesamt 21 abgerechnete Gewerke aus dem klassischen Bauhaupt- und Nebengewerbe betrachtet.

Erschwerend für die Abgabe einer Stellungnahme ist der über vier Jahre betrachtete Zeitraum und bezogen auf die geprüften Baumaßnahmen, deren anonyme Behandlung im Prüfvermerk. Das Eingehen auf individuelle Einzelheiten, die sich im Verlauf der Zeit im Fachdienst ergeben haben, konnte so nicht vorgenommen werden.

Erst seit dem Jahr 2013 war es im Fachdienst möglich, dringend benötigte Fachliteratur, Vorschriften und erforderliche Software zur Ausschreibung, Vergabe, Rechtsnormen und Controlling den Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen. Dieser Vorgang ist noch nicht abgeschlossen.

Zu den allgemeinen Feststellungen:

Die im Rahmen der Prüfung bescheinigten gesetzes- und vorschriftenkonforme Bearbeitung der Ausschreibungen, Vergaben, Auftragserteilungen und Bauabrechnungen wurde durch die Entwicklung eigener Vordrucke, die nun bei allen Vergabeverfahren eingesetzt werden, vereinfacht und verbessert.

Zu den besonderen Feststellungen:

- Zu 1. und 2.: Vergabevermerke werden zukünftig für jede Vergabe mit dem vom Fachdienst 5.1 in Zusammenarbeit mit dem RPA neu entwickelten Vordruck gefertigt.
- Zu 3.: Es wird zukünftig darauf geachtet, dass die festgelegte Mindestanzahl von Bietern zur Abgabe eines Angebotes aufgefördert wird.
- Zu 4.: Vor der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes werden zukünftig die Wertungskriterien schriftlich festgelegt.
- Zu 5.: Bei den im Hause bekannten Handwerksbetrieben und Bauunternehmern wurde in der Vergangenheit die Prüfung der Fachkunde, der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit vor der Einholung von Angeboten verzichtet. Ebenfalls erübrigte sich somit auch eine Dokumentation. Im Rahmen des Controllings befindet sich zurzeit eine Liste über Unternehmer und deren Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Aufbau, die im Falle einer Prüfung herangezogen werden kann.
- Zu 6.: Da diese Fälle in dem Prüfvermerk nicht benannt wurden, ist davon auszugehen, dass es sich hier um freihändige Vergaben nach vorheriger Preisanfrage handelt. Zukünftig wird auch für diese Verfahren eine Niederschrift über die Angebotseröffnung erstellt.
- Zu 7.: In der Vergangenheit wurden alle Angebotsunterlagen von öffentlichen Ausschreibungen unverwechselbar durch Stanzen gekennzeichnet. Diese Art der Kennzeichnung wird zukünftig bei allen übrigen Vergabeverfahren angewandt werden.
- Zu 8.: Preisspiegel werden zukünftig bei allen Vergabeverfahren aufgestellt.
- Zu 9.: Auf dem Internetportal des Kreises werden zukünftig alle Vergaben, die die Auftragswertgrenzen erreichen bzw. überschreiten veröffentlicht.
- Zu 10.: Stundenlohnzettel werden zukünftig nach Erbringung der Leistung gekennzeichnet.
- Zu 11 u. 12.: Werden bei größeren Bauvorhaben Teilleistungen in Rechnung gestellt, werden in aller Regel Abschlagszahlungen geleistet. Nach Fertigstellung der Leistungen wird dann mit den erforderlichen Aufmaßen und Mengenerrechnungen vom Auftragnehmer eine Schlussrechnung eingereicht.

In einer Vielzahl von Aufträgen ist die Leistung so übersichtlich, dass nach Fertigstellung und Abnahme der Leistungen eine Rechnung vom Auftragnehmer eingereicht wird, die nicht unbedingt als Schlussrechnung bezeichnet wird.

Zukünftig werden die Auftragnehmer mit einem schriftlichen Hinweis auf die Schlusszahlung und die Ausschlusswirkung hingewiesen.

Zum Fazit:

Durch das in Zusammenarbeit mit dem RPA und dem vom Fachdienst 5.1 neu entwickelten Vordruck eines Vergabevermerkes werden zukünftig alle Vergaben nachvollziehbar, transparent gestaltet.

Die Dokumentation und die Veröffentlichung von Auftragsvergaben unter Berücksichtigung der Auftragswertgrenzen werden, wie teilweise auch schon in der Vergangenheit geschehen, auf dem Internetportal des Kreises eingestellt. Entsprechend der Empfehlung des RPA wird ein Ausdruck der Internetportaleinstellung zu den Akten genommen.

Zu den Empfehlungen des RPA:

Die Empfehlungen und Hinweise des RPA werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Überarbeitung von Vordrucken bereits umgesetzt worden.

Bis zum Jahr 2013 war das Vergabehandbuch des Bundes beim Fachdienst nicht verfügbar. Benötigte Vordrucke wurden von Internetseiten heruntergeladen und konnten mit der zur Verfügung stehenden Software nicht weiterverarbeitet werden. Mit dem Erwerb des VHB in schriftlicher und digitaler Form sind die Mitarbeiter erst in die Lage versetzt worden die in den Empfehlungen genannten Seiten zu verwenden.

Die Anregungen zur konsequenten Verfahrensdokumentation in der Vergabeakte werden angenommen.

Ein Gewährleistungs- und Mängelmanagementsystem befindet sich zurzeit im Aufbau



Vermerk über die Prüfung der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten

Die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten richtet sich nach der Satzung über die Entschädigung seiner Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und Kreistagsabgeordneten sowie der weiteren für ihn ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) vom 01.07.2008. Die letzte Überprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte für die Jahre 2008 und 2009.

Die Kommunalwahl am 26.05.2013 und die damit verbundene neue Zusammensetzung der verschiedenen Gremien des Kreises und die zwischenzeitliche Änderung der Landesverordnung über Entschädigungen in Kommunalen Ehrenämtern wurden zum Anlass genommen, die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten zu überprüfen.

Die Aufwendungen werden in den Teilhaushalten 111102 Fraktionen, 126101 Brandschutz und 122101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten verbucht.

Aufwandsentschädigung

I. Kinderbetreuungskosten:

Nach § 8 Absatz 3 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Entschädigung seiner Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und Kreistagsabgeordneten sowie der weiteren für ihn ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) ist für Personen die ehrenamtlich tätig werden (§ 8 Absatz 1) auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gesondert zu erstatten.

Zu begründen ist die Erforderlichkeit. Die Kosten sind nachzuweisen. Zur Höhe der Kosten ist nichts gesagt.

In 2013 wurden der KTA XXX Betreuungskosten für ihre drei Kinder gewährt. Die Erforderlichkeit wurde begründet. Die Betreuungskosten wurden durch Erklärung der betreuenden Personen nachgewiesen. Die Höhe der Betreuungskosten schwankten zwischen 15,00 € und 20,00 € je Stunde.

Nach einer Internetrecherche legen die meisten Kommunen keinen Stundensatz fest, sondern erstatten die nachgewiesenen Kosten.

Der Stundensatz von 15,00 €/h bis 20,00 €/h für die Betreuung von 3 Kindern erscheint angemessen.

Beim Nachweis der Betreuungskosten wurde neben den Anlässen auch die Dauer der Sitzung einschließlich der erforderlichen Fahrzeiten angegeben. Die angegebene Sitzungsdauer weicht im Zeitraum März bis Juni 2013 in Einzelfällen von den Zeiten ab, die bei Abrechnung der Sitzungsgelder angegeben wurden.

Für die Sitzung der Arbeitsgruppe Sucht und des Hauptausschusses am 26.09.2013 wurden mit Antrag vom 01.10.2013 u.a. 5 Stunden à 20,00 €/h 100,00 € Betreuungskosten geltend gemacht und am 08.10.2013 zur Zahlung angewiesen.

Mit Antrag vom 11.11.2013 wurde u.a. für die gleiche Sitzung 5 Stunden à 15,00 €/h = 75,00 € Betreuungskosten geltend gemacht und am 13.11.2013 zur Zahlung angewiesen.

Für die Sitzung am 26.09.2013 wurden somit Bestätigungen von verschiedenen Betreuungskräften vorgelegt. Die Bestätigungen der Betreuungskräfte bezogen sich jeweils auf den Monat ohne Nachweis für welche Tage bzw. für welche Zeiten.

Die Überzahlung ist durch den Fachdienst 1.2 zurückzufordern.

Es wird angeregt, künftig für die Abrechnung der Betreuungskosten den Nachweis der erforderlichen Betreuung um die Uhrzeiten der Betreuung ergänzen zu lassen.

II. Verdienstausfall

Unselbstständig

Nach § 8 Absatz 1 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Entschädigung seiner Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und Kreistagsabgeordneten sowie der weiteren für ihn ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) ist Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Kreistagsmitgliedern, den nicht dem Kreistag angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit **während der regelmäßigen Arbeitszeit** entgangene Arbeitsverdienst aus unselbstständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen.

Der Verdienstausfall setzt sich zusammen aus den Stunden der ehrenamtliche Tätigkeit einschließlich Fahrtzeit, die in die regelmäßige Arbeitszeit fallen und einem Stundensatz.

Beim KTA XXX wird der Stundensatz unverändert seit 2007 mit 25,25 € angegeben.

Es wird angeregt den Stundensatz zumindest einmal jährlich bestätigen zu lassen.

Bei der Abrechnung vom 17.12.2013 ergibt sich eine Differenz von 9,75 Stunden bzw. 246,19 €. Es ist zu einer Überzahlung von **252,50 €** gekommen.

Die Überzahlung ist zurückzufordern.

Selbstständig

Personen nach § 8 Absatz 1 der Entschädigungssatzung erhalten auf Antrag Verdienstausschlag, der während der regelmäßigen Arbeitszeit angefallen ist. Die Höhe je Stunde im Einzelfall wird auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausschlages nach billigem Ermessen festgesetzt. Der Höchstsatz der Verdienstausschlagentschädigung je Stunde beträgt 160 % des Betrages nach § 12 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (49,60 €/h), höchstens jedoch für 3 Stunden am Tag.

Bei der Abrechnung des Verdienstausschlages für den KTA XXX vom 04.11.2013 wurde mit dem alten Höchstsatz von 46,00 € je Stunde anstatt mit 49,60 € je Stunde abgerechnet.

Hieraus ergibt sich bei 28 Stunden ein Differenzbetrag von 100,80 €, der noch ausbezahlen ist.

Der Verdienstausschlag ist glaubhaft zu machen, dass heißt neben der Zeit ist auch der Verdienstausschlag je Stunde nachzuweisen.

Bei drei Empfängern von Verdienstausschlagentschädigung liegt der Nachweis des Stundensatzes schon mehr als drei Jahre zurück (siehe nachfolgende Tabelle).

Name		Verdienstbescheinigung durch	Datum	Stundensatz
XXX		Maschinenring Eckernförde e.V.	01.12.2008	24,99 €
XXX		Steuerberater	15.05.2009	58,00 €
XXX		Eigenauskunft	10.07.2008	41,00 €
XXX		Steuerberater	04.09.2013	18,76 €
XXX		Wirtschaftsprüfer	18.12.2013	23,08 €

Es wird empfohlen aktuelle Nachweise mindestens einmal jährlich vorlegen zu lassen.

III. Sitzungsgeld

Nach § 1 Absatz 1 der Entschädigungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde erhalten die Kreistagsmitglieder neben einer monatlichen Pauschale ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, der Ausschüsse **mit Ausnahme des Hauptausschusses**, der Fraktionen und Teilfraktionen und an sonstigen Sitzungen.

Nach §1 Absatz 2 der Entschädigungssatzung beträgt die monatliche Pauschale und das Sitzungsgeld 80 v.H. der in § 2 Abs. 2 Ziffer 2 Buchstabe b der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern genannten Beträge. Mit Änderung der Landesverordnung vom 11.11.2010 beträgt ab dem 01.12.2010 die monatliche Pauschale 96,00 € (80 % von 120,00 €) und das Sitzungsgeld 16,80 € (80% von 21,00 €).

Die Änderungen der Landesverordnung wurden durch den Fachdienst 1.2 umgesetzt. Lediglich beim Sitzungsgeld für Kreistagsabgeordnete wurde bei allen weiterhin der bisherige Satz (15,20 € = 80 % von 19,00 €) anstatt 16,80 € (80 % von 21,00€) abgerechnet.

Der FD 1.2 überprüft zurzeit die Abrechnungen für den Zeitraum ab 01.12.2010 und wird in Kürze die entsprechenden Differenzbeträge erstatten.

IV.

Aufwandsentschädigung Kreispräsident und Stellv.

Nach § 2 Absatz 1 erhält der Kreispräsident als Aufwandsentschädigung eine monatliche Pauschale in Höhe von 80 % des Betrages nach § 5 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern **1.093,60 €** (80 % von 1.367,00€).

Der 1. Stellv. erhält 10 % des Betrages nach § 5 und somit monatlich **136,70 €**. Die 2. Stellv. erhält 5% und somit **68,35 €** im Monat.

Diese Entschädigungssätze wurden angewandt.

V.

Aufwandsentschädigung Hauptausschuss

Nach § 3 Absatz 1 der Entschädigungssatzung erhalten Mitglieder des Hauptausschusses eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale in Höhe von 20 % des Betrages nach § 5 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern und somit 273,40 € (20 % von 1.367,00 €).

Die oder der Vorsitzende des Hauptausschusses erhält nach § 3 Absatz 2 eine monatliche Pauschale in Höhe von 410,10 € (30 % von 1.367,00 €).

Die stellv. Mitglieder im Hauptausschuss erhalten für die Teilnahme an Sitzungen **nur im Vertretungsfall** 80 % des Betrages nach § 12 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern, also 80 % von 31,00 € = 24,80 €.

Für die Sitzung des Hauptausschusses am 14.11.2013 wurde dem KTA XXX für die Teilnahme als Vertreter lediglich das Sitzungsgeld für Kreistagsabgeordnete abgerechnet.

Der Differenzbetrag (24,80 € - 15,20 € =9,40 €) ist zusätzlich zu erstatten.

Für die Sitzungen des Hauptausschusses am 28.02.2013, 07.03.2013, 11.04.2013 sowie 23.04.2013 wurde dem KTA XXX für die Teilnahme als Vertreter lediglich das Sitzungsgeld für Kreistagsabgeordnete abgerechnet.

Der Differenzbetrag ((24,80 € - 15,20 € =9,60 €) x 4= 38,40€) ist zusätzlich zu erstatten.

+

Für die Sitzung des Hauptausschusses am 17.01.2013 wurde dem KTA XXX ein Sitzungsgeld von 15,20 € gewährt. Da XXX in der Sitzung ein HA-Mitglied vertreten hat, wäre ein Sitzungsgeld von 24,80 € zu zahlen gewesen.

Differenzbetrag 9,60 €.

Für die Sitzung des Hauptausschusses am 11.12.2013 wurde dem KTA XXXr ein Sitzungsgeld von 15,20 € gewährt. Da XXX in der Sitzung ein HA-Mitglied vertreten hat, wäre ein Sitzungsgeld von 24,80 € zu zahlen gewesen.

Differenzbetrag 9,60 €.

Für die HA-Sitzung am 14.11.2013 wurde dem KTA XXX ein Sitzungsgeld von 15,20 € gewährt, da lt. Niederschrift kein Vertretungsfall eingetreten war, wäre kein Sitzungsgeld zu zahlen gewesen.

Rückforderungsbetrag 15,20 €.

Für die Sitzungen des Hauptausschusses am 28.11.2013 und 26.09.2013 wurden dem KTA XXX jeweils ein Sitzungsgeld von 15,20 € gewährt. Da XXX in beiden Sitzungen ein HA-Mitglied vertreten hat, wäre jeweils ein Sitzungsgeld von 24,80 € zu zahlen gewesen.

Differenzbetrag 19,20 € (2x 9,60 €).

Für die HA-Sitzung am 07.03.2013 wurde dem KTA XXX ein Sitzungsgeld von 15,20 € gewährt. Da kein Vertretungsfall eingetreten war, wäre kein Sitzungsgeld zu zahlen gewesen.

Rückforderungsbetrag 15,20 €.

Die KTA XXX hat an den Sitzungen des Hauptausschusses am 15.08.2013, 26.09.2013, 31.10.2013, 14.11.2013, 28.11.2013 und 11.12.2013 teilgenommen. Zum Teil wurde hierfür ein Sitzungsgeld von 15,20 € gewährt. Ein Vertretungsfall lag nach den entsprechenden Niederschriften nicht vor. Somit wäre kein Sitzungsgeld für diese Sitzungen zu zahlen gewesen. In der Abrechnung vom 17.12.2013 wurden Sitzungsgelder für 34 Sitzungen anstatt für 29 gewährt.

Die Abrechnung ist um 76,00 € (5 x 15,20 €) zu korrigieren.

Für die HA-Sitzung am 15.08.2013 wurde der KTA XXX ein Sitzungsgeld von 15,20 € gewährt. Da lt. Niederschrift kein Vertretungsfall eingetreten war, wäre kein Sitzungsgeld zu zahlen gewesen.

Rückforderungsbetrag 15,20 €.

Für die HA-Sitzung am 15.08.2013 wurde dem KTA XXX ein Sitzungsgeld von 15,20 € gewährt. Da lt. Niederschrift kein Vertretungsfall eingetreten war, wäre kein Sitzungsgeld zu zahlen gewesen.

Rückforderungsbetrag 15,20 €.

Für die HA-Sitzung am 31.10.2013 wurde dem KTA XXX ein Sitzungsgeld von 15,20 € gewährt. Da lt. Niederschrift (keine Anwesenheit) kein Vertretungsfall eingetreten war, wäre kein Sitzungsgeld zu zahlen gewesen.

Rückforderungsbetrag 15,20 €.

VI:

Aufwandsentschädigung Fraktionsvorsitzende

Die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen erhalten eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale in Höhe von 20 % des Betrages nach § 5 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern, somit **273,40 €**.

Bei Vertretung des Vorsitzenden beträgt die Aufwandsentschädigung für jeden Tag ein dreißigstel der monatlichen Pauschale, somit **9,11 €/d**.

Die Pauschalen wurden richtig angewandt.

VII.

Aufwandsentschädigung Landrat

Nach § 3 Absatz 2 der Hauptsatzung erhält der Landrat eine monatliche Aufwandsentschädigung von 260,80 €. Der höchstzulässige Satz (280,00 €) nach der Kommunalbesoldungsverordnung wird somit eingehalten. Die Aufwandsentschädigung in Höhe von 260,80 € wird mit den laufenden Bezügen ausgezahlt.

VIII.

Aufwandsentschädigung stellv. Landrat

Den Stellvertretenden des Landrates wird bei Verhinderung des Landrates für ihre besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Landrat vertreten wird,

im Urlaubs- oder Krankheitsfall des Landrats	5,0 % (= 68,35 €)
bei dienstlicher Verhinderung des Landrats	2,5 % (= 34,18 €) und
bei sonstigen besonderen Tätigkeiten	2,5% (= 34,18 €)

des Betrages nach § 5 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern.

Nach § 5 Absatz 3 der Entschädigungssatzung darf die Aufwandentschädigung für die Stellvertretung im Monat den Betrag von 50 % des Betrages nach § 9 Absatz 3 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern nicht übersteigen. → Höchstgrenze **1.242,50 €** (50 % von 2.485,00 €)

Für die Urlaubsvertretung des Landrates in der Zeit von 05.07.2013 – 28.07.2013 wurden XXX für 24 Tage eine Aufwandentschädigung von 68,35 €/h insgesamt 1.640,40 € gezahlt.
Der Höchstsatz von 1.242,50 € wurde somit um **379,90 €** überschritten.

Die Überzahlung ist zurückzufordern.

IX. Aufwandsentschädigung Ausschüsse

Nach § 6 Absatz 1 der Entschädigungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde erhalten die Ausschussmitglieder sowie stellv. Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 80 % des Betrages nach § 12 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (**24,80 € = 31,00 € X 80 %**) für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen Sie als Mitglied angehören, und für die Teilnahme an Fraktions- und Teilfraktionssitzungen.

Ausschussvorsitzende und ihre Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe des Betrages nach § 6 Absatz 1. (24,80 €) Dieser Satz gilt auch für Kreistagsabgeordnete.

Nach der stichprobenartigen Überprüfung wurden die Sätze richtig abgerechnet.

X.: Reisekosten

Der Kosten der Fahrt zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Fahrtkosten von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden erstattet. Die Wegstreckenentschädigung beträgt nach § 9 der Entschädigungssatzung i.V. mit § 5 Absatz 2 Bundesreisekostengesetz, wenn an der Benutzung eines Kraftwagens ein erhebliches dienstliches Interesse besteht, 30 Cent je Kilometer. Von dem Vorliegen eines erheblichen dienstlichen Interesses ist in der Regel auszugehen. Für die Berechnung der Wegstreckenentschädigung ist die verkehrsübliche Straßenverbindung maßgeblich. Längere Strecken werden berücksichtigt, wenn sie insbesondere aufgrund der Verkehrsverhältnisse oder aus Gründen der Zeitersparnis benutzt wurden. Die Ansprüche auf Reiskostenvergütung erlöschen, wenn sie nicht innerhalb von 6 Monaten nach Durchführung der Dienstreise geltend gemacht werden.

Bei Stichproben wurde die Beachtung der Verjährungsfristen festgestellt.

**Die angegebenen Entfernungen wurden stichprobenartig überprüft.
Beanstandungen haben sich nicht ergeben.**

§ 9 Absatz 1 Satz 3 der Entschädigungssatzung verweist auf § 6 Abs. 2 des Bundesreisekostengesetzes. Einschlägig ist seit der Neufassung des Bundesreisekostengesetzes in 2005 § 5 Absatz 2. Es wird empfohlen, bei der

nächsten anstehenden Änderung der Entschädigungssatzung dies zu berücksichtigen.

XI. Aufwandsentschädigung Kreiswehrführer und Stellvertreter

Nach § 7 der Entschädigungssatzung erhält der Kreiswehrführer eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale nach § 2 Absatz 2 der Landesverordnung über die Entschädigungen der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und Ihrer Stellvertretungen. Die monatliche Pauschale beträgt **859,00 €**. Für den stellvertretenden Kreiswehrführer beträgt die monatliche Pauschale die Hälfte dieses Betrages und somit **429,50 €**. Daneben erhalten der Kreiswehrführer und sein Stellvertreter ein Kleidergeld in Form einer monatlichen Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe des Höchstbetrages nach § 3 der vorgenannten Landesverordnung. Die monatliche Pauschale beträgt **36,00 €**, für den stellvertretenden Wehrführer **18,00 €**.

Die vorgenannten Entschädigungssätze wurden korrekt angewandt.

XII. Aufwandsentschädigung Kreisjägermeister und stellvertretender Kreisjägermeister, Jagdbeirat

Nach § 7 der Entschädigungssatzung erhält der Kreisjägermeister eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale nach § 17 der Entschädigungsverordnung. Die monatliche Pauschale beträgt **467,00 €**. Für den stellvertretenden Kreisjägermeister beträgt die monatliche Pauschale die Hälfte dieses Betrages und somit **233,50 €**.

Die Pauschalen wurden korrekt angewendet.

Die Mitglieder des Jagdbeirates **erhalten** entsprechend der Regelungen nach § 6 der Entschädigungssatzung ein Sitzungsgeld von **24,80 €**.

In 2013 hat der Jagdbeirat zur Festlegung der Abschusszahlen getagt. Die Mitglieder des Jagdbeirates haben für die Sitzung kein Sitzungsgeld beantragt und auch nicht erhalten. Nach § 24 Abs. 5 GO i.V. mit § 19 KrO darf auf die Entschädigung nicht verzichtet werden. Zur Annahme können die ehrenamtlich Tätigen jedoch auch nicht gezwungen werden.

Sofern noch nicht geschehen, sollten die Mitglieder des Jagdbeirates über die Regelungen zum Sitzungsgeld mit dem Ziel informiert werden, das Sitzungsgeld noch zu erstatten.

- 2) Herrn Litty vorab zur Kenntnis
- 3) Herrn Dr. Schwemer z.K.
- 4) FD IT-Service z.K. und weitere Veranlassung
- 5) FD Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr z.K. und ggf. weitere Veranlassung
- 6) FD Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen z.K.
- 7) Wvl. 01.10.2014; Prüfung ob Rückforderungen und Nachzahlungen erfolgt sind.

Von: Butenschön, Jörg (Kreis-RD)

Gesendet: Montag, 29. September 2014 15:55

An: Rix, Svend (Kreis-RD)

Cc: Litty, Gerhard (Kreis-RD); Elstorpff, Norbert (Kreis-RD)

Betreff: Bericht über die Prüfung der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Herren,

zu o. g. Betreff teile ich Ihnen mit, dass alle in dem genannten Vermerk aufgeführten Empfehlungen umgesetzt wurden bzw. umgesetzt werden und zukünftig Beachtung finden.

Überzahlte Beträge wurden zurückgefordert bzw. werden mit anstehenden Zahlungen verrechnet; zu leistende Nachzahlungen wurden veranlasst, bzw. werden mit anstehenden Zahlungen nachgezahlt.

Ich wünsche einen schönen Feierabend.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Butenschön

1.2 - IT-Service Telefon: 04331 202-555
--

**Schlussbericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2012,
des Anhanges und des Lageberichtes
des Berufsbildungszentrums Rendsburg-Eckernförde**

I. Prüfungsauftrag

Die Beruflichen Schulen Rendsburg – Wirtschaft und Sozialwirtschaft – und die Berufliche Schule Eckernförde sind mit der **Satzung des Regionalen Berufsbildungszentrums I des Kreises Rendsburg-Eckernförde, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, vom 14. Juli 2009** als Regionales Bildungszentrum in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt errichtet worden. Die Anstalt führt den Namen Regionales Berufsbildungszentrum I des Kreises Rendsburg-Eckernförde, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, mit dem Zusatz „Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde“. Die Kurzbezeichnung lautet „BBZ RD-ECK“.

Träger ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Das BBZ RD-ECK ist zum 1. August 2009 entstanden.

Das Rechnungswesen des BBZ RD-ECK ist nach § 15 der Satzung nach den Grundsätzen des Kommunalen Haushaltsrechts zu führen.

Die Rechnungsprüfung hat nach § 107 des Schulgesetzes durch das jeweils zuständige Rechnungsprüfungsamt zu erfolgen.

Gem. § 57 Kreisordnung i. V. m. § 95 m Gemeindeordnung hat das Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen hat gem. § 95 n Gemeindeordnung das Rechnungsprüfungsamt daraufhin zu prüfen, ob

1. der Wirtschaftsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Von diesem Recht hat das Rechnungsprüfungsamt Gebrauch gemacht.

II. Vorlage des Jahresabschlusses

Die Schlussbilanz zum 31.12.2012 und der Jahresabschluss 2012 wurden dem Rechnungsprüfungsamt erst am 8. Oktober 2014 zur Prüfung zugesandt. Gem. § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist dem Rechnungsprüfungsamt bis spätestens 01. Mai eines jeden Jahres der Jahresabschluss und der Lagebericht vorzulegen.

Ziel des BBZ muss es sein, die Jahresabschlüsse künftig fristgerecht dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

III. Lagebericht

Gem. § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des BBZ vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BBZ zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des BBZ einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der dem Rechnungsprüfungsamt als Anlage zum Jahresabschluss 2012 beigefügte Lagebericht entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO-Doppik.

Nach Einschätzung des Geschäftsführers des Berufsbildungszentrums ergeben sich erhebliche Risiken aus dem erheblichen Mehrbedarf für EDV-Betreuung. Es sei erkennbar, dass die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen werden. Es müsse weiterhin über die Finanzierung einer Fachkraft für EDV nachgedacht werden. Um ein dem Bedarf in der Region angemessenes Bildungsangebot vorzuhalten und um die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsraumes Rendsburg-Eckernförde im Bereich der Berufsbildung zu gewährleisten, werde es zukünftig unabdingbar sein, noch verstärkt in diesem Bereich zu investieren.

Auch sei die Frage der Finanzierung der dringend benötigten sozialpädagogischen Fachkräfte ab 01.01.2014 zu klären, da das Problem nicht durch das BBZ selbst zu lösen sei.

Durch die Umstrukturierung der Festsetzung der Schulkostenbeiträge werden ebenfalls Risiken gesehen, da das Verfahren zur Berechnung noch unklar sei und somit für 2012 noch keine Beiträge erhoben wurden. Z. Zt. sei nicht erkennbar, in welcher Höhe mit Einnahmen zu rechnen sei.

Der Fachdienst Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen stimmt den Aussagen des BBZ zu den dargestellten Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung zu. Durch die Anpassung des Budgets für die Jahre 2013 – 2015 seien entsprechende Mittel auch für die Finanzierung einer IT-Fachkraft bereitgestellt worden. Bisher werden die IT-Arbeiten noch mit externen Firmen gelöst.

Um den Investitionsstau abzubauen, seien bei den Budgetverhandlungen zusätzliche Mittel für die Jahre 2013 – 2015 berücksichtigt worden.

Bezüglich der Umstrukturierung der Festsetzung der Schulkostenbeiträge stellt das Rechnungsprüfungsamt fest, dass die bisher nicht erhobenen Schulkostenbeiträge für 2012 bzw. der Bilanzierung einer Forderung in entsprechender Höhe zu einer Verschlechterung des Ergebnisses für 2012 geführt haben. Bei rechtzeitiger Erhebung der Beiträge hätte das Jahr 2012 mit einem Überschuss abgeschlossen (siehe auch Anmerkung zu der Bilanzposition 2.2. – Forderungen).

Nach dem Überleitungs- und Finanzierungsvertrag zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem BBZ RD-ECK hat das BBZ für die Jahre 2010, 2011 und 2012 jeweils Budgetmittel i. H. v. 1.712.300 € erhalten. Im Budget für die Jahre 2013 – 2015 wurden ein jährliches Budget i. H. v. 2.041.500 € verhandelt.

Die Liquidität des BBZ war nach Aussage des Geschäftsführers zu jedem Zeitpunkt voll gewährleistet.

IV. Art und Umfang der Prüfung

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckte sich im Wesentlichen darauf, welche Veränderungen vom Bilanzstichtag 31.12.2011 bis zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2012 eingetreten und wie diese zu beurteilen sind.

V. Grundlage der Haushaltswirtschaft des Berufsbildungszentrums RD-ECK

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des BBZ RD-ECK im Jahre 2012 war der am 16.01.2012 vom Verwaltungsrat beschlossene Wirtschaftsplan 2012.

Für das Wirtschaftsjahr 2012 wurden festgesetzt:

im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.082.962 Euro
und	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.082.962 Euro
Ergebnis	0 Euro

im Finanzplan

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.963.462 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.963.462 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	105.800 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	272.050 Euro
Ergebnis	- 175.000 Euro

Anmerkung:

Ein zur Finanzierung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aufgenommenes Darlehen in Höhe von 175.000 € (für den Bau der Schmiedehalle in Eckernförde) wurde bereits im Haushaltsjahr 2011 gezahlt und verbucht. Eine Veranschlagung im Haushaltsjahr 2012 ist nicht mehr erfolgt.

VI. Jahresabschluss

1. Ergebnisrechnung 2012

Nr.	Bezeichnung	Planung Euro	Buchung Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.811.870,00	1.908.887,87	+ 97.017,87
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	Öffentl.-rechtl. Leistungs-entgelte	25.750,00	29.502,77	+ 3.752,77
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	21.300,00	29.361,13	+ 8.061,13
6	Kostenerstattungen, Kosten-umlagen	225.042,00	121.158,20	- 103.883,80
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.424,44	+ 1.424,44
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	215,36	+ 215,36
10	Ordentliche Erträge	2.083.962,00	2.090.549,77	+ 6.587,77
11a	Personalaufwendungen	134.450,00	158.943,44	- 24.493,44
11b	Zuführung an Rückstellungen Personal	0	0,00	0,00
12a	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12b	Zuführung an Rückstellungen Versorgungsempfänger	0,00	0,00	0,00
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleist.	1.133.448,00	1.058.904,21	+ 74.543,79
14	Bilanzielle Abschreibungen	120.500,00	198.323,93	- 77.823,93
15	Transferaufwendungen	2.400,00	535,00	+ 1.865,00
16a	Sonst. ordentl. Aufwendungen Budget	693.164,00	634.424,07	+ 58.739,93
16b	Sonstige ordentliche Aufwendungen sonst.	0,00	41.463,45	- 41.463,45
17	Ordentliche Aufwendungen	2.083.962,00	2.092.594,10	- 8.632,10
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	- 2.044,33	- 2.044,33
19	Finanzerträge	0,00	785,68	+ 785,68
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	4.059,34	- 4.059,34
21	Finanzergebnis	0,00	- 3.273,66	- 3.275,66
22	Ordentliches Ergebnis	0,00	- 5.317,99	- 5.317,99

Anmerkung:

Der nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes im Wirtschaftsjahr 2011 versehentlich doppelt gebuchte Ertrag aus der Auflösung der Sonderposten i. H. v. 39.545,01 € bei den Zuwendungen u. allgemeine Umlagen (Nr. 2 der Ergebnisrech-

nung) ist 2012 berichtigt worden. Um diesen Betrag hat sich das Ergebnis für 2012 verschlechtert.

2. Finanzrechnung 2012

Nr.	Bezeichnung	Planung Euro	Buchung Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen Budget	1.691.370,00	1.552.668,79	- 138.701,21
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	25.750,00	31.591,37	+ 5.841,75
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	21.300,00	29.382,37	+ 8.082,37
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	225.042,00	193.790,93	- 31.251,07
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	760,62	+ 760,62
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.963.462,00	1.808.194,46	- 155.267,54
10	Personalauszahlungen	134.450,00	158.943,44	- 24.493,44
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.133.448,00	1.046.041,64	+ 87.406,36
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	2.430,92	- 2.430,92
14	Transferauszahlungen	2.400,00	535,00	+ 1.865,00
15	Sonstige Auszahlungen	693.164,00	626.026,57	+ 67.137,43
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.963.462,00	1.833.977,57	- 129.484,43
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	- 25.783,11	- 25.783,11
18	Saldo aus Investitionstätigkeit		- 177.538,12	
19	Saldo aus Finanzierungstätigkeit		+ 8.750,00	
	Liquide Mittel		212.071,23	

Anmerkung:

Während nach der Planung die Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012 jeweils 1.963.462 € betragen sollten, weist die Finanzrechnung als Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Betrag von - 25.783,11 € aus.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass nach § 10 Abs. 3 GemHVO-Doppik die Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen sind. Dabei sind die Ansätze für Erträge und Einzahlungen auf volle 100 Euro abzurunden und bei den Aufwendungen und Aus-

zahlungen auf volle 100 Euro aufzurunden. Verschiedene Ansätze des Wirtschaftsplanes sind nicht auf volle 100 Euro gerundet worden.

VII. Planabweichungen

Wesentliche Planabweichungen (mehr als 100.000 €) ergeben sich in der Ergebnisrechnung:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
Planung	225.042,00 €
Buchungssumme	121.158,20 €
Verschlechterung	103.883,80 €

Die Abweichung ist im Wesentlichen auf die Umstrukturierung bei der Festsetzung der Schulkostenbeiträge zurückzuführen. Es konnte noch nicht abschließend geklärt werden, welche Kosten mit den anderen Kreisen abgerechnet werden können.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes ist daher festzustellen, dass Schulkostenbeiträge für das Jahr 2012 mit Ausnahme der Schulkostenbeiträge für die Landesberufsschulen nicht erhoben wurden (siehe auch Anmerkung zu der Bilanzposition 2.2 – Forderungen).

Schlussbilanz zum 31.12.2012

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um **66.615,37 €** auf **1.258.601,00 €**.

Aktiva

	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012
		Euro	Euro
1	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.238,00	11.699,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	158.402,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	321.433,75	285.667,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	298.083,79	278.291,26
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	2.246,90	937,90
	Summe Anlagevermögen	632.002,44	734.997,16
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	10.751,83	6.753,43
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	408.806,89	455.099,72
2.4	Liquide Mittel	273.490,97	61.635,10
	Summe Umlaufvermögen	693.049,69	523.488,25
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	164,24	115,59
	Bilanzsumme:	1.325.216,37	1.258.601,00

Zu den einzelnen Bilanzpositionen sind folgende Anmerkungen zu machen:

Bilanzposition 1.1
Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzwert am 31.12.2011	10.238,00 €
Bilanzwert am 31.12.2012	11.699,00 €
Umsatzsaldo:	+ 1.461,00 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Neu erworbene Software-Lizenzen	+ 7.885,32 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	./. 5.720,16 €
Sonstige Abgänge/ Verschrottung	./. 704,16 €
Summe	+ 1.461,00 €

Bilanzposition 1.1.2
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
1.2.2.2 Schulen

Bilanzwert am 31.12.2011	0,00 €
Bilanzwert am 31.12.2012	158.402,00 €
Umsatzsaldo:	+ 158.402,00 €

Im Jahr 2012 ist die Schmiedehalle für die Berufsschule in Eckernförde fertiggestellt worden. Die zunächst bei den Anzahlungen, Anlagen im Bau, bilanzierten Herstellungskosten in Höhe von 159.065,62 € sind auf die Bilanzposition 1.2.2.2 umgebucht worden (Anlage. 31026). Nach der ab November 2012 vorgenommenen Abschreibung beträgt der Wert zum 31.12.2012 158.402 €. Das teilmassive Gebäude wird linear über 40 Jahre abgeschrieben,

Bilanzposition 1.2.6
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzwert am 31.12.2011	321.433,75 €
Bilanzwert am 31.12.2012	285.667,00 €
Umsatzsaldo:	+ 35.766,75 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	38.069,19 €
Zugang durch Umbuchung	3.570,00 €

Abschreibung auf das vorhandenen Anlagevermögen	./. 76.693,50 €
Sonstige Abgänge/Verschrottung	./. 712,44 €
Summe	./. 35.766,75 €

Nach § 38 Abs. 4 GemHVO – Doppik sind Vermögensgegenstände ab einem Wert von 150 € netto zu erfassen.

Die im Wirtschaftsjahr 2012 angeschafften Anlagegüter wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die bereits vorhandenen und neu angeschafften Anlagegüter werden linear abgeschrieben.

Bei der stichprobenweise durchgeführten Prüfung wurde festgestellt, dass eine gebraucht beschaffte Metallbandsäge (Anlage 30759) wie eine neuwertige Säge abgeschrieben worden ist.

Die Prüfung hat ansonsten keine Beanstandungen ergeben.

Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzwert am 31.12.2011	298.083,79 €
Bilanzwert am 31.12.2012	278.291,26 €
Umsatzsaldo:	- 19.792,53 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	99.716,11 €
Abschreibung auf das vorhandenen Anlagevermögen	./. 115.246,65 €
Sonstige Abgänge/Verschrottung	./. 4.261,99 €
Summe	- 19.792,53 €

Die im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2012 beschafften Anlagegüter wurden ordnungsgemäß mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen erfolgt linear. Beanstandungen hat die stichprobenweise Prüfung nicht ergeben.

Bilanzposition 1.2.8
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzwert am 31.12.2011	0,00 €
Bilanzwert am 31.12.2012	0,00 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Die im Laufe des Jahres 2012 geleisteten Zahlungen über das Bilanzkonto Anlagen im Bau für die Schmiedehalle bei der Berufsschule Eckernförde sind nach Fertigstellung der Halle auf die Bilanzposition 1.1.2 Bebaute Grundstücke / Schulen umgebucht worden. Dort sind jetzt 158.402,00 € bilanziert worden.

Bilanzposition 1.3
Finanzanlagen

Bilanzposition 1.3.4.2
Sonstige Ausleihungen

Bilanzwert am 31.12.2011	2.246,90 €
Bilanzwert am 31.12.2012	937,90 €
Umsatzsaldo:	./ 1.309,00 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Zugang	2.390,00 €
Wertberichtigung aufgrund von Tilgungsleistungen	./ 3.699,00 €
Summe	./ 1.309,00 €

Das BBZ bietet an, für SchülerInnen Netbooks zu beschaffen, die diese in mtl. Raten abbezahlen. 2012 wurden 10 neue Netbooks für 2.390 € beschafft.

Bilanzposition 2.1 Vorräte

Bilanzwert am 31.12.2011	10.751,83 €
Bilanzwert am 31.12.2012	6.753,43 €
Umsatzsaldo:	./ 3.998,40 €

Bilanziert wurde der Bestand an Heizöl für die Standorte Rendsburg, Kieler Straße, mit 5.712,00 € und Eckernförde, Fischerkoppel, mit 1.041,43 €. Der Umsatzsaldo ergibt sich aus der Veränderung des Heizölbestandes zum 31.12.2012.

Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzwert am 31.12.2011	408.806,89 €
Bilanzwert am 31.12.2012	455.099,72 €
Umsatzsaldo:	+ 46.292,82 €

Die Bilanzsumme verteilt sich auf folgende Bereiche:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (z. B. Verwaltungsgebühren)	0,00 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (z. B. Kostenerstattungen, Kostenbeteiligungen, Schulkostenbeiträge für Landesberufsschulen, Benutzungsgbühren u.a.)	14.481,34 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	440.618,38 €
Summe:	455.099,72 €

In den sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind die restlichen Budgetmittel des Kreises i. H. v. 437.750 € enthalten, die erst Ende 2012 angefordert und Anfang 2013 gezahlt wurden.

Sämtliche Forderungen sind im Laufe des Jahres 2013 ausgeglichen worden.

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag stimmt mit dem Forderungsspiegel überein.

Bisher sind die Schulkostenbeiträge für jede Schulart vom Land festgelegt worden. Ab dem Haushaltsjahr 2012 haben die Schulträger die Schulkostenbeiträge für ihre Schulen (Ausnahme: Landesberufsschulen) selbst festzusetzen. Das BBZ hat für 2012 noch **keine** Schulkostenbeiträge erhoben.

Die bisher nicht geltend gemachten Ansprüche hätten als Forderungen erfasst werden müssen (vorsichtige Schätzung anhand der Vorjahresdaten).

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, künftig zumindest 80 % der bisherigen Beiträge als Abschläge zu erheben.

Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel

Bilanzwert am 31.12.2011	273.490,97 €
Bilanzwert am 31.12.2012	61.635,10 €
Umsatzsaldo:	./ 211.855,87 €

Der Betrag der liquiden Mittel wurde durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus folgenden Beträgen:

Liquide Mittel lt. Finanzrechnung (laufende Verwaltungstätigkeit + Finanzierungstätigkeit)	./ 212.071,23 €
Zugang Schülergeldkonten Rendsburg und Eckernförde	+ 215,36 €
Summe	./ 211.855,87 €

Die Schülergeldkonten wurden außerhalb des Haushaltes des BBZ's auf den Namen einer Lehrkraft geführt. Trotz der Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes, dass eine Führung von Konten außerhalb des Haushaltes des BBZ's nicht zulässig ist, wurden diese Konten erst Ende 2013 aufgelöst.

Bilanzposition 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert am 31.12.2011	164,24 €
Bilanzwert am 31.12.2012	115,59 €
Umsatzsaldo	48,65 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2012) zu bilden, die erst nach dem Abschlussstichtag als Aufwand zu verrechnen sind.

Der Bilanzwert 2012 setzt sich aus dem bereits gezahlten DJH-Beitrag für 2013 sowie den Kosten für ein Jahresabonnement einer Fachzeitschrift zusammen.

Passiva

	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012
1	Eigenkapital	298.851,80 €	293.533,81 €
2.	Sonderposten	686.058,96 €	611.043,17 €
4	Verbindlichkeiten	302.909,61 €	332.780,02 €
5	Passive Rechnungsabgrenzung	37.396,00 €	21.244,00 €
	Bilanzsumme	1.325.216,37 €	1.258.601,00 €

Bilanzposition 1 Eigenkapital

Bilanzwert am 31.12.2011	298.851,80 €
Bilanzwert am 31.12.2012	293.533,81 €
Umsatzsaldo:	+ 5.317,99 €

Die Bilanzsumme verteilt sich auf

Allgemeine Rücklage	239.081,44 €
Ergebnisrücklage	59.770,36 €
Jahresfehlbetrag	- 5.317,99 €
Summe	293.533,81 €

Das Eigenkapital ergibt sich gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik aus der Summe der Positionen Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ergebnisrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag und dem Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2012 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von **5.317,99 €** aus. Um diesen Betrag verringert sich das Eigenkapital.

Die Ergebnisrücklage darf nach § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik höchstens 25 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Das BBZ hat eine Ergebnisrücklage von 25 %.

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag stimmt mit der Gesamtergebnisrechnung überein.

Bilanzposition 2 Sonderposten

Bilanzwert am 31.12.2011	686.058,96 €
Bilanzwert am 31.12.2012	611.043,17 €
Umsatzsaldo:	./. 75.015,79 €

Sonderposten sind nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und für Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten zu bilden, wenn sie aufgelöst werden sollen.

Als Sonderposten ist der in der jährlichen Budgetzuweisung des Kreises enthaltene Anteil für investive Maßnahmen (2012 – 105.800 €) zu bilanzieren.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Zweckbindungsfrist und der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagen.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2012 wird als Sonderposten ein Betrag von 611.043,17 € aufgeführt, der wie folgt buchungsmäßig nachgewiesen wird:

Erhaltene neue Zuwendungen	+ 105.800,00 €
Berichtigung für 2011 (Doppelbuchung)	+ 39.545,01 €
Umbuchungen	+ 3.727,72 €
Zugänge insgesamt	149.072,73 €
Wertberichtigung und Auflösung von Sonderposten	./ 224.088,52 €
Summe:	./ 75.015,79 €

Die Bilanzsumme der Sonderposten verteilt sich wie folgt:

Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	200,00 €
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	610.843,17 €
Summe:	611.043,17 €

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Bilanzwert am 31.12.2012	332.780,02 €
Bilanzwert am 31.12.2011	302.909,61 €
Umsatzsaldo:	+ 29.870,41 €

Zum 31.12.2012 bestanden folgende Verbindlichkeiten:

Art der Verbindlichkeit	Betrag am 31.12.2012
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen - Kredit bei der Fördesparkasse für den Bau der Schmiedehalle in Eckernförde	161.875,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen - hierbei handelt es sich überwiegend um Rechnungen, die Ende 2012 als Auf- wand gebucht und Anfang 2013 bezahlt wurden	108.300,40 €

Sonstige Verbindlichkeiten - der Betrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den offenen Rechnungen des Kreises für die zu erstattenden Personalkosten sowie für die Inanspruchnahme des Haus- und Hofdienstes	62.604,62 €
Summe:	+ 332.780,02 €

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag für Verbindlichkeiten stimmt mit dem Betrag im Verbindlichkeitspiegel überein.

Bilanzposition 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert am 31.12.2011	37.396,00 €
Bilanzwert am 31.12.2012	21.244,00 €
Umsatzsaldo:	./ 16.152,00 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik für vor dem Abschlussstichtag (31.12.2012) eingegangene Einzahlungen, die erst nach dem Abschlussstichtag als Ertrag zu verrechnen sind, anzusetzen.

Im Jahr 2011 hat das BBZ von dem Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz - Nationale Agentur für EU-Programme im Schulbereich – einen Zuschuss i. H. v. 17.600 € für den Projektzeitraum 01.08.2011 bis 31.07.2013 erhalten. Hiervon wurden 2011 5.000 € und 2012 10.000 € verbraucht, so dass der Restbetrag von 2.600 € als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu buchen war.

Von dem für die Schulsozialarbeit für den Förderzeitraum 2011 bis 2013 vom Kreis im Dezember 2011 gewährten Zuweisung i. H. v. 27.796,00 € sind bis Dezember 2012 nur 9.152,00 € verbraucht worden, sodass der Restbetrag von 18.644,00 € als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebucht worden ist.

Somit waren insgesamt 21.244,00 € als Passive Rechnungsabgrenzung zu buchen.

Schlussbemerkung:

Die Prüfung, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

hat - bis auf die Anmerkungen im vorstehenden Bericht - zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des BBZ RD-ECK.

Rendsburg, den 03.12.2014
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Rechnungsprüfungsamt



Litty

**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2012,
des Anhanges und des Lageberichtes
des Berufsbildungszentrums am
Nord-Ostsee-Kanal**

I. Prüfungsauftrag

Die Berufliche Schule Rendsburg – Gewerbe, Technik und Landwirtschaft – ist nach § 1 Abs. 1 der Satzung des Regionalen Berufsbildungszentrums II des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 22.12.2009 als Regionales Bildungszentrum II des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01.01.2010 errichtet worden. Gemäß § 1 Abs. 2 der genannten Satzung führt die Anstalt den Namen Regionales Berufsbildungszentrum II des Kreises Rendsburg-Eckernförde, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, mit dem Zusatz „Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal“. Die Kurzbezeichnung lautet „BBZ am NOK“.

Das Rechnungswesen des BBZ am NOK ist entsprechend § 16 Abs. 1 der o.a. Satzung nach den Grundsätzen des Kommunalen Haushaltsrechts zu führen.

Nach Maßgabe des § 107 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes erfolgt die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Gemäß § 95 m Gemeindeordnung (GO) hat das BBZ am NOK zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 95 n GO daraufhin zu prüfen, ob

1. der Wirtschaftsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldensverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Von diesem Recht hat das Rechnungsprüfungsamt Gebrauch gemacht.

II. Vorlage des Jahresabschlusses

Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist dem Rechnungsprüfungsamt bis spätestens 1. Mai eines jeden Jahres der Jahresabschluss und der Lagebericht vorzulegen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden dem Rechnungsprüfungsamt per Mail am 10.02.2014 und per Post am 12.02.2014 zur Prüfung übersandt.

III. Lagebericht

Gemäß § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des BBZ am NOK vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgeschlossenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BBZ zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des BBZ einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der dem Rechnungsprüfungsamt als Anlage zum Jahresabschluss 2012 beigefügte Lagebericht entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO-Doppik.

Nach dem Überleitungs- und Finanzierungsvertrag zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem BBZ am NOK erhält das BBZ für die Jahre 2010, 2011 und 2012 Budgetmittel in Höhe von jeweils 1.257.000,00 €. Nach Aussage der Geschäftsführung des BBZ am NOK war die Liquidität zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Der Hinweis, dass das BBZ am NOK in Zusammenarbeit mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde versucht, Überliquiditäten zu vermeiden, wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes befürwortet, damit der Kreis keine erhöhten Zinsen für die Aufnahme von Kassenkrediten zu zahlen hat.

IV. Art und Umfang der Prüfung

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckte sich im Wesentlichen darauf, welche Veränderungen vom Bilanzstichtag 31.12.2011 bis zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2012 eingetreten und wie diese zu beurteilen sind.

V. Grundlage der Haushaltswirtschaft des BBZ am NOK

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des BBZ am NOK war der vom Verwaltungsrat am 13.12.2011 beschlossene Wirtschaftsplan 2012.

Für das Wirtschaftsjahr 2012 wurden festgesetzt:

im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der Erträge auf und	1.939.800,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf Ergebnis	1.939.800,00 € 0,00 €

im Finanzplan

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.836.700,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.836.700,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	129.300,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	129.300,00 €

Die Ansätze wurden darüber hinaus um die übertragenen Ermächtigungen fortgeschrieben. Die übertragenden Ermächtigungen ergeben sich aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen oder auch Einsparungen, die nach §9 Absatz 3 des Überleitungsvertrages beim BBZ verbleiben.

Hierdurch ergaben sich folgende Fortschreibungen der Planansätze 2012:

Zeile 13 Ergebnisrechnung	10.192,20 €	Für nicht investive Anschaffungen bei der Fachschule Hauswirtschaft
Zeile 16 Ergebnisrechnung	61.694,90 €	Nicht verbrauchte Mittel aus den EU-Projekten für Geschäftsaufwendungen für Reisen.
Zeile 29 Finanzrechnung	286.083,83 €	Für investive Maßnahmen.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungen ergeben sich folgende fortgeschriebenen Planansätze und Ergebnisse:

VI.
Jahresabschluss

1. Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Planung	Buchung	Differenz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.250.800,00 €	1.286.507,88 €	35.707,88 €
3	Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Öffentlich.-rechtliche Leistungsentgelte	30.000,00 €	35.719,68 €	5.719,68 €
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	212.600,00 €	261.778,34 €	49.178,34 €
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	446.400,00 €	610.171,44 €	163.771,44 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	174,50 €	174,50 €
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Bestandsveränderungen	0,00 €	137,11 €	137,11 €
10	Ordentliche Erträge	1.939.800,00 €	2.194.488,95 €	254.688,95 €
11a	Personalaufwendungen	114.600,00 €	110.456,93 €	-4.143,07 €
11b	Zuführung an Rückstellungen Personal	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12a	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12b	Zuführung an Rückstellungen Versorgungsempfänger	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleist.	1.190.892,20 €	1.238.728,70 €	-47.836,50 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	103.100,00 €	175.366,58 €	-72.266,58 €
15	Transferaufwendungen	3.000,00 €	3.501,60 €	-501,60 €
16	Sonst. ordentl. Aufwendungen	600.094,90 €	684.820,79 €	-84.725,89 €
17	Ordentliche Aufwendungen	2.011.687,10 €	2.212.563,60 €	-200.876,50 €
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-71.887,10 €	-18.074,65 €	53.812,45 €
19	Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	Finanzergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	Ordentliches Ergebnis	-71.887,10 €	-18.074,65 €	53.812,45 €

Anmerkung:

Das Jahr 2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 18.074,65 € ab.

2. Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Planung	Buchung	Differenz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen Budget	1.147.700,00 €	1.238.882,00 €	91.182,00 €
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	30.000,00 €	32.595,48 €	2.595,48 €
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	212.600,00 €	302.448,36 €	89.848,36 €
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	446.400,00 €	473.743,82 €	27.343,82 €
7	Sonstige Einzahlungen	0,00 €	204,50 €	204,50 €
8	Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	0,00 €	47,80 €	47,80 €
9	Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.836.700,00 €	2.047.921,96 €	211.221,96 €
10	Personalauszahlungen	114.600,00 €	110.145,93 €	4.454,07 €
11	Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.190.892,20 €	1.292.957,53 €	-102.065,33 €
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Transferauszahlungen	3.000,00 €	3.386,60 €	-386,60 €
15	Sonstige Auszahlungen	600.094,90 €	699.113,75 €	-99.018,85 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.908.587,11 €	2.105.603,81 €	-197.016,71 €
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-71.887,10 €	-57.681,85 €	14.205,25 €
18	Saldo aus Investitionstätigkeit	-286.083,83 €	-107.284,10 €	178.799,73 €
19	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Saldo	-357.970,93 €	-164.965,95 €	193.004,98 €

Anmerkung:

Während nach der Planung die Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012 die Einzahlungen um 71.887,10 € übersteigen sollten, weist die Finanzrechnung als Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Betrag in Höhe von - 57.681,85 € aus. Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -107.284,10 € fällt deutlich geringer aus als geplant.

VII.

Planabweichungen

Folgende erwähnenswerte Planabweichungen (mehr als 100.000,00 €) ergeben sich in der Ergebnisrechnung:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
Planung	446.400,00 €
Buchungssumme	610.171,44 €
Verbesserung	163.771,44 €

Die Abweichung setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Erstattung durch den Kreis für die vom BBZ beschaffte nicht investive Ausstattung des Anbaus (29.576,14 €). Weiterleitung anteiliger Personalkostenerstattung der Handwerkskammer durch den Kreis für 2010 - 2012 (17.599,83 €). Einstellung einer Forderung (49.700,00 €) für noch nicht abgerechnete Schulkostenbeiträge bei der Fachschule Landwirtschaft. Bei der LBS für FK Agrarservice fielen die Erträge aus Schulkostenbeiträgen um 19.204,16 € höher aus als geplant.

Mehrerträge bei den Umschülerbeiträgen (18.396,00 €). Internatskostenanteile bei der LBS für Fischwirte (11.793,86 €) Fischereischule.

Schlussbilanz zum 31.12.2012

Die Bilanzsumme verringert sich gegenüber dem Vorjahr um **65,82 €** auf **1.351.917,55 €**.

Aktiva

	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012
1	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.904,00 €	8.594,00 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	420.859,08 €	447.810,80 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	227.219,00 €	287.303,50 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagen	0,00 €	609,00 €
	Summe Anlagevermögen	653.982,08 €	744.317,30 €
2	Umlaufvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1	Vorräte	2.536,68 €	2.536,68 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	366.950,39 €	461.189,82 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4	Liquide Mittel	327.767,14 €	143.518,75 €
	Summe Umlaufvermögen	697.254,21 €	607.245,25 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	747,08 €	355,00 €
	Bilanzsumme	1.351.983,37 €	1.351.917,55 €

Zu den einzelnen Bilanzpositionen sind folgende Anmerkungen zu machen:

Bilanzposition 1.1
Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzwert am 31.12.2011	5.904,00 €
Bilanzwert am 31.12.2012	8.594,00 €
Umsatzsaldo	2.690,00 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Neu erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	5.323,26 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	2.633,26 €
Summe	2.690,00 €

Gemäß den Erläuterungen zu § 48 GemHVO-Doppik sind immaterielle Vermögensgegenstände Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden ordnungsgemäß linear abgeschrieben.

Bilanzposition 1.2.6
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzwert am 31.12.2011	420.859,08 €
Bilanzwert am 31.12.2012	447.810,80 €
Umsatzsaldo	26.951,72 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	135.934,96 €
Wertberichtigungen	0,00 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	108.983,24 €
Summe:	26.951,72 €

Die im Wirtschaftsjahr 2012 angeschafften Anlagegüter wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die bereits vorhandenen und neu angeschafften Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die unter der Anlagennummer 30527

angeschaffte Bandschleifmaschine (AHK 1.737,64 €) wurde versehentlich dem TA Pool zugeordnet. Die AfA wurde gleichwohl entsprechend der Abschreibungstabelle für eine Nutzungsdauer von 8 Jahren berechnet. Die Prüfung hat ansonsten keine Beanstandungen ergeben.

Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzwert am 31.12.2011	227.219,00 €
Bilanzwert am 31.12.2012	287.303,50 €
Umsatzsaldo	60.084,50 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	123.834,58 €
Wertberichtigungen	0,00 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	63.750,08 €
Summe:	60.084,50 €

Die im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2012 angeschafften Anlagegüter wurden ordnungsgemäß mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen erfolgt linear.

Unter der Anlagennummer 30618 wurde ein Fernseher (AHK 2.100 €) anstatt mit der vorgesehenen Nutzungsdauer von 7 Jahren mit einer Nutzungsdauer von 8 Jahren angesetzt. Unter der Anlagennummer 30747 wurde ein Switch (AHK 2.558,50 €) anstatt mit der vorgesehenen Nutzungsdauer von 3 Jahren mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren angesetzt. Die Prüfung hat ansonsten keine Beanstandungen ergeben.

Bilanzposition 2.1 Vorräte

Bilanzwert am 31.12.2011	2.536,68 €
Bilanzwert am 31.12.2012	2.536,68 €
Umsatzsaldo	0,00 €

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden. Dazu gehören u.a. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, wie z.B. Heizöl.

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus dem unveränderten Heizölbestand zum 31.12.2012. Die Heizung des BBZ wurde in 2012 nur mit Gas betrieben.

Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzwert am 31.12.2011	366.950,39 €
Bilanzwert am 31.12.2012	461.189,82 €
Umsatzsaldo	94.239,43 €

Die Bilanzsumme verteilt sich auf folgende Bereiche:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.766,00 €	z.B. Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für Unterkunft und Verpflegung sowie für Nutzung der Sporthalle und von Schulräumen
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	230.193,41 €	Im Wesentlichen Schulkostenbeiträge. Die genaue Berechnung der Schulkostenbeiträge soll voraussichtlich in 2014 abgeschlossen werden.
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.850,55 €	u.a. Erstattung von Porto und Kopien
Sonstige privatrechtliche Forderungen	223.379,86 €	im wesentlichen Forderungen gegen den Kreis RD-ECK (7. Rate Budgetbetrag 2012 und Innenausstattung BG-Anbau).
Summe:	461.189,82 €	

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Forderungen vollständig zu erfassen. Dabei sind die Forderungen nach Maßgabe des § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik vorsichtig zu bewerten.

Ein Forderungsspiegel, der gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik dem Anhang zur Schlussbilanz beizufügen ist, wurde vom BBZ am NOK erstellt. Der im Forderungsspiegel ausgewiesene Betrag stimmt mit dem Betrag der Forderungen in der Schlussbilanz überein.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Forderungen im Hinblick auf ihre Werthaltigkeit hat stattgefunden.

In der Abschlussbilanz zum 31.12.2012 wird unter 2.2.4 eine Forderung in Höhe von 5.737,16 € ausgewiesen. Die Forderung resultiert aus der Personalkostenerstattung der Handwerkskammer Flensburg, die über den Kreis an das BBZ weitergeleitet werden sollte. Die Forderung wurde für 2010 eingebucht. Bei Zahlung des Betrages in 2012 wurde versehentlich der Betrag erneut zum Soll gestellt. Die Forderung ist daher auszubuchen.

Weitere Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Von den zum 31.12.2012 ausgewiesenen Forderungen waren zum 31.12.2013 (neben den noch abzurechnenden Schulkostenbeiträgen in Höhe von 188.900 €) bis auf 2.793 € alle Forderungen ausgeglichen.

Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel

Bilanzwert am 31.12.2011	327.767,14 €
Bilanzwert am 31.12.2012	143.518,75 €
Umsatzsaldo	-184.248,39 €

Gemäß den Erläuterungen zu § 48 GemHVO-Doppik sind unter dieser Bilanzposition alle liquiden Mittel des BBZ in Form von Bar- oder Buchgeld, wie z.B. Handvorschüsse und Bankguthaben, anzusetzen. Es ist daher erforderlich, diese Mittel stichtagsgenau zu ermitteln und entsprechend zu dokumentieren.

Der Betrag der liquiden Mittel auf den Bankkonten wurde durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Die Abrechnung der Handkassen wurde eingesehen.

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus folgenden Beträgen:

Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-57.681,85 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-107.284,10 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen durchlaufender Gelder (fremde Finanzmittel)	-421,20 €
EU-Konto	-18.950,55 €
Handvorschüsse	89,31 €
Summe	-184.248,39 €

Bilanzposition 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert am 31.12.2011	747,08 €
Bilanzwert am 31.12.2012	355,00 €
Umsatzsaldo	392,08 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2012), die erst nach dem Abschlussstichtag als Aufwand zu verrechnen sind, zu bilden.

Der Bilanzwert 2012 setzt sich aus dem bereits gezahlten (18.12.2012) Beitrag für die Rechtsschutzversicherung für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 in Höhe von 330,00 € und dem DJH-Beitrag für das Jahr 2013 in Höhe von 25,00 € (gezahlt am 05.12.2012) zusammen. Beide Auszahlungen waren als Aufwand im Wirtschaftsjahr 2013 zu verrechnen. Die Abgrenzung ist somit ordnungsmäßig erfolgt.

Die Jahresrechnung 2013 für das ABO „Ernährung im Fokus“ in Höhe von 24,00 € ist am 13.12.2012 angewiesen worden. Da diese Auszahlung als Aufwand im Wirtschaftsjahr 2013 zu verrechnen ist, hätte auch hier eine Abgrenzung erfolgen müssen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr war aufzulösen. Das ist ordnungsgemäß erfolgt.

Passiva

	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012
		Euro	Euro
1	Eigenkapital	306.491,67 €	288.417,02 €
2	Sonderposten	722.600,83 €	773.547,32 €
3	Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4	Verbindlichkeiten	322.760,87 €	255.419,46 €
5	Passive Rechnungsabgrenzung	130,00 €	34.533,75 €
	Bilanzsumme	1.351.983,37 €	1.351.917,55 €

Bilanzposition 1 Eigenkapital

Bilanzwert am 31.12.2011	306.491,67 €
Bilanzwert am 31.12.2012	288.417,02 €
Umsatzsaldo	-18.074,65 €

Das Eigenkapital ergibt sich gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik aus der Summe der Positionen Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ergebnissrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag und dem Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag.

Beim BBZ am NOK ergibt sich der Bilanzwert des Eigenkapitals aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Ergebnissrücklage sowie des Jahresfehlbetrages.

Nach Maßgabe des § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnisrücklage höchstens 25 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Beim BBZ beträgt die Ergebnisrücklage 10 % der Allgemeinen Rücklage.

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag stimmt mit der Gesamtergebnisrechnung überein.

Bilanzposition 2.2 Sonderposten

Bilanzwert am 31.12.2011	722.600,83 €
Bilanzwert am 31.12.2012	773.547,32 €
Umsatzsaldo	50.946,49 €

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Zweckbindungsfrist und der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagen.

Der Umsatzsaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Erhaltene neue Zuwendungen	186.130,06 €
Auflösung von Sonderposten	135.183,57 €
Summe	50.946,49 €

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Bilanzwert am 31.12.2011	322.760,87 €
Bilanzwert am 31.12.2012	255.419,46 €
Umsatzsaldo	-67.341,41 €

Die Bilanzsumme verteilt sich auf folgende Bereiche:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142.878,59 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	115,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	112.425,87 €
Summe	255.419,46 €

Verbindlichkeiten stellen eine Leistungsverpflichtung gegenüber Dritten dar, deren Höhe und Fälligkeit feststeht. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um offene Rechnungen, die erst im Jahr 2013 fällig wurden.

Gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO – Doppik ist dem Anhang ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Dieser wurde vom BBZ am NOK erstellt. Der Betrag der Verbindlichkeiten stimmt mit dem Wert der Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz überein.

Bilanzposition 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert am 31.12.2011	130,00 €
Bilanzwert am 31.12.2012	34.533,75 €
Umsatzsaldo	34.403,75 €

Die Bilanzsumme setzt sich wie folgt zusammen:

Unterkunft und Verpflegung	390,00 €
EU-Projekt Leonardo da Vinci	22.646,25 €
Gruppenkasse Fachschule für Hauswirtschaft	11.497,50 €
Summe	34.533,75 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik für Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2012), die erst nach dem Abschlussstichtag als Ertrag zu verrechnen sind, zu bilden.

Bei dem gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 390,00 € handelt es sich u.a. um Unterkunfts- und Verpflegungskosten für die Landfrauenschule Hanerau-Hademarschen für den Monat Januar 2013, die bereits im Dezember 2012 eingezahlt worden sind. Da der Betrag erst im Haushaltsjahr 2013 ertragswirksam wird, liegen die Voraussetzungen für die Abgrenzung vor.

Für ein EU-Förderprojekt (Leonardo da Vinci Mobilitätsprojekt) wurde für einen Zeitraum von 2 Jahren ein Zuschuss von 44.550,00 € gewährt. Das Projekt hat eine Laufzeit bis in 2014 hinein. Dementsprechend erfolgte eine Abgrenzung für 2013 und 2014 in Höhe von 22.646,25 €.

Gemäß § 2 Nr. 3 b der Satzung des BBZ am NOK über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wird in der Fachschule für Hauswirtschaft von jedem/r Schüler/in ein Lernmittelbeitrag in Höhe von 270,00 € für ein Schuljahr im Voraus erhoben. Da das Schuljahr den Zeitraum vom 01.08.2012 bis zum 31.07.2013 umfasst, wurde ein Anteil in Höhe von 7/12 der eingezahlten Beiträge (11.497,50 €) abgegrenzt.

Die im Vorjahr gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 130,00 € waren aufzulösen. Die entsprechenden Buchungen sind erfolgt.

Schlussbemerkung:

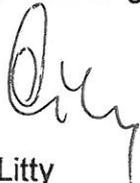
Die Prüfung, ob

1. der Wirtschaftsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des BBZ am NOK.

Rendsburg, den 23.05.2014
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Rechnungsprüfungsamt



Litty